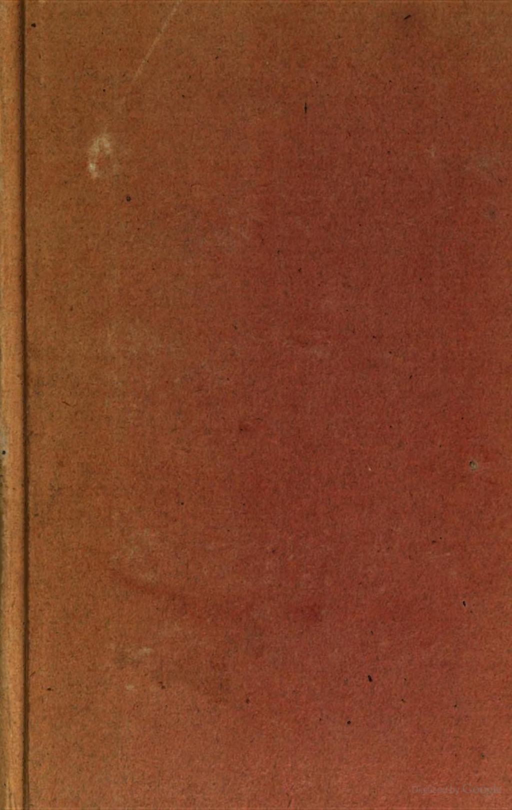
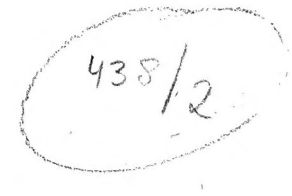






<36615474610010

Reise
durch
England
in verschiedener,
besonders politischer Hinsicht.

Von dem

Canonicus Riem.

Erster Band.

Auf Kosten des Verfassers.
In allen Buchhandlungen Deutschlands.
1798.

Reisen

durch

Deutschland, Frankreich, England

und

Holland,

in verschiedener, besonders politischer Hinsicht, in den Jahren 1785, 1795, 1796 und 1797.

England.

Einleitung.

Seit drei Jahren war ich fast ununterbrochen auf Reisen. Ungemein viele Dinge ruhen in meinem Gedächtnisse mit halb verloschenen Vorstellungen; andere mit äußerst lebhaften. Vielleicht ist man unzufrieden, daß ich in den vorhergehenden Theilen nicht von Frankreich zuerst, und hernach von England und Holland redete. Meine Gründe sind folgende: Ich gedenke in ganz kurzer Zeit, vielleicht mit dem Frühling des künftigen Jahres, meine Reise da-

hin in Paris selbst zu schreiben. Mir ists immer, als reiften indessen noch große Begebenheiten, die nirgends richtiger, als an Ort und Stelle entwickelt und beobachtet werden können. Ich glaube es meinen Lesern schuldig zu seyn, Ihnen das Bestmöglichste zu liefern, was in meinen Kräften steht, und das könnte hier, wenigstens so leicht nicht statt finden, wie dorten, an Ort und Stelle selbsten. Ich denke, meine Leser sollen dabei mehr gewinnen als verliehren.

Ueberdem, so ist der gegenwärtige Zustand von Großbritannien in vielen Hinsichten für Europa interessanter, als das Gähren des Republikanismus in Frankreich, das zur Vollendung eines höchst schwer zu consolidirenden demokratischen Staats-Systems leiten muß. Aller Augen sind auf das Erhalten oder Sinken des brittischen Staats- und Finanz-Systems gerichtet, und vielleicht kann die Lesung meiner Ideen manchen tiefer blickenden Geist zur Entwickelung von Dingen bringen, welche manchem deutschen Bürger Haabe und Eigenthum retten, dessen blindes Zutrauen ihn mit den englischen Finanzen an den Abgrund des Banquerouts leiten könnte, der, allen menschlichen Aussichten zufolge, diesem Reiche bevorsteht.

Erstes Kapitel.

Reise von Boulogne sür Mer nach Dover.

Ich kam in Boulogne sür Mer gerade zu einer Zeit an, da noch alles in der lebhaftesten Bewegung über den Unfall war, der den unglücklichen Pilatre du Rosier drei Tage vorher betroffen hatte. Ich hatte bei meinem Eintritt in Paris das Glück, einen Kardinal in der Bastille, und bei meinem Austritt aus Frankreich das Misvergnügen, einen tüchtigen, muthvollen Mann auf der Bahre zu sehen, der das erste Opfer aerostatischer Versuche wurde. Der bloße Zufall leitete mich in das Wirthshaus, wo er vorher logirt hatte. Alles redete nur von ihm, alles sprach zu seinem Lobe. In eben diesem Zimmer hatte er gegessen; an eben dem Platze saß er; und dies alles sagte man uns mit einer so innigen, so herz-

lichen Theilnahme, daß es mich aufs neue überzeugte, daß auch im National-Charakter die äussersten Extreme, Fühllosigkeit und Theilnehmung, sich berühren.

Der Franzose hat eine so lebhafte Darstellungs-Art, daß alle Mimik der Kunst nicht der Deutlichkeit seines Gebehrden-Spiels beikommt, bei welchem er, ungeachtet seiner ihn hinreißenden Lebhaftigkeit, eine Decenz beobachtet, die er bloß der Kultur verdankt, und über die der allzulebhafte Neapolitaner sich hinwegsetzt. Ich machte vor einigen Jahren die Bekanntschaft des Marchese Marescotti, eines der feinsten Italiener, und eines zugleich sehr hellen Kopfes in der Diplomatie. Aber bei aller Feinheit der Empfindung, riß ihn doch sein siedendes Blut zu allen jenen grotesken Gebehrden hin, die selbst der König der beiden Sicilien, troß dem lebhaftesten Lazzaroni, nicht vermeiden kann. Hierinnen unterscheidet sich der Franzose sehr zu seinem Vortheile.

Das erste was wir zu thun hatten, denn es war bereits gegen Abend daß wir ankamen, war, daß wir unsere Pässe zu dem Gouverneur schickten, und die Erlaubniß zur Abreise darauf notiren

ließen. Ein gegenwärtiger Reisender hatte diese Vorsicht in Paris unterlassen, und mußte wirklich, aller angewandten Mühe ungeachtet, in Boulogne zurückbleiben. Die Reisegesellschaft bestand aus einem Irrländer, Sir Hamilton, und Mester Brebner aus Aberdeen in Schottland, und einem Pariser Frauenzimmer, das eine Parfümerie-Bude in London etabliren wollte, mit ihrem Manne, den ich für einen Renegaten des Perückenmacher-Handwerks ansah. Der Irrländer, ein Officier, war ein finsterer, zurückhaltender Mann. Brebner, ein schottischer Kaufmann, war offen, brav, und ein biederer, dienstfertiger Mann. Um die übrigen bekümmerte ich mich nicht weiter.

Der Kapitain des Packetbots versicherte uns, daß wir keine Eile hätten, daß die Fluth noch nicht hoch genug wäre, daß wir mit Bequemlichkeit zu Abend essen könnten, und daß er unser Gast seyn wollte. Wir ließen uns alles gefallen; indessen dauerte es bis Mitternacht, wo sich ein großes Gewitter und Sturm erhob, und so wie es zwölf schlug, hieß es »vorwärts meine Herrn.« In einem starken Regen mußten wir nun einen

großen Theil der Stadt durchwandern. Es war eine Finsterniß, die nur Blitze aufhellen konnten, und nun, da wir an der Rhede ankamen, war kein Schiff mehr zu erblicken. Es hieß, daß es aus Noth, weil die Ebbe schon längst eingetreten war, das Ufer hätte verlassen müssen, und bereits seit zwey Stunden uns auf dem Meere erwartete.

Hier halfen nun keine Vorwürfe, wir mußten uns in das Boot setzen, und da die Wogen sehr hoch giengen, so geschah dieses nicht ohne viele Mühe. Bei jedem Blitze, bei jedem stark lautenden Donner, bei jedem Gleiten des Bootes die Wogen herab, die Wogen hinauf schrie unsere Wohlgeruchs-Dame ganz erbärmlich. In einem solchen Zustand, der für den der See Ungewohnten eben so viel Furcht Erregendes, als vielleicht Gleichgültiges für den Seemann hatte, fuhren wir über eine Stunde lang, ehe wir das Licht auf dem Schiffe gewahr wurden. Wir kamen glücklich an. Aber hier gieng nun die Noth erst recht an. Um auf das Schiff hinauf zu kommen, hielten sich drei Matrosen übereinander so, daß wir von dem Knie des Einen über die beiden andern hinwegklettern mußten, indem wir ein Tau in der Hand hatten,

uns daran zu halten. Da das Boot bald auf den Wogen stieg, bald sank, so mußte man bei dem Schein einer Laterne genau das Tempo abpassen, um auf das Knie des untersten Matrosen zu steigen. Für uns Männer gieng es nun noch immer, aber für die arme Signora war das eine schlimme Sache, endlich faßte sie der Matrose beim Arme und der Kapitain beim Fuße, und hob sie so auf das Knie hinauf, wo die Noth sie zum steigen brachte.

Alles was ich hiebei von Regen, Sturm und Schreien des Frauenzimmers litte, hatte mich zugleich mit dem Bewußtseyn des unredlichen Verfahrens unsers Kapitains so verstimmt, daß ich äußerst verdrießlich mich in der Kajüte niedersetzte. Zwei große starke und mit den wildesten Zügen der äußersten Rohheit gezeichnete Matrosen kamen nun in die Kajüte, und verlangten von jedem unter uns einen 24 Livres Thaler für die Fahrt zum Schiffe. Wir alle wußten, daß das Boot zum Schiffe gehörte, und ich sagte dem Kapitain ganz offen, daß er wenigstens von mir nichts erhalten würde, da er uns zu Boulogne mit falschen Nachrichten hintergangen hätte. Es kam

zu einem Wortwechsel und da die andern meinem Beispiele folgten, so befahl der Kapitain, die Seegel beizusetzen.

Nichts geht über das unangenehme Gefühl, das die Bewegung eines Schiffs hervorbringt, das bei holer See die Seegel beisetzt oder stille steht. Das Sinken und Steigen der Meereswogen verursacht jene Empfindung, als wenn man auf einer russischen Schaukel in die Höhe fährt, und wieder herabsinkt. Ich hatte zum Glück Briefe mit dem Berliner Kabinets-Siegel, an den Preußischen Gesandten, Grafen von Lusi in dem Portefeuille. Ich nahm ihn heraus und fragte den Kapitain, ob er es auf seine Gefahr wagen wollte, daß dieser Brief durch seine Schuld nur eine Stunde später in die Hände des Gesandten käme? und statt der Antwort befahl er sogleich, die Seegel aufzuziehen.

Wir fuhren über sechs Stunden lang, bis wir die englische Küsten im Gesicht und Dover in der Entfernung vor uns hatten. Prächtig und über alle Beschreibung groß ist der Anblick der ungeheuren weißen Felsen, die senkrecht verlängst am Meere sich hinzogen. Vor uns lag Dover in

der Dämmerung eines hohen blauen Gebirges, das links und rechts ein Fort trägt, das den Eingang beherrscht. Oben zieht sich vorlängst auf den hohen Felsen am Rande des Abgrunds ein Fußsteig, entlang der Küste, wo die Menschen, die da wandeln, dem Gesicht als Fußhohe Zwerge erscheinen. Auf dem Meere selbst lagen von Distanzen zu Distanzen die Küstenbewahrer mit eingerefften Seegeln. Auf dem Meere schwammen den Kanal von Schottland herab große Schiffe, fuhren in vollem Seegeln mit großem Geräusche der weichenden Fluthen vor uns vorbei und grüßten mit lautem Jubelgeschrei die Begegnenden, und ihr Vaterland, wo sie ankamen.

Ein heller Morgen folgte auf den Sturm der Nacht. Der Schimmer der Morgensonne auf dem weiten Meere contrastirte herrlich mit der Dämmrung des Gebirges, das den Hafen von Dovers bildet. Nie werde ich den großen Eindruck vergessen, den dieses majestätische Bild der Natur in mir erregte. Noch nach zwölf verfloßnen Jahren steht es deutlich vor meiner Seele und gewährt mir das volle ernste Gefühl von Naturgröße und Schönheit. Noch sehe ich die herr-

lichen abwechselnden Massen von Schatten im Gebirge, und von Licht auf der Meeresfläche und den weißen Felsenufern, die das Auge kaum absah. Links hinab dämmert in weiter Entfernung das sanft ablaufende Ufer der Landspitze von Ness Point in Kent.

Wir kamen um fast eine Viertelstunde zu früh vor dem Hafen an, und mußten warten, bis die Fluth hoch genug war, um einzulaufen. Endlich wurde die brittische Fahne rechts auf dem Kasteel aufgepflanzt, und wehte im Winde, zu zeigen, daß man nun einlaufen könne; und in wenigen Minuten lagen wir vor Anker. Hier bat uns der Kapitain, nichts zu sagen, daß er etwas verlangt habe, weil ihm dieses großen Verdruß zuziehen könnte. Wir versprachen es ihm, und ich thue hier nur dieser Kleinigkeit Erwähnung, zur Nachricht für Reisende, die man allenthalben zu betrügen sucht.

Zweites Kapitel.

Dover.

Nichts war im Jahre 1785 bequemer und angenehmer, als eine Reise von Paris nach Lon-

don zu machen. Für sechs bis acht Louis d'or, die man dem Bureau des Postes zu Paris bezahlte, erschöpfte man zugleich alle nothwendigen und angenehmen Ausgaben der ganzen Reise. Allenthalben, wo der in Federn hangende sehr bequeme Reisewagen die Pferde wechselte, aber doch ganz vorzüglich gut in England, fanden wir den Tisch mit Speisen, und in der Zwischenzeit mit Erfrischungen versehen, ohne daß wir weiter einen Pfenning bezahlten. Da wir in Dover landeten, und über eine Reihe von Packetbooten weg ans Ufer gestiegen waren, fanden wir in dem Wirthshause bereits Chocolade, Thee und Kaffee mit Zubehör auf uns warten. Ich finde diese Art des Reisens ungleich vorzüglicher vor jenen aller Staaten von Europa. Man ist gegen alle Prellereien der Wirthe gedeckt, und da die Versorgung der Reisenden unter einer strengen Aufsicht stand, ungleich besser bewirthet, als auf eigene Kosten, welches ich wohl gewahr wurde, da ich mit Extrapost nach Harwich auf der Zurückreise fuhr.

Da der Wagen nicht sogleich abgieng, so gieng ich hinauf auf der rechten Seite, wo das Felsen-Ufer am höchsten war, und dessen Aussicht aufs

Meer, so wie den Blick die senkrecht stehende Gebürgwände in den Abgrund der Tiefe Shakespear in seinem King Lear so meisterlich schildert. Der Pfad geht so nahe am Rande des steilen Ufers, daß es keinen Schritt braucht, sich in die Tiefe zu stürzen. Von dieser Höhe herab glätteten sich die Wogen des immer regen Kanals von England zu kleinen krausen Wellen, die nur der zitternde Silberschimmer der Sonnenstrahlen bemerkbar machte. Die größten Seemöven und Wasservögel, die aus der Höhe nach der Meersfläche herabstürzten, schwanden zur Größe einer Schwalbe, und raubten ihre Nahrung. Die größten aus der Ferne daher seegelnden Schiffe erschienen wie kleine Fischerböte, und die vor Anker liegende Zollschiffe wie abgetackelte kleine Kähne. Die Küste von Frankreich war im Nebel der weiten Entfernung kaum bemerkbar. Das Ganze lieferte Schönheiten in großen Massen, einem einzigen Blick übersehbar, und verschönerten das Detail der Natur, indem sie mannichfaltige Gegenstände näher in einem Gesichtspunkte vereinigte. Das Herz voll froher Heiterkeit und zum grenzenlosesten Vergnügen gestimmt, gieng

ich zurück nach meinem Wirthshause; und mich verließ das Bild nicht, das ich sahe.

Dover an sich ist zwar kein übles Städtchen, aber seine Gegenden ausgenommen, liefert es wenig für die Neugierde eines Mannes meiner Denkungs-Art. Kirchen und Palläste anzustaunen, war nie meine Sache. Diese Gebäude sind sich meistens ähnlich. Wer den gothischen Styl kennt, der entwirft sich leicht ein Bild aller dieser Gebäude, der erstern Art, welche mehr der Eigennutz der Priester, als die Religion erbaute. Eben so wenig mag ich gerne im moderigten Dunst von königlichen Gräbern herum wandern — sie riechen nichts besser, wie der Bettler im silbernen Sarge. Bewundern und Erstaunen war nie meine Sache. Aber die Natur in ihrer Herrlichkeit, im ganzen kunstlosen Schmuck, wie sie aus der Hand des bildenden Urwesens hervorgieng, sie ists, die mich noch beim stumpfenden Alter rührt, und mir alle Schönheiten der Kunst ersetzt.

Und für diese hat Dover alles, was man sich wünschen kann. In einem Halbcirkel, der den Hafen bildet, liegt diese Stadt am Fuße eines schönen Berges, der sich amphitheatralisch über ihr

emporhebt, und dessen höchste Spitze gerade hinter Dover sie emporhebt.

Das Vergnügen dieser Art findet aber eine ganz sonderbare Abkühlung. Das erste da ich zurückkam, war die Ordre, mich nach dem Zollhause zu verfügen, wo man sich so leicht nicht vom Visitiren loskaufen kann, wie im Preußischen. Ich äußerte diesen Versuch ganz vergebens. Alles, von oben bis unten wurde ausgeleert, was mein Koffer enthielt. Jedes Hemde sorgfältig auseinander gelegt, und nachgesehen, ob nicht Spitzen 2c. darinnen verborgen wären. Endlich kamen sie an meine Bücher, von welchen einige in Lederband gebunden waren. Alle diese wurden auf die Seite gelegt und für Contrebande erklärt. Ich erkundigte mich sorgfältig nach dem Grunde, und fragte, ob die Wissenschaften in Großbritannien zur Contrebande gehörten? Das nicht, (antwortete mir ein Commis,) mein Herr! Aber die Leder-Einfuhr ist durch die Parliaments-Akte von — — untersagt. Ich suchte dem Manne begreiflich zu machen, daß das Buch nicht des Leders halben gebraucht würde, sondern das Leder des Buches halben. Daß es zu keinem andern Gebrauch nütz-

lich wäre; daß er wohl einsehe, daß das Leder um vier bis sechs Duodezbände keinen Verdacht auf mich werfen könnte, daß ich ein Lederhändler wäre; aber alles war vergebens, er nahm ein Messer und schnitt den Band gar säuberlich vom Buche, und da die auswärtigen Wissenschaften in England nicht gering, und zwar nach dem Gewicht der Bücher verzollt werden müssen, so wurden von mir fünf Schillinge, vier Pence Sterl. als Zoll verlangt, und immer der Buchstabe des Gesetzes des brittischen Parliaments mir zu Gemüthe geführt. Zuletzt verlangte der Herr Visitator ein Douceur. Ich konnte mich des lauten Lachens nicht enthalten, und gab ihm für die erzeigte Gefälligkeit und Artigkeit Anweisung auf meine eingeführte Lederwaare.

Drittes Kapitel.

Reise von Dover nach London.

Meine Leser werden mir noch einen Rückblick auf eine allgemeine Bemerkung erlauben. Man mag aus Frankreich oder Holland oder woher es sey, nach England kommen, so findet man eine

überraschende Veränderung, sowohl in der Natur als dem Charakter der Menschheit. Das Grün der Wiesen und Parks ist heller, das Gras feiner und seidenartiger, und darum das Spielen der Farben im Sonnenschein von Silberfarbe in Grün so viel angenehmer. In keinem Park von England läßt man es hoch in die Höhe, noch weniger auswachsen und um ihm zugleich jene Farbenwechselung zu geben, wird es mit großen Walzen gedrückt und überfahren, die es darum nicht zerknicken oder seinen saftvollen Wachsthum gänzlich hindern. Er scheint dadurch nur verzögert zu werden. Sobald es eine gewisse Höhe erreicht hat, wird es leicht gemäht, ohne daß die Sense zu tief fahre. Die feuchte Seeluft erhält es immerwährend im Wachsthum und ich fand keine ausgebrannte Stelle, wie in andern trocknen Ländern so häufig und so ganz gewöhnlich ist.

Was dem Lande ein lachendes Ansehen gibt, sind die grünen Umzäunungen aller besondern Felder eines jeden Eigenthümers. Das Auge glaubt allenthalben Gärten zu erblicken, auf Hügeln wie auf der Ebene. Ueberall auf Bäumen wie auf Hecken sind die Blätter groß, stark und saftreich,

die

Die Felder sind gut angebaut auf diesem Striche nach London, große Städte mit romantischen Lagen, wie Canterbury, und vorzüglich Rochester, das die Medway in zwei Theile theilt, die den sich auf Anhöhen aufziehenden Häusern einen herrlichen Prospekt gewährt; die auf den Straßen rechts und links zerstreuten Landhäuser, mit ihren angenehmen Parks, wo die Kunst sich ganz hinter die Natur versteckt, und einen unglaublichen Reichthum von Schönheiten darbietet; dies alles macht England zum schönsten Lande der Welt, so weit ich sie kenne, für Auge und Empfindung.

Aber eben so verschieden als die Natur sich hier darstellt, eben so ganz anders ist die Menschheit. Die berüchtigte Haabsucht der Bataver schwindet gegen die des Britten, wie der Schatten vor dem Tage. Die Plumpheit des Batavers gegen die Grobheit des Britten. Dort scheint sie Natur zu seyn, hier absichtliche Verachtung guter Sitten, und ein ehrenhaftes nationales Benehmen. Ein Paradies Gottes ist hier mit einer Abart von Menschheit angefüllt, die man persönlich muß kennen lernen, um sie zu verachten. Stolz und Unwissenheit; Brutalität und

Reichthum, der sonst die Sitten mildert und wohlthätige Gefühle erregt, hier aber bloß die Haabsucht vorwärts spornt; Dreistigkeit und Betrug, im Gefolge eines wilden rohen Benehmens, und nur in der Hauptstadt verfeinert, wo der Charakter gemischter ist; das Laster in seiner rohesten Ausgelassenheit und bis zur Infamie wachsend; Vergessenheit aller Schaam, und auf fast keinem männlichen Gesichte die Farbe des Erröthens, oder die Idee von Schändlichkeit einer Handlung — Alles dieses sind nicht übertriebene Charakterzüge eines Volks, das den Garten Gottes bewohnt. Allenthalben wird man euch sagen: hüten sie sich für Landesverrath, Diebstal und falscher Wechselmacherei, so können sie übrigens thun, was sie wollen, die Gesetze haben nichts dagegen.

Wir kamen von Dover nach Canterbury, einer großen Stadt, dem Sitze des Ersten nach dem Könige, der aber gar selten hierher kommt, sondern sich gewöhnlich in seinem Pallaste zu Lambeth in London aufhält. Da wir hier bloß aßen, tranken und Pferde wechselten, so blieb uns keine Zeit übrig, auf die Merkwürdigkeiten dieses alten Sitzes des englischen Primas der Geistlich-

keit ein Auge zu werfen. Zwischen Canterbury und Rochester begegnete uns ein Spielwerk englischer Industrie, ein ohne Pferde bespannter, und mit vollem Seegel daher rollender Wagen. Ein englischer Bürger, der zu Canterbury eingestiegen war, bewunderte dieses Meisterstück ganz außerordentlich, und nahm davon Gelegenheit, dem englischen Erfindungsgeist vor jenem aller andern Völker ein Kompliment über das andere zu machen. Ich kühlte den Sanctus amor patriae mit der Frage ab: ob man wohl mit einem solchen Wagen bergan, und auch gegen den Wind seegeln könnte? Der patriotische Bürger getraute sich dieses nicht zu behaupten. Ich versicherte ihm nun, daß andere Nationen gerne ihr Fuhrwerk zur Hin- und Rückreise, bergauf und bergab, mit dem Wind und gegen den Wind benutzten; daß sie lieber ganze, als halbe Erfindungen machten, und ich glaubte, er werde so billig seyn, einzugestehen, daß ersteres ehrenhafter als letzteres sey. Er gestand es ein, versicherte aber, daß es doch eine kuriose Sache sey, auf der Terra firma Schiffahrt zu treiben. Er versicherte, daß man auch diese Erfindung bergan

und bergab, mit und gegen den Wind werde verbessern können, und berechnete dabei die Ersparung auf die Landfracht, die sehr beträchtlich seyn müsse.

Wir setzten unsere Reise fort, und kamen an einem Nachmittage gegen vier Uhr in London an. Da wir über den ungeheuren unbebauten Platz von George-Fields, (der aber jetzt schon stark bebaut worden) fuhren, sahen wir rechts eine außerordentliche Menge Volks, die wenigstens 20,000 Menschen betrug, um vier große mit Stricken und Seegeltüchern behangenen Stangen versammelt. Wir ließen halten, erkundigten uns, daß innerhalb fünf Minuten Herr Arnold mit seinem Sohne und einigen Rechtsgelehrten mit einem Luftballon aufsteigen, und eine aerostatische Reise machen wollten. Wir stiegen aus, um den Versuch in der Nähe zu sehen.

Durch einen sonderbaren Zufall wurde der eine Strick zu spät abgehauen. — Der große Ballon, der in beständiger Bewegung war, schleppte über die Erde hin, warf Arnold den Vater, und die beiden Rechtsgelehrten heraus, und da eben der letzte Strick abgehauen wurde, blieb Arnold der Sohn ganz alleine in der Maschine, die rasch

mit ihm in die Luft gieng. Er stieg außerordentlich, und da er für das Auge ungefähr die Größe von einer Kugel von 2 Fuß Durchmesser erhielt, so platzte er in der Luft. Man sah dieses aus dem herausdringenden Dampfe, den man ganz eigentlich bemerken konnte. Er sank mit großer Schnelligkeit im Anfange herab. Alles wandte die Augen ab; Alles beklagte den Unglücklichen, dessen Tod ein jeder vor Augen sah. Indessen bemerkte ich, daß er immer weniger schnell sank. Die Oeffnung die er erhielt, war an der untern Hälfte. Diese war eingesunken, indessen die obere Hälfte noch Füllung genug erhalten hatte, so daß der Ballon allmählich in Form eines Fallschirms herunter sank. Zum Glücke fiel er zwischen einigen Schiffen in die Themse herab, und der brave junge Mann wurde glücklich gerettet.

Viertes Kapitel.

London.

Ich habe im Anfange des ersten Theils dieser Reisen schon bemerkt, daß meine Leser keine Beschreibungen von Kirchen rc. eben so wenig von Dingen

erwarten dürfen, die sie bereits in manchen andern Reisen gelesen haben, und deren Wiederholung zu nichts weiter dienen würde, als sie ebendasselbe, was sie bereits oft genug bezahlt haben, aufs neue bezahlen zu lassen. Das lucri bonus odor ex re qualibet, überlasse ich andern, und bleibe bei derjenigen Art von Beschreibung, die meine Leser bereits an mir gewohnt sind.

London machte auf mich lange den Eindruck nicht, den ich erwartete. Seine ganz einförmige Bauart, die ganz der Holländischen gleichkommt, und nur durch den Kohlendampf das Reinliche der Außenseite verliehrt, das an einer holländischen Stadt gefallen muß, ist eben so ermüdend für das Auge als unangenehm. Der Haag, auf dieselbe Weise gebaut, übertrifft die Stadt London bei weitem an äußerer Schönheit. London überhaupt ist der dicke ungeheure Kopf, auf dem Zwerg-Rumpfe eines Gnomen. Sie steht in keinem Verhältniß gegen den Staat, dessen Hauptstadt sie ist.

Dieses ergiebt sich sehr deutlich, wenn man die Anzahl der Einwohner von London gegen die Bevölkerung von ganz England hält. Im Jahr 1777 stand die Summe aller Häuser von

England, die bewohnt wurden und leer standen, nach den Büchern der Einnehmer der Fenstertaxe auf 952,734. Ziehen wir davon ab: 125,000 Häuser in London, welche jedes nach Wendeborn zu sechs Bewohnern gerechnet wird, so bleiben für das übrige England noch 827,734 Häuser, rechnet man diese auf eben so viel Familien von vier Menschen, wie in dem übrigen Europa, so bleibt, mit Einschluß von London à sechs auf ein Haus gerechnet, die ganze Volkszahl 4,060,936 Seelen. Berechnen wir aber jedes Haus zu fünf Menschen, so hat England, mit Ausschluß der Hauptstadt: 4,138,670 Seelen, und so enthält London den fünften Theil aller Einwohner von ganz England, und dieses im Ganzen eine Bevölkerung von 4,888,670 Seelen.

Wenn dieses das rechte Verhältniß einer Hauptstadt zum Staate wäre, so müßte Paris fünf bis sechs Millionen, Wien ebensoviel, St. Petersburg fünf Millionen; Berlin eine und eine halbe Million, Madrit, drei Millionen rc. Einwohner haben; da doch Paris nur eben so viel als London, und die übrigen in einem gehörigen Verhältniß gegen die

Staaten haben, deren Hauptstädte sie sind. Man sieht hieraus, daß die Regierung nicht einsehe, daß jedesmal die zu starke Bevölkerung der Hauptstadt die Provinzen entvölkere; daß sie dem Lande eine ungeheure Menge höchst nothwendiger Hände zur Kultur entziehe; daß sie die Manufakturen, die in die wohlfeileren Provinzen gehören, schwäche, indem sie den Manufakturier in die theure Hauptstadt lockt, wo überhaupt keine Fabriken hingehören, weil der Preis der Fabrikate zu hoch zu stehen kommt, um in der Concurrenz die Vortheile zu verschaffen, welche Provinzial-Manufakturen liefern müssen; daß sie den Werth der ersten nothdürftigsten Produkte für die nahegelegenen Provinzen vertheure, weil ein Fünftheil aller Produkte allein für die Hauptstadt nothwendig ist; daß sie, indem sie die Nation in der Hauptstadt wie Heringe auf einander schichtet, die Mortalität nothwendig befördere; wenigstens möchten 40,000 liederliche Weibsleute, welche die Regierung duldet, und von denen wenigstens zwei Drittheile angesteckt sind, zur Hemmung der Mortalität wohl nicht viel beitragen.

Die Erleuchtung von London, die überall so sehr ausposaunt wird, hat bei weitem meine Erwartung nicht übertroffen. Im Strand und den Hauptstraßen der Stadt ist es weit weniger das Laternenlicht, was erhellt, als die Menge Lichter, welche in den Läden der Kaufleute sich befinden, so lange noch Handel und Wandel vor Schlafengehen statt findet. Alle drei Häuser von einander befindet sich eine Laterne, welche unterhalten werden muß, und für den Bürger von London eine starke Abgabe ist. Man nehme nur auf drei Häuser eine öffentliche Lampe, so macht dieses mit Einschluß von 50,000 Lampen auf den Heerstraßen von London ungefähr 92,000, wovon jede zwei Pfund Sterling zu unterhalten kostet, so macht dieses eine jährliche Ausgabe von 184,000 Pf. St. oder 2,024,000 Gulden. London könnte die Hälfte seiner Lampen missen, und wäre immer noch die besterleuchtetste Stadt, und ihren Einwohnern würden 1,012,000 Gulden erspahrt, die gegenwärtig durchaus ohne allen Nuzzen weggeworfen werden. Es ist eine theure große Summe, welche verwandt wird um die Ehre zu haben, mehr Lampen zu brennen als nöthig

sind, und die manchem von Hungersterben zum Tode leuchten, der durch eine vernünftige Anwendung des verschwendeten Geldes gerettet werden könnte. Man wende hier die Nothwendigkeit derselben in einer so großen Stadt nicht ein. Der größte Theil der Londoner Häuser hat selten mehr als drei bis vier Fenster in der Frontebreite, und die Distanzen sind nicht zu weit, wenn die Hälfte hinwegfiele. Der Staat, welcher seine Bürger zu Ausgaben nöthiget, muß sie nie zum Ueberflüssigen zwingen, sonsten verräth er eine schlechte Administration, vorzüglich, wo der Bürger ohnehin nicht mehr die Staats-Abgaben erschwingen kann.

Fünftes Kapitel.

Ueber die englischen Staats-Abgaben.

Es giebt keinen Staat in Europa, der seiner Regierung den Schutz seiner Person und Eigenthums theurer bezahlte, als Großbritannien. Seine Auflagen, die dem Verhältniß seiner Größe, seiner Hülfsquellen und seiner Bevölkerung gemäß, nie des Jahrs mehr als vier Millionen Pf. Sterl. oder vier und vierzig Millionen

Gulden entrichten sollte, ist durch den Mißbrauch der königlichen Rechte, und durch erkauften Einfluß so weit gekommen, daß seine vorgeschriebene Auflagen, oder besser Abgaben, gegenwärtig die Summe von dreißig Millionen Pf. Stl., oder dreihundert und dreißig Millionen Gulden übersteigt.

Es kann nichts leichter seyn, als sich von der Wahrheit dieser Angabe zu überzeugen. Herr Doktor Wendeborn giebt im Jahre 1784. den Etat der Abgaben des Jahrs auf mehr als 22,000,000 Pf. St. oder 242,000,000 Gulden an. Seitdem sind die Zinsen für Staats-Schulden bis zum Julius 1797, um 8,060,286 Pf. Sterl. oder um 88,663,146 Gulden gestiegen, so daß die ganze Summe auf 30,060,286 Pf. Sterl. oder 330,663,146 Gulden hinaufgestiegen ist. Nehmen wir aber an, wie Herr Wendeborn die Taxen der Nation angiebt, und setzen wir das Fehlende nach andern hinzu, so ergiebt sich folgende Berechnung:

Gegenwärtiger Etat der Zinsen oder Annuitäten der Staats-Schuld	16,272,597 Pf. St.
Unterhaltung der Staats-Administration in Friedens-Zeiten	4,000,000 — —
Civilliste des Königes . . .	900,000 — —
Dem Prinzen von Wales . .	60,000 — —
Provinzial-Abgaben nebst der Armentaxe ꝛc.	5,000,000 — —
Abgaben an die Geistlichkeit der herrschenden Kirche .	3,000,000 — —
Erhebungs-Kosten . . .	1,000,000 — —
Die Stadt London für Lampen	184,000 — —
Aus der Staats-Lotterie . .	150,000 — —
In Summa	30,566,597 Pf. St.
oder	336,232,567 Gulden.

Und was für Auflagen sind hierunter begriffen? Noch immer solche, von denen Dr. Wendeborn sehr schonend sagt:

„Man weiß gewiß, daß ehemals Taxen von den Ministern sind aufgelegt worden, von denen man vorher wußte, daß sie nicht so viel einbringen würden, als das Einsammlen kostete;

aber der Minister mußte seine Parthei, bei Wahlen, durch Einsammler vermehren und sich Freunde machen. — So theuer bezalt das englische Volk für seine gerühmte Freiheit*)!“ Wir werden hernach nach Doktor Anderson's Berichte nachweisen, daß dieses noch immer derselbige Fall ist.

Der Zweck einer weisen und wohlthätigen Staats-Administration sollte ganz vorzüglich dahin gerichtet seyn, die Verwendung der öffentlichen Einkünfte auf das anerkannte wahre Beste des Staats und der Nation zu richten. Dieses durch Kriege, Blutvergießen und Erschöpfung der Nation selbst bewirken zu wollen, heißt, unheilbare Wunden schlagen, um Nadelritze zuzuheilen. Es liegt noch gegenwärtig ein Mangel an Philosophie und wahrer Staats-Klugheit, auf so manchem eroberungssüchtigen Kabinet von Europa, daß man bei ihnen noch nicht einmal so viel Einsicht findet, daß sie fühlen, daß die Verschwendung von Millionen im Kriege, nie einmal die Zinsen

*) Wendeborn Zustand von Großbritannien. 1. Bd. S. 148.

des aufgegangnen Kapitals ertragen. Kein Kabinet ist wahrhaft thörichter hierinnen verfahren, als jenes von St. James's. Jeder Krieg sollte den Zweck, der Vermehrung der Sicherheit des Staats und des wahren Volksglücks, haben. Sichern aber wohl ungerechte Eroberungen die Ruhe des Friedens, ohne welchen durchaus kein Volk glücklich ist? machen neue Besitzungen, und der Handel dahin eine Nation reich, wenn sie jährlich eine Million Ueberschuß im Commerce erhält, die sie mit sechzehn Millionen verzinsen muß?

Der Krieg, den England im Jahre 1739 anfieng, und der dem Staat nach Th. Payne 48 Millionen, nach John Sinclair aber nur 46,418,689 Pf. Sterl. oder 510,605,579 Gulden kostete, was brachte er Großbritannien für Vortheil? Bilancirte derselbe wohl die 20,424,220 Gulden Zinsen, womit er den Staat belästigte?

Der Krieg vom Jahre 1756, der 72,111,004 Pf. St. oder 793,221,044 Gulden kostete, beschwerte die Nation mit einer jährlichen Zinse von 2,884,440 Pf. St. oder 31,728,840 Gulden. Und wodurch wurde diese Zinse, denn von den Kapitalien wollen wir gar nicht einmal sprechen, bilan-

cirt? England erhielt Kanada, das ihm jährlich ungleich größere Summen kostet, als es einbringt.

Ein sehr gut unterrichteter englischer Schriftsteller sagt: „Unsere Nord-Amerikanischen Colonien, mit Einschluß der nunmehrigen dreizehn vereinigten Staaten, gaben einen Vorwand zu blutigen und langwierigen Kriegen, und zu einem Aufwande von 280,000,000 Pf. Sterl. oder 3,080,000,000 Gulden *) her. Noch behaupten wir Kanada, mit unermeßlichen jährlichen Kosten; das Geld hierzu wird uns durch eine Accise abgepreßt, welche in der Manufakturen-Zerstöhrung, und der Bettelei zehn tausend ehrlicher Familien schwelgt. Aus der Provinz selbst haben wir nie einen Schilling wirklichen Einkommens erhoben, haben auch keine Hoffnung, jemals einen daraus zu erheben; und die vornehmste Ursache, warum die Einwohner dieser Provinz unsere Herrscherei noch

*) *John Sinclair*, History of the public Revenue of the British Empire. P. 2. Cap. 2.

einen Monat länger erdulden, ist, weil sie sich das Geld, das wir unter sie ausspenden, nicht entgehn lassen wollen. *)

Die brittischen Commissarien zu Untersuchung der Staatsrechnungen, sagen von Kanada im 15ten Berichte: „der Belauf der Zollsteuer vom Jahr 1784, war in den Häfen von Quebec, von Hallifax, von New-Foundland und von St. Johns, in allem fünf hundert drei und sechzig Pfund Sterl. (6,193 Fl.) Die Kosten zu Erhebung dieser Steuer, und zu Bestreitung einiger zufälligen Ausgaben, betragen dagegen ein tausend zwei hundert acht und achtzig Pfund Sterl. (14,168 Fl.) „Auf diese Art kosteten diese Steuren 725 Pf. St. oder 7,975 Gulden mehr als sie einbrachten.

Um diese Staats-Einnahme zu machen, bezahlt überdem die Nation gegenwärtig 11,200,000 Pf. St. Zinsen des Jahrs; oder 123,200,000 Fl. Meinen Lesern muß ich hier einmal für allemal erklären, daß ich darum die 3 Procent consolidirte

Stocks

*) Großbritanniens Fortschritte in der Staatskunst, 1r Thl. S. 298. 299.

Stocks zu vier Procenten rechne, weil die 250 Millionen zuversichtlich eine Prämie von funfzig Millionen und die Steuern jährlich gegenwärtig über eine Million Erhebungs-Kosten nothwendig machen, die ich alle nur zu einem Procente mehr anrechne, ob sie gleich fünf und ein halb Procent ausmachen.

Indessen fragt sichs: »ob der Handel nicht so einträglich sey, daß er der Nation jene Kapitalien oder wenigstens ihre Zinsen einbringe, und daß dem zu Folge die Ausgabe des Kriegs für Kanada sehr zweckmäßig verwendet sey?« Leider ist der Vortheil eine unbedeutende Kleinigkeit. Nach der Liste der Ein- und Ausfuhr, die Herr Dr. Wendeborn mittheilte, ist der Vortheil auf englischer Seite im Handel nur 274,463 Pf. St.

Nehmen wir den Nordamerikanischen Krieg für sich besonders, so kostete er nach dem Berichte der Kommission, bis zum 5ten Januar 1782 folgende Summen:

»Die Flotten und das Seewesen	48,963,523 Pf. St.
»Die Armeen	47,975,870 — —

"Die Artillerie .	7,336,726 Pf. St.
"Hierzu die Anleihe vom Jahre 1782 .	20,250,000 — —
"Damals noch nicht liquidirte Kriegskosten .	15,000,000 — —
In Summa	138,625,513 Pf. St.
oder	1,524,880,643 Gulden.

nach Wendeborn. *)

Im Verfolge ergab sich die liquide Schuld zu .	139,171,876 Pf. St.
oder	1,530,890,636 Gulden.

nach J. Sinclair. **)

Und nun, was hat sich England mit diesen ungeheuren Summen erkauft? Vorerst den Verlust von dem Handlungsgewinn von Nordamerika, welchen Wendeborn über 2,000,000 Pf. St. oder 22,000,000 Gulden jährlich angibt. ***) Den Verlust der Insel Tabago mit einem Gewinn von 10,000 Pf. Sterl. oder 110,000 Gulden, und die Insel Minorka, und endlich einen Verlust von ungefähr 4,000,000 Pf. St. oder 44,000,000 Gulden, die man nach Herrn Adam

*) Wendeborn, 1. Bd. S. 128.

**) J. Sinclair l. c. P. 3. Kap. 2.

***) Wendeborn, Ebend. S. 209.

Smiths Vorschlägen von den Kolonien erheben konnte. *) Der Totalverlust dieses Krieges beträgt jährlich:

an Zinsen . . .	5,566,875	Pf. St.
Handlungsverlust auf Nordamerika und Tabago .	2,010,000	— —
Staatsrevenüen . .	4,000,000	— —
Summa	11,576,875	Pf. St.
oder	127,345,625	Gulden

alle Jahre.

Sechstes Kapitel.

Ueber die englischen Staats-Abgaben, ihre Erhebung und Anwendung.

Fortsetzung.

Noch würde der angegebene Verlust Grenzen haben, wenn er weiter nicht gienge, als wir angegeben haben. Wenn wir überdenken, daß die gegenwärtigen dreizehn vereinigten Provinzen, und bei weitem der größte Theil ihrer Bewohner Kinder von Großbritannien waren; daß seine Bevölkerung Britannien entvölkerte; daß unendliche Summen zum Anbau

*) Adam Smith über die Ursachen des Nationalreichthums. Breslau 1796. 4 Bd. S. 465.

eines erst ganz öden und ungebauten Landes aus ihm nach Nord-Amerika flossen; daß der ganze National-Reichthum des Freistaats theils aus englischen Kapitalien, theils aus dem Gewinne besteht, der damit gemacht wurde; ferner, daß ganz Westindien in kurzer Zeit, und vielleicht im ersten Kriege Englands mit Nordamerika, sich entweder vom Mutterlande losreißt und frei erklärt, oder daß es unter die Herrschaft der nordamerikanischen Staaten übergeht, oder daß England eine ganz außerordentliche Kriegsmacht auf ihnen unterhalten muß, die allen Gewinn aufzehren, den England von ihnen ziehen konnte; denn, bei Gott! hat England durch seine Millionen und seine allzeit fertige Bereitwilligkeit Krieg zu führen, die Vollendung des Umsturzes seiner Handlung erkauft. Es hält sich dadurch alle Quellen des Zuflusses verstopft, und unzählige zu einem erschöpfenden Abflusse eröffnet.

Wir haben bereits gesehen, daß seine Auflagen in Kanada mehr als noch einmal so viel zu erheben kosten, als sie einbringen, wodurch diese Auflagen zu unverantwortlichen Exaktionen, und zu einer unvernünftigen, höchst unverantwortlichen

Bedrückung werden, wodurch man nützliche Bürger beraubt, um ganz unnöthige, und dem Staate in aller möglichen Beziehung zur Last fallende Zollbediente versorgt. War es nicht tausendmal vernünftiger von Frankreich, an England jene unermeßliche Wüsteneien von Kanada und Louisiana, die jährlich weit mehr kosteten, als sie je ertragen konnten, zu überlassen, und sich bloß die einzige vortheilhafte Branche der Handlung, die Fischerei, vorzubehalten, welche dem Staate keinen Aufwand kostet, der ihn belästiget? Schwächte sich England nicht sichtbar in seinen Finanzen, indem es Länder im äußersten Norden von Amerika mit vielen Millionen erfocht, die jede gesunde Politik nicht umsonst verlangt haben würde? Wahrlich! eine einzige Grafschaft Hanau in Deutschland ist mehr werth, als alle unermeßliche Erdstrecken vom Lorenz-Flusse bis zum Nord-Pol hinab.

Die Regierung von England hat das Unglück, das sie damals betraf, hundertfältig verdient. Es war unweise und unpolitisch, daß England nicht mit den 2,000,000 Pf. St. oder 22,000,000 Gulden, welche Nordamerika ihm

jährlich im Handel zahlte, nicht zufrieden war, sondern, ohne dem Lande das Recht der freien Besteuerung und Repräsentation zu geben, große, willkührliche Taxen von ihm erheben; durch Schiffahrtsakten, Einschränkung des Handels und Untersagung der Manufakturen es despotisch niederdrücken wollte; daß es ferner eine Art von bischöflicher Inquisition, um die Puritaner unter das Joch der bischöflichen Kirche zu zwingen, daselbst einführen zu können sich bestrebte. Es vernichtete durch eine haabsüchtige und intolerante Regierung den kostbarsten Edelgestein seiner Krone, und — wurde durch dieses Beispiel noch nicht weise. Wenn wir im Verfolge von Schottland und Irland sprechen, so werden wir Beweise anführen, daß England alles thue, auch dieser Staaten sich zu berauben.

Jede weise Regierung sieht darauf, den Abgaben alles Gehässige zu benehmen, und sie so wenig drückend zu machen, als immer möglich ist. Das englische Ministerium und Regierung hat gerade den entgegen gesetzten Weg eingeschlagen. Da aber nichts leichter ist, als eine ins Allgemei-

ne gehende Beschuldigung, so werde ich das, was ich sage, vollgültig zu belegen suchen.

Siebentes Kapitel.

Die englische Landsteuer, oder Landtaxe.

Der oberste Grundsatz einer zweckmäßigen und weisen Finanz-Verwaltung eines Staats bestehet bekanntlich darinnen, einen jeden Staats-Bürger nach dem Verhältnisse seines Vermögens — ich setze hinzu — von einem gewissen Grade an, zu besteuern. Es giebt nemlich eine Grenze des Vermögens, wo eine jede Art der Besteuerung, sie mag auch Namen haben wie sie wolle, das Vermögen selbst in seinen Bestandtheilen angreift, von Jahr zu Jahr nothwendig verringert, bis der Bürger den Bettelstab zu ergreifen sich genöthigt sieht. Alle Bürger, welche schlechthin nicht mehr Einkommen haben, als zur höchst nothwendigen Versorgung und Abhelfung ihrer unausweichbaren Bedürfnisse erforderlich ist, gehören in diese Klasse. Alle Arten von Auflagen, welche auf die nothwendigsten Bedürfnisse des Lebens gelegt sind, müssen eben wahrhaftig jedes Jahr eine gewisse Anzahl von Bür-

gern an den Bettelstab bringen, sobald ihr Einkommen nicht hinreicht, sich denjenigen Theil von Bedürfnissen zu verschaffen, der für die Abgabe abgerechnet werden muß. So kann ein Besitzer eines Landes, das gerade soviel abwirft als der Familien Bedarf erfordert, auf keine vernünftige Weise zur Landsteuer verbindlich gemacht werden. Alles was über das Bedürfniß geht, kann und wird rechtlich besteuert; alles was darunter ist, kann weder zum dritten Theile so wenig als zum funfzigsten unter die Taxe fallen, ohne den Bürger zu ruiniren.

Ferner: „Eine Landsteuer muß keinen unabänderlichen Canon haben, sondern im Verhältniß der Meliorationen oder zufälligen Deteriorationen, ab- oder zunehmen, und sich verändern.“ In Großbritannien behielt die Regierung die fehlerhaften Grundsätze einer unabänderlichen Landsteuer, nach Wilhelms und Mariens Verordnungen, bei, die schon damals sehr ungleich besteuerte. Wenn auch die Pächte bei dem immer steigenden Getreide-Preis noch so hoch emporgehen, so gewinnt dadurch der Staat nichts, wohl aber der reiche Guts-Besitzer. Adam

Smith, der bald sehr richtig als ein gründlicher Finanzier, bald aber auch als ein kurzsehender Steuer-Einnehmer urtheilt, meint, daß England die Vortheile der Guts-Besitzer aus den erhöhten Pachtungen „dem allgemeinen Flor verdanke, zu welchem sich fast jeder Theil des Großbritannischen Reichs erhoben hat.“ *) Ich begreife nicht, wie derjenige Mann, der den Bankerot der Nation allenthalben vor Augen sieht; allenthalben Vorschläge thut ihm zu begegnen; der weiß, daß der fünfte Theil der ganzen Nation aus Bettlern besteht, u. s. w. wie ein solcher Mann „vom Flor des großbritannischen Reichs“ sprechen kann. Nein! nicht dies ist der Grund der höhern Pächte, sondern dieser liegt gerade zu in dem höhern Preise aller Consumtions-Artikel, welche aus Ländereien hervorgehen.“

Da man das Land mit einer ganz übermäßigen Menge von Papier-Gelde überschwemmte, welche außer alles Verhältniß mit dem allgemeinen Staats-Bedürfnisse stiegen, so war entweder nothwendig, daß die Papiere so weit fielen, bis sie, wie

*) A. Smith a. a. O. S. 250.

in Frankreich, in das Verhältniß mit dem allgemeinen Staats-Bedürfniß kamen; oder es mußte, umgewandt, der Preis aller Dinge so hoch steigen, bis das Gleichgewicht zwischen ihnen und dem Bedürfniß des sie vorstellenden Papiergeldes wieder hergestellt war. Denn es ist immer eben dasselbe, ob ein Papier um 50 Procent verliehrt, oder ob ich zweimal so viel Papiergeld nöthig habe, mir dasjenige zu verschaffen, was bei einer proportionirten Summe für die Hälfte des Geldes zu haben war. Nehmen wir die Proportion der Preise zwischen London und Hamburg, nach Wendeborn, wornach 400 Pf. Sterl. in Hamburg gleich sind 1000 Pf. in London, so verliehrt das englische Geld gegen das Hamburgische sechs Zehntel, und der wahre Werth einer Banknote im Nominal-Werth von Tausend Pfund, verliehrt sechzig Procent und erhält nur vierhundert Pfund wahren Werth — weil man nur soviel nach dem Preise der Dinge gegen Hamburg dafür erhalten kann.

Dieser theure Preis wäre also nichts weniger als ein Beweis vom Flor des Reichs, sondern daß Sechzig Theile des Papiergelds zuviel cir-

kulire. Aber eben so wenig vermag, wie mein würdiger Freund Wendeborn glaubt, die erhöhte Pacht, das Getreide im Preise zu erhöhen. Wenn kein Mangel an Dingen, welcher Art sie auch seyn mögen, eintritt, so ist nichts im Stande, sie dauerhaft über ihren Werth zu heben. Gerade wie das Geld, so lange es hinlänglich vorhanden ist, pari mit seinem Gehalt oder Werthe bleibt, eben so alle Dinge, deren Preis sich von selbst erhält, in der allgemeinen Concurrenz aller Dinge, nach der einmal angenommenen Meinung ihres Werths oder Gehalts gegen einander. Auch muß immer der größere Preis des Getreides der erhöhten Pacht vorangehen; und endlich würde ein jeder irren, welcher glaubte, daß ein Guts-Herr mehr erhalte als sonst. Bei dem geringern Preise aller Lebensbedürfnisse, verhielt sich die geringere Summe des Pachts zu den damaligen Preisen, wie die gegenwärtige höhere Pachtsumme zum gegenwärtig höhern Preise der Dinge.

Das schlimmste in England ist, daß sich kleine Landeigenthümer bei den übrigen enormen Auflagen nicht lange halten können, und daß gewöhnlich die großen Pächter die kleinen vertrei-

ben; so daß alle englischen Schriftsteller darinnen übereinstimmen, daß man allenthalben verlassene Wohnhäuser und eingestürzte Bauernwohnungen antreffe. Große Pachtungen sind allenthalben ein Verderben für den Staat, die Bevölkerung, und die Summe des jährlichen Körner-Ertrags; und auch für die Viehzucht.

Schon diese Bemerkung ist ein Beweis, wie wenig blühend der Ackerbau in England und Großbritannien überhaupt seyn müsse. Einzelne gut bebaute Gegenden sagen sehr wenig fürs Ganze. Schon nicht weit von London, auf dem Wege nach Windsor, fährt man über eine gänzlich unkultivirte Haide, wo man kaum einen Strauch zu sehen bekommt. Man sollte denken, er gehöre zu den Kron-Ländereien, von denen drei Viertheile wüste liegen. Adam Smith hatte gewiß die englischen Kron-Ländereien vor Augen, wenn er sagt: „Sie sind größtentheils Forste, und und zuweilen solche, wo man mehrere Meilen reisen kann, ohne einen Baum zu finden; — bloßes wüstes und verlohrnes Land — verlohren, sowohl für die Bevölkerung, als für den Ackerbau." *)

*) A. Smith a. a. O. 4ter Bd. S. 240. 241.

Die englische Landtaxe beschränkt sich aber nicht allein auf die eigentlichen Ländereien, welche aus dem Ackerbau Renten liefern, sondern sie faßt noch überdem die Abgaben auf Häuser, nemlich von den Renten, die sie abwerfen; und wird überdem noch von den Zinsen ausgeliehener Kapitalien erhoben, von denen bloß die Renten auf Kapitalien frei sind, die der Regierung vorgeschossen, oder von Pächtern zum Anbau des Landes verwendet werden. Dieses Letztere ist sehr weise und klug, und ermuntert zur Verbesserung des Landbaues allerdings.

Der Fuß, auf den die Landtaxe angeschlagen ist, beträgt zwanzig Procent vom reinen Ertrage; oder nicht nur den fünften Theil von dem Ertrage aller Güter und Ländereien, sondern auch jenem aller Häuser und Zinsen von Kapitalien. Die Landtaxe der Stadt London ist 123,399 Pf. Sterl. oder 1,357,389 Gulden. Westminster 63,092 Pf. St. oder 694,012 Gulden. Whitehall und St. James's 30,754 Pf. St. oder 338,294 Gulden. In Summa 217,245 Pf. St. oder 2,389,695 Gulden; die ganze Landtaxe aber beträgt 2,000,000 Pf. St. oder 22,000,000 Gulden.

Nach dieser eingehenden Summe ergiebt sich, daß der ganze Betrag des reinen Einkommens von Großbritannien zu 10,000,000 Pf. St. oder 110,000,000 Fl. angeschlagen ist. Adam Smith glaubt, daß diese Summe zu niedrig angeschlagen sey, ich finde sie im Gegentheile zu hoch. Smith vergißt unstreitig die reinen Einkünfte aus den Annuitäten und Zinsen der Staatsschulden, welche der Landtaxe nicht unterworfen sind, mit in Anschlag zu bringen. Von diesen gehören gegenwärtig wenigstens 12,800,000 Pf. St. oder 140,800,000 Gulden, an ungefähr 22,000 Creditoren der Nation innerhalb Großbritannien, so daß das Ganze 14,800,000 Pf. Sterl. oder 162,800,000 Gulden, und die Totalsumme aller reinen Einkünfte von Ländereien, Miethen und Zinsen 22,800,000 Pf. St. oder 250,800,000 Gulden beträgt. Nimmt man hierzu noch reinen Ertrag aus dem Handel in der Bilance, ungefähr 3,000,000 Pf. St. oder 33,000,600 Gulden, so beträgt alles Einkommen von Großbritannien, die Summe von 25,800,000 Pf. St. od. 283,800,000 Gulden. Und da glaube ich doch ganz sicher, daß schon das Ganze zu viel zu seyn scheine, und also

auch jenes Einkommen à 10,000,000 Pf. Sterl. gewiß nicht zu gering angeschlagen sey.

Aus allen diesem ergiebt sich zugleich, daß die englische Regierung lediglich die arbeitsame und minder reiche Klasse der Bürger des Staats mit jener Landtaxe belegt; die großen Renteniere aber, welche ihr Credit gaben, davon befreiet habe. Alle vernünftige Staats-Administrationen verfahren in umgekehrter Ordnung, und besteuren den reichen Faullenzer, und begünstigen den Aermern. Es scheint, als wenn der Kredit, womit sich die Regierung so sehr brüstet, auf sehr schlechten Füssen stehe, da sie solche Mittel ergreift, welche ihr geradezu selbst schädlich sind. Der Verlust, den die englische Regierung durch die eben so thörichte als unverantwortliche Exemtion der Renteniers von der Landtaxe macht, beträgt jährlich die gewiß nicht geringe Summe von Zwei Millionen, fünfmal hundert und sechzig tausend Pf. Sterl. oder Acht und zwanzig Millionen, einmal hundert und sechzig tausend Gulden, welche im Sinkingfond belegt, oder zu jährlichen Zinszahlungen verwendet, die Nation sehr erleichtern würde.

Dieses würde bloß die großen Schwelger, die Plünderer von Hindostan, die üppigen Wollüstlinge und reichen Nabobs treffen, die einen solchen Verlust nicht achten können. Denn wenn wir 22,000 Staats-Creditoren innerhalb England nehmen, so macht die Einnahme aus den Zinsen für jeden 582 Pf. St. oder 6,302 Gulden; die Landtaxe aber betrüge für jeden 116 Pf. St., die er, sollte ich denken, doch leichter missen kann, als der ärmere Bürger, der von seinem Kapital von hundert Pfund Sterl., wenn er es auch zu fünf Procent verzinst erhält, ein Pfund abgeben muß, das er weniger missen kann, als vielleicht jener Nabob hundert. Ueberhaupt, wenn auch die Politik es dem brittischen Ministerio anrathen sollte, in Beziehung auswärtiger Creditoren Ausnahmen zu machen, so ist es und bleibt es doch höchst widersinnig, daß es seine armen Unterthanen mit einer schweren Taxe belegt, und die ostindischen Blutigel davon befreit.

Achtes Kapitel.

Malz-Taxe.

Herr Doktor Wendeborn sagt in seinem vortrefflichen Werke, über den Zustand von Groß-

bri-

britannien: „Von den Taxen überhaupt muß ich sagen, daß sie sehr ungleich aufgelegt sind. Die Reichen bezahlen verhältnißmäßig zu wenig, die Armen zu viel. Die Auflagen auf die Nothwendigkeiten des Lebens scheinen zu unterdrückend, und die auf die Ueppigkeit zu gering zu seyn. Die Ursachen hievon sind nicht schwer zu errathen. Die Mitglieder des Parliaments sind meistentheils reiche Leute, und sie sind es, welche die Taxen auflegen.“ *) Ganz vorzüglich trifft dieser Vorwurf die Taxe auf das Bier. Ein Acker, welcher für dreißig Schillinge gepachtet wird, bringt der Regierung acht Pfund Sterling des Jahres ein, wenn er mit Gerste besäet wird. **)

So viel dieses zu seyn scheinet, so kommt es doch nicht mit den Berechnungen Anderer überein. Adam Smith behauptet, das Quarter Malz gebe sechs Schillinge; dagegen behauptete Lord Kinnoul, in seiner Rede vom 27ten Dezember 1791, als man eine Bill zu Erhöhung der Malz-Taxe ins Oberhaus brachte, „Bloß als Malz,“

*) Wendeborn, 1r Bd. S. 145.

**) Ebend. 2r Bd. S. 87.

dies sind seine Worte; „wird die Gerste bereits zu zehen Schillingen und sechs Pence vom Quarter besteuert, wollte man das Bushel (wovon vier einen Quarter ausmachen, oder 520 Pfunde) noch mit drei Pence belegen, so würde dadurch die Abgabe auf den Quarter, auf zwölf Schillinge, sechs Pence erhöhet. Rechnete man alle übrigen Abgaben vom Bier ꝛc. dazu, so würde sich ergeben, daß ein Materiale, welches dem ersten Eigenthümer nur neun Schillinge einbrachte, in seinen verschiedenen Gestalten der Regierung eine Abgabe von zwei Pfund und zehn Schillingen entrichten müßte.“ Also eine Portion Gerste, welche fünf Gulden kostet, ist mit einer Auflage von sieben und zwanzig und einem halben Gulden beschweret, und nimmt nun den Werth von beinahe drei und dreißig Gulden an. Also war die Abgabe bereits bis zum Jahre 1791, gegen jene da Smith schrieb, um vier Schillinge sechs Pence erhöht, und sollte nun noch mehr erhöht werden.

Aber dies ist noch nicht die äußerste Grenze, wie theuer das geringe Volk, das sein Bier Kan-

nenweise aus den Wirthshäusern holen läßt, jenen Gegenstand der neun Schillinge Werth hat, bezahlt. Der Verfasser, aus dem ich dieses entlehnte, setzt sehr richtig hinzu: „Ein jeder, der einen Theil von diesen zwei Pfunden und zehn Schillingen ausgelegt hat, verlangt dafür in der Rechnung mit seinem Kundmanne seinen Vortheil, so daß zuletzt diese 2 Pf. 10 Schill. den, welcher das Bier kauft und trinkt, zu vier bis fünf Pfund (44 bis 55 Gulden) zu stehen komme,“ *) und dies für einen Gegenstand, der ursprünglich nicht mehr als neun Schillinge kostet. Adam Smith stimmt ganz in diese Klage mit ein.

Denn auf eine der brittischen Regierung ganz eigne Weise Abgaben aufzulegen, sind alle Große, Reiche und Bemittelte, welche selbst brauen wollen von der Accise befreiet. „Diese Befreiung, sagt er: wird Ursache, daß die Last jener Auflagen weit mehr auf die Armen als auf die Reichen fällt. — — Solche Familien, die

*) Großbritanniens Fortschritte in der Staatskunst. S. 23. und 24.

reich sind, trinken ein Faß Bier um fünf und einen halben Gulden wohlfeiler (10 Schll.) als der arme Mann, der sein Bier in kleinen Portionen aus dem Bierhause holen läßt." *)

Der ganze Ertrag der Malz-Taxe mit Einschluß der Brau-Accise muß gegenwärtig über 3,000,000 Pf. St. oder 33,000,000 Gulden eintragen, die Land- und Malz-Taxe also zusammengenommen 5,000,000 Pf. St. oder 55,000,000 Gulden.

Indessen übersteigt die Anwendung des Malzes zur Verfertigung des noch höher impostirten Brandteweins gemeiner Art, noch weit in der Besteurung das Bier. Denn die Auflage auf ein Gallon oder vier Maaß Brandtewein ist nach Smith beinahe voll vier Schillinge. Das Gallon gilt auf den französischen Küsten zwei Schillinge, in London aber, bei Kaufleuten, welche ihn versteuerten neun bis zehn Schillinge. Man sieht also, wie hoch die Regierung einen Artikel belästigte, der fast ganz allein Matrosen und gemeine Leute angeht. Adam Smith, ein ewiger Leisetreter, wenn von der Regierung die Re-

*) Adam Smith. IV. Bd. S. 368.

de ist, glaub', daß der Minister, welcher die Vorschläge zu den Taxen bei dem Parliamente macht, dadurch dem Laster der Trunkenheit vorbeugen wolle. Wendeborn, ein philosophischer und unpartheiischer Beobachter, und nicht zugleich Accise-Bedienter, wie Smith, sagt dagegen: „Man macht der Regierung den Vorwurf, daß sie um der Taxen willen, damit desto mehr einkomme, dem Luxus und besonders dem Gebrauche starker Getränke, mehr aufhelfe, als denselben verhindere. Ein ehrlicher Engländer behauptete neulich öffentlich, daß die Regierung die guten Sitten des Volks der Vermehrung der Einkünfte des Staats aufopfere. *) und soviel ist gewiß, daß das Laster der Trunkenheit in Großbritannien ungleich herrschender ist, und zwar unter allen Ständen, als in Deutschland.

Dr. Swift sagt sehr richtig, vier mal vier macht nicht immer sechzehn, in den Finanzen macht es oft nur eins. Dies ist ganz der Fall in den brittischen Finanzen. Die ungeheure Besteurung aller starken Getränke, besonders des

*) Wendeborn a. a. O. 1ter Bd. S. 145. 146.

ordinairen Brandteweins, Weins rc., hat den Schleichhandel mit diesen Artikeln so hoch empor getrieben, daß nach dem Berichte der Parliaments-Commissarien auf Brandtewein, welcher aus Holland, Dünkirchen rc. eingebracht wird, und Genever heißt, allein ver-

	Pf. St.	oder Gulden.
lohren wird	500,000	5,500,000
Auf Rum heimlich von Guernsey eingebracht	200,000	2,200,000
Auf französische Brandteweine	700,000	7,700,000
Totalverlust aus d. Schleichhandel mit Brandtewein und Rum	1,400,000	15,400,000

Woher dieser ungeheure Ausfall für die Staatskassen komme, ist sehr leicht einzusehen. Wenn bloß die Accise, nach A. Smith, der dieses mit Sicherheit wissen konnte, bereits im Jahre 1775, und zwar bloß die Accise auf inländische gegohrne und abgezogene Getränke, auf ihre Materialien und Verfertigung, die ungeheure Summe von 3,341,837 Pf. St. 9 Schl. 9 Pence, oder 36,760,212 Gulden betrug, so verräth die ausschweifende Summe hinlänglich die übertriebene Besteurung eines Artikels, von dem selbst Smith

gesteht: „er treffe größtentheils den gemeinen Mann.“ *)

Nur dieser, nur der fleißige Handarbeiter, der Manufakturier, der Landmann, der Soldat, der Matrose, der Kohlengräber und der Bettler trinken die schlechten Arten von Brandteweine; diese sind es also, welche die Regierung wahrhaftig durch diese Auflage plündert. Sie ist es, die sich vom Gewinn des Arbeiters, und dem erbettelten Almosen des Armen bereichert; die den Reichen schont, und dem Armen den kleinsten Rest seines Besitzes raubt. Da hört es denn auf ein Wunder zu seyn, wenn der Schleichhandel die außerordentlichsten Fortschritte macht, und seinen Schutz bei den Bewohnern der Küste findet; denn der Schleichhändler ist weniger gierig als die Regierung, und verkauft vier Maaß für drei Schillinge, welche durch die Haabsucht der Regierung auf neun Schillinge kosten. Sie läßt sich dreimal den ganzen Werth der Dinge bezahlen, was mehr als despotische Tyrannei ist.

Jedermann kann sich, da alle Consumtions-Artikel in einem solchen Verhältnisse imponirt sind,

*) A. Smith a. a. O. S. 367.

leicht erklären, warum die Zahl der Armen sich jedes Jahr vermehre, und eine Auflage von 33,000,000 Gulden nicht hinreiche, die Kirchspiels-Armen, vielweniger jene Bettler zu ernähren, von denen alle Straßen in London wimmeln. Die Regierung, deren unverantwortliche Geldverschwendung diese harte Bedrückungen nothwendig macht, ist es, welche die Gefängnisse im Fleet und Kings-Bench mit Tausenden anfüllt, und in New-Gäte alle sechs Wochen etliche Dutzend, und Gott weiß wie viel im Jahre im ganzen Königreiche, an den Galgen bringt.

Nehmen wir nun die Land-Malz-Taxe und Accise auf Brandtewein ꝛc. zusammen, so zahlt der Staat 88,000,000 Gulden für diese 3 Posten.

Neuntes Kapitel.

Die Thee-Taxe.

Es giebt gewisse Gegenstände, die durch lange Gewohnheit, in die Klasse der ersten Bedürfnisse, aus jenen des Luxus übergehen, und zu Objekten der Nothwendigkeit werden, so wenig sie auch bei andern, daran nicht gewöhnten Völkern, diesen

Charakter annehmen. Von dieser Art ist in England „der Thee.“ Aber auch zugegeben, er sey es für England nicht, so handelt doch jede Regierung unweise, die ihr bey der unermeßlichen Consumtion für den Armen auf hundert Procent, und für den Reichen auf fünf und siebenzig Procent imponirt. Ueberall, wo man hinblickt, sieht man mit einer schreienden Infamie den Schwelger und Faullenzer begünstigt, und den Arbeiter und nützlichen Bürger unter der Scheere des Finanz-Ministers. Die feinen Sorten von Kayser-Thee, Hyson, Souchong und Peckou, welchen die Vornehmen trinken, und von denen zwei Millionen eingeführt werden, zahlen fünf und zwanzig Procente weniger, als die Sorten Bohea und Singlo, welche die gemeinen Leute verbrauchen. Von diesem letztern werden nach den Zollregistern jährlich 3,742,464 Pfunde eingeführt, welches aber nicht die ganze Consumtion von Großbritannien ist. Auch hier rächt sich auf die billigste Weise der Speculationsgeist der Schleichhändler, an der Tyrannei der Regierung. Eilf Millionen 500,000 Pfunde Thee führt der Schleichhandel

und die Verfälschung ein, *) also entreißt sie der Haabsucht und Unterdrückung der Regierung zweimal soviel, als sie verzinst erhält. Sie wird dadurch auf ungefähr 30 bis 33 Procent zurückgenöthigt, da sie, wenn sie mit billigen Procenten zufrieden wäre, den Schleichhandel vernichten, und vier Procente mehr Einnahme haben würde, als gegenwärtig. Der Verlust der Regierung auf diesen Artickel beträgt 1,000,000 Pf. St. oder 11,000,000 Gulden jährlich.

Weiter so muß die Regierung jährlich auf die Unterhaltung der gegen den Schleichhandel ausgerüsteten Zollschiffe 220,220 Pfund Sterling, oder 2,422,420 Gulden verwenden, welche die Procente des Zolls und der Accise noch mehr herabbringen.

Die Regierung merkte allmählig die Nachtheile, und glaubte dem Uebel dadurch zu begegnen, daß sie die Thee-Auflage um viele Procente herabsetzte. Sie zeigte dadurch nicht nur eine schlechte Einsicht in das Ganze der Finanzen, da wahrlich ein Verlust von gewissen Procenten vor dem Schleichhändler, auf alle Artickel seines Han-

*) Wendeborn a. a. O. IV Bd. S. 312. 313.

dels repartirt, als auf Thee, Brandtewein, Wein, Taback, ostindische Waaren, Cammertuch, Spizzen und seidene Zeuge, kaum nur wenig Procente auf jeden besondern Artickel des Schleichhandels ausmacht; nicht abschreckend wird; sondern sie bewies auch zugleich, daß sie dabei gar nicht die Absicht habe die Nation zu erleichtern, sondern noch mehr zu drücken, denn sie ersetzte den Ausfall durch eine noch ungerechtere, nemlich eine Theetaxe, berechnet auf die Anzahl der Fenster, die sich in manchen Fällen höher beläuft, als die Fenstertaxe selbst. Sie ist ungerechter, weil gegenwärtig der Vorwand, daß der Thee ein Gegenstand des Luxus sey, hinwegfällt, indem auch derjenige die Thee-Taxe bezahlen muß, der nie eine Tasse davon versucht hat.

Wendeborn sagt: „Herr Pitt, wie er die Bill ins Parliament brachte, berechnete den von der ostindischen Gesellschaft, als ihr Monopol, eingeführten Thee, auf sechstehalb Millionen Pfunde am Gewichte, wofür die Regierung jährlich beinahe 800,000 Pf. St. oder 8,800,000 Gulden Zoll erhielt. Diesen setzte er durch die vorzunehmende Erniedrigung desselben, auf

160,000 Pf. St. oder 1,760,000 Gulden herab, berechnete aber sogleich die neue Auflage auf die Fenster, auf 900,000 Pf. St. oder 9,900,000 Gulden: *) wodurch die Nation um 2,860,000 Gulden schwerer belästiget ward, als durch die vorherige Taxe, (dieses schrieb Wendeborn im Jahre 1784.) Laßt uns nun einen andern vom Jahre 1792 hören. Er sagt:

„Durch ein orientalisches Monopol sind wir mit dem unerhört wichtigen Privilegium begnadigt worden, für sechs bis acht Schillinge, ein Pfund von eben dem Thee zu kaufen, mit dem uns andere Völker von Herzen gern um die Hälfte dieses Preises versorgen würden. Ja wir haben unserm jetzigen hochberühmten Minister noch zu danken, daß diese Pflanze doch von einem noch viel ausschweifenderm Preise heruntergesetzt worden ist. Die Zuneigung des Volks zu ihm, nahm ihren Anfang bei der Commutations-Akte, durch die der Preis des Thees wohlfeiler ward. Es wurden Wunderdinge ver-

*) Ebendas. S. 318 und 319.

sprochen; es wurden Wunderdinge erwartet; und es haben sich auch Wunderdinge zugetragen."

„Eine Nation, die aus Menschen besteht, welche sich aufgeklärt nennen, hat sich gefallen lassen, ihre Fenster zuzumauern, damit sie der Vergünstigung genießen könnte, im Dunkeln ein Schälchen Thee um zehn Procente wohlfeiler als vorher, obwohl immer noch doppelt so theuer, als sein innrer Werth ist, zu trinken." *)

Was ich kurz vorher sagte, daß das Herabsetzen der alten Theeauflage den Schleichhändler nicht abhalten werde, ergiebt sich daraus, daß die Holländer, Dänen ꝛc. immer noch einen großen Vortheil und Gewinn vor sich sahen, da der Preis des unmittelbar aus China geholten Thees noch immer um Vieles höher, ja um noch einmal soviel höher blieb, als er in Coppenhagen und Gothenburg stand. Ueberdem so hemmte dieses die Verfälschung desselben in England selbst nicht, wo man vier Millionen Pfunde

*) Großbritanniens Fortschritte in der Staatskunst. S. 60.

Schleen-Eschen- und Süßholz-Blätter unter den ächten Thee mischte. Und war auch der Minister so glücklich, etwa zwei Millionen mehr zur Einfuhr und zur Erlegung des Zolles zu bringen, so betrog er nur die Nation, wie Wendeborn sagt: um 1,210,000 Pf. St. oder 13,310,000 Gulden, mit Einschluß der neuen Fenster-Taxe mehr, und erleichterte ihre Last so wenig, daß er sie im Gegentheil drückender machte. *)

Bei allen Bemühungen des Ministers müssen demohngeachtet seine Plane verunglückt seyn. Denn nach Abzug der Fenstertaxe, trägt gegenwärtig der Zoll und die Accise, nach dem Commissions-Bericht, von Thee, Caffee, Brandtewein und Rum kaum eine Million Pf. St. Daß hier ein Irrthum vorwalte, scheint sicher zu seyn, da Smith bloß die Accise von innländischen starken Getränken auf 3,341,837 Pf. St. angiebt, es sei dann, daß die Commissarien bloß von der auswärtigen Einfuhr reden.

Wenn es wahr ist, was Smith sagt, daß die Auflagen auf Taback dreimal so stark als sein

*) Wendeborn a. a. O. S. 319.

Werth; daß die Auflagen auf Thee und Zucker; daß jene auf die geistigen Getränke, die einen Gegenstand von vier und einem halben Gulden an Werth im Verkaufe an den Consumenten bis zu fünf und funfzig Gulden erhöhen, gar keinen Einfluß auf die Erhöhung des Arbeitslohns hatten; daß endlich die hohe Taxe auf Bier eben so wenig darauf wirkte; *) dann wahrlich ist es kein Wunder, wenn Tausende von Arbeitern zu Bettlern und eine große Anzahl zu Schelmen und Galgen-Kandidaten werden.

Zehntes Kapitel.

Taxen auf die nothwendigsten Consumtions-Artikel.

Sehr richtig urtheilt A. Smith im Allgemeinen, wenn er sagt: „Unter Nothwendigkeiten des Lebens begreife ich nicht bloß die Dinge, welche die Natur, sondern auch diejenigen, welche durch die eingeführten Regeln des Wohlstandes, auch den niedrigsten Classen der Gesellschaft nothwendig geworden sind.“ Richtig, aber doch sonderbar, daß dieser kluge Mann sogleich darauf

*) A. Smith a. a. O. S. 337. 338.

Bier und Wein, selbst in Weinländern, zum Luxus rechnet. Bedarf etwa die Natur keines stärkenden Mittels zur Wiedererseßung abnehmender Kräfte des Arbeitenden? Selbst Fleisch ist ihm ein Artikel des Luxus, und Butter, weil man mit Oehl die Speisen zubereiten könne. Und warum? weil man sich derselben, ohne daß es einem Schande mache, enthalten kann. *) Dies ist doch gewiß bloße Accise-Philosophie. Nothwendigkeiten des Lebens werden durch die Natur selbst bestimmt; diese verlangt nicht nur vegetatives Leben, sondern Stärkung, und Nahrungsmittel, die der Abnahme der Kräfte entgegen arbeiten; und bei sehr anstrengenden Arbeiten Nahrungsmittel, welche die Kräfte vermehren.

Gebt den Arbeitern im Feuer, Erz, Eisen, und den beschwerlichen Gegenständen der Industrie, wie Smith für hinlänglich erklärt, Kräuter, Milch, Butter und Käse, und dazu Wasser zu trinken, **) und wir werden sehen, wie lange sie mit gleicher Anstrengung ausdauern.

Aber überdem gehören zu den Nothwendigkeiten des Lebens jene Produkte, die der Fleiß des Ar-

*) A. Smith a. a. O. S. 336. 346.
**) Ebend. S. 345.

Arbeiters selbst erzieht, und die für ihn wohlfeiler sind, als jene, die er erst erkaufen muß; als Wein, Fleisch, Bier, welches alles sein Fleiß hervorbringt, ohne große Kostenverwendung, ohne es erst vertheuernden Auflagen übergeben zu müssen. Sollte der Genuß der Frucht meines Baumes, den ich warte, des Thieres, das ich aufziehe, der Traube, die ich pflanzte, des Waizens, den ich zog, den Vorwurf des Luxus zuziehen, weil ich an ihrer Statt Grundbirnen, Käse, Milch und Gerstenbrod essen, und Wasser trinken kann? Ist denn gerade bloß das Schlechteste Bedürfniß? und das Bessere, darum, weil es besser ist, oder weil man es durch etwas Schlechteres ersetzen kann, schon Luxus? welche Philosophie! dabei müßte man die Weinstöcke ausrotten, die Bäume umhauen, und das Vieh vor Alter lieber crepiren lassen, denn ihr Gebrauch ist nicht nöthig, wie Smith sagt, sondern Luxus.

Ich würde hierüber kein Wort verlohren haben, wenn nicht das Ansehen eines sonst so richtig urtheilenden Schriftstellers, der für classisch gilt, zum Schaden der Menschheit würken könnte. Was könnte diesem nach eine Regierung hindern, eine

Auflage, selbst für den Erbauer, auf die Früchte seines Baumes, seiner Weinberge, seiner Aecker und seiner Viehzucht, so weit er ihre Consumtion bedarf, zu machen, da alle Gegenstände des Luxus allerdings einer Steuer unterworfen werden müssen? Ueberhaupt kann ich nicht bergen, daß ich sehr häufig Veranlassungen finde, unzufrieden mit diesem Schriftsteller zu seyn.

So, wenn er z. B. behauptet, daß alle Auflagen auf die Nothwendigkeiten des Lebens nicht den Armen, sondern den Bemittelten träfen, weil sie »eine Erhöhung des Arbeitslohns« zur Folge hätten, nicht aber jene auf Bier, Brandtewein rc.; so irrt er sehr. Denn alsdenn würde gerade die Auflage diejenigen treffen, denen ihre Entrichtung, nach allen Regeln der gesunden Vernunft, obliegt. Seine Klagen wären dann höchst unstatthaft, da der Arbeiter dabei nicht leidet. Smith vergißt, daß er hier eine Unmöglichkeit voraussetzt. Die Steigerung der Arbeit kann unmöglich mit der raschen Steigerung brittischer Taxen gleichen Schritt halten. Die Auflagen nämlich können überall nur auf die reinen Einnahmen, und sollten nie auf das Kapitalvermögen,

die höchsten Nothfälle auf kurze Zeit ausgenommen, gelegt werden. Vier Millionen Pf. St. ist der eigentliche höchste Kanon der Besteurung für Britannien. Müssen nun dreißig Millionen aufgebracht werden, wie jetzo der Fall ist, so müssen diese durch alle Arten des Fleißes erworben werden. Wer Bier, Thee, Wein, Brandtewein rc. trinkt, muß das dazu nöthige verdienen, sonsten kann er es sich nicht verschaffen. Daraus würde aber folgen: daß jede neue oder erhöhte Auflage nothwendig eine Erhöhung des Preises für alle Arten von Arbeiten zur Seite haben müßte, und zwar gerade in dem Verhältniß der Abgabe. So müßte zum Beispiel seit dem Jahre 1773 der Arbeitslohn bis jetzo dreimal so hoch gestiegen seyn, wie vorher, da dreimal so viel Auflagen seitdem Statt finden; und gleichwohl behauptet Smith, er steige nie durch Auflagen auf Bier rc. und andere entbehrliche Artikel, *) ohne nachzuweisen, woher die Summen kommen, die entrichtet werden müssen; und obendrein behauptet er: daß alle Auflagen auf die nothwendigsten Consumtions-Artikel vier- und

*) A. Smith a. a. O. S. 338.

fünffach den Preis derselben übersteigt;*) und aus Wendeborn wissen wir schon, daß die reichen Parliamentsglieder sich weislich vorsehen, Taxen zu genehmigen, die ihnen zur Last fallen können. Wir wissen ferner, daß alle großen Renteniere von der Auflage auf ihre großen Einkünfte befreit sind, die sie aus den öffentlichen Fonds ziehen, und daß ihr Thee noch 25 Procente weniger bezahlt als der des gemeinen Mannes. Wenn nun dieses alles wahr ist; wenn vorzüglich der Arbeitslohn sich nicht wie vier zu dreißig, oder von zwei Schillingen auf funfzehn erhöht hat, so ist offenbar, daß nicht die bemittelten Stände, sondern die arbeitenden Stände die Auflagen für sich und mit Angreifung ihres Kapitalvermögens bezahlen, und allmählig alle ruinirt werden müssen.

Doch näher zu den Belegen, um die Wahrheit des Gesagten zu begründen: „In den Jahrbüchern der Accise in Schottland, sagt ein brittischer Schriftsteller: brachte das Jahr, welches mit dem 5ten Julius 1790 zu Ende lief, Fünf und Sechzig Tausend Pf. Sterl.

*) Ebendas. S. 340.

für Abgaben von der Seife ein. Am 5ten Julius 1791 war der Jahrsbetrag eben dieser Abgaben nur noch Fünf und vierzig Tausend Pfunde, und vermöge eines eben so hoffnungsvollen Fortganges werden unsere Minister binnen noch drei Jahren aufs längste des Vergnügens genießen, einen Gewerbszweig, der in Schottland eine Zeitlang blühend und weit ausgebreitet war, gänzlich vertilgt zu sehen" *) ferner kurz vorher sagt er:

Es scheint bei den Monopol-süchtigen Führern unserer Herrscher in Süden von Großbritannien schon lange die Maxime zu herrschen, jede Manufaktur in Schottland, die mit ihren eigenen Manufakturen in Concurrenz tritt, so bald wie möglich zu vertilgen. Wer unter uns hat wohl die schändliche Verletzung der National-Treue vergessen, wodurch die schottischen Brandtewein-Brennereien bis an den Rand der Vernichtung gebracht worden sind? Ist nicht die Stärke-Fabrik ebenfalls durch jede Ma-

*) Großbritanniens Fortschritte rc. S. 58. 59.

schine gerichtlicher Tortur bis zur Agonie ihrer Existenz gedrängt worden? Sind nicht die Innhaber und Arbeiter der Papier-Mühlen der gedruckten indianischen Baumwollen-Leinewand-Manufakturen; der Bierbrauereien; der Glashütten u. s. w. durch die unausstehlichsten Hudeleien bei der Methode, die Abgaben davon einzutreiben, gequält worden; einer schindermäßigen Methode, die einer Erhöhung von zehn und mehr, ja dann und wann gar von Hundert Procenten der wirklich gesetzten Abgabe gleichgekommen ist? Lasset uns nur einmal uns in diesem gemißhandelten Lande rings umher umsehen, und dann sagen: an welche Manufaktur, die einzige Linnen-Manufaktur ausgenommen, die englische Besteurungssucht nicht ihre blutigen Klauen gelegt hat? *) Rechnet man zu diesen sehr heftigen, aber leider nur allzugegründeten Beschwerden, die Abnahme der alt-englischen Manufakturen selbst; die Tausende von arbeitslosen Arbeitern, von denen die

*) Ebendas. S. 58. 59.

Zeitungen oft genug reden, und welche der öffentlichen Verpflegung anheim fallen; rechnen wir dazu die ruinirten Leinwand-Manufakturen in Ireland, und die mannigfaltigen Thatsachen ruinirter Fabriken, so ist es doch wohl ganz außer Zweifel, daß gegenwärtig das tägliche Verdienst nicht mehr zugleich zu Bestreitung der Auflagen, der Arbeit und Consumtion hinreiche, sondern daß das Kapital-Vermögen der Manufakturiers dahin schwinde, weil es sonsten unmöglich seyn würde, daß sie so sehr in Abnahme gerathen.

Zu den Nothwendigkeiten des Lebens gehört unter andern auch das Salz. Diese war zu der Zeit, da Adam Smith schrieb, zahlte dasselbe dreimal so viel als es werth war, oder dreihundert Procente. Wer kann hier vergessen, daß der feine Thee nur fünf und siebenzig Procente zahle, den die Reichen alleine consumiren? Die Kohlen, so nöthig für gewisse Manufakturen; so unentbehrlich zur Heizung, wo es an Holz fehlt, diese zahlen, sobald sie zur See verführt werden, sechzig Procente Auflagen, ohne was sie durch den Transport theurer werden. „Da, sagt Smith: wo sie an sich schon

wohlfeiler sind, können sie frei von allen Abgaben verbraucht werden. Da, wo sie der Lage der Sachen nach theuer sind, hat man sie noch mit einer hohen Auflage beschwert.“ Und zwar dürfen sie in der Gegend von London, wo man sie graben könnte, nicht gegraben, sondern müssen zur See von New-Castle gebracht werden.

Der Vortheil, den die Regierung von der Salz-Taxe zieht, ist eben darum unbeträchtlich, weil das Salz zu hoch versteuert werden muß. England rechnet das Irländische Salz für Auswärtiges, welches bei der Einfuhr in Schottland und den Hebriden nur etwas über tausend Procente, nemlich 10 Schill. 2 P. 3 Farthl., an Accise und Zoll erlegt, und unumgänglich zur Fischerei nöthig ist. Wenn nun gleich das dazu erforderliche fremde Irländische Salz diese ungeheure Steuer nicht erlegt, so ist sie doch mit so viel Chicanen begleitet, daß die Kosten oft die Steuer übertreffen, wovon wir im Verfolge noch reden werden. Es ist also sehr natürlich, daß ein unermeßlicher Schleichhandel damit getrieben wird, wie dann nur ein einziger Schleich-

händler in einem Jahre 38,890 Scheffel *) in eine der westlichen Inseln einführte; und durch diesen einzigen Mann verlohr also die Regierung mit Einschluß von 2 Pence 3 Farthings Zoll auf den Scheffel, an 20,000 Pf. Sterl. oder 220,000 Gulden. Dr. Anderson behauptet sogar, daß in Schottland wenigstens 500,000 Menschen kein anderes als Irländisches Salz gebrauchen, das nothwendig durch Schleichhandel eingehen muß, da das Schottische Salz nur 1 Schill. 6 Pence vom Scheffel entrichtet. Ueber die Kohlen in den Hebriden versichert eben Anderson: „daß die Kosten und Sporteln, die der Zollhaus-Beamte für die Erlaubniß macht, eine Ladung von *Stein-Kohlen* zu versenden, in vielen Fällen viermal mehr und darüber betragen, als die Steuer von den Kohlen selbst.“ **) Und an einem andern Orte sagt er: die Bewohner der Schottischen Hochlande, diese ohnehin armen Leute, zahlen wenigstens fünf hundert Procente mehr für dieselbigen Güter und Waaren,

*) Großbritanniens Fortschritte. S. 72.

**) Andersons Introduction of the Report. pag. 52.

als die Kaufleute zu London, Liverpool oder Bristol.*)

Eilftes Kapitel.

Fortsetzung.

Fenster-Taxe.

Ich wage es nicht, zu entscheiden, ob Licht und Luft, um derentwillen man Fenster an den Häusern anbringt, zu den Nothwendigkeiten des Lebens, oder zu dem lasterhaften Luxus gehören, mir ist es genug, sagen zu können, daß die Oeffnungen, durch welche diese Artikel in die Häuser eingelassen werden, sehr hoch imponirt und taxirt sind. Ich habe allenfalls nichts gegen eine Taxe auf Fenster, wie Dr. Smith zu Ehren des jetzt lebenden Königes, der in Lebensgröße, auf seinem Throne sitzend, darauf gemahlt ist, und das nur 5,500 Gulden kostete, in Trinity College verfertigen ließ. Gewiß ist es, daß die Fenster-Taxe für die Mindervermögenden und Armen am drückendsten eingerichtet ist. Diese Taxe war verschiedenen Veränderungen unterworfen. Im Jahre 1775 ent-

*) Ebendas. S. 66.

richtete jedes Haus in England eine Auflage von drei Schillingen. Sodann zahlte ein Haus, das in allem sieben Fenster hatte, 2 Pence (oder 2 Mariengroschen) von jeglichem. So steigt nun die Taxe immer höher, bis zum höchsten von 2 Schillingen, welche bei Häusern von Fünf und zwanzig Fenstern anfängt. Ein solches Haus zahlte damals jährlich 27½ Gulden Taxe für Licht und Luft, die durch 25 Fenster in das Haus kamen. Auf offner Straße nur hat man es bis dato noch frei. Im Jahre 1784 erhöhte Meister Pitt diese Taxe um 900,000 Pf. St. oder 9,900,000 Fl. A. Smith führt folgende sehr richtige Klage gegen diese Taxe:

„Der vornehmste Einwurf gegen alle solche Auflagen ist ihre Ungleichheit — (Nein! weit mehr noch ihre überspannte Stärke) eine Ungleichheit der schlimmsten Art, weil sie oft weit schwerer auf den Armen, als auf den Reichen fällt. Ein Haus, in einer Landstadt, welches nicht mehr als zehn Pf. Sterl. Rente einbringt, hat vielleicht mehr Fenster, als ein Haus in London, welches fünf hundert Pf. Sterl. Rente

bezahlt. Und obgleich der Einwohner des Ersteren wahrscheinlich ein weit ärmerer Mann, als der Einwohner des Letzteren ist, so muß er doch, in Bezahlung der Fenstertaxe, mehr zur Unterstützung des Staats beitragen, als dieser." *)

Wirklich ist hier die Verschiedenheit so auffallend, daß man glauben sollte, die Auflage wäre auf den Ruin der Aermern angelegt. Denn das Verhältniß, in dem hier der Arme gegen den Reichen besteuert wird, steht wie 1 zu 50. Aber nichts übertrifft das Menschen-Elend, welches aus jenen Steuern auf die nothwendigsten Lebensbedürfnisse entspringt; und von dem uns der gute Pfarrer zu Kirkenner, in der Grafschaft Wigtoun, eine kleine Idee macht. Er sagt: »Der stärkste Schlagbaum, der bei uns der Haushaltungs-Industrie, und dem gesammten Manufakturwesen im Wege steht, ist, allem Ansehen nach, die Seltenheit und Theurung der Feurungs-Materialien in vielen Gegenden des Landes. Ein menschliches Wesen, das innerhalb der Stu-

*) A. Smith a. a. O. Band IV. S. 287.

benthüre eingesperrt vom Froste erstarrt, ist immer ein **unthätiges** Wesen. Den Winter über wird das (durch die Fenstertaxe doch so theuer erkaufte) Tageslicht von vielen Weibsleuten und Kindern damit hingebracht, daß sie **Elding**, wie sie es nennen, zusammensuchen. Dies heißt Holzabfälle, stachlichten Ginster, Besenreiser und Knüppel zur Feurung; und der Abend vergeht damit, daß sie ihre erstarrten Glieder an dem dürftigen Feuer wärmen, welches sie davon machen können. Könnte man in den Winter-Monaten unsere Gesetzgebungs-Herrn in meinem Kirchspiele herumführen; könnten die **Lords** und **Gemeinen** um Weihnachten, während der Zeit, da keine Parliaments-Sitzungen gehalten werden, die Hütten der Armen überall in diesen Gegenden der vereinigten Königreiche besuchen, wo die Natur den Menschen die Kohlen versagt, und das Parliament, durch seine widersinnigen Fiscalitäts-Gesetze, den Preis der Kohlen über das doppelte Währgeld erhöhet hat: so würde ihnen dieses zu **Shakespears heilsamer Purganz** gereichen, und würde besser, als irgend etwas anders, dienen, ihre Erfindungskraft zu beleben, daß sie auf Mittel und

Wege dächten, das unmenschlichste unter allen Gesetzen gegen ein menschliches zu vertauschen. *)

Es übertrifft allen Glauben, wie über alle Maaßen der unglückliche Bewohner von Großbritannien gedrückt und ruinirt wird. Wenn Wendeborn rechnet, daß der Reiche, den die Taxen nicht so schwer belasten, wie den Armen, von 1000 Pf. St. 600 an Auflagen abgeben muß, so bezahlt der Arme, in seinem Verhältniß, wenigstens acht von zehn, die er mit blutigem Schweiße erwirbt. Alle seine Arbeit, die er thut, wirkt er als ein Sklave, der nur für seinen Herrn, die Regierung, arbeitet. Darum ist auch das Elend in den Provinzen, besonders in Schottland, über alle Beschreibung groß; darum entvölkert sich der Staat, und wächst mit jedem Jahre die Summe der Armen. Darum liegen in Hampshire Strecken von zwölf englischen Meilen ins Gevierte, in rohem Naturstande. Darum sind die Ebenen von Salisbury mit Thiergärten angefüllt, wo die Dam-Hirsche und Rehe in großen Haufen wie gedrängt sind, und besser, wie der Arme gefüttert werden. Darum sind ungeheure Strecken

*) Statistical Account. Vol. IV. pag. 147.

Landes, als Gemeinheiten, unbebaut. Darum liegen in Ireland und Schottland, bis diese Stunde noch, sieben Achttheile vom Boden dieser Länder im rohen Naturstande.

Zwölftes Kapitel.

Digression zur Erholung des Lesers, und doch ein wichtiges Gegenstück zum vorhergehenden Kapitel.

»Außer den Ebenen von Salisbury, sagt der Verfasser, aus dem ich obiges entlehnte, finden sich auch noch anderwärts zahlreiche Thiergärten. Zu Goodwood, in Sussex, hat der Herzog von Richmond einen Thiergarten für Wildpret, von vier englischen Meilen im Umkreise. Sein Hundestall kostet 10,000 Pf. Sterl. oder 110,000 Gulden. Er hält dabei nicht mehr als zwanzig Wildmeister. Vor der Revolution in Frankreich wurden jährlich über 1000 Rebhüner-Eier herüber gebracht. Seine Gnaden halten gegenwärtig zu Goodwood nicht mehr als vierzig Kuppeln Jagdhunde.«

»Vor einigen Jahren wurde in den Zeitungen gemeldet, daß der Herzog von Bedford, um sich ein Jagdvergnügen zu machen, etliche Hundert

lebendige Füchse in Frankreich kaufen und herüber bringen ließ. Gegenwärtig ist er mit Anlegung eines Hundestalles zu Wooburn beschäfftiget, wozu die Kosten nur auf 70,000 Pf. St. oder 770,000 Gulden angeschlagen sind.« Ein anderes Zeitungsblatt sagt:

»Mit den Hunde-Ställen haben wir es nunmehr zu einem solchen Grade der Vollkommenheit gebracht, daß Sir William Rowley, unlängst, auf seinem Rittersitze in Suffolk einen erbauet hat, der einen Raum von vier Morgen Land einnimmt. Unter andern Bequemlichkeiten für seine Hunde hat er ein warmes Bad errichtet, worinnen jeder Hund regelmäßig, nach jedem Jagdtage, gebadet wird.« Heil dem Hunde-Freund Sir William Rowley!

»Wenn England nur hundert solche Thiergärten enthält, wie jener zu Goodwood, so sind damit für das Publikum hundert englische Quadratmeilen Landes verlohren, in denen jeder Quadratfuß Landes, wie die Felsen bei Fort William, und die Wüsteneien in der Grafschaft Aberdeen, in Gärten und Getreidefelder verwandelt werden könnten. Rechnen wir nun auf

jede

jede Quadratmeile nur eine Bevölkerung von 160 Seelen, so bekommen wir eine Zahl von wenigstens 16,000 Menschen, denen der Unterhalt abgeschnitten ist, weil man lieber Hasen, Füchse und Rebhühner hegt.«

»Allein das ist noch nicht alles. Der Herzog von Richmond hält 20 Wild-Meister, und 40 Koppeln Jagdhunde. Laßt uns nur annehmen, daß England nur hundert andere Jagd-Anstalten dieser Art enthalte, so haben wir alsdann 2000 Wildmeister, und vier tausend Koppel Jagd-Hunde, durch die für die Menschen der Preis der Lebensmittel in die Höhe getrieben wird. Das will viel sagen, und doch ist es ungleich wahrscheinlicher, daß das Land 20,000 Koppeln Jagdhunde hat, als nur 4,000.«

»Am 4ten Febr. 1791 wurde bei dem Hause der Gemeinen eine Bittschrift von Aulcester, um Einführung einer Hundesteuer (welche auf voriges Jahr zu Stande gekommen ist) eingereicht. In dieser Bittschrift wurde vorgestellt, daß: wo von den Gentlemans viel Hunde, und Koppeln von Jagdhunden gehalten würden, da wären die Preise vieler Artikel von Lebens-Bedürfnissen,

insonderheit Hammel- und Schaaf-Köpfe, und andere geringere Fleisch-Stücke, die ehedem einen wesentlichen Theil vom Unterhalt der armen Leute ausgemacht haben, so hoch gestiegen, daß sie solche gar nicht mehr habhaft werden konnten, indem solche lediglich an die Ställe ihrer reichen Nachbaren abgingen.«

»Unterdessen nun so viele Millionen brittischer Morgen Landes ungebaut liegen, zahlen wir jährlich sechs bis siebenmal hundert tausend Pfund Sterlings an die Familie eines einzigen Mannes, und mit Einschluß der Schulden, die wir alle sechs Jahre bezahlen, des Jahres 1,000,000 an diesen Mann selbst« (18,700,000 Gulden, wirklich an einen Herrn, der weiter gar nichts thut, als daß er zwei Anreden vorliest, und das Wörtlein ausspricht: »le Roi le veut,« denn alles übrige thut der Minister;) »bloß mit der Summe von 660,000 Pf. oder 7,260,000 Gulden, die im J. 1785 zum unmittelbaren Gebrauche der Krone bezahlt wurden, hätten 112,000 Morgen Landes fruchtbar und einträglich gemacht werden können.«*)

*) Großbritann. Fortschr. in der St. K. S. 259. 260. ꝛc.

Und gewiß wäre nur der vierte Theil von den unnütz, und zum größten Schaden Großbritanniens verschwendeten Summen, jährlich zur Kultivirung des Landes angewendet worden, so müßte Großbritannien im beneidungswürdigsten Zustande seyn. Seine Hülfsquellen, die jetzt lediglich auf seinem papiernen Kredit beruhen, und ob die Nation fernerhin größere Zins-Summen bezahlen kann, und will, würden auf dem unerschütterlichen Fuße der allgemeinen blühenden Landes-Kultur, und der Unermeßlichkeit einer Produkten-Summe beruhen, die, wie mich dünkt, einem überspannten Papier-Kredit unendlich vorzuziehen ist.

Dreizehntes Kapitel.

Taxen-Ertrag des verflossenen und künftigen Jahrhunderts. Wie sehr er Manufakturen und Arbeit drücke. Getreide-Bill zur Ermunterung der Ausfuhr und ihre Schädlichkeit.

Es würde uns offenbar zu weit führen, wenn wir die ungeheure Summe von Taxen, welche die englische Nation bis aufs Blut aussaugen, alle besonders durchgehen, und ihre Schädlichkeit und beispiellose Bedrückung nachweisen wollten. Es

sey genug, wenn ich meinen Lesern noch die Summe aller Einnahme aus den Taxen vom Jahre 1688 bis 1788, und die nothwendige Einnahme für das folgende Jahrhundert, anführe. Noch ist dabei zu bemerken, daß die Haupt-Einnahme vom Publikum eigentlich vom Jahre 1755, und die stärkste für die gegenwärtige Zeit vom letzten französischen Kriege gegen die neue Republik zu rechnen sind. Sir John Sinclair hat uns davon folgende Berechnung hinterlassen.

Von der Revolution in England an, bis zu Michaelis 1788 betrug die General-Einnahme ein tausend Millionen, sechsmal hundert vier und vierzig tausend ein hundert vier und funfzig Pfunde Sterl. *) Die Erhebungs-Kosten betrugen sechzig Millionen Pfunde, zusammen 1,060,644,154 Pf. Sterlings, welche gleich sind: 11,667,085,694 Gulden. Diese machen einen Durchschnitt von jährlich 10,606,442 Pf. St. oder 116,670,851 Gulden.

Wir haben im fünften Kapitel dieser Reise gesehen, daß die jährliche gegenwärtige Abgabe

*) *John Sinclair* History of the public Revenue etc. P. 3. Cap. 1.

über dreißig und eine halbe Million betrage. Vorausgesetzt nun, daß England einen hundertjährigen Frieden behalte, und daß seine Ausgaben auf keine Weise vermehrt werden, so muß es innerhalb hundert künftigen Jahren die Summe von 3,050,000,000 Pf. Sterl. oder 33,550,000,000 Gulden in die Schatzkammer der Regierung, die Taschen der Geistlichen, und andern festgesetzten Ausgaben bezahlen. Wollten wir, wie wir billig könnten, den Verlust der Zinsen von Zinsen rechnen, so würden wir noch wenigstens an drei- bis viermal die ganze Summe dazu rechnen können, was wir darum unterlassen, um über die Richtigkeit der angeführten enormen Summe auch nicht den geringsten Zweifel übrig zu lassen. Und doch entgehen der Nation, welche alles im Handel anlegt, jährlich an zehn, wenigstens 5 Procent, das erste Jahr von 26,000,000, die nicht zur Staats-Administration gehören, allein in 100 Jahren 130,000,000 Pf. St. Da ferner alle Jahre die Summe sich um 30 Millionen vermehrt, da endlich ohne Zins von Zinsen jedes Kapital der 30 Millionen sich in hundert Jahren fünfmal sich selbst gleich, à 5 Procent bezahlt wird, so würde der geringste Verlust sich auf 15000,000,000 Pf.

Sterl. oder 165,000 Millionen Gulden sich belaufen. Da aber alles sein Maaß und Ziel hat, so läßt sich durchaus mit keiner unmöglichen oder fast unendlichen Summe, die in ihren einzelnen Theilen so vielen Zufallen und Veränderungen unterworfen ist, etwas mit Zuverläßigkeit bestimmen, als dies — daß nicht einmal jene Zinsen von 26,000,000 Pf. St. oder 286,000,000 Gulden jährlich, hundert Jahre lang bezahlt werden können. Man lese als Bestätigung dieses, was Postlethwaite darüber überhaupt sagt:

„Keine Klage ist bei unsern großen und kleinen Negocianten gewöhnlicher, als daß die Ausländer fast in jeder Art von Manufakturen wohlfeiler arbeiten, als unsere Landsleute. Und dürfen wir uns darüber wohl wundern, da unsere Gesetze durchgängig so verkehrt erdacht sind, daß sie keine andere Wirkung thun können, als alle Arbeit für uns zu Hause theuer und für das Ausland wohlfeil zu machen; indem wir unsern Landsleuten entweder ganz verbieten zu arbeiten oder sie doch zwingen, auf die unvortheilhafteste Weise zu arbeiten, da wir alle unsere Steuern auf die Gewerbe; oder was

für alle Gewerbe noch viel schlimmer ist, auf die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse legen; und da wir alles thun, was wir nur ausdenken können, die Arbeiter, die Manufakturisten und die Seeleute auswärtiger Länder mit unserm Getreide zu wohlfeilern Preisen zu ernähren, als es unsere eigenen Leute bekommen können? Wenn wir den Preis des Getreides zu Hause in die Höhe treiben, (es geschehe nun dieses auf was Art und Weise es wolle) so ist dieses eben so verrückt, als wenn wir geradezu eine Steuer auf die Consumtion des Getreides legten, und thun wir dieses auf eine solche Art, daß dadurch der Preis des Getreides im Ausland verringert wird;" (das ist die nothwendige Folge einer verstärkten Concurrenz, mit allen möglichen Artikeln) „so ist dieses nichts anders, als daß wir die einheimische Consumtions-Steuer vom Getreide zum Besten der Ausländer verwenden." *)

*) *Malachy Postlethwaite*, Dictionary of Trade and Commerce. Vol. I. pag. 569.

Allerdings ist es erstens eine sehr falsche Maaßregel, den Preis des Getreides durchaus steigern zu wollen, da der arme Consument unbeschreiblich dabei leidet. Es ist ferner eine abgeschmackte Finanz-Spekulation, das Volk noch überdem dafür bezahlen zu lassen, daß es das Getreide theurer kaufen kann. Denn die jährliche Prämie zur Ermunterung der Ausfuhr des Getreides beträgt nach A. Smith nicht weniger als über 300,000 Pf. St. oder 3,300,000 Gulden, die lediglich mit dem größten Finanz-Unsinn dazu verwendet werden, den armen Unterthanen den Preis des nothwendigsten Lebensbedürfnisses zu vertheuren, und die Manufaktur-Arbeiter zu zwingen, zum höchsten Nachtheil der Manufaktur-Herren, den Preis des Arbeitslohns zu erhöhen. Dr. Smith *) hat dieses unsinnige System ganz vortreflich bestritten, und die ungeheuren Nachtheile höchst deutlich ins Licht gesetzt, die daraus entspringen. Die Einfuhr desselben wurde durch starke Abgaben unendlich erschwert, so daß der Waizen, mit Ausschluß der gewöhnlichen Abgaben, wenn er 2 Pf. 4 Schill. Sterl. das Quarter galt, noch

*) Smith a. a. O. 3 Bd. von Seite 129 bis 193.

eine ausserordentliche Abgabe von 1 Pf. 1 Schill. 9 Pence Sterl. bezahlen mußte. Jedermann weiß, daß nichts mehr Freiheit des Handels bedarf als das Getreide, und daß England vor zwei Jahren einer Hungersnoth übergeben wurde, welche bloß diesem unsinnigen Gesetze zuzuschreiben war.

Das Parliament glaubte sehr weise zu handeln, wenn es wöchentliche Nachrichten sich von dem Mittel-Preise des Getreides geben, und bekannt machen ließ; indem die Einfuhr nicht eher erlaubt ist, bis der Mittel-Preis für den Quarter-Waizen zwei und ein halb Pf. Sterl. ist. Aber es erhielt wirklich die unzuverläßigsten Nachrichten, womit es im Grunde mehr geäfft wurde, als es vielleicht selbst wußte. So kamen aus der Grafschaft Northumberland in der Woche vom 21. bis zum 28. April 1792. von den Mittel-Preisen der Hafergrütze ein, nach welchen zu Hexham Ein Boll (140 Pfund leicht oder Avoir du pois-Gewicht) acht und zwanzig Schillinge, acht Pence; zu Berwick in derselbigen Grafschaft aber, zwölf deutsche Meilen von Hexham, zu gleicher Zeit nur eilf Schil-

linge neun Pence gelten sollten. In eben dieser Woche wird wiederum ein Boll Hafer-grütze zu Berwick zu zwei und sechzig Schilling oder 3 Pf. St. 2 Schill. 6 Pence im Wochenbericht aufgeführt. Demnach wäre er in zwei Tagen um zwei Pfund Sterling, zehn Schillinge und neun Pence gestiegen, welches doch wohl kein vernünftiger Mensch glauben kann.

Wir nehmen die Preise von eben derselbigen Woche, mit ihrer unglaublichen Verschiedenheit, aus andern Gegenden, um die absolute Unzuverlässigkeit dieser Berichte nachzuweisen.

	Pf.	Schll.	Pence
In Westmoreland stand der Pr.	„	14	7
In Herefordshire — — —	2	15	2
In Lancaster — — —	„	14	11
In Salop — — —	2	10	11
In Chester — — —	„	15	1
In Bedfordshire — — —	2	10	7*)

Von diesen abgeschmakten Berichten hängt nun Leben und Hunger-Tod von viel tausend Menschen ab; wenigstens der ganze Unterhalt derselben.

*) Dr. Anderson the Bee. Vol. IX. pag. 96.

Vierzehntes Kapitel.

Wie so?

»Das neue Gesetz, den Getreidehandel betreffend, sagt Jakob Thomson Callender, fing am 15. Novemb. 1791. an, in Ausübung zu gehen. Fünf und achtzig Folioseiten voller Verwirrung und Wiederholungen füllen diese Akte an. Ihr zufolge wurde England in zwölf, ganz Schottland in vier Distrikte getheilt. Um deutlich zu werden, bleiben wir bei dem ersten schottischen Distrikte stehen, welcher die Grafschaften: Fife, Kinroß, Clackmannan, Stirling, Linlithgow, Edinburgh, Hadington, Berwick, Roxburgh, Selkirk und Peebles enthält. Nun nehme man den Fall an, daß in der Landschaft Edinburgh eine Seltenheit von Lebensmitteln einrisse; so darf z. B. kein Waizen aus irgend einem andern Distrikte Großbritanniens dahin eingeführt werden, als bis in allen den Eilf Grafschaften, mit welchen Edinburgh Einen Distrikt ausmacht, der Mittelpreis des Waizens festgesetzt worden. Es muß bis zur völligen Ueberzeugung des Sheriff-Depu-

te, in der Grafschaft, erwiesen seyn, daß der Mittelpreis des Quarters Waizen funfzig Schillinge betrage. Denn bis der Waizen diese Höhe des Preises erreicht, und so lange er drunter steht, so liegt auf der Einfuhr eine Zollsteuer von 24 Schillingen, 3 Pence, welches einem gänzlichen Verbot gleich kommt. Aber, sollte auch das Publikum Hunger leiden, und der Waizen ausschweifend theuer im Preise stehen, so kann doch der wirkliche Preis desselben für den Sheriff, um darnach zu verordnen, lediglich und alleine durch die obigen Berichte für bestimmt gelten, als welches von der Parliaments-Akte ausdrücklich eingeschärft ist.« Und doch ist nichts unrichtiger, als diese Angabe, wie wir gesehen haben.

»Nun setze man einmal den Fall, der Waizen sey in Edinburgh auf funfzig Schillinge gestiegen, und die Einfuhr werde für diese Grafschaft nothwendig. Nein! sagt der Sheriff-Depute der Grafschaft, der große Trödelmann mit Parliaments-Wahlen für Westminster, der himmlisch-gebohrne Minister, die Roßtäuscher-Pairs von Newmarket, mit schriftlichen Vollmachten in ihren Taschen, und die Taschen-Li-

sten-Repräsentanten von St. Mawes und Old-Sarum, haben die Sache besser eingesehen, und ein anderes verordnet. Sie haben sich über diese Materie über drei Monate lang gestritten und gezankt. Durch zwei Majoritäten, von zehn bis funfzehen Stimmen unter achthundert, haben sie eine Getreide-Handels-Akte für ewige Zeiten zu Markte gebracht; eine Akte, deren sie sich als des größten Meisterstücks der Gesetzgebungs-Kunst berühmen. Sieben ganze Statuten sind aufgehoben worden, um dieser neuen Akte Platz zu machen. Dieses lakonische Gesetz enthält nur drei bis vier hundert Klauseln, und vermöge eines dieser Artikel dürft ihr keinen Waizen einführen, und wenn ihr auch verhungern solltet, bis der Waizen von Prebles und Clackmannan von seinem gegenwärtigen Preise zu dreißig Schillingen das Quarter, bis auf vierzig gestiegen ist. So bald es so weit kommt, muß der Eurige bis auf sechzig hinauf gegangen seyn. Alsdann wollen wir einen Durchschnitt machen, um einen Mittelpreis heraus zu bringen, und dann sollt ihr Erlaubniß bekommen, fremden Waizen gegen eine halbe Krone, das Quarter, Zoll, einzuführen."

Und darüber dürft ihr auch nicht murren, denn die Einwohner der Orckney- und Shettlands-Inseln sind noch viel schlimmer daran als ihr. Bei diesen armen Menschen ist eine Kornähre ein Gegenstand des Erstaunens, und ihr Korn ist an Güte eben so viel geringer als das Korn in Prebles, als dieses gegen das Eurige. Mit einem Worte, es ist euch vergönnt, Haferbrodt vielleicht um den dritten Theil wohlfeiler zu essen, als jene bettelhaften Inselbewohner das ihrige essen. Habt also Acht auf die ausnehmende Glückseligkeit eures Zustandes, und lasset eure Herzen von Dank und Erkenntlichkeit gegen den Besten der Fürsten entglühen.

Abgezogen hiervon, was zu weit gehende Bitterkeit in den Ausdruck legte, so bleibt der Innhalt immer wahr. Beständen die Parliaments Herrn zusammt dem Hause der Pairs, nicht aus reichen Gütern-Besitzern, die bei der Erhöhung des Korn preises, und dessen Erhaltung auf dieser Höhe ein Privatinteresse fänden; richtete sich nicht das Pacht-Quantum, das sie von ihren Pächtern ziehen, nach den hohen Preisen des Getreides, und brächte es ihnen nicht vermeintlichen Vortheil, so würde man wohl schwerlich daran gedacht haben, durch solch

ein feindseliges und wirklich helmtückisches Gesetz, das gemeine Volk ganz an den Bettelstab zu bringen.

Doktor Anderson, ein sehr scharfsinniger Mann, macht die sehr richtige Bemerkung. „Nach der neuerlich ergangenen Getreide-Handelsakte stehet es in der Gewalt jedes Zollhaus-Beamten der hier in den Hochlanden oder Hebriden angestellt ist, eine halbe Million Menschen aus Mangel an Nahrung beinahe, sobald es ihm beliebt, verhungern zu lassen.“ *)

Funfzehntes Kapitel.

Unwissenheit der englischen Minister; Mißbrauch ihrer Würde zur Volksbedrückung. Mangel an ächtem Patriotismus, selbst bei der Oppositions-Parthei.

Wirklich hat die brittische Regierung nicht Ursache, die Uebel, welche den Volks-Ruin befördern, so sehr zu vervielfältigen, als sie thut. Schon die bloße Erhaltung ihres Kredits ist hinlänglich, die Nation so fertig und arm und elend zu machen, als sie es immer werden kann. Durch solche Mittel beschleunigt sie bloß den Zeitpunkt des Ausbruchs ihres eignen Banquerouts, der

*) *Anderson* l. c. Vol. XI. pag. 34.

nichts weniger mehr als problematisch, und wohl sehr categorisch gewiß ist. Es ist leider gegenwärtig das Zeitalter, wo man mit unbefangener Dreistigkeit die Fehler der Regierungen beobachten, und da, wo die Regenten ein gutes Gewissen haben, sie anführen darf. Da nur, wo die Wahrheit der Klagen eines Schriftstellers, durch die Empfindung der leidenden Nation bewahrheitet werden; wo der despotische Druck Beispiele schändlicher Unterdrückungen auf Beispiele folgen läßt; wo der Tyrann mit seinen Helfershelfern vor jedem sich leise regenden Blatte aufschrickt, und vor den Folgen zittert, die sein Geist ihm als verdient vormahlt — da — und allein da nur wird man Beobachtungen confisciren, die, um benutzt zu werden, weniger das Glück der Nation, als die Laster der Regierungs-Verwaltung zum Gegenstande haben müßten. Indessen ist doch auch soviel wahr, daß es keine Regierung in allen bekannten Welttheilen gibt, welche sich einer solchen Bedrückung, und solcher unermeßlichen politischen Fehler schuldig gemacht hätte, wie die englische.

Zuvörderst rügen wir, die unbegrenzteste Unwissenheit der brittischen Minister,

ster, in den ersten Anfangsgründen aller Staats-Wissenschaften. Die Minister sind es, die alles thun. Das Parliament, dessen Mehrheit immer bestochen ist, um keinen andern Willen, als den des Ministers zu haben, ist eine bloße Maschine, eine Drathpuppe, die der Minister nur anzuziehen braucht, und sie bewegt sich, wie er will. Ja selbst der größte Theil der Opposition, jedoch mit gehörigen Ausnahmen, stellt uns bloß Männer dar, die weniger das wahre Interesse der Nation, als eine Art verbißner Wuth beseelt, daß sie ihre Stimmen in der großen Parliamentar-Auktion zu hoch angeschlagen haben, und leer ausgegangen sind. Wie oft hat sie die Hände den Ministern zu Coalitionen geboten, wenn er ihnen Theil an den Regierungs-Aemtern gab? Hat wohl selbst der aus bittern Sarkasmen zusammengesetzte, jetzt entschlafene Burke, den Lockungen eines Ministers widerstehen können, den er aufs Aergste so oft beleidigte, bis Pitt glücklich genug war, ihm die glänzendsten Beweise, daß es keine Rechte der Menschheit oder Nationen gebe, in die Hände geben zu können? Und endlich ist das Ziel der



Opposition nicht immer allmählig das Ruder der Regierung selbst in die Hände zu bekommen? Und wie benutzten sie dieses für das Volk?

Dadurch, daß der Minister die Majorität des Parliaments, das er mit dem Gelde, das sie ihm für geheime Ausgaben bewilligen, erkaufte, in seiner Gewalt hat, eben dadurch wird er zum gefährlichsten Despoten der brittischen Nation. Im Grunde handelt das Parliament lediglich nach dem Willen der Minister, welche die eigentlichen Könige sind, und doch dient es auch wieder den Ministern zur Koulisse, hinter die sie alle Handlungen der Bedrückung rc. verbergen. Obgleich das Parliament, als bestochen, nicht mehr frei handeln kann, obgleich die Majorität für eine hinlängliche jährliche Bezahlung den Willen ihrer Committenten, der Regiernng des Ministeriums unterwarf, so beruft sich doch jeder Minister mit schamloser Stirne auf die Parliaments-Akten, und entreißt er, vermittelst dieser bestochner Schurken, der Nation ihre wichtigsten Vorrechte auf so lange, als es in seinen Kram dient, so hilft er sich von aller Verantwortlichkeit, dadurch los, daß er sich auf die Genehmigung eines Parliaments be-

ruft, das doch nichts weiter, als das Organ war, wodurch er selbst handelte.

Man wird sich nicht leicht irren, wenn man das Ministerium und die erkaufte Rotte von Parliamentsgliedern für eine gemeinschaftliche Räuber-Bande ansieht, die sich wechselseitig die Beute der Nation in die Hände spielen, und wie eine gleiche Zahl von eben so viel Blutigels auf dem Staats-Körper, welche nicht ehe nachlassen, bis sie den letzten Blutstropfen erschöpft haben. Man wird mir diesen Ausdruck weniger übel deuten, wenn man bedenkt, daß dies die gangbare Meinung aller rechtlichen Männer in England ist, und daß schon Tilly zu seiner Zeit sagte: „daß das Parliament eine Gesellschaft von lauter Buben wäre, mit denen er thun könnte, was ihm beliebte, da sie sich gerne bestechen ließen; daß er mit 300 Pf. Sterl. eine ganze Commitee gekauft, und mit andern 300 Pf. St. das Gericht der Königs-Bank nicht minder bestochen hätte. Der Lord-Siegel-Bewahrer hätte an ihm einen Kundmann, dem er beträchtliche Sporteln verdankte; und was die Richter an-

langte, so wären sie alle mit einander ein solches Pack von Schelmen, daß sie sein Gold geschwinder verschlingen würden, als er es ihnen geben wollte." *)

Ob? und daß es heutiges Tages viel besser sey, hat wenigstens nicht den Schein, da die Bestechung noch immer in vollem Gange ist; und niemand mehr darüber klagt, als die beßre Ausnahme von Parliamentsgliedern selbst. Wenn Lord Thurlow im Hause der Pairs, bei Einbringung der Tabacks-Bill sagen konnte: „daß die Gesetze, welche das Haus der Gemeinen dem Oberhause vorlegte, einem Schul-Jungen zur Schande gereichen müßten;" und die beiden Häuser sie dennoch genehmigen, so kann ein völlig dabei uninteressirter ausländischer Schriftsteller wohl noch ehe mit der Sprache herausgehen. Indessen ist es kein Wunder, wenn die Repräsentanten des englischen Volks das Interesse der Nation für Geld verrathen und verkaufen, da diese selbst niederträchtig genug ist, ihre Wahlstimmen dem Meist-

*) On the use and abuse of Parliaments. Vol. I. pag. 126.

biethenden zu geben; und ich weiß nicht, ob jener offenherzige Repräsentant eben sehr unschicklich seinen Committenten, die ihm das Interesse der Commun empfohlen, antwortete: „Hol euch der Henker und eure Instruktionen dazu, ich habe euch erkauft, und Gott verdamme mich! ich werde euch wieder verkaufen.“ *)

Und doch sagen einige, sieht man den Patriotismus, den edlen brittischen Freiheits- und Gemein-Geist, wenigstens noch in der Opposition des Parliaments. Gewiß niemand kann feuriger wünschen als ich, daß dieses wahr seyn möchte. Aber was sagt uns hierüber die Erfahrung? Daß das Volk von England ein Mast-Thier ist, das man mit Vorurtheilen fett machen kann; ein Volk, dessen größern Theile Worte gnügen, und Thathandlungen entbehrlich sind. Wir erinnern uns noch wohl der Zeiten, wo der gegenwärtige Minister Pitt, mit dem Herrn, der für einen Hundestall 110,000 Gulden ausgab, dem Herzoge von Richmond, in einem Wirthshause saß, und die kraftvolle Rede, wegen der gleichen Volks-Repräsentation, zu-

*) Political Disquisitions. Vol. I. pag. 280.

sammen verfertigten, was ihnen den Firniß einer großen Popularität, und zuletzt die Ministerwürde verschaffte, in welcher sie ihre vorigen patriotischen Grundsätze so sehr vergaßen, als wären die großen Ministerial-Besoldungen und Sporteln das Wasser des Flusses Lethe.

Auch die gegenwärtigen großen Patrioten und Volksvertheidiger, Fox und Sheridan, tranken von den goldnen Wellen dieses Flusses, da sie im Ministerium zu ihrer Zeit die erste Rolle spielten, und an das Volk wurde so wenig gedacht, wie an die Parliaments-Reform, die sie als Oppositions-Chefs beständig auf der Zunge hatten. Wie sehr der Vater des gegenwärtigen Ministers Pitt, Graf Chatham, wegen seines Patriotismus berühmt, und selbst bei den Nord-Amerikanern beliebt war, ist allgemein bekannt, aller vielleicht wissen nur wenige, daß eben dieser große Mann mit großer Heftigkeit in einer Parliaments-Rede betheuerte: „Er würde nie zugeben, daß die Colonien auch nur einen Nagel zu einem Hufeisen fabriciren dürften.“ *) Auf diese Weise

*) Großbritanniens Fortschritte rc. S. 252.

erscheinen uns die größten Männer der Oppositions-parthei als solche, welche das Vorurtheil des gemeinen Volks zu Induktionen benutzen, die ihm glauben machen, als wäre ihre Angelegenheit in den besten Händen, wenn sie diese Männer, die das Maul voll Patriotismus und das Herz voll Eigennutz und Ehrsucht haben, am Ruder der Regierung sehen. Es bedarf nichts weiter als der Hofluft von St. James's, um alle patriotischen Grundsätze zu vernichten und aus dem Volks-Freund Fox, Mester Pitt den Zweiten zu machen. Die Vergebung der einträglichsten Aemter ohne Arbeit sind für den Verschwender oder Haabsüchtigen, und die Titel für den Ehrgeizigen eine zu reizende Lockspeise, und in der Hand der Krone. Durch diesen allmächtigen Talisman macht sie aus Patrioten Volks-Bedrücker; aus Feinden die anhänglichsten Freunde. Circens Zauberstab verwandelte nicht leichter Ulyssens Gefährten in Bären, Tiger, Wölfe und andere raubgierige Thiere, als jener goldne Zauberstab der brittischen Krone alle Patrioten in Taxen-Schmiede, Accise-Vermehrer, Zoll-Steigerer und andere Thiere dieser Art verwandelt, die unter dem

Namen „brittischer Staats-Beamten„ zu Vampirs am Volke werden.

Und zwar leben wir in einem Zeitalter, wo die Verschwendung mit einer grenzenlosen Schaamlosigkeit mit den öffentlichen Geldern wirthschaftet; wo die Nation nicht mehr zweifelhaft bleiben kann, daß man sie melke, ohne sie wieder zu füttern; und daß man mehr darauf sehe — Hundeställe von ihrem Gelde, als das große Gebäude des Nationalwohls zu errichten. Wir leben in einer Zeit, wo Se. brittische Majestät mit drei Millionen Pf. St. in den Fonds oder 33,000,000 Gulden erspartem Eigenthum sich und Ihrem hoffnungsvollen Sohne die Schulden bezahlen lassen, *) und wo die Lords 66,000 Gulden bei einem Ball verschwenden, indessen der vierte Theil der Nation zu Bettlern geworden ist. **) Glückliches Land!

*) Ebendas. Vorrede. S. XXII.

**) Ebendas. S. 138.

Sechzehntes Kapitel.

Rasende Verschwendungs-Sucht des brittischen Ministeriums. Ausschweifende Zinsen und Prämien, womit man sich Kredit machte. Charakteristick der brittischen Staatsgläubiger, nach Graf-Chatham und Sir Thomson Callender. Ruin der Nation, durch die Minister bewirkt.

Ich habe im Anfange des vorhergehenden Kapitels den englischen Ministern, „Unwissenheit in den ersten Anfangs-Gründen der Staats-Wissenschaft,“ zur Last gelegt. Ich bin zu wenig Psychologe, unvollständig urtheilen zu können, in wiefern dieses einen Einfluß auf die Verstands-Krankheit Sr. brittischen Majestät gehabt haben mag, Allerhöchst welche in dem Anfall eines scheinbar, höchst vernünftigen Wahnsinns, „lauter Esels-Köpfe um sich zu sehen glaubten.“ Dieses bei Seite gesetzt, so finde ich doch wahrlich keinen Beweis von Staatsklugheit darinnen, wenn man alle Hülfsquellen einer Nation auf ewige Zeiten anticipirt, und keine Vernunft darinnen, wenn man innerhalb vier Jahren so viel verwendet, daß für den Verfolg nichts mehr, selbst für die dringendsten Nothfälle zu verwenden übrig bleibt.

Das brittische Ministerium hat seit dem Anfange des Nordamerikanischen Krieges so sinnlos gewirthschaftet, daß vom Jahre 1775 bis zum Julius 1797, sie die Staatsschuld von ungefähr 139,000,000 Pf. Sterl. auf 409,000,000 Pf. vermehrt. North und Pitt haben ihnen also in einem sehr kurzen Zeitraume ⅔ zugesetzt, und alleine 270,000,000 Pf. St. oder 2,970,000,000 Gulden verschwendet; der Nation die Colonien verlohren; oder die Sperrung aller Europäischen Häfen damit erkauft, ohne irgend etwas nachweisen zu können, daß sie der Nation gewonnen hätten, das im Mindesten nur mit der Summe des jährlichen Verlustes neuer Zinsen, ich will nicht sagen, mit der Kapitalschuldenlast ihrer Administration in Verhältniß gestellt werden könnte.

Alles dieses ist zwar unverantwortlich, aber die Art wie das Ministerium mit dem Gelde der Nation wirthschaftete, übersteigt allen Glauben. Pitt prahlte so sehr mit dem Kredit, den die Regierung habe, und doch verhält es sich, gerade wie der Kredit eines Verschwenders zur Casse eines Wucherers. Wer nicht genau von der Art und Weise der Minister, Geld aufzunehmen, unterrich-

tet ist, der denkt sich Wunder wie groß der Kredit sey, wenn er hört, daß die Schulden nur drei Procent bezahlen. Selten erfährt man, wie viel der Minister an Annuitäten, Leibrenten, Lotteriezetteln und dergleichen Prämien hat ausgeben, und welchen Wucher er habe zahlen müssen, ehe er die verlangte Summe erhielt. Um sich davon einen richtigen Begriff zu machen, dürfen wir nur auf die Anleihe vom Jahr 1781 zurückgehen.

Das Parliament bewilligte damals zwölf Millionen zum Dienste des Staats, die Lord North folgender Gestalt aufnahm. Er schrieb bei den Staatswuchrern statt 12,000,000 Pf. Sterl. 18,000,000 Pf. St. zinsbar zu drei Procenten — und da die Creditoren noch nicht mit diesem Benefice zufrieden waren, so gab er ihnen noch 3,000,000 Pf. St. Schuldscheine zinsbar zu vier Procenten. Also, damit die Schuld unter dem Nahmen zu drei Procent consolidirt aufgeführt werden konnte, und doch den Staatsgläubigern die verlangten fünf und ein halb Procent abwarfen, führte er die Anleihe, anstatt 12,000,000 die er wirklich erhielt, mit 21,000,000 Pf. St. auf die Nation ein, und folglich gab er

für zwölf Millionen eine Prämie von neun Millionen, oder besser, er belastete die Nation mit einer Schuld von Neun Millionen, für welche die Kreditoren keinen Pfenning bezahlt hatten. Anstatt also, daß die Nation für die Anleihe der zwölf Millionen jährlich nur 360,000 Pf. Sterl. hätte an Zinsen bezahlen sollen, entrichtet sie nun 660,000 Pf. Sterl. oder 7,260,000 Gulden Zinsen für ein verwilligtes Kapital von 132,000,000 Gulden, welcher fünf und ein halb Procent ausmacht. Nun aber ist der Zinsfuß in England nur vier, höchstens fünftehalb Procent unter Privatleuten, wir lernen also aus einer Thatsache den Kredit eines Ministeriums kennen, das uns so gerne hierüber blind machen wollte.

Großbritanniens Minister haben sich durch die schändliche Art, wie sie die Nationalschulden contrahirten, von den Zeiten der Revolution unter Wilhelm dem III. an, bis jetzo berüchtigt gemacht. Im Jahre 1689 fing man damit an neun und zehn Procente zu geben. Im Jahre 1690 gab man immer acht Procente. Im Jahre 1695, gab man den Leibrenten-Käufern eine Zinse



von vierzehn Pf. St. auf sechs und neunzig Jahre, für ein Kapital von drei und sechzig Pfunden St. Zuletzt bequemte man sich sogar, jährlich vierzehn Pf. St. für eine 4jährige Renten Zinse, oder für ein Kapital von sechs und funfzig Pfunden auf 98 Jahre zu bezahlen, welches *einer* jährlichen Zinse von fünf und zwanzig Procenten gleich kommt, oder *eine fast* 25malige Wiedererstattung des Kapitals.

Unter der Regierung der Königin Anna wurde dieses System fortgesetzt, und von diesen Annuitäten waren im Jahre 1792 zu einer Summe von jährlichen 131,203 Pf. St. oder 1,443,233 Gulden übrig, wofür eine Kapitalsumme von 1,836,275 Pf. St. 17 Schl. 10 Pence 3 Farthings contribuirt wurde, und für welche die Nation 13,000,000 Pf. St. und drüber bezahlen muß, ehe sie völlig erlöschen. *)

Davenant sagt ausdrücklich, und mit ihm Sir John Sinclair, daß die Schulden der Nation noch mehr durch hohe Prämien für An-

*) *John Sinclair* l. c. Part. 2. Cap. 4. und Adam Smith a. a. O. 4r Bd. letztes Kapitel.

schaffung der nöthigen Kapitalien, als selbst durch die übermäßige Zinse, welche die Regierung gab, und giebt, angeschwellt worden, und der Regierungs-Kredit wäre mehrmals so erbärmlich gewesen, daß für fünf Millionen, welche das Parliament bewilligte, nicht viel mehr als zwei und eine halbe Million aufgebracht worden wären. *) Wie mit diesem Gelde gewirthschaftet wurde, ergiebt sich aus einem Bericht des Hauses der Gemeinen, welches der Königin Anna meldete, daß sich den 25. Decemb. 1710 ein Defekt in den Rechnungen von 35,302,107 Pf. St. oder 388,323,177 Fl. vorfände, worüber gar keine Auskunft zu erhalten wäre. **)

Im Jahre 1714 erhob man 1,876,000 Pf. St. oder 20,636,000 Gulden, vermittelst einer Lotterie, wofür 476,000 Pf. oder 5,236,000 Gulden unter die Eigenthümer der glücklichen Loose, mithin eine Prämie von vier und dreißig Procenten bezahlt wurde. ***) Die Geld-Prämien für die 72,000,000 Pf. St. oder 792,000,000 Guld., wel-

*) *John Sinclair.* Ebendaselbst.

**) Ebendaselbst.

***) Ebendaselbst.

che der siebenjährige Krieg kostete, erforderten eine Valuta von Prämien, die 14,283,975 Pf. Sterl. oder 157,123,725 Gulden betrug. Dieses macht ein Fünftheil der ganzen erborgten Summe. Repartiren wir dieses Fünftheil auf die ganze Schuldenlast der brittischen Regierung, von 409,655,570 Pf. St. 18 Schl. 4 Pence, oder 4,506,211,280 Fl. so ergiebt sich eine Summe von 81,931,154 Pf. St. 3 Schl. 8 Pence, oder von 901,242,696 Gulden, welche die Nation auf keinen Fall erhalten hat, und welche sie demohnerachtet mit 3 bis 4 Procent verzinsen muß.

Mit dem augenscheinlichsten Rechte sagt also *ein* brittischer Schriftsteller: „Die Staats-Gläubiger *kommen mir vor*, wie eine Bande Wucherer, die jeden Vortheil, der bei den Staatsbedürfnissen zu machen war, begierig an sich rissen, da hingegen die Minister der Krone verzweifelten Spielern ähnlich sind, die sich nicht den mindesten Kummer darüber machen, wie viel Aufwand einst erforderlich seyn werde, wenn wieder einmal ein sichrer Wurf mit den Würfeln gethan werden soll; und die öffentlichen Fonds

machen zugleich eine Masse von Unterschleifen, Ruchlosigkeit, Betrügerei und Erpressung aus. *)

Hier kann ich nicht umhin, dem angeführten Schriftsteller zu folgen, der uns ein sehr charakteristisches Fragment aus einer Rede des seel. Grafen Chatams mittheilt, worinnen er uns folgendes sehr mahlerische Bild, von Britanniens Staats-Creditoren, aufstellt: „Es giebt, sagt er, in der Stadt London eine Klasse von Menschen, die dafür bekannt sind, daß sie in Ausgelassenheit und Schwelgerei von Plünderung der Unwissenden, der Unschuldigen und Hülfslosen, kurz, von dem Theile der Commun leben, der der Fürsorge und des Schutzes der gesetzgebenden Macht am meisten bedarf, und der auch beides am ersten verdient. Mir, meines Theils, Mylords, sind sie alle zusammen, mögen sie meinethalben aus nichtswürdigen Staats-Papier-Gaunern in Change Alley, oder aus hochherfahrenden Plünderern von Asien in der Leadenhall Straße (ostindische Plünderer) bestehen, einer wie der andere zum

*) Großbritanniens Fortschritte rc. S. 26.

zum Abscheu. Ich bekümmre mich wenig oder nichts darum, ob ein Mensch zu Fuße geht, oder ob er sich von acht oder sechs Pferden ziehen läßt; wenn seine Schwelgerei auf der Beraubung seines Vaterlands beruht, so wird er von mir verachtet und verabscheut. Milords, so lange ich die Ehre hatte, seiner Majestät zu dienen, getraute ich mich nie einen Blick auf den Schatz, als etwa in der Ferne zu thun, es ist dieses ein Geschäfte, zu dem ich mich nicht schicke, und dem ich mich nimmermehr würde haben unterziehen können. Das wenige, was ich davon weiß, hat nicht gedient, mir eine größere Meinung von dem beizubringen, was man gemeiniglich das Interesse des Geld-Besitzers nennt; ich meine das Interesse jenes Blut-Igels, jenes Mist-Wurmes, der sich den Freund der Regierung nennt, der sich die Miene giebt, als diente er diesem oder jenen Staats-Ministerium, und der unter gleichen Bedingungen von jedwedem Staats-Ministerium zu erkau-

sen ist. Unter diese Rubrik zähle ich das ganze Geschlecht von Commissionairen, Staats-Papier-Händlern, Lieferanten, Tuchhändlern und Remittenten."

Solchen Leuten nun muß das Staats-Ministerium noch danken, wenn sie ihm gegen eine ewige Zinse von fünf Procent Kredit geben. Diese Art Leute ist es, welche jährlich mit 16,000,000 Pf. St. oder 176,000,000 Gulden, welche das arme unglückliche Volk für sie verdienen und bezahlen muß, Hundeställe erbauen, Jagdhunde ernähren, und Wildgärten anlegen. Wenn bei einem allgemeinen Staats-Bankerot nur solche Bestien leiden, so verdienen sie nicht das Mitleiden, sondern das Frohlocken der Redlichen. Die Schwelgerei dieser Menschen zu unterhalten, muß das Volk mit Abgaben erdrückt werden, und jeder arbeitsame Mensch zwei Drittheile seines jährlichen Verdienstes an Taxen dahingeben, und den Rest eines Drittheils mit thränenden Augen und einem Herzen voll Sorge und Kummer verzehren. Tausende müssen den Bettelstab ergreifen, über eine Million von Almosen leben; Zwanzig tausend Schuldner, Ein tausend und drei-

hundert Weiber und vier tausend Kinder im Gefängnisse schmachten.

So werden dem unglücklichen Volke, durch ein Besteurungs-System, das ganz vorzüglich den Unbemittelten drückt, immer mehr und mehr alle seine Kräfte und Quellen entzogen, bis es zum Bettelstab und zur Hungers-Noth reif wird. Das Staats-Einkommen, welches größtentheils von diesen Unglücklichen gewaltsam erpreßt wird, geht zur Hälfte für unbedachtsam contrahirte Staats-Schulden-Zinsen verlohren. Das Vermögen der Nation häuft sich immer mehr und mehr, bis zur endlichen Erschöpfung derselben, in den Händen der Staats-Gläubiger, Ostindien-Plünderer, Stok-Jobbers, Hunde- Pferde- und Maitressen-Liebhaber an. Bei der übrigen Hälfte fallen die unverschämtesten Veruntreuungen und Diebereien am steuernden Publikum vor; ungeheure Summen werden durch falsche Rechnungen unterschlagen, zum Theil ohne Rechnungen zurückbehalten. Große Summen werden an Kreaturen des Hofes verschwendet, und das unter dem ehrwürdigen Namen von Staats-Aemtern —

wobei doch keine Arbeit ist; und für Pensionen für — unbekannte Verdienste.

Alles dieses Stückweise zu bewahrheiten, werde ich mir zur Pflicht machen, damit auch vor Deutschland die Larve den Verbrechern abgezogen werde, in der sie sich verbergen.

Siebenzehntes Kapitel.

Außerordentliche Armuth eines großen Theils der Nation. Uebergang des Eigenthums der unbemittelten Volksklasse in die Hände der Staats-Gläubiger. Barbarische Behandlung der Armen. Harte Gesetze, welche den Manufaktur-Arbeiter zum Bettler machen. Armuth in Schottland und Ireland.

Die Vorwürfe, welche wir dem brittischen Ministerium, in Beziehung auf eine, die unbemittelte Volksklasse vorzüglich drückende Besteurung gemacht haben, sind bereits in den vorhergehenden Kapiteln nachgewiesen. Wir haben gezeigt, daß das Angreifen des Kapital-Eigenthums diese Klasse natürlich in Armuth stürzen müsse, es bleibt uns nun noch übrig zu zeigen, daß es diese Wirkung auch wirklich gethan habe. Hier mag uns Wendeborn, ein Mann, der über allen Verdacht der Partheilichkeit hinweg ist, zum Führer dienen, welcher dieser

Rubrik der Armen ein eignes Hauptstück gewidmet hat. Auf das Kapital von den Taxen folgt bei ihm durch einen sehr natürlichen Ideen-Gang unmittelbar das von den Armen. Er sagt:

„Der vorhergehende Abschnitt von Taxen führt mich natürlicher Weise zu einer andern Art von Auflagen, zur Versorgung der Armen, deren es, wegen der ungemeinen Theurung, eine große Menge giebt. In keinem Lande wird für die Unterhaltung der Dürftigen mehr bezahlt, als hier, und gleichwohl giebt es nirgends eine größere Anzahl, und ihr Zustand scheint, vor andern ihres gleichen, der bedauernswürdigste zu seyn." *) „Die meisten Armen sind in den Provinzen, wo Fabriken angelegt sind; denn so bald ein gewisser Zweig von Manufakturen zu vertrocknen anfängt, so werden auch die mit Hunger bedroht, die sich davon nährten." **) Man rechnet in England Eine Million Arme, die auf öffentliche

*) Wendeborn Zustand ꝛc. 1. Bd. S. 149.

**) Ebendaselbst. S. 150.

Unkosten unterhalten werden müssen. Mich dünkt diese Zahl ehe zu gering, als zu hoch. Sie vermehrt sich alle Jahre." *) „In einem Jahrhunderte wird England nur aus zweierlei Gattungen von Einwohnern bestehen: aus Reichen und aus Bettlern, oder mit andern Worten: aus Herrn und Sklaven." **)

Außer dieser Million Armen, welche bloß auf England berechnet sind, sagt eben dieser Schriftsteller, liegen noch alle Haupt-Heerstraßen und Gassen voll, und daß man auf dem Lande eben so wenig davon frei ist. ***) Es war auch mir ein empörender Anblick, und im Anfange unbegreiflich, wo die unglaubliche Menge von Armen herkäme. Eines Theils sind sehr viele Unglückliche aus Ost-Indien darunter, welche man als Matrosen gebrauchte, und die bis zur Zurückfahrt oft in den allerelendesten Umständen, und dem Hungers-Tode nahe, herumschleichen. Aber diese sind im

*) Wendeborn Zustand rc. S. 154. 155.

**) Ebendaselbst. S. 156.

***) Ebendaselbst. S. 152.

Verhältniß gegen die andern, nur eine höchst unbeträchtliche Anzahl; und wir irren sicher nicht, wenn wir gegenwärtig den Generalbestand aller Armen in England auf 1,500,000 Seelen annehmen. Die Gründe, welche ich dafür habe, sind folgende:

Im Jahr 1764 betrug die Subsidie für die Armen nur 1,200,000 Pf. St. oder 13,200,000 Fl. bis zum Jahre 1773, oder innerhalb neun Jahren, wo überdem die Taxen nicht so übermäßig, wie nach dem nordamerikanischen und im gegenwärtigen Kriege, drückten, vermehrte sie sich zu zwei und ein halb mal, so daß sie eine Subsidie von 3,000,000 Pf. St. oder 33,000,000 Gulden nöthig machte, welche noch nicht einmal hinreichte.*) Seit 1773 bis gegenwärtig gegen das Ende 1797 sind vier und zwanzig Jahre verflossen; und in jener Proportion müßte sich die Zahl über Eine Million vermehrt haben. Denn rechnet man im Jahre 1773, 3,000,000 Pf. St. auf 1,000,000 Arme, so fällt 3 Pf. St. auf die Unterhaltung eines Einzigen. Im Jahre 1764

*) Wendeborn Zustand rc. S. 155.

waren nach diesem Verhältniß nur 400,000 Arme, welche eine Verpflegungs-Summe von 1,200,000 Pf. St., wie angegeben ist, ausmacht; folglich vermehrte sich die Zahl derselben, innerhalb neun Jahren, um 600,000 Armen, oder alle Jahre um 66,666 Seelen, welches der Durchschnitt von neun Jahren in die Summe der 600,000 ist. Nach dieser Progression müßte sie sich innerhalb 24 Jahren um fast 1,600,000 Seelen vermehrt haben, wenn wir also nur 500,000 überhaupt annehmen, so irren wir wenigstens auf keine Weise. Wendeborn nahm zu seiner Zeit, vor 13 Jahren, Drei Millionen Menschen an, die ihr nothdürftiges Auskommen hatten. Daß dieses durch die Taxenvermehrungen aufgehört habe, hinlänglich zu seyn, da es vor denselben nur nothdürftig war, ist evident. Wir haben also die Grausenerregende Aussicht, daß, da gegenwärtig ein grosses Drittheil mehr, als damals beigetragen werden muß, und wenn der Regierungs-Kredit fortdauert, innerhalb einem kurzen Zeitraum wenigstens vier Millionen unglücklicher, und das Ministerium, an den Bettelstab gebrachter Menschen zu sehen. Wessen Gefühl empört sich hier

nicht? und wer kann mich einer Uebertreibung beschuldigen, da die Thatsachen vor ihm liegen?

„Man nehme sechs Millionen Menschen in England an, sagt Wendeborn, davon eine Million so arm ist, daß die übrigen sie versorgen müssen; man nehme drei Millionen an, die ihr nothdürftiges Auskommen haben. Man rechne, ohne irgend jemand reicher als 1000 Pf. St. zu machen, daß eine Million 500 Pf. und eine andere 1000 Pf. Vermögen besäße, und frage alsdann, wo in der Welt anderthalb tausend Millionen Pf. St. oder 16,500,000,000 Gulden anzutreffen sind? Wie ungleich die Reichthümer ausgetheilt seyn müssen, wie eingebildet sie sind, wenn kaum 25,000,000 baares Geld im Königreiche sind?“ *) Abgezogen dieses Letztere, das darum unrichtig ist, weil nie alles Eigenthum an Ländereien, Produkten, Waaren und Privilegien, durch eine gleiche Summe repräsentirt werden darf, so ist doch das Vorhergehende nur um so viel richtiger.

*) Wendeborn Zustand rc. S. 156.

Nehmen wir 20,000 Staatsgläubiger zu 400,000,000 Staatsschulden an, so hat ein jeder einen Antheil von 20,000 Pf. St. oder 220,000 Gulden. Alle die Blut-Igels oder Mistwürmer, wie sie Chatam nennt, zusammengenommen, machen, da sie von den Zinsen keine Landtaxe bezahlen, die Nation, die keinen Theil an diesen Schulden hat, jährlich um 16,000,000 Pf. St. oder um 176,000,000 Gulden ärmer. Ja! erwiedert der Minister, diese Zinsen fließen nur in die Cirkulation, durch die Verschwendung derselben. Hier aber irren Se. Excellenz, denn wenn dieses der Fall gewesen wäre, wo hätten sie zu den neuen Darlehns dieses Krieges 132,000,000 Pf. Sterl. oder 1,452,000,000 Gulden Kapitalien hernehmen wollen, wenn die Kreditoren, wer sie auch seyn, dieses Kapital nicht gesammlet hätten? Gut, erwiedert der Minister: aber diese Summen flossen doch durch die Schatzkammer-Ausgaben ins Publicum — Gut Ihro Excellenz; aber wie viel haben sie davon nach Ireland für eingesalzen Fleisch für die Marine, wie viel Millionen haben sie nach Frankreich zu geheimen Ausgaben spedirt; wie viel an Oesterreich, Preußen, Sardinien,

Portugal rc. an Subsidien bezahlt; wie viel verzehrten ihre Landarmeen an Sold, Ammunition und allen Kriegsartikeln auf fremdem Grund und Boden; wie viel Ihre Marine in Ost- und Westindien? und endlich, mein Herr Minister Pitt, habe ich nicht gehört, daß sie den kleinen übrig gebliebenen Rest der 132,000,000 Pf. Sterl. in England verschenkt hätten; und wenn sie eingestehen, daß nach Abzug des schindermäßigen Profits, den ihre Commissairs, Lieferanten, und das übrige Kriegs-Spitzbubengeschmeis gezogen haben, die Nation ihnen Waaren oder wirkliches Eigenthum für ihr Papier gegeben habe, und vielleicht nicht den zwanzigsten Theil, den sie ihnen für die neuen Taxen zu Bezahlung neuer Zinsen *entrichten* müssen, und der nur einmal statt fand, und nicht alle Jahre wiederkommt, auf sie gewannen, denn Ihro Excellenz glaube ich, daß sie eben nicht Ursache haben zu behaupten, daß die Emißion ihre consumirten 132,000,000 Pf. Sterl. der Nation zu gut gekommen sey.

Die Klasse der Bürger, welche bey Kriegslieferungen gewinnt, ist nicht so vielfach als man denkt. Denn so gehören die Salpeter-Lieferungen,

der Ostindischen Kompagnie, oder den Blutigels in Leaden=Hall; die von Leder kommen aus Amerika und Westindien; und das einzige, was die unbemittelte Klasse der Nation dabei gewinnt, ist der Arbeits-Lohn, der aber von den Hauptlieferanten so genau accordirt wird, daß er von keiner Beträchtlichkeit ist. Es bleibt also wahr, daß die ungeheuren Ausgaben bloß dazu dienen, ohnehin reiche Männer noch mehr zu bereichern, und daß dadurch allmählich das Vermögen der Nation in die Hände jener Staats-Kreditoren übergeht, die großer Exemtionen halben dabey reich werden müssen.

Die Art und Weise, die Armen in England zu unterhalten, ist ganz so, daß sie aus den Unterstützern der Armen wirklich allmählich selbst Arme macht. Eine Nation, welche jährlich ungeheure Summen, denn das sind doch wohl jährlich 330,000,000 Gulden zu bezahlen hat, trägt mit denselben zugleich 33,000,000 Gulden oder 3,000,000 Pf. St. für die Armen bei. Die abscheuliche Art, wie mit den Armen-Anstalten gewirthschaftet wird, davon giebt uns Wende-

born ein trauriges Gemählde. Er sagt: „die öffentlichen Armen-Häuser eines Kirchspiels sind sehr oft an Leute verdungen, die vermöge eines Kontrakts die Versorgung der Armen über sich genommen, und mit ihnen, um sich selbst zu bereichern auf die allerunverantwortendlichste Weise verfahren, so daß viele lieber betteln, als in das Armenhaus gehen wollen. Wenn man aus Beobachtungen, die man täglich anstellen kann, die Unbarmherzigkeit der Armen-Aufseher, und den Zustand der Dürftigen in England einsehen gelernt, so weiß man wirklich nicht, was man von den Armen-Anstalten einer Nation denken soll, die auf den Ruhm ihrer Großmuth und Menschlichkeit so stolz ist, und unter welcher man so viele köstliche und ins Auge fallende Gebäude erblickt, die zu einer Zuflucht der Dürftigen, der Kranken und der Elenden bestimmt sind. Wie viele Beispiele habe ich hier in London erlebt, daß Menschen durch Hunger, Blöße und Dürftigkeit umgekommen sind; so daß fühllose Armen-Aufseher verdient hätten, vor dem

Richterstuhle der Menschlichkeit, Mordthaten wegen, angeklagt zu werden." *)

Davenant giebt die Zahl der pensionirten oder auf öffentliche Kosten erhaltene Armen zu 1,200,000 Seelen an, **) mithin ist meine obige Angabe nichts weniger als zu stark berechnet. Das allertraurigste für den armen Manufaktur-Arbeiter ist wohl, daß ihm die englischen Armen-Gesetze es unmöglich machen, in einem andern Kirchspiele sich niederzulassen und seine Arbeiten fortzusetzen. Adam Smith sagt: „die von den Zunftgesetzen herrührende Stöhrung des freien Umlaufs der Arbeit ist vielleicht allen Ländern in Europa gemein." (Jetzo nicht mehr, wenigstens nicht in Republiken) „Diejenige, welche in England durch die Armen-Gesetze veranlaßt wird, ist diesem Lande allein eigen. Sie besteht in der Schwierigkeit, welche ein armer Mann findet, sich in irgend einem andern Kirchspiele als dem, wozu er gehört, ansässig

*) Wendeborns Zustand, 1r Bd. S. 154.

**) *Dr. Davenant* Sketches of the History of man Vol. I. pag. 479.

zu machen, oder auch nur darinnen arbeiten zu dürfen — Es ist dieses eines der größten Uebel vielleicht, mit welchem die Polizei eines europäischen Landes behaftet ist."*) Allerdings! und es ist eben so schändlich als grausam, jemand der noch sein Brod verdienen, noch durch Industrie in Manufakturen nützlich, und dadurch nur im äußersten Nothfalle einer Armenkasse zur Last fallen kann, auch durch Gesezze an der Arbeitsamkeit zu hindern. Man sehe nach, was Smith mit vielem Scharfsinne über das Gesetz vom drei und vierzigsten Jahre der Königin Elisabeth, und das vom dritten Jahre des Königs Wilhelm, so wie vom achten und neunten; überdem von jenen aus dem zwölften der Königin Anna, sagt. Alle Versuche, diesen Mißbrauch abzuschaffen, dienten bloß die Schwierigkeiten zu vermehren. Dr. Burn, in seiner Geschichte der Armen-Gesetze sagt sehr richtig: „Es ist einige Härte in den die Certificate betreffenden Gesetzen. Sie stellen es in die Gewalt der Kirchspiel-Beamten, einen Men-

*) A. Smith Untersuchung rc. 1r Bd. S. 256. 257.

schen auf Zeitlebens, so zu sagen, zum Gefangenen zu machen; so nachtheilig es auch für ihn seyn mag, an dem Orte, wo er das Unglück hat, ansässig geworden zu seyn, zu bleiben und so großen Nutzen er von einer Veränderung seines Wohnplatzes haben kann." Man hat dieses Uebel und andere durch ein writ of mandamus abzuändern vorgeschlagen, um besonders die Kirchspiel-Beamten zur Ausstellung von Certificaten, daß kein in ein anderes Kirchspiel ziehender Arbeiter demselben zur Versorgung als Armer zur Last fallen sollte, zu nöthigen, der Vorschlag aber ward verworfen.

In Schottland, besonders in den Hochlanden und den Orkneys-, Schettlands- und andern Inseln ist fast alles was sie bewohnt, die Lairds ausgenommen, über allen Vergleich arm. Hafer-Brod ist ihnen ein kostbares Essen, und wir irren nicht, wenn wir von 1,600,000 Einwohnern, worauf dieses Land zurückgebracht ist: 300,000 Bettler und 500,000 blutarme Leute annehmen, die kaum das tägliche Brod haben. Es erregt Schaudern, wenn man bedenkt: "daß

eine

eine Mutter in den schottischen Hochlanden, die zwanzig Kinder zur Welt bringt, selbst halb verhungert, und in äußerster Dürftigkeit ihrer nicht zwei am Leben erhalten kann." *)

Cantillon nimmt an: daß der geringste Tagelohn auch der gemeinsten Arbeiter, wenn die Art ihrer Beschäftigungen fortdauren soll, das doppelte ihres eigenen Unterhalts betragen müsse, damit jeder von seinem Lohne im Durchschnitt, zwei Kinder erziehen könne. Sehr natürlich und außer Zweifel ist es, daß ein Mensch mehr verdienen muß als er für sich gebraucht, wenn anders nicht das ganze Geschlecht aller Arbeiter schon mit der ersten Generation aussterben soll. **)

In Ireland ging Englands Tyrannei und Raubsucht noch weiter. Welcher Staat kann ein Beispiel liefern, daß innerhalb Eilf Jahren eine Nation beinahe um die Hälfte vernichtet wurde, wie in Ireland geschah? ***) wenn von 1,466,000 Menschen vom Jahre 1641 im Jahr 1652 nur noch 850,000 übrig waren. Wie die Irländischen An-

*) Großbritanniens Fortschritte rc. S. 144.

**) A. Smith a. a. O. 1r Bd. S. 123. 124.

***) Sir William Petty Political Arithmetic.

gelegenheiten (noch jetzt,) stehen, sagt S. Th. Callender: „Kann ein Irländer der es mit seinem Vaterlande gut meint, kaum anders als in starke Versuchung kommen, zu wünschen, daß England fünf tausend Faden tief unter dem deutschen Meere begraben läge? *)

Und gewiß, war je ein Druck, unter dem eine Nation schuldlos seufzte, tyrannisch und schändlich, so war es der, unter welchem England das arme Ireland preßte. Kunstfleiß und Manufakturen wurden ihm untersagt, sobald sie dem englischen Eigennutz und Haabsucht entgegen traten. Die Nation wurde einem Packe protestantischer Pfaffen der bischöflichen Kirche überliefert, um sie inquisitionsmäßig zu verfolgen. Es war genug, nicht zu dieser Kirche zu gehören, um von allen Aemtern und selbst dem Parliamente ausgeschlossen zu werden. Ja Pitt verschmähte das infame Mittel einer offenbaren Wortbrüchigkeit nicht, um ihre Hoffnungen zu vernichten, die er ihnen bereits als Zusage zu erfüllen schuldig war.

*) Großbritanniens Fortschritte ꝛc. S. 285.

Achtzehntes Kapitel.

Ganz außerordentliches Verschwendungs-System mit den öffentlichen Geldern im siebenjährigen und nordamerikanischen Kriege. Die Gebrüder Howe. Englische Mordbrennerei. Diebstäle an den öffentlichen Geldern. Obrist Tarleton's Legion. Proviant-Rechnung für 40,000 Mann. Restirende Rechnungen über 142 Millionen Pf. St. Ein und zwanzigjährige restirende Rechnungen über 171 Millionen Pf. Sterl.

Wir haben nun gesehen, wohin das Auflagen-System der brittischen Regierung die unbemittelten Volksklassen allmählich bringe. Wir bemerken, daß mit der Vermehrung der öffentlichen Abgaben sich die Zahl der Armen in einem gleichen Verhältniß mehre. Wir sehen, daß jede Million neuer Auflagen den Ruin von jährlich fast sieben und sechzig tausend Menschen zur Begleitung habe; daß 3,000,000 Menschen mit raschen Schritten einem gleichen Schicksale entgegen gehen; und warum? um der Verschwendung der Regierung Nahrung zu geben, und Minister-Kreaturen zu bereichern.

Nichts bereichert das Ministerium und seine Kreaturen und Helfers-Helfer mehr, als ein

Krieg. Ganz unglaubliche Summen werden darauf verschwendet, und gewiß geht die Hälfte seiner Kosten in die Taschen von Privat-Personen, als reiner Gewinn auf das contribuirende Publikum. Man nehme den siebenjährigen und nordamerikanischen Krieg, um sich zu überzeugen, daß mehr durch Betrug, Schelmerei und Diebstal, als für wirkliche Kosten ausgegeben wurde. Der siebenjährige Krieg kostete die Nation 111,271,996 Pf. Sterl., welche gleich sind 667,631,976 Rthlr. oder 1,223,991,966 Gulden, oder 2,671,127,904 Livr. Tournois. Und nun nehme man den Kostenbetrag von Oesterreich, Rußland und Preußen zusammen genommen, welche über 800,000 Soldaten zu Hause und im Felde stehen lassen, und frage, ob sie zusammen genommen eine solche Ausgabe gehabt haben? und wenn sie jene Summe um etwas übersteigen sollte, wie ich nicht zu glauben Ursache habe; ob die Differenz in Proportion mit der englischen Kriegsausgabe stehe?

In den Jahren des nordamerikanischen Kriegs war die sämmtliche Staats-Ausgabe 139,171,876 Pf. Sterl. oder 834,030,256 Rthlr.

oder 1,530,890,636 Gulden, oder 3,340,125,024 Livres. *) Wir wissen, wie schändlich Lord North mit den öffentlichen Geldern wirthschaftete; daß er die Nation für zwölf Millionen empfangenen Geldes ein und zwanzig Millionen als Staatsschuld zur Last schreiben ließ, welche bis diese Stunde verzinst wurden, und die Mistwürmer, die sie auf diesen infamen Wucher vorschossen, mit den Zinsen der Nation bereicherte. Aber alle Greuel von Staats-Verrätherei übertrifft das Betragen der Gebrüder Howe, wovon der eine die Land- und der andere die Seemacht kommandirte. Männer vom ersten Rang, und andere, die gut unterrichtet waren, versicherten mir, daß England sowol den Verlust der Colonien, als die Länge des Krieges diesen beiden Blutsaugern zu verdanken hatten. Der eine hatte die nordamerikanische Armee bei Trenton und Kings-Bridge dergestalt eingeschlossen, daß er auf einmal dem Kriege ein Ende machen konnte. Aber das war gegen die Vortheile dieser Männer, die sich dabei sehr bereicherten. Man ließ

*) *Sir John Sinclair* History of the public Revenue of the British Empire. P. 3. Cap. 2.

Washington einen Paß offen, und Nordamerika war verlohren. Einem fast gleichen Grunde ward Bourgoyne's Schicksal zugeschrieben.

Auf die niederträchtigste Weise wurden den Indianern 57,000 Pf. St. oder 627,000 Gulden zum Geschenke gemacht, wofür sie England den wichtigen Dienst leisteten, fünf und zwanzig Weiber und Kinder zu scalpiren. Ungeheure Summen wurden verwendet, mit wahrer Mordbrennerei die Städte an den Küsten zu bombardiren, und noch in diesen Tagen geschieht dasselbe vor Cadix, ohne größern Nutzen zu schaffen, als funfzehn Menschen zu morden, und ein Paar Häuser anzuzünden. Dafür berechnet, wie billig, die Regierung einige Millionen für den ersten, und wer weiß, wie vielmal hundert tausend Pf. St. für den letzten; und beehrt den Mordbrenner mit dem Titel eines Pairs und Lord St. Vincent, um den verachtungswürdigen Namen Jervis der Schande zu entziehen.

Ist es Verschwendung oder nicht, wenn eine einzige Festung Gibraltar, in einem Lande, wo den brittischen Wölfen kein Eigenthum dieser

Art zusteht, der Nation die reine Einnahme des ganzen Königreichs Schottland, oder sechsmal hundert tausend Pfund Sterling alle Jahre kostet, das ist 6,600,000 Gulden? Hat es im Handel wirklich ein Gewicht, das sich mit dieser Ausgabe bilanciren ließe? Ist es Verschwendung, unverantwortliche Verschwendung, oder nicht, wenn bloß die Lieferung an Hafer, für die Legion des Obersten Tarleton, alleine 880,000 Gulden kostet? Ist es nicht offenbarer Diebstal und Betrug an der Nation, wenn man ihr für jährlichen Proviant alleine, für 40,000 Mann, 1,200,000 Pf. Sterl. in Ausgabe bringt, oder 13,200,000 Gulden, welches auf einen Mann des Jahrs für Proviant allein 330 Gulden ausmacht? Diesem zu Folge würde der jährliche Proviant für die Oesterreichische Armee von 400,000 Mann 132,000,000 Gulden, der für die Preußische von 200,000 Mann 36,000,000 Rthlr. oder 66,000,000 Gulden, und in beiden Fällen, mehr kosten, als diese Reiche überhaupt jährliche Einkünfte haben. Was ich hier sage, behauptete der Freund des Ministers, Edmund Burke, im Parliamente, und Niemand läugnete es, da die

Rechnungen es bewiesen. Nun frage ich meine Leser, ist das englische System nicht ein System der Raubsucht, Prellerei, Verschwendung und des schändlichsten Diebstals an den Abgaben der Nation? Verdient ein Ministerium, das so öffentlich hintritt und seine Unthaten schaamlos in Rechnungen darlegt, Schonung und Achtung eines Freundes der Unterdrückten?

Und doch schwinden diese Unthaten gegen jene Colossalische Veruntreuungen, die in jedem andern als dem englischen Gouvernement ganz unglaublich seyn würden. Aber auch hier würden sie unglaublich seyn, wenn nicht die eigenen Parliaments-Berichte; die Berichte der Committee, zur Untersuchung des Zustandes der Staatsrechnungen, sie verificirte.

Den 11ten Februar 1782 berichtete diese Commission: — „Noch ist die Berichtigung der Rechnung von vier Schatzmeistern der Seemacht, zu einem Belaufe von 58,944,528 Pf. Sterl. und von drei General-Zahlmeistern der Truppen zu einem Betrage von 4,666,875 Pf. St. zurücke, mit Ausschluß des Schatzmeisters und General-Zahlmeisters im Dienste, von welchen dem Er-

stern bis zum 30. Septemb. 1780, 16,781,270, und dem letztern zu Ende dieses Jahrs 43,253,911 Pfunde Sterlings ausgezahlt worden sind; ohne daß bis jetzt noch die Rechnung nur von Einem Jahr vervollständiget wäre. Sonach ist von dem Gelde, welches für die Seemacht bezahlt worden, 75,725,805 Pfunde, und von dem Gelde, welches für die Armee bezahlt worden 47,920,786 Pfunde, zusammen 123,646,591 Pfund (mit Ausschluß von 10,647,188 Pfund, welche an die Seemacht bezahlt worden, und noch 8,121,000 Pf. an die Armeen zu Ausgang des vorigen Jahres) bis jetzo noch keine Rechnung abgelegt."

Aber, wird man sagen: vielleicht sind sie nach diesem Berichte abgelegt worden — wir wollen sehn: der zehnte Bericht, datirt vom 1sten Julius 1783 besagt unter anderm dieses: „das Geschäft des Rechnungsabhörers der Stempel-Kammer besteht, so weit es aus dessen Instruktions-Patent abzunehmen ist, darinnen, daß er die Rechnungen der mehrsten von den Einnehmern und aller Beamten und anderer Personen, denen die

Auszahlung der öffentlichen Einkünfte anvertraut ist, abhört, und deren Richtigkeit untersucht. Nun betrugen die Rechnungen, die bis zum heutigen Tag vor der Schatzkammer nicht abgelegt und zur Abhörung zurückgeblieben sind, 74,000,000 Pf. St. an ein und zwanzigjährigen Auszahlungen für den Dienst der Seemacht, 58,000,000, an achtzehnjährigen Auszahlungen für den Dienst der Armee; beinahe 39,000,000 an Auszahlungen an subalterne Rechnungsbeamte, zusammen 171,000,000 Pf. St.; ferner: die Einnahmen und Ausgaben für alle Vorräthe zu Erhaltung der dienenden Landtruppen in Amerika und Westindien während des vorigen Krieges." *)

Diese 171,000,000 Pf. Sterl. betragen nur 1,881,000,000 Gulden, die man ein und zwanzig Jahre lang, in welcher vielleicht die Haupt-Personen bereits mit Tode abgegangen sind, ohne Rechnung zu verlangen, in den Händen der Zahlmeister gelassen hat. Wenn man nun annimmt,

*) New-Annual Register, wo man sie in jedem Bande unter dem angeführten Dato und Jahre finden wird.

daß die Berechnungen nach obiger Proportion der Beköstigung eines Mannes mit 330 Gulden noch abgelegt werden könnten, und hievon wenigstens zwei Drittheile Betrug sind, so sind vielleicht davon ausgegeben Ein Drittheil, mit 57 Millionen Pf. St. oder 627,000,000 Gulden, welches schon eine übermäßige Summe ist, und was durch Betrug, Diebstal und Verschwendung in die Taschen der Unternehmer, Zahlmeister, Lieferanten ꝛc. gegangen ist, beträgt die außerordentliche Summe von 114,000,000 Pf. St. oder 1,254,000,000 Gulden. So regiert man in England! aber auch nur in England.

Neunzehntes Kapitel.

Fortsetzung.

Unterschleife und Veruntreuungen von ungefähr 55,000,000 Gulden, von den nach Nord-Amerika gesandten Geldern. Fehlende Rechnungen über 96,360,000 Gulden. Zahlungen ohne Vollmachten. Unterschleife in Kanada. Lord Holland, General-Zahlmeister und dessen Benehmen. Sir Richard Rigby, und dessen jährliches Gehalt von 770,000 Gulden. Bemerkungen.

Von den unermeßlichen Summen, welche der nordamerikanische Krieg kostete, sind nach dem sie-

benten Berichte der gedachten Committee, vom 1sten Januar 1776 an, bis zum 31. Decemb. 1781, zehn Millionen, drei und achtzig tausend, acht hundert drei und sechzig Pfunde 2 Schillinge und 6 Pence zu Bestreitung der außerordentlichen Dienste der brittischen Armee während dieses Zeitraums nach Nord-Amerika übersandt worden. Von diesen 10,000,000 Pf. St. oder 110,000,000 Gulden, sind wohl nicht weniger als 5 — bis 6,000,000 Pf. St. oder 66,000,000 Gulden auf dem Wege zum Dienste des Staats gestohlen worden. Die Committee liefert lange und ausführliche Berechnungen von Unterschleifen und Betrügereien. Hier eine Stelle aus diesem Berichte, die sehr lehrreich ist.«

„Ueber die 10,000,000 Pf. St. und drüber, die zu diesen Diensten innerhalb der letztverflossenen sechs Jahre nach Nord-Amerika übermacht wurden, finden sich bis jetzt (den 19. Junius 1782) nur noch erst Rechnungen von einigen wenigen Beamten, die bisher bei der eigentlichen Behörde abgelegt sind, und die sich ungefähr auf 1,100,000 Pf. St. belaufen. Die Rechnungen,

über noch etwan 140,000 Pfunde mehr sind soweit ebenfalls fertig; daß noch immer Rechenschaft über die Verwendung von 8,760,000 Pf. St. (96,360,000 Gulden) zu geben übrig bleibt."

„Aus einer Rechnung über den jährlichen Durchschnitt der Truppen-Zahl Sr. Majestät, die zu New-York und in den dazu gehörigen Gegenden dienten, vom 1. Januar 1776 bis zum 31. Dezember 1780, — eine Rechnung, welche aus Berichten von diesen Truppen, die uns auf unser Ansuchen aus der Kriegs-Kammer zugefertigt worden sind, herausgezogen ist, — ergibt sich, daß die Anzahl dieser Truppen von 1778 an, von Jahr zu Jahr immer mehr abgenommen, dagegen aber die Zahlungen für die außordentlichen Dienste dieser Armee, nach den Rechnungen der Lieferanten, während eben dieser Zeit immer mehr zugenommen haben."

„In der Rechnung über die Zahlungen an die Beamten in den vier Departements finden

wir, daß die schriftlichen, den General-Quartier-Meistern seit dem 16ten Julius 1780, dem General-Baraken-Meister seit dem 29. Jan. 1780, und den General-Kriegs-Commissarien seit dem 25. May 1778, zugegangenen Vollmachten, allesammt temporair, für Geldsummen auf einzuliefernde Rechnung gestellt worden sind; daß seit jenen verschiedenen Zeit-Perioden keine General-Vollmacht ertheilt worden ist, und daß folglich diese Summen ausgezahlt worden sind, ohne nur die geringste Ceremonie von einem Quartals-Extrakt, und bloß in vertraulichem Zutrauen gegen den angestellten Beamten, daß er seine Rechnung zu rechter Zeit gehörig einliefern werde."

„Von diesen 10,000,000 sind nach Kanada, zwischen dem 1. Junius 1776. und dem verwichenen 23. Octob., 2,236,020 Pf. 11 Schillinge 7 Pence St. bezahlt worden; (oder 24,596,220 Gulden) „also nach einer Provinz, von deren militairischen Operationen seit dem Jahre 1777 das Publikum gar nichts

zu hören bekommt. Diese Zahlungen haben von Jahr zu Jahr zugenommen, ohne einen Grund dazu, der in die Augen fiele; und was die Ausgaben in dieser Provinz anlangt, so existirt darüber, unsers Wissens, weder einige Aufsicht, noch die geringste Einrede. Dieses sind verdächtige und beunruhigende Umstände."

Es ist offenbar, daß die Aemter der Kriegs-Zahlmeister und dergleichen Kriegs-Geschmeiße, höchst lukratif seyn müssen, sonst würden wir nicht sehen, daß die ersten Lords und Pairs des Reichs, sich darum bemühten, solche Stellen zu erhalten. Lord Holland legte im Jahre 1765 sein Amt, als General-Zahlmeister der Truppen, nieder. Er hatte sich nicht nur von den 46,000,000 Pf. St. oder 506,000,000 Gulden, welche während des siebenjährigen Krieges durch seine Hände gegangen waren, gar stattlich bereichert, sondern Seine Excellenz fanden es noch überdem für gut, seinen Rechnungs-Abschluß erst sieben Jahre hernach abzulegen, und so lange noch 460,000 Pf. St. oder 5,060,000 Gulden vom Gelde der Nation

in Händen zu behalten, deren Benutzung ihm jährlich nur zu 5 Procent, und ohne Zinsen von Zinsen zu rechnen, 23,000 Pf. St. oder 253,000 Gulden einbrachte; folglich in fünf Jahren 161,000 Pf. St. oder 1,771,000 Gulden. Auch sagt der vierte Bericht der Committee: „am 30. Sept. 1780 wären dem Publikum seine Repräsentanten noch 256,000 Pf. St. oder 2,816,000 Gulden schuldig gewesen, und nach einem ganz gewöhnlichen Zinsen-Ansatze, von jährlich vier Procenten, betrüge der Verlust, welchen die Nation dadurch litte, daß das Geld in den Händen derselben geblieben wäre, nunmehro 248,394 Pf. 13 Schl. St. oder 2,732,340 Gulden; weil das Publikum keinen Anspruch auf die Zinsen von solchem Gelde machen darf, welches sich in den Händen eines Zahlmeisters befindet, auch nachdem der Mann schon abgedankt ist.“

Sir Richard Rigby, ehemaliger Zahlmeister der Truppen, gewann jährlich dadurch reine 70,000 Pf. St. oder 770,000 Gulden, daß er große Summen, die dem Staate gehörten, in Händen

behielt.

behielt. Wie viel Prinzen des deutschen Reichs können sich rühmen, bei dem Besitze von Land und Leuten, jährlich einen reinen Gewinn von 770,000 Gulden, wie ein englischer bloßer Zahlmeister der Truppen, zu haben? Ist dieses überhaupt nicht zusammen genommen ein Chaos von Unordnung, schlechter Haushaltung und weitgreifender Verwirrungen in der Administration der Finanzen? Wir erblicken hier ein System von Betrug, Dieberei, Veruntreuung und Verschwendung, welches nachweist, wie schlecht und elend eine Constitution seyn müsse, in welcher dergleichen Abscheulichkeiten vorfallen dürfen, ohne daß die Gesetze die großen Diebe erreichen können. Indessen richtet man Männer, Weiber und Kinder hin, die einen Werth von fünf Schillingen, in der äußersten Noth der Armuth, wie die unglückliche Maria Jones, hinwegnehmen; und doch begeht man, um mit G. Rous zu reden, den Frevel, dies Regierung zu nennen.

In welchem Staate der Welt, Großbritannien ausgenommen, würde man so offenbar betrügerische Rechnungen, wie jene für den Proviant der 40,000 Mann; wo eine Ausgabe von

6,600,000 Gulden für die jährliche Unterhaltung einer einzigen Festung; wo eine Kriegsrechnung von 1,529 Millionen Gulden für einen Krieg durchgehen lassen, von denen noch nicht erweislich 5 Millionen Pf. St. oder 55 Millionen Gulden da verausgabt sind, wo die Armeen Krieg führten? Welcher nur höchst mittelmäßig regierte Staat wird ein und zwanzig- und achtzehnjährige Rechnungen zu einer Summe von ein tausend, acht hundert und ein und achtzig Millionen Gulden in Rückstand lassen, und den Staat der Gewißheit aussetzen, durch den Tod der Betrüger das Seinige zu verliehren? Welcher Staat wird einem Zahlmeister erlauben, seine Gelder noch lange Jahre, zur Summe von fünf Millionen, zu benutzen, oder ihm einen erweislichen Vortheil in Händen lassen, der fast drei Millionen Gulden beträgt, nachdem der Betrüger schon abgedankt ist, und welcher Staat, wenn ihn auch die unwissendsten Menschen regierten, wird einem Zahlmeister erlauben, die öffentlichen Gelder zu einem jährlichen reinen Gewinn von fast achtmal hundert tausend Gulden zu benutzen? Sind dieses die Früchte einer hochberühmten freien Verfas-

sung, so ist die despotische Regierung Wohltha für das Volk, und monarchische Verfassung, wo solche schändliche Frevel nie vorfallen können, ein himmlischer Seegen für die Nation.

Dies aber sind die Folgen des Kampfes monarchischer Gewalt, gegen die Vorrechte eines sich freidünkenden Volks, eines Volks, das niedrig genug denkt, seine Wahlen erkaufen, und dessen Vertreter nicht edler denken, die National-Ehre, und National-Eigenthum dafür wieder verkaufen. Auch liefert uns dieses Beispiel Großbritanniens einen entscheidenden Beweis: daß nur eine reine republikanische oder eine reine monarchische Verfassung zu einer wohlthätigen Regierung fähig machen. Wenn man so alle Gräuel und Mißbräuche eines Ministeriums durchgeht, so geräth man in Versuchung zu glauben, man befinde sich außerhalb eines gebildeten Welttheils, bei einem reichen, aber rohen, sklavischen Volke, dessen Geist zu wenig Kultur hat alle die Abscheulichkeit einzusehen, womit es selbst vernichtet wird. Man geräth in Versuchung ihm vorläufig alle Bemühungen zu verzeihen, womit es einmal das aristokratische Tyran-

nenjoch eines unsinnigen Ministeriums abschütteln möchte, und wünscht ihm von Herzen eine Befreiung durch gerechte Mittel von seinen unerträglichen und es zerstörenden Drangsalen. Aber kann es bei einem Volke wohl anders seyn, dessen oberste Gottheit **Merkurius**, der Gott der Kaufleute, Räuber, Diebe, Betrüger und Spitzbuben, zugleich ist? wir werden bald ein Kapitel von **Ostindien** sehen, daß Großbritanniens Regierung noch himmlisch, gegen die teuflische Regierung einer Rotte haabsüchtiger Kaufleute ist.

Zwanzigstes Kapitel.

Fortsetzung.

Art die Steuern zu erheben. Zollsteuer von neun Grafschaften in Schottland, die mehr zu erheben kosten als sie einbringen. Dergleichen von der Salzsteuer. Eben so von der Accise. Gleicher Weise von den Zolleinnahmen in Kanada. Dr. Andersons Bemerkungen hierüber.

Wenn man auch der Raubsucht, Plünderung und Verschwendung, und irgend einer Regierung die **indirekte** Zerstöhrung des Volks-Vermögens verzeihen könnte, so zweifle ich doch, ob ein rechtlicher Mann ohne Grausen und Unwillen die

direkten Anfälle derselben auf das National-Vermögen, ohne irgend eine Aussicht dabei zu gewinnen, und das Attentat einer mit großen Unkosten begleiteten Unternehmung das Volks-Eigenthum zu vernichten, ansehen könne. Gräuel dieser Art können wir unwidersprechlich nachweisen, und mit Vergnügen hinzusetzen, daß sonsten kein Staat der Welt solcher unverantwortlichen und schändlichen Thaten sich je schuldig machte, wenigstens schweigen die Jahrbücher aller europäischen Völker von Volks-Verrath dieser Art, und von Staats-Verbrechen, die wir darum nicht auf Rechnung einer verachtungswürdigen Unwissenheit schreiben können, weil die Commissions-Berichte Jahre lang der Regierung vor Augen liegen. Wer mir Unrecht geben will, der nenne mir den Staat, wo man Auflagen macht, um dabei zu verliehren; und bloß besteuert, um mit Kosten-Aufwand das Volk um sein Eigenthum zu bringen.

Dieses thut die Regierung von Großbritannien. Der Bericht einer Committee des Hauses der Gemeinen vom 14ten Julius 1784

liefert eine Berechnung über die Zoll-Steuern, die man während zehn Jahren von den Schottländischen Grafschaften: Argyle, Inverness, Sutherland, Caithness, Orkney, Shettland, Cromarty, Naira und Moray erhob. Die Erhebungs-Kosten in diesen zehn Jahren vom isten Januar 1775 an bis zum 31. Dec. 1784 betrugen

	Pf. St.	Schl.	Pence.
	51,679	13	$8\frac{3}{4}$
Der Totalertrag der Zollsteuer in eben so viel Jahren betrug die Summe von .	50,737	2	$1\frac{1}{4}$
Mithin überstiegen die Erhebungskosten die Zoll-Steuer-Einnahme um	942	11	7[1]

Die Regierung bezahlte also 10,368 Gulden mehr als sie einnahm, bloß um die höchst armen Einwohner dieser Gegenden ohne allen Zweck und Nutzen um 558,108 Gulden zu bringen. Doch dies ist bei weitem das wenigste, was sie zu dieser Absicht ausgiebt. Um die Zollsteuern richtig zu erhalten, unterhält die Regierung unter den Befehlen des Ober-Zollamtes in Schottland eine gewisse Anzahl Küsten-Bewahrer-Schiffe, welche an den Küsten kreuzen. Die Kosten, die sie ver-

ursachten, beliefen sich von 1780 bis 1785 im Durchschnitt auf 9,875 Pf. St. 12 Schill. 4 Pence. „Nehmen wir nun, sagt Dr. Anderson, ein Committirter: daß die Hälfte dieser Kosten auf Rechnung der oben gedachten neun Grafschaften zu setzen sey, welches ich meines Theils noch außer aller Proportion und für zu wenig halte, so würden alsdann die Kosten in diesem Artikel 4,937 Pf. 16 Schill. 2 Pence St. betragen.“ *) Diesem nach betragen

	Pf. St.	Schill.	Pen.	od. Fl.
die Erhebungs-Kosten jährlich	10,105	15	6	111,164
Die zu erhebende Summe aber des Jahrs nur	5,073	14	2	55,811
Mithin übersteigen die Erhebungskosten die Einnahme um . . .	5,032	1	4	55,353

Auf die zehn Jahre, welche die Committee berechnete, belief sich nach runden Summen die Einnahme auf 50,000 Pf. St. oder 550,000 Gulden, und die Kosten dazu, auf die Summe von 100,000 Pf. St. oder 1,100,000 Gulden. Hier mußte also ein Theil der Nation Eine Million und Hun-

*) *Dr. Andersons* Introduction etc. pag. 65.

dert tausend Gulden bezahlen, damit man einem andern Theile die Hälfte dieser Summe abnehmen konnte. Sie wurden also zum Theil besteuert, bloß um den andern Theil ohne Zweck plündern zu können; denn dieses ist wahre Plünderung und nicht rechtliche Auflage. Wäre nur dieser einzige Fall, so wäre vielleicht eine Rechtfertigung noch möglich; aber wir haben in Beziehung auf das den Engländern so verhaßte Schottland noch mehr Besteurungen dieser Art.

Sir John Sinclair liefert uns eine Berechnung der Salz-Steuren vom Jahre bis zum 5ten Januar 1789.

	Pf. St.	od. Gulden.
Sie ertrugen	18,043	198,473
Die Besoldungen, Zufälle, Vergütungs-Gelder und Rückzölle kosteten	8,749	96,239

Mithin war der reine Ertrag . . 9,293 Pf. St. 10 Schll. 1½ Pence oder 102,228 Gulden 36 Xr. *)

Aber wie sehr würden wir irren, wenn wir glaubten, daß dieser reine Ertrag mehr als Schein wäre. Alles fremde Salz und dessen Einfuhr ist lediglich für die Fischerei erlaubt. Nach Doktor

*) *Sir John Sinclair* History etc. P. 3. Cap. 6.

Andersons Rechnung beläuft sich die Prämie

auf die Heringsfischerei	Pf. St.	od. Gulden.
jährlich auf	22,000	242,000
Eine schottische Societät zu Beförderung der Fischerei trägt jährlich dazu bei .	2,000	22,000
Die Kosten der Küsten-Bewahrer, zur Hälfte auf die Salz-Steuer berechnet, beträgt	5,000	55,000
Sonach beträgt die ganze Ausgabe jährlich	29,000	319,000
Die Einnahme der Salz-Steuer beträgt nur in einer runden Summe .	9,000	99,000
Mithin ist der wirkliche Verlust der Nation . .	20,000	220,000
Zusammen mit jenem der Zoll-Steuer à 5,032 Pf. St. oder 55,353 Gulden, um jährlich	25,032	275,353

Auch hier bei dieser Summe bleibt die Plünderung Schottlands noch nicht stehen. Der sämmtliche Ertrag aller Accise in diesem Königreiche kommt eben so wenig der Summe der Erhebungs-Kosten bei. Die Committee setzte dem Berichte über die Zollsteuer die Nachricht hinzu: „Sie

hätte nicht große Ursache, von ihren fernern Untersuchungen, in Absicht auf die Accise, ein vortheilhafteres Resultat zu erwarten, als von den Zollsteuern.« Dr. Anderson fügt die Nachricht hinzu, daß kurz hernach eine Rechnung der Accise-Einnahme und Ausgabe im Drucke erschienen sey, welche die Richtigkeit dieser Anmerkung vollkommen bestätiget habe.

Die brittischen Kommissarien, zu Untersuchung der Staats-Rechnungen, sagen ferner in ihrem funfzehnten Berichte: »Der Betrag der Zollsteuer vom Jahr 1784, belief sich in den Häfen von Quebec, Halifax, New-Foundland und von St. Johns in

	Pf.St. od.	Guld.
allem auf	563	6,193
Die Erhebungs- und andere Kosten betrugen	1,288	14,168
Mithin überstiegen die Kosten der Erhebung, die ganze Summe der Einnahme, um	725	7,975

Nach obigem Berichte kostet Kanada überhaupt des Jahrs eine Summe von mehr als 4 Millionen Gulden mehr, als es der Regierung einbringt. Ich erwähne dieses darum, um nach-

zuweisen, wie nutzlos die Gelder der Nation verschwendet werden, da offenbar die Handlungs-Verhältnisse in Beziehung auf Biber- und Fuchsfelle, ohne eine National-Ausgabe von jährlich 4 Millionen Gulden statt haben könnten. Und so theuer erkauft man nicht Handels-Vortheile, die unter der Summe der Regierungs-Ausgabe um Eine Million Gulden stehen bleiben. Uebrigens weiß man nur zu gut, daß, wenn auch die Ausfuhr nach Kanada ungleich stärker ist, daß der Kaufmann daselbst doch bloß Papiere und Geld holen kann, das die Regierung daselbst verschwenden läßt. Denn wo sollte es Kanada herbekommen haben, ehe andere Staaten im Handel concurrirten. Gegenwärtig ist ohnehin schon, in Gemäßheit des Friedens mit Nord-Amerika, der größere Theil des Pelz-Handels, der allein von Bedeutung ist, in den Händen der vereinigten Staaten, und hat über die Hälfte England Schaden gethan.

Mit Recht sagt Dr. Anderson bei jenen schottischen Besteuerungen: „Es kann nicht fehlen, daß jeder vernünftige Mensch mit Erstaunen und Entsetzen Fakta dieser Art, wenn sie

redlich und offen ans Licht kommen, anhören muß; und daß sich mannichfaltige Vorstellungen dem Verstande aufdringen. Warum werden denn diese so arme Leute mit Steuern erdrückt, da doch der Staat davon nicht den mindesten Vortheil zieht? Warum wird der andere Theil der Commun mit Lasten und Auflagen beschwert, um hier die Erhebung durchaus nichts eintragender Steuern zu erzwingen? Warum zwingt man diese armen Menschen über einen Besteuerungs-Druck zu seufzen, der dem Staate noch weniger als nichts einbringt?" Darum, weil Tyrannen und Despoten eben so sehr das Menschengefühl verläugnen, als die Vernunft. Darum, weil man Ministern die Finanzen anvertraut, die die Knaben-Schuhe kaum ausgezogen haben, ohne ihre Fähigkeiten zu prüfen; und endlich darum, weil eine bestochne Mehrheit von Volks-Vertretern mehr darauf sieht, seinen Hunden warme Bäder und prächtige Wohnungen oder Ställe zu erbauen, als dafür zu sorgen, daß ein Theil der Nation Hunger-los auf seinem Strohlager ruhen könne. Gütiger Gott!

wer kann da den Unwillen und die Verwünschungen gegen eine Horde von Räubern unterdrücken, die so schaamlos die Armuth plündern! doch — die Vorsehung duldet diese Greuel, warum sollte ich nicht schweigen? Und da sie nichts ohne gute Absichten duldet, so ist mit Gewißheit zu hoffen, daß dieser schändliche Druck das Saamen-Beet künftiger Freiheit werden müsse.

Ein und zwanzigstes Kapitel.

Fortsetzung.

Willkührliche Art der Erhebung, bei welcher die Constitution des Reichs verletzt wird. Sir William Blackstone's Urtheil hierüber. Wie verfuhr dagegen die Regie in Preußen?

Die Art und Weise, wie die Accise in Großbritannien erhoben wird, vernichtet zu gleicher Zeit alle Vorrechte eines englischen Bürgers, die ihm Kraft der Konstitution zukommen. Ungefähr 7,000,000 Pf. St. oder 77,000,000 Gulden werden durch die Accise auf eine völlig willkührliche Weise aufgebracht, und mit völliger Beiseitsetzung der gemeinen Rechte. Selbst der große Lob-Posauner der brittischen Constitu-

non, Sir William Blackstone, sieht sich genöthiget, folgendes zu sagen:

„Die Strenge und die willkührlichen Proceduren der Accisegesetze, scheinen sich schwerlich mit dem Wesen und der Stimmung einer freien Nation zu vertragen. Denn die Unterschleife, die in diesem Zweige des Staats-Einkommens leicht begangen werden könnten, wofern nicht die strengste Wachsamkeit Statt findet, machen es nothwendig, den Officianten überall, wo sie eingeführt ist, das Recht und die Macht zu ertheilen, daß sie zu jeder Stunde des Tages, und in vielen Fällen auch eben sowohl zur Nachtzeit in die Häuser, die mit accisebaren Waaren zu thun haben, hineingehen und sie visitiren können. Und die Proceduren sind im Fall einer Contravention so summarisch und plötzlich, daß ein Mann durch zween Accise-Commissarien, oder Friedensrichter, binnen Zeit von ein paar Tagen in eine Geldbuße von vielen tausend Pfund Sterlings verfället werden kann, so daß dabei alle Untersuchung durch

Geschworne, und alle Rücksicht auf die gemeinen Rechte gänzlich hintangesetzt wird.“ *)

Unter der Regierung des vorigen Königes von Preußen hatten die Regie-Beamten dasselbige Recht, bei Tage und bei Nacht in allen Häusern, wo sie Verdacht hatten, zu visitiren, auch gab es ein eigenes Regiegericht, wo die Untersuchung der Contraventions-Fälle statt fand. Dieses aber bestand aus Männern, die zu gerecht und billig dachten, innerhalb zwei Tagen summarisch und plötzlich zu Geldstrafen von Bedeutung zu verdammen. Ich weiß im Gegentheil, daß der Chef der Regie, Herr De Launoy, mit einer ganz außerordentlichen Mäßigung hiebei zu Werke ging, weil ihm zum Theile der Wille des Königes in Beziehung auf seine Unterthanen bekannt; sodann aber auch kein solches Zollherz zu Theil geworden war, das in einem plötzlichen Unglück eines Mannes sein Vergnügen fand, wie es in England nur zu sehr der Fall zu seyn scheint. Was der ge-

*) Sir Will. Blackstone Commentaries. Book I. Chap. 8.

genwärtige König von Preußen und sein Finanz-Ministerium gethan haben, und noch thun werden, muß und wird an Mäßigung auf alle Fälle die englische Finanz-Administration beschämen. Erstere hat zwar ihre Fehler; aber doch hat sie noch keinen Schritt zu jener nichtswürdigen Besteurung ohne Einnahme gemacht; nie die Niederträchtigkeit begangen, zu besteuren, bloß um den Unterthan zu drücken. Die Auflagen in den Preußischen Staaten sind hart, groß und überspannt. Sie sind aber bei weitem noch nicht in der ungeheuern Proportion, zur Spannung der englischen Finanzen. Und hier ist Monarchie; schwingt so gar der Despotismus seine Peitsche — denn Monarchen nur regieren mit dem Szepter — manchmal; aber daß solche Unthaten in einem Lande, das man für frei ausgiebt, vorfallen, das übertrifft alles — was man sich denken kann.

Wir kehren nun wieder zurück zur Art der Verwendung der öffentlichen Einkünfte, die mit eben so viel Jungenhafter Unwissenheit, wie Thurlof sagt, als mit einer Tyrannei erhoben werden, deren sich der entschiedendste Despot schämen würde.

Zwei

Zwei und zwanzigstes Kapitel.

Fortsetzung.

Civil = Liste.

Nachdem wir unsere Leser durch das große Labyrinth der Verschwendung der öffentlichen Einkünfte, in dem Großen der Staats-Ausgaben, die im Namen der Nation geschehen, durchgeführt haben, so bleibt uns nun noch die Pflicht übrig, die Verschwendung, in Beziehung auf einzelne Beamte der aristokratisch = monarchischen Regierung Großbritanniens, nachzuweisen. Billig nimmt „die Civil-Liste“ hier den obersten Platz.

Dieser Staat bezahlt für die Privat-Bedürfnisse seines Königes jährlich die ungeheure Summe von Einer Million Pfund Sterling, oder Eilf Millionen Gulden, wenn wir die Durchschnitts = Summe der Bezahlung der königlichen Schulden, die gewöhnlich in fünf bis sechs Jahren 600,000 Pf. St. oder 6,600,000 Fl. betragen, dazu rechnen. Die eigentliche festgesetzte

Summe beträgt 900,000 Pf. St. des Jahrs, oder 9,900,000 Gulden. Aus diesen Einkünften bezahlt der König bloß den Unterhalt seiner Familie, mit Ausnahme des Prinzen von Wales, für welchen die Nation noch außerdem bezahlt, seine Minister, die Richter und die Gnadengehalte, die er bewilligt. Dieses aber ist nach Wendeborn bei weitem nicht alles, was er an Geld in Händen hat. Alle öffentliche Einkünfte der Nation werden in die königliche Exchequer gebracht, und durch Kronbedienten, die der König selbst ernennt, und nach den Bewilligungen der Majorität eines von der Krone bestochnen Parliaments ausbezahlt. Während des ganzen amerikanischen Krieges wurde überdem jährlich dem Könige Eine Million Pfund Sterlings für außerordentliche Vorfälle bewilligt, welche während der Monate, da das Parliament nicht beisammen ist, sich ergeben möchten. Diese Summe wird zwar im Namen der Nation in Rechnung gebracht, vermuthlich unter dem Titel von »Insgemein;« denn nie hat man erfahren, wozu sie verwendet worden. Dieses dauert auch in gegenwärtigem Kriege fort, und die Summe zu geheimen Ausgaben ist

mir nicht genau bekannt, worüber keine Rechenschaft statt findet.

Diesem allen zufolge kann man die Einkünfte des Königes, worüber er nach Willkühr disponiren kann, auf 22,000,000 Gulden rechnen. Ich kenne einen großen König, jedermann nennt Ihn den Größten und Einzigen, der für seine Bedürfnisse des Jahrs nur 41,666 Pf. Sterl. 15 Schl., oder nach deutschem Gelde 458,334 Fl. verbrauchte; aber die ganze Welt gesteht auch ein, daß nur der größte König im Stande seyn kann, so viele Achtung für seine Nation zu haben, daß er ihre Abgaben nicht für sein Eigenthum ansehe, und mit Redlichkeit sie verwalte. Der größte König braucht, der Erfahrung zufolge, am wenigsten; der König von England aber unter allen gekrönten Häuptern am meisten. Man will behaupten, daß weder der große Mogol, noch der Dalai-Lama, ob dieser gleich aus D—ck Geld machen kann, auch nicht der große Sultan, eben so wenig die Kaiser in Europa, so viel für ihre Privat-Bedürfnisse von ihrer Nation verlangten, als der Beherrscher von sieben bis acht Millionen Menschen, von denen bereits zwei Mil-

lionen betteln gehen, und vielleicht nichts essen, damit es dem goldnen Service zu St. James's nicht an Gerichten fehle, welche der brittischen Nation Ehre machen.

Aber dafür glänzen auch die europäischen Kaiser- und Königshöfe nicht mit dem herrlichen Personale des brittischen, von denen ich hier nach Herrn Burghs Liste einige der zum Glanze eines Hofes höchst nothwendigen Ehrenämter mittheile.

Da finden wir Aemter über Aemter, bis zur Höhe des babylonischen Thurmes hinauf. Da finden wir einen Haushaltungs-Meister, einen Haushaltungs-Schatzmeister, einen Haushaltungs-Kontrolleur, einen Haushaltungs-Schatz-Kasten-Bewahrer; mehrere Haushaltungs-Schreiber, doch vorher noch einen Vice-Haushaltungs-Schatz-Kasten-Bewahrer; nach den Haushaltungs-Schreibern, Haushaltungs-Schreiberei-Kontrolleure, Haushaltungs-Kontrolleurs-Schreiber, Haushaltungs-Kontrolleurs-Vice-Schreiber — Speise-Kammer-Bewahrer, Kammer-Bewahrer, Heimliche Gemachs-Bewahrer, Brod-Einkäufer, Wein-Einkäufer, Fisch-Einkäufer, Butter- und Eier-Einkäufer, Konfituren-Einkäufer, Garten-Ge-

wächs-Lieferanten, Kaffee-Weiber, Spezereien-Männer, Spezereien-Männer-Assistent-Schreiber, Tisch-Wäsche-Männer, Tisch-Wäsche-Männer-Assistent-Schreiber, Küchen-Schreiber, Küchen-Schreiber-Kontrolleure, Küchen-Schreiber-Kontrolleurs-Ober-Schreiber, Küchen-Schreiber-Kontrolleurs-Unter-Schreiber, Mund-Trabanten, Unter-Mund-Trabanten, Kammer-Diener, Kammer-Lakaien, Pasteten-Werks-Trabanten, Quartier-Meister, Quartier-Meister-Trabanten, Eis-Keller-Bewahrer, Wagen-Meister, Wagen-Meister-Diener, Glocken-Läuter, Hahn und Schreier, Tafel-Decker, Wasser-Pumpen-Dreher, Schwenk-Kessel-Reiniger, Feuer-Zangen-Bewahrer, Hof-Spiel-Leute, Hof-Kapläne, Kinder-Wärterinnen, Kammer-Herren, Kindes-Wiegerinnen, Kleider-Kammer-Bedienten, Nachtstuhls-Nympfen, und Ein bis Zwei tausend mehr dergleichen, deren Namen alle zu lesen keine geringere Mühe verursachen möchte, als sie hier alle nieder zu schreiben. *)

Sir John Sinclair hat eine ausführliche Rechnung der Civil-Liste mitgetheilt. Nach

*) *J. Burgh* Political Disquisitions. Vol. II. p. 128.

derselben ergiebt sich, daß zwischen zwei- bis dreimal hundert tausend Pfund Sterlings, für wirkliche Staats-Beamte, bezahlt werden. Im Jahre 1788 kostete die königliche Familie mit jenem Anhange ungefähr 660,000 Pf. St. oder 7,260,000 Gulden, die Nachtstuhl-Nympfen mit eingerechnet, von denen jede des Jahrs eine Besoldung von 48 Pf. St. oder 528 Gulden erhielt. *)

Angenommen, daß der Unterhalt für die königliche Familie, Ministers, Richter und Gesandte mit 500,000 Pf. St. oder 5,500,000 Gulden, welches gegen die Ausgabe des größten Königes der Welt außer allem Verhältniß ist, indem es sich wie 250,000 zu 2,750,000 verhält; angenommen, daß der ganze Troß von elenden Nichtsthuern und Schmarotzern nur bei Narren, nicht aber bei Vernünftigen einen Glanz auf den Thron wirft; angenommen, daß nicht solche vom Schweiße der Nation schwelgende Buben, sondern königlicher Verstand und weise wohlthätige Regierung einem Monarchen wirkliche Würde giebt und wahre Achtung und Liebe verschafft; so sind doch unwidersprechlich der Rest der 500,000 Pf. St. oder

*) John Sinclair a. a. O.

5,500,000 Gulden, welche von der Armuth jährlich erpreßt, und mit dem Untergange des Glücks von jährlich 60,000 Menschen, die darüber verarmen, erkauft werden müssen, auf eine wirklich höchst elende und unverantwortliche Weise hinweggeworfen. Oder hat das Glück und der Wohlstand von vielen tausend arbeitsamen Menschen minder Werth, als das Vergnügen jener Schmarotzer-Pflanzen, welche die nützlichen Pflanzen ersticken? Kann ein Monarch durch jene Haushaltungs-Schatz-Kasten-Vice-Bewahrer, Küchen-Schreibers-Kontrolleurs-Ober- und Unter-Schreiber, Unter-Mund-Trabanten, Pasteten-Werks-Trabanten, Hahn und Schreier ꝛc. sich eine Würde und Achtung verschaffen, wenn sie ihm wirklich fehlen sollten? Wäre es möglich, daß der Verstand bey der brittischen Nation so tief gesunken wäre, daß nur das albernste Vorurtheil: „dies mache die Größe eines Monarchen aus," zur Stütze des Throns dienen könne. Unglücklicher Monarch und Staat, der sich hinter eine verächtliche Rotte von nichtswürdigen Müßiggängern verkriechen muß, um den Schein von Größe von Abgeschmacktheiten zu er-

borgen, die der gesunde Verstand ihm versagt, und eine edle Denkungsart verachtet! Die wahre Liebe des Volks, die ernstliche Achtung der Weisen verschaffen solche Thorheiten nie.

Und welche Beschuldigungen machen die Britten ihrem Könige Georg dem Dritten? Sie sagen: wir bezahlen Sr. Majestät 2,000,000 Pf. St. oder 22,000,000 Gulden des Jahrs, und er unterläßt die Pflicht, die ihm Vaterliebe und Ehre auflegen, die unbedeutenden Schulden seines verstorbenen Vaters zu bezahlen. Handwerksleute und Bediente haben noch 90,000 Pf. St. zu fodern; auswärts sind noch 70,000 Pf. St. unbezahlt, und von Abtragung der Schuld, welche der Graf von Scarborough dargeliehen hätte, wäre keine Rede. So hoch wenigstens gab die Mutter Sr. Majestät die Schulden ihres Gemahls gegen Dodington an.*) Aber die englischen Rechte behaupten: „der König könne nicht Unrecht thun.“ „Gleichwol,“ sagt Sir Th. Callender, „hat der König von England über mehr baares Geld zu gebieten, als irgend

*) *Dodington's* Diary, pag. 167.

ein Mensch von Europa; und als wenn Europa selbst mit allen seinen Verwahrungs-Schränken nicht Raum genug hätte, seinen Reichthum zu fassen, hat er noch starke Summen in den öffentlichen Fonds von Nord-Amerika belegt." *)

Drei und zwanzigstes Kapitel.

Wo sind die Summen der Civil-Liste und der Einkünfte von Hannover geblieben?

Es ist unmöglich, daß seit dem Jahre 1714 die Summen der Civil-Liste, anderer höchst beträchtlicher Einnahmen, so wie alle Revenuen vom Churfürstenthume Hannover, in einem immer sich selbst gleichen Maaße sollten verschwendet worden seyn. Unter den Königen vom Hause Hannover war Georg der Zweite gewiß mehr geizig als verschwenderisch. Um in einer so wichtigen Sache den Leser gänzlich über Vermuthungen von Partheilichkeit zu beruhigen, werde ich bloß dabei interessirte Personen reden lassen.

*) Großbritanniens Fortschritte rc. S. 248.

Hier gebe ich also ganz die Unterredung, die Sir Dodington mit der Mutter Sr. regierenden Majestät hatte, und die er uns in seinem Diary mittheilt. Er sagt:

»Sie, die Fürstin, sagte, ungeachtet dessen, was ich von der Gewogenheit des Königs (Georg des Zweiten) gegen ihre Kinder, und von seiner Höflichkeit gegen sie selbst erwähnt hätte, könnten ihr doch diese Dinge kein Blendwerk machen. Es gäbe wohl noch andere Dinge mehr, in die sie sich nicht zu finden wüßte. Sie sähe lieber, daß der König nicht so höflich wäre, aber auch dafür nur nicht so viel von Ihrem Gelde in die Tasche steckte. Er hätte durch das Ableben des armen Fürsten (seines Sohns des Prinzen von Wales) ganze 30,000 Pf. St. (oder 330,000 Gulden) des Jahrs mehr bekommen. Wenn er ihnen hätte das Herzogthum Cornwallis geben wollen, um damit die Schulden des Fürsten zu tilgen, so würde dieses doch etwas gewesen seyn. Mußte dann der Widerwille bis über das Grab getrieben werden? Und warum sollen Unschuldige darunter leiden? Schickte es sich auch wohl für einen großen König

seines Sohnes Schulden unbezahlt zu lassen? und noch dazu solche unbeträchtliche Schulden?«

»Ich fragte sie, sagte Dodington, wie hoch sich wohl seine hinterlassene Schulden, ihren Gedanken nach, belaufen möchten?«

»Ihre Antwort war: sie habe sich so weit bemühet, es zu erfahren, als eine Person mit guter Art nach so was forschen könnte, die es nicht in ihrer Gewalt hätte seine Schulden zu bezahlen, und die sich daher auch nicht die Miene geben dürfte, daß sie dieselben bezahlen wollte. Nach ihren Gedanken beliefen sich die Foderungen, welche Handwerksleute und Bediente zu machen hätten, noch nicht auf 90,000 Pfunde. Etwas Geld wäre der Fürst dem Grafen von Scarborough schuldig geblieben, und auswärts wäre auch noch eine Schuld von etwa 70,000 Pfunden abzuthun. Das schmerzte sie über alle Maaßen, ob sie sichs gleich nicht merken ließe.«

Dodington erwiederte: »für neugemachte Leute wäre es etwas unmögliches, dem Uebel abzuhelfen; nunmehr könnte der König nicht mehr auf andere Gedanken gebracht werden, und die

Klugheit ihres Verhaltens würde gar sehr dadurch vergrößert, daß sie keine Notiz davon nähme.»

»Es wäre ihr dessen ungeachtet, sagte sie, unerträglich, und sie könnte sich auch zuweilen nicht enthalten, es dem Könige im stärksten und widerwärtigsten Lichte so einzugeben, daß er ihre Meinung unmöglich mißverstehen könnte. Das hätte sie bereits mehrmalen gethan; und sie wollte mir erzählen, wie es das letztemal gegangen wäre. Sie wissen, fuhr sie fort, daß der Krone das Recht zugestanden ist, Carleton-Haus und den Garten dabei, gegen Auszahlung einer gesetzten Summe Geldes, zurückzunehmen. Dem König kam vor kurzem einmal die Lust an, Haus und Garten zu besehen, und er machte mir also einen Besuch. Wir spazierten in dem Garten, und er schien ihm überaus wohl zu gefallen. Er lobte ihn sehr und sagte: es mache ihm ungemein viel Freude zu sehen, daß ich einen so niedlichen Sitz bekommen hätte. Ich erwiederte, es wäre freilich ein sehr hübscher Platz; aber gerade die Schönheit eines Platzes wäre ein Einwurf dagegen, wenn man nicht sicher seyn dürfte, ob man ihn auch behalten könne.»

»Der König sagte: es hätte freilich wohl seine Richtigkeit, daß die Krone berechtiget wäre, Haus und Garten gegen 4,000 Pf. St. zurück zu nehmen; ich würde aber doch sicherlich, hoffte er, nicht glauben können, daß dieses Recht der Krone jemals gegen mich gemißbraucht werden würde. Wie hat ihnen doch, fragte er, ein solcher Einfall zu Kopfe steigen können?«

»Das nun wohl nicht, war meine Antwort, das wäre es nicht, wofür ich in Sorgen stände, aber mir wäre bange, daß es wohl sonst Leute geben möchte, die noch stärkere Ansprüche darauf zu machen hätten, als die Krone oder ich.“

»O Nein! Nein! sagte er, das verstehe ich nicht, das kann gar nicht seyn.“

»Ich versetzte, ich maaßte mir nicht an, dergleichen Dinge einsehen zu wollen, aber genug, mir wäre in allem Ernste bange, daß es dergleichen Leute gäbe.“

„O! davon weiß ich nichts, erwiederte er, ich verstehe es nicht — und

lenkte augenblicklich das Gespräche auf etwas anders.“

»Mir machte, meines Theils, die witzige Art dieses Angriffes wahres Vergnügen, und ich konnte mich eben so wenig enthalten, über die Gegenwehr des Königs zu lachen, als die Fürstin selbst, da sie mir's erzählte.« *)

»Wir schwatzten von dem Schatze, fährt Dodington fort: den der König zusammen scharrte. Die Fürstin rechnete denselben auf 4,000,000 Pf. St. (oder 44,000,000 Gulden).«

»Ich sagte zu ihr: ich getraue mir nicht errathen zu wollen, was daraus geworden; wie dieser Schatz angewandt; wo etwas und was davon übrig wäre. Aber nach meinem Ueberschlage müßte sich die zusammengescharrte Summe auf zwölf bis funfzehn Millionen Pfunde (auf 132 — bis 165,000,000 Gulden) belaufen. Diese Umstände könnten in einem gemäßigten Grade vielleicht weniger als ein vierter Theil so bewiesen werden, daß schlechterdings keine Möglichkeit übrig bliebe, sie abzuläugnen, und wenn es die Gelegenheit gäbe, so würden sie in eignen fliegenden

*) S. Dodington a. a. O.

Streit-Schriften öffentlich bekannt gemacht werden. *)

Man möchte vielleicht glauben, die Sammlung eines solchen Schatzes wäre unglaublich; indessen beweist das Beispiel Friedrich des Großen, und zwar in einem gegen Großbritannien blutarmen Staate, das Gegentheil. Der ungeheure Umlauf von Papier-Geld beweist das Verschwinden einer großen Summe baaren Geldes; und das Belegen derselben in den öffentlichen Fonds zieht es auch nicht aus der Cirkulation; und häuft dennoch die Total-Summe. Dr. Shebbeare löst das Räthsel in seinem dritten Briefe folgender Gestalt auf.

"Während der Kriege, die lediglich um das Interesse deutscher Fürsten willen geführt worden wären, hätten die Engländer zur Besoldung und Unterhaltung dieser Mächte 28,000,000 Pf. St. oder 308,000,000 Gulden verschenkt, um die Fürsten und ihr Volk zur Behauptung ihres eignen Gebietes, zur Vertheidigung ihres eignen Grund und Bodens zu miethen. — Von dieser Summe wären 2,300,000 Pf. St. oder 25,300,000

*) S. Dodington a. a. O. S. 290.

Gulden englischen Geldes an den Churfürsten von Hannover, als Subsidien für die Truppen, die zur Vertheidigung ihres eignen Vaterlandes gemiethet waren, bezahlt worden. — Seit der gesegneten Gelangung dieser Familie zum Throne des brittischen Reichs, müßte der Churfürst von Hannover im Stande gewesen seyn, von seinen Einkünften aus Deutschland, da er dort nicht zur Stelle residirt hätte, wenigstens jährlich 200,000 Pf. St. oder 2,200,000 Gulden zu entübrigen. Diese Summen müßten sich ohne allen Zweifel, (wenn man sich auch ganz und gar nicht nach der Sitte der Stock-Jobbers in Change-Alley mit genauer Berechnung wachsender Zinsen abgeben wollte, die denn doch aber auch nicht ganz außer Acht zu setzen wäre) auf den Belauf von 16,400,000 Pfund Sterl. oder 180,400,000 Gulden verdoppelt haben.» *)

Im Jahre 1755 hatte Herr Pitt (der Vater des jetzigen Ministers) eine Conferenz mit dem Herzog von Norfolk, die uns Dodington auf-

*) Dr. Shebbeare Letters to the peoble of England III.

aufbehielt. »Der Herzog brummte in den Bart, daß die sächsischen und baierschen Subsidien angeboten und betrieben worden, und doch noch nichts in der Sache gethan wäre. Die hessischen wären zu Stande gekommen, aber die russischen noch nicht abgeschlossen.« — —

»Da sich seine Gnaden so weitläuftig bei der Ehre des Königs aufhielten, so fragte Herr Pitt den Herzog: »Wenn denn nun der König von den funfzehn Millionen, die er erspart hat, seinem Vetter in Hessen 100,000 Pf. St. und der Zaarin 150,000 Pfunde geben sollte, um dieser widerwärtigen Händel einmal für allemal los zu werden, und es nicht weiter hören zu dürfen, daß dergleichen, für seine eigene Ruhe und für die Sicherheit seiner Familie gefährliche Reden ausgestoßen würden, die bei einer Debatte dieser Art häufig vorfallen könnten, und unvermeidlich vorfallen müßten; was für Schade wäre dann dabei?« «

»Der Herzog wußte nichts darauf zu antworten, bat aber Herrn Pitt, daß sie beide zusammen noch einmal mit dem Kanzler über die Sache sprechen möchten.« Herr Pitt erwiederte:

„Er wäre zwar zu ihren Diensten, aber anderer Meinung würde er nie werden.“ *)

Unbillig scheint es mir auf alle Fälle, dem Könige aus seiner Ersparung von seinen Einkünften aus Hannover irgend einen Vorwurf machen zu wollen. Wenn der König von England mit seiner Civil-Liste reicht, so geht es doch wahrlich ganz Großbritannien nichts an, wenn er seine Einkünfte aus Hannover in Fonds belegt, wo es ihm gefällig ist. Vom Jahre 1714 bis 1756, da Dr. Shebbeare seine Briefe herausgab, waren 42 Jahre vergangen, daß Hannover zur brittischen Krone gelangt war. Wollen wir nun den Satz des Doktors gelten lassen, daß der König alle Jahre 200,000 Pf. St. von Hannover ersparte, so betrug die Kapitalsumme damals bereits 8,400,000 Pf. St. und mit den Zinsen gut und gerne jene Summe von 15,000,000 Pf. St. um die sich aber wohl am wenigsten ein Engländer zu bekümmern hatte, und gerade um nichts mehr, als um jeden andern auswärtigen Staats-Gläubiger, der sein Geld

*) *Dodington* l. c. pag. 373.

en den Fonds hatte. Von dem klugen Grafen Chatam, vormaligen Pitt, war es eine unbegreifliche Thorheit, nur den Vorschlag zu thun, daß der Churfürst von Hannover 2,750,000 Gulden Subsidien an Rußland und Hessen bezahlen sollte. Da hievon weder dem brittischen Ministerio, noch Herrn Pitt die geringste Recognition zukam. Die 2,300,000 Pf. St. Subsidien-Gelder, welche England an Hannover bezahlte, waren nicht erfoderlich, um die Summe des Schatzes zu 15,000,000 Pf. St. zu bringen, obgleich nicht zu läugnen steht, daß sie den Schatz vor der Abnahme bewahrten. Daß endlich der König starke Summen in den Nord-Amerikanischen Fonds belegt hat, das macht seiner Klugheit Ehre, denn Niemand muß die Unhinlänglichkeit und Unsicherheit der englischen Fonds besser zu beurtheilen im Stande seyn, als das Haupt der brittischen Regierung.

Von einer andern Seite ist nicht zu läugnen, daß wenn die brittischen Schriftsteller sich beklagen, daß die Summen, welche angelegt werden, aus der Civil-Liste und andern Verwilligungen

zusammengetragen werden, und dieses zu beweisen im Stande sind, daß alsdann ihre Klagen um so gerechter seyn müßten, als die vorgefallenen Schuldenbezahlungen des Königes, außer der Civil-Liste ein wahrer Betrug seyn würden, da man nicht durch Schuldenmachen Schätze sammlen darf, die der Nation nicht zum Vortheile kommen, sondern allein der Familie des Monarchen. Was ich zu tadeln finde, ist die Besoldung so vieler Taugenichtse aus der Civil-Liste, und das Unedle was darinnen liegt, sich Schulden bezahlen zu lassen, die man sich durch eine unverantwortliche Verschwendung an Speichellecker und völlig unnütze Mitesser zugezogen hat. Wären Se. Majestät so gnädig, diese überflüssigen Müssiggänger zusammt dem Hahn und Schreier ins Arbeitshaus zu verweisen, so würden sie wenigstens 300,000 Pf. St. oder 3,300,000 Gulden zum Besten der Armen der Nation ersparen, und das edle Beispiel der Königin Anna befolgen können, zum Besten der Nation 100,000 Pf. St. zu den dringendsten Staatsbedürfnissen beizutragen; manche drückende Taxe ersparen und sich die Zuneigung der Nation,

die ihnen nie nöthiger war als jetzt, zu verschaffen.

Vier und zwanzigstes Kapitel.

Fortsetzung.

Civil-Liste des Königes.

Es giebt englische Schriftsteller, welche behaupten, daß die Ersparungen der funfzehn Millionen Pfund Sterlings aus der Civil-Liste geschehen wäre. Dieses kann zum Theil seine Richtigkeit haben, da ich nicht glaube, daß auf Hannover jährlich 200,000 Pf. Sterl. oder 2,200,000 Gulden rein sollten erspart werden können. Dem sey nun wie ihm sey, so ist so viel gewiß, daß lange noch nicht so viel von der Civil-Liste erspart worden ist, als, ohne der Würde der Krone zu nahe zu treten, erspart werden könnte. Der König von Großbritannien ist ein König des dritten Ranges, wie Preußen und alle nordischen Könige. Denn die papierne Kredits-Maschine, welche Englands Reichthum fünf- bis sechsmal vergrößert — oder besser, größer scheinen läßt, als er ist, giebt keinen

größern Rang. Auch ist es mit der Macht von England so was ganz besonders. Als Land-Macht ist es höchst unbedeutend — als See-Macht hat es freilich die meisten Schiffe, und richtet auch gegenwärtig noch das meiste damit aus. Demohngeachtet ist dies nicht mehr als eine ephemerische Anstrengung, die in gleichem Verhältniß alle Kräfte der Nation erschöpft, wie die Preußische überspannte Landmacht alle Ressourcen des Königreichs aufzehrt. Ich nenne keinen Staat mächtig, der neben 450 Kriegsschiffen beinahe eben so viel Millionen Pf. Sterl. Schulden hat, und bis auf den geringsten Nagel des letzten Schiffes keinen Pfenning Eigenthum an seiner ganzen See-Macht hat. Um nur Holland allein seine 40 bis 50,000,000 Pf. St., die es von ihm erborgt hat, zu zahlen, möchte der Verkauf seiner See-Macht nicht hinreichen, England kann also nicht sagen, daß sie dieselbe als Eigenthum besitze, da die Regierung aus unbedeutenden Kronländern überhaupt kein Eigenthum, und nirgends ein bewegliches Eigenthum als seine Flotte hat.

Ueberdem steht die See-Macht in keinem Verhältniß mit der Bevölkerung des Staats.

Schon aus den Greueln bei Pressen der Schiffs-Bemannung, aus dem Matrosen-Plündern von den Kauffahrthei-Schiffen, sieht man, daß England viele hölzerne Maschinen zur See, aber wenige Hände sie zu gebrauchen habe. Die völlige Bemannung der Flotte würde den Handel von Großbritannien auf einmal suspendiren; darum preßt man auch, um nur einen Theil zu bemannen, Manufaktur-Arbeiter, Familien-Väter, Tagelöhner, Bürger und ihre Söhne mit despotischer Willkühr. Solch eine hölzerne See-Macht, ohne zureichende Marine, und gegenwärtig am Abgrund des Bankerouts, ohne Mittel sie zu bezahlen und zu versehen, ist der letzten Anstrengung eines Bankerotirers gleich, der sich so lange mit fremdem Gelde zu halten sucht, als er Kredit hat oder findet.

Für ein Reich des dritten Ranges schikken sich Verschwendungen der Art, wie man sie sowohl in St. James's, als im Parliament mit Geld-Bewilligungen findet, sehr schlecht. Der Stolz eines Schuldenmachers ohne Eigenthum, ist mit jenem Stolz der brittischen Regierung ganz gleich. Hätte ich eine Papier-Fabrike,

wie die Regierung von England, so wollte ich eine eben solche Macht aufrichten, wollte eben so gut von Gold und Silber speisen, und mir einen Hahn und Schreier halten, um eine wichtige Person vorzustellen. — Alles läuft doch am Ende auf einen gleichen Betrug hinaus, ob eine Regierung vom Kredit schwelgt, oder ob es ein Privat-Mann thut. In ersterm Falle ist es noch schändlicher, weil hier ganze Nationen geprellt werden, im letztern nur einige Privat-Personen. Der Staats-Aufwand von England wird dadurch zu einer Farce, welche gespielt wird; und die lediglich auf dem Mißbrauche des Kredits beruht.

Wenn also das Parliament dem Könige zur Civil-Liste den vierten Theil des vernunftmäßigen Einkommens eines kleinen Staats, und vermittelst außerordentlicher Bewilligungen, die Hälfte; und mit Zuziehung der Civilliste des Prinzen von Wales, weit über die Hälfte desselben (denn nach der natürlichen Ordnung der Dinge kann Großbritannien, wenn es ein ehrlicher schuldenfreier Staat seyn will, nicht über 4,000,000 Pf. St. Staats-Einkünfte abwerfen) anweist, so sind dieses Gasconaden, und der Stolz,

womit man dabei sich über andere wichtigere Monarchen Europens, durch Verschwendung hinwegsetzt, eine schönspielende Seifenblase, die gar jämmerlich zerplatzen wird.

Unter der Regierung Heinrichs des Fünften betrug die Civilliste den siebenzehnten Theil der Staats-Einnahme, und etwas drüber. Diese betrug 55,714 Pf. St. oder 612,854 Gulden. Erstere, oder die Civilliste 3,207 Pf. St. oder 35,277 Gulden. *) Allmählich stieg sie mit dem Staats-Einkommen überhaupt, und betrug zur Zeit der Revolution, oder besser, unter Wilhelm dem Dritten über fünf und ein halb Theil aller Staats-Einnahmen. Diese betrugen 3,895,205 Pf. St. oder 42,847,255 Gulden; die Civilliste hingegen 680,000 Pf. St. oder 7,480,000 Gulden. Dies macht ohngefähr den sechsten Theil aller Einkünfte. Gegenwärtig beträgt die jährliche Einnahme der Administration des Staats 3,800,000 Pf. St. oder 41,800,000 Gulden. Die Civilliste dagegen, mit Einschluß der zu zahlenden Königl. Schulden, und der Civilliste und

*) Wendeborn, 1. Band, S. 10. Note.

den Schuld-Zahlungen für den Prinzen von Wales jährlich 1 Million Pf. St. oder 11 Millionen Gulden; sie beträgt also ein Drittheil und drüber, oder da sie nicht aus dieser Einnahme bezahlt, sondern besonders verrechnet wird, so steht sie wie ein Drittel, und etwas drüber, zur ganzen Staats-Einnahme der friedlichen Landes-Administration, ohne Beirechnung der Zinsen für die Staatsschulden. Mit Einschluß der andern Million, die der König erhält, beträgt sie beinahe Zweidrittel gegen die Staats-Einnahme.

In Gemäßheit dessen müßte die Civilliste des Königes von Preußen, statt 6 Millionen Rthlr., die der König von England auf 22,800,000 Rthl. Staats-Einkommen erhält, 10,000,000 Rthl. betragen. Die des Russischen Kaisers 16,000,000 Rubel, und die des Römischen Kaisers ungefähr 27,000,000 Gulden. Alles dieses bloß für die Ausgaben berechnet, die ein König von England zu bestreiten hat. Wenn solche große bedeutende Fürsten, von denen die letzten an 27 bis 30,000,000 Menschen zählen, und über unermeßliche Staaten herrschen, wenn die einen ungleich geringern Aufwand machen, um das Glück

ihrer Unterthanen nicht durch Ueppigkeit und Verschwendung zu untergraben, wie tief sinkt dagegen mit allem falschen Glanze das Oberhaupt der Kaufleute der brittischen Inseln? und wer kann einem deutschen Manne es verargen, wenn er, an edlere und erhabnere Beispiele um sich her gewohnt, eine papierne Nation, mit einer von Kredit lebenden Regierung, tadelt.

Es giebt Verbrechen gegen die Menschheit, die keine Königs Krone zudecken, und Vernunft-Gefühle, die kein eiserner oder goldner Scepter niederschlagen kann.

Die Art, wie die Gelder der Civilliste unter Wilhelm dem Dritten verschwendet wurden, ist auffallend. Sir John Sinclair hat uns einen vollständigen Etat von den sämmtlichen Ausgaben derselben, während der dreizehn Regierungsjahre dieses Königs, überliefert. Folgendes sind einige Artikel derselben: »zur Kämmerei (the robes) 57,000 Pf. St. oder 627,000 Gulden; zu Jouweelen — 60,000 Pf. oder 660,000 Gulden; zu Gold- und Silber-Geschirr 102,000 Pf. oder 1,122,000 Gulden; die 40 gentlemen Pensioners — 69,000 Pf. oder

759,000 Gulden; zu Garten-Anlagen — 133,000 Pf. oder 1,463,000 Gulden; zu den königlichen Ställen — 235,000 Pf. oder 2,585,000 Gulden; zur großen königlichen Kleiderkammer 390,000 Pf. oder 4,290,000 Gulden; zur königlichen Privat-Börse 483,000 Pf. oder 5,313,000 Gulden; dem Kammer-Schatzmeister — 484,000 Pf. oder 5,324,000 Gulden; dem Schatzmeister der verstorbenen Königin — 506,000 Pf. oder 5,566,000 Gulden; dem Prinzen und der Prinzessin von Dänemark — 638,000 Pf. oder 7,018,000 Gulden; für geheime Dienste — 775,000 Pf. oder 8,525,000 Gulden; zu Besoldungen und Gratificationen — 858,000 Pf. oder 9,438,000 Gulden; zu Gnaden-Gehalten und Leibrenten — 686,000 Pf. oder 7,546,000 Gulden; dem Schatzmeister der königlichen Haushaltung — 1,300,000 Pf. oder 14,300,000 Gulden; dem Zahlmeister für geleistete Arbeit 474,000 Pf. oder 5,214,000 Gulden. Die ganze Rechnung beträgt 8 880,000 Pf. St. oder 97,680,000 Gulden, *) und es

*) *Sir John Sinclair* History etc. P. III. cap. 1.

scheint nicht, sagt Callender: daß nur der vierte Theil zu weisen und nützlichen Absichten verwendet wurde, nur 1,670 Pf. Sterl. oder 18,370 Gulden für Officiers-Wittwen erscheinen in einem Winkel eines Artikels — ungefähr wie Fallstaffs Vier-Pfennig-Brod. *)

Gewiß eine sehr erbauliche Berechnung, und die denen, welche dazu beitrugen, wohl nicht viel Freude gemacht haben würde, wenn sie dieselbe zu Gesicht bekommen hätten. Wahrlich man muß ein ganz sonderbares Gefühl haben, um mit dem blutigen Schweiß der Unterthanen so wirthschaften zu können; und es gehört gewiß eine ganz eigene Erziehung dazu, bis sich eine Horn-Haut über die Menschen-Gefühle gezogen hat, die sich dadurch nicht beleidigt finden.

Fünf und zwanzigstes Kapitel.

Fortsetzung.

Civil-Liste des Fürsten von Wales. Verwendung derselben.

Der älteste Sohn des Königs von England, durch Geburts-Privilegium ein Herzog von Corn-

*) Großbritanniens Fortschritte, S. 19.

wall, und durch die Gnade seines Vaters, Prinz von Wales, majorenn, das heißt: durch eine uns unbegreifliche, aber auch nur Großbritannien eigene Meinung, ein verständiger Mann, so wie er zum erstenmal das Licht der Welt erblickt, oder wie man in England sagt: »He is upon his birth-day presumed, and by law taken to be of full age;« dieser Prinz, der gegen den Lauf der Natur als Mann geboren wird, hat eine Civil-Liste von 100,000 Pf. St. oder 1,100,000 Gulden, *) gegenwärtig im 35. Jahre seines ruhmvollen Alters kostet er der Nation, wenn ich anders nicht darinnen irre, daß seine Einkünfte mit dem Tage seiner Geburt anfangen — bereits 3,500,000 Pf. St. oder 38,500,000 Gulden. Wenigstens gehören ihm die Einkünfte von Cornwall vom ersten Tage seines Lebens an.

Wir wollen aber annehmen, daß er zwanzig Jahre lang unter der Vorsorge seines Vaters nun diese Einkünfte bezogen habe, so machen sie eine Summe von 280,000 Pf St. oder 3,080,000 Gulden, die für ihn während den Jahren seiner

*) Wendeborn, 1r Thl. S. 15.

Kindheit gesammlet wurden. Ich erinnere mich zwar dunkel, daß man in den Parliaments-Debatten über die Bezahlung der Schulden des Prinzen davon sprach und daß es den Schein hatte, als wenn sein Herr Vater ihm die Kosten seiner Erziehung in Rechnung, und von der jährlichen Einnahme 14,000 Pf. St. oder 154,000 Gulden aus Cornwall nichts abgegeben habe, doch bin ich dieser bloßen Gedächtniß-Sache nicht ganz gewiß. Genug daß dieser große Prinz die Nation bis diese Stunde große Summen kostete. Bloß um ihm ein Haus zu machen, bewilligte das Parliament 60,000 Pf. St. oder 660,000 Gulden, 50,000 Pfund wurden für seine persönlichen Ausgaben oder 550,000 Gulden den 1. Jenner 1781 festgesetzt, die nachher noch mit 10,000 Pf. St. oder 110,000 Gulden vermehrt wurden, damit er nicht nöthig habe Schulden zu machen; 181,000 Pf. St. oder 1,991,000 Gulden wurden zur Bestreitung seines angefangenen Baues an Carleton-Hause und zur Tilgung seiner Schulden angewiesen. *)

*) *Sir John Sinclair* P. 3. cap. 2.

„Dem ungeachtet will man behaupten," sagt Sir Thomson Callender, „die Summe, die ihm auf diese Weise auf Treu und Glauben zu Abtragung seiner Schulden gegeben wurde, sey nie zu dieser Absicht angewendet worden; wenigstens ist ein Umstand gewiß und zuverlässig, nämlich, daß der Prinz von Wales noch immer fortfährt, in seiner Rechnung um viele hundert tausend Pfunde zu kurz zu schießen. Man berechnet die Schulden dieses jungen Herrn zum wenigsten auf eine Million Pf. Sterl. oder eilf Millionen Gulden." *)

Der Erfolg hat bewiesen, daß der Prinz wirklich noch tief in Schulden stecke. Zweimal bezahlte sie das Parliament, und es ist gewiß, daß dieser Prinz die Nation bereits viele Millionen Gulden kostet, und noch kosten wird. Im Jahre 1792 betrug die Summe des bekannten Aufwandes, ohne seine unbekannten Schulden, bereits 800,000 Pf. St. oder 8,800,000 Gulden, so daß wir seine Ausgaben,

*) Großbritanniens Fortschr. S. 98. 99.

gaben, mit Einschluß aller seiner Schulden, ohne Sr. Hoheit zu nahe zu treten, ungefähr auf 23 bis 25,000,000 Gulden annehmen können. Um diese bekannten Summen aufzubringen, muß die Nation mit vielen und äußerst lästigen Auflagen beschwert werden. Doch laßt uns hierüber gut unterrichtete Männer hören. »Man erzählt:« sagt der eben angeführte Schriftsteller, »daß sich ganze Schwärme von Londoner Handwerks-Leuten und Krämern gezwungen gesehen hätten, ihre Buden und Laden zu schließen, bloß weil sie das Unglück hätten, diesen Bankerotierer zum Kundmanne zu bekommen. Seine Stutereien von Pferden sind schon mehr als einmal um einen weit geringern Preis verkauft worden, als sie ihn selbst gekostet haben.« — —

Und nun, wie werden diese Summen verwendet? »Wir können schwerlich ein Zeitungsblatt in die Hand nehmen,« fährt dieser Schriftsteller fort, »ohne auf eine Lob-Hudelei, über die Tugenden und Fähigkeiten des Prinzen von Wales, zu stoßen. Seine Verehrer begnügen sich auch nicht mit einem Lobspruche überhaupt, sondern verhalten sich vielmehr gerade so wie der Wach-

telhund, der den Fuß leckt, welchen man aufhebt, um ihn von sich zu stoßen. Sie erzählen uns mit frohem Entzücken: er habe 1000 Guineen, ohngefähr 11,500 Gulden, für eine bewunderns würdige Schnupf-Tabaks-Dose gegeben; er sey neulich zu einer Geburts-Tags-Feier bei Hofe in einem Kleider-Anzuge erschienen, der mit Einschluß der Diamanten 80,000 Pf. St. oder 880,000 Gulden gekostet hätte. Er habe ein Rennpferd mit 1,500 Guineen, oder 17,250 Gulden bezahlt, und es wieder für 70 Pf. Sterl. oder 770 Gulden verkauft; er habe vor einiger Zeit einem Faustgefechte beigewohnt, worinnen ein Schuster mit einem einzigen Faust-Streiche todt geschlagen worden wäre, und gestern habe er, oder habe ihn (welches von beiden? ist einerlei) ein Frauenzimmer in einem Phaeton, mit vier schwarzen Kleppern bespannt, rings um den St. James's Park spatzieren gefahren. Eine Note verdient hier ihre Stelle:

»Man flüstert einander durchgehends in die Ohren, und es glaubts auch Jedermann, daß ein vornehmer Herr einen von seinen Laquaien, wegen einer Grobheit gegen eine Weibs-Person,

mit einer Pistole todt geschossen habe. Wenn es damit seine Richtigkeit haben sollte, so wäre das Leben des Dr. Philipp Withers noch nicht das einzige Opfer vor diesem Heiligthume gewesen, und dann darf sich auch Marocco nicht weiter rühmen, das einzige Land in der Welt zu seyn, das von einem Nachrichter beherrscht wird. *) Eine andere, nicht minder merkwürdige Anekdote erzählt uns derselbe Verfasser:

»Der Fürst von Wales brachte vor einiger Zeit ein hochberühmtes Rennpferd mit nach New-Market. Es wurden Wetten zum Vortheile dieses Pferdes gesetzt; aber das Pferd blieb, so bald es auf den grünen Rasen kam, weit hinter den andern zurück. Es ward ein zweites Rennen für dasselbe angesetzt, und nun setzten die Spieler sehr hohe Wetten gegen das Pferd. Der Königl. Herr des Renners acceptirte die hohen Wetten, und setzte eine sehr hohe Summe fest, die er verlohren haben wollte, wenn sein Renner nicht siegte. Die ganze Versammlung der Schwarz-Schenkel (black-legs) meinte nicht anders, als

*) Großbritanniens Fortschr. S. 100.

daß der Fürst schlechterdings betrogen wäre. Allein er überführte sie gar bald, daß er der ganzen Bande, in den ihr sonst eignen Künsten, überlegen wäre. An diesem zweiten Tage nahm das Pferd seine ganze vorige Superiorität wieder an, und gewann die Renn-Wette ohne Schwierigkeit. Man hat sagen wollen, der Herzog von Bedford habe allein durch diesen Meister-Streich der Roßtäuscher-Kunst 12,000 Pf. St. oder 132,000 Fl. verlohren. Die Zeitungs-Blätter schätzten die Total-Bilanz, zum Vortheil des Fürsten, zwischen 50 und 100,000 Pf. St. oder gegen 1 Mill. Gulden. So beträchtlich war der Sieg unsrer ältesten Hoffnung. — — Sein Stallknecht wurde scharf verhört, und darauf als ein Schwindler auf ewig vom Rennplatze verwiesen." *) Welch eine harte Strafe!!!

Zur Zeit, da ich mich in England aufhielt, war die Hoffnung auf den künftigen Thron-Erben sehr trostlos. Er hatte kurz vorher einen nicht gar sanften Sturz auf der Fuchsjagd gethan, welche ihm ein königliches Vergnügen gewähren

*) Großbritanniens Fortschr. S. 139.

soll. Er war einer der größten Wüstlinge der Nation, und gleichte dem Obrist Tarleton, dem Liebling, und dem berühmten Sheridan, der die Folgen seiner Ausschweifungen auf dem Gesichte trägt, und seinem Freunde Fox, dem grossen Oppositions-Redner, in Ueppigkeit, ja er übertraf sie sogar. Auch er machte die unter Kronprinzen herrschende Mode mit, daß er der erste Gegner seines Vaters war. Um die Gunst des Volks zu gewinnen, hielt er es mit der Oppositions-Parthei, aber es wollte ihm nicht glücken. Seine Geschichte mit Madame Fiz-Williams, deren verliebter unterthänigster Sklave er ist, und mit welcher er durch einen katholischen Priester getraut seyn soll, ist zu bekannt. Seine gegenwärtige Ehe gereicht ihm zur Schande, und er seufzt noch immer unter der Gewalt seiner Maitresse, die wohl nicht wenig Schuld an den vielfachen Beleidigungen haben mag, womit die gute Prinzessin verfolgt wird. Bekanntlich ist keine Ehe eines Prinzen gültig, die mit einer katholischen Dame und ohne Genehmigung des Königes geschlossen wird. Die ehrsüchtige Maitresse hoffte einmal, vermittelst eines dienstfertigen Ministers,

über die Testakte und englische Gesetze hinweg, und auf den Thron zu springen — wie man die habeas Corpus-Akte ad interim suspendiren kann — Aber die Ehe mit einer protestantischen Prinzessin hat diese Hoffnungen zerstört. Diese Furie scheint es darauf angelegt zu haben, die Aufhebung dieser Ehe durch tausend niedrige Mittel bewirken zu wollen, und vielleicht gelingt es ihr.

Ueberhaupt ist es traurig, daß nichts mehr vernachläßigt wird, als die Erziehung der Prinzen, die einmal ganze Staaten beherrschen sollen. Der Sohn eines Bürgerlichen erhält gewöhnlich eine richtigere Bildung, als jene, und daher giebt es so wenig Alphonse und Friedrichs, daß diese in Jahrtausenden Ausnahmen bleiben. Der königliche Herr Vater ist allzusehr in Regierungs-Geschäften vertieft, als daß er ein wachsames Auge auf die Erziehung seines Sohnes werfen könnte. Schon in den Windeln verhätschelt, von Weibern und Wärterinnen geschmeichelt, setzen die Lehrer diese Kinder-Wärter-Methode fort, und lassen dem königlichen Knäblein seinen Willen, ob es etwas lernen, oder ob es so dumm bleiben will, daß es zuletzt alles — für Esels-Köpfe ansieht. Das

Interesse der Hofschranzen macht es nöthig, solche unglückliche Prinzen an Leib und Seele zu verkrüppeln. Sie sorgen bei Zeiten, daß sie den schwarzen Staar auf das Auge der Vernunft bekommen, um die Niederträchtigkeiten nicht beurtheilen zu lernen, von denen sie unaufhörlich umgeben sind. Sie hüten sie sorgfältig vor allem Umgange mit wirklichen Menschen, weil der Hofschranze bei Menschenkenntniß seines Herrn nicht gedeiht. Sie ersticken den Trieb nach Kenntnissen, weil sie den Verstand erhellen und die Einsichten berichtigen, wobei sie nie gewinnen können. Der Eigennutz und die Haabsucht und Intrigue vollenden das übrige, um aus einem Prinzen ein Mittelding zwischen Menschen und einem lenkbaren Thiere zu machen, das keinen eignen Willen hat, indem es despotisch zu befehlen glaubt.

Sehr rühmlich unterscheiden sich hiervon der Preußische und einige andere Höfe. Hier werden die Prinzen nicht von der Nation entfernt, deren Hoffnung sie sind, gleich, als würden sie durch den Umgang mit derselben verunreiniget. Ich bin kein Schmeichler, und habe keine Ursache, besonders diesem Hofe ein Kompliment zu machen.

Aber schändlich wäre der Mann, der edle Wahrheit dem Gefühle erlittner Ungerechtigkeit aufopfern könnte; und Wahrheit ist es, daß Preußens Prinzen, unter der Aufsicht einer würdigen Mutter, zu Volks-Freunden und guten Menschen gebildet werden. Manche Regenten und Fürsten haben einsehen gelernt, daß der Regent, der sich von seinem Volke entfernt, eben dadurch sein Volk von sich entferne. Sind nicht in Deutschland die sächsischen Fürsten diejenigen, die den anderswo verfolgten Wissenschaften eine Freistätte und sichere Zufluchtsörter gewähren? Sind nicht gerade bei Ihnen Deutschlands größte Männer zu finden? und die man anderswo nicht dulden zu können glaubt? Das kömmt vermuthlich mit daher — weil ihre Erbprinzen nicht majorenn zur Welt kommen und keine Civilliste haben, deren Verschwendung sie vom Erlernen abhält.

Sechs und zwanzigstes Kapitel.

Verschwendung der öffentlichen Gelder an das Parlament, Ministers und Privat-Personen. Aemter ohne Arbeit.

Diejenigen, welche die Stütze der Civilliste des Königes und des Prinzen von Wales sind, haben nicht minder eine Art von Civilliste für sich, die ihnen Se. Majestät um so lieber gönnen, als sie dadurch an den Thron und sein Interesse gefesselt werden. Das liebe alte lateinische und deutsche Sprichwort: „Eine Hand wäscht die andere,“ findet hier seine völlige Bestätigung.

Schon zur Zeit der Revolution, da man das Haus Stuart, auf das Hebammen-Attest einiger vermuthlich gut bezahlter Pairs, von der Thronfolge ausschloß, und einen holländischen Statthalter auf denselbigen setzte, wurde das System der Parliaments-Bestechung organisirt und in Wirklichkeit gesetzt. Sir J. Burgh sagt: „Mit jährlichen 200,000 Pf. St. oder 2/200,000 Fl. dem Parliamente spendirt ist den Unterthanen bereits 1793 mehr Geld aus den Taschen gespielt worden, als alle un=

sere Könige seit der Eroberung von der Nation bekommen haben. Der König (Wilhelm) hat ungefähr sechs Stiegen (120) Glieder, die ich rechnen kann, die in Hofbedienungen stehen, und die ihm mithin so gänzlich verkauft sind, daß sie eben so Klumpen-weise stimmen, wie die Schleier-Ermel (Bischöfe), ob sie gleich nur todtfällige Feuda haben, so bald sie aus dem Unterhause heraus sind, und ob sie gleich in ihren Grundsätzen vom Regierungs-Wesen zu entgegengesetzten Partheien gehören. An Leuten, welche Aemter haben und Gnaden-Gehalte bekommen, ist das Parliament so stark mit königlichen Officianten besetzt, daß der König mit Hülfe derselben alle Bills zu Schande machen, und alle Rechnungen erstikken kann." *)

Wenn wir nun nehmen, daß sich seit dieser Zeit manches verändert hat, und daß die Civilli-

*) *Sir J. Burgh* Political Disquisitions. Vol. I. pag. 450.

ste über ein Drittheil sich vermehrt habe, und dieses auf die Bestechungs-Summe der Majorität des Parliaments in gegenwärtigen Zeiten anwenden; wenn wir hierzu die Summen des Stimmenkaufs von den Rotten-Borougs, die bis zu 5,000 Pf. St. oder 55,000 Gulden bezahlt werden, nehmen; so werden wir nicht zu viel annehmen, wenn wir die Civilliste der bestochenen Majorität des Jahrs auf 500,000 Pf. St. oder 5,500,000 Gulden rechnen. Wendeborn sagt:

„Die königliche Gewalt ist eine beständige Donner-Wolke, die über der Freiheit des Volks schwebt. Man hat freilich die Macht des Königes dadurch begrenzt, daß man das Recht, Auflagen zur Unterhaltung des Staats und des Königs zu machen, dem Unterhause allein eingeräumt; allein man hat sich nicht gehütet, dem Könige so viel Einkünfte und Eigenthum zu geben, daß er dadurch in den Stand gesetzt wird, den größten Theil des Unterhauses so wie des Oberhauses von sich abhängig zu machen. Man bedenke, daß die Einkünfte des Königs nach gegründeter Rechnung sich auf

2,000,000 Pf. St. oder 22,000,000 Gulden an baarem Gelde jährlich belaufen; man erwäge, daß in der Kirche der König das höchste Oberhaupt sey und die einträglichsten und meisten Stellen zu vergeben habe; man überlege, daß 160,000 Pf. St. oder 1,760,000 Gulden, welche der König an Pensionen jährlich wegzugeben hat, eine ansehnliche Summe sey, womit er sich viele Freunde machen kann, man erinnere sich, daß die ganze Armee und Seemacht mit allen Plätzen und Beförderungen vom Könige abhängen, und daß die Millionen, die als Taxen bezahlt werden, in die königliche Schatzkammer gehen, und durch eine Menge von Bedienten eingesammlet und wieder ausgezahlt werden, die der König zu ernennen das Recht hat. Die vom Adel, wenige ausgenommen, haben einträgliche Stellen und Bedienungen am Hofe, und hängen also vom Könige ab, der zugleich das Recht besitzt, so viele Peers zu machen als er Lust hat. — Es ist daher gar kein Wunder, daß im Oberhause die Mehrheit der Stimmen fast beständig für den König ist, und

daß es im Unterhause, wo so viele Mitglieder sind, die Beförderung unter der Regierung erhalten und Einkünfte von der Krone genießen, oder mit dem Adel verbunden sind, eben so hergehe.“ *) Wer bewundert hier nicht die herrlichste allervollkommenste aller Constitutionen?

Indessen damit ist es noch nicht genug. Nicht die Krone von England allein besticht die Glieder des Parliaments. Man höre meinen Schriftsteller weiter:

„Ja, was will man dazu sagen, daß sogar die Nabobs in Indien ihre eignen Mitglieder im Unterhause haben? Der Nabob von Arcot hat ein halbes Dutzend derselben, denen er die Summen, sich durch Bestechungen wählen zu lassen, unter der Bedingung gegeben, daß sie im nöthigen Falle, wenn ostindische Angelegenheiten im Parliamente vorkommen, sein Bestes besorgen mögen. Auf solche Weise möchten alle auswärtigen Mächte ihre eignen Mitglieder im Unterhause haben; und es möchte

*) Wendeborn rc. Ir Bd. S. 64. 65.

vom englischen Parliament gelten, was Jugurtha von Rom sagte: Es sey Heil für den, der den rechten Preis zu geben vermögend sey." *)

Wo ist nun der kluge und zugleich rechtliche Mann, der für eine solche Volksversammlung Achtung haben kann, oder eine Constitution rühmen, die das Gift ihrer eignen Vernichtung in sich trägt. Wir werden im Verfolge näher hierüber reden.

Sieben und zwanzigstes Kapitel.

Fortsetzung.

Civil-Liste der englischen Geistlichkeit.

Es übertrifft beinahe allen Glauben, wie reichlich die Diener der Krone und des heiligen Evangeliums von der bischöflichen Kirche besoldet sind. Nur was diese Kirche verschlingt beträgt die ungeheure Summe von 3 Millionen Pf. St. oder 33 Millionen Gulden. Davon haben die Oberpriester sich ungefähr zugeeignet, 92,500 Pf. St.

*) Wendeborn rc. II. Bd. S. 71. 72.

oder 1,017,500 Gulden oder den 33sten Theil. Die Civilliste des Erzbischofs von Kanterbury übertrifft bei weitem die, mancher königlicher Kronprinzen in Europa. Wir wollen sie der Merkwürdigkeit halben unsern Lesern mittheilen. Die Einkünfte des Jahrs:

	Pf. St.	od. Guld.
Des Erzbischofs von Kanterbury betragen	8,900	97,900
Des Erzbischofs von York .	7,000	77,000
Des Bischofs von London .	6,200	68,200
Des Bischofs von Durham .	8,700	95,700
Des Bischofs von Winchester	7,400	81,400
Des Bischofs von Ely . .	4,000	44,000
Des Bischofs von Bath und Wells	2,200	24,200
Des Bischofs von Hereford	3,000	33,000
Des Bischofs von Rochester	2,400	26,400
Des Bischofs von Chester .	2,700	29,700
Des Bischofs von Worcester	3,400	37,400
Des Bischofs von Chicester	2,600	28,600
Des Bischofs von Salisbury	3,500	38,000
Des Bischofs von Litchfield und Conventry . . .	2,800	30,800
Des Bischofs von Norwich	3,000	33,000
Des Bischofs von Glocester	2,200	24,000
Des Bischofs von Bangor .	1,200	13,200
Des Bischofs von Lincoln .	3,200	35,200

	Pf.St.	od. Guld.
Des Bischofs von Exeter	2,700	29,700
Des Bischofs von Oxfort	2,800	30,800
Des Bischofs von St. David	2,400	26,400
Des Bischofs von St. Assaph	1,600	17,600
Des Bischofs von Carlisle	2,800	30,800
Des Bischofs von Landaff	1,600	17,600
Des Bischofs von Peterborough	1,700	18,700
Des Bischofs von Sodor und Man.	2,500	27,500 *)

Nach Anzeigen von bischöflichen Geistlichen beträgt die Einnahme der Erz- und Bischöfe von England 120,000 Pf. St. oder 1,320,000 Gulden, welche 27,500 Pf. St. oder 302,500 Gulden mehr ausmacht als Wendeborn angibt. **) Nach dem Bericht dieser geistlichen Herren haben:

	Pf. St.	oder Gulden.
Die Universität Cambridge von Ländereien an jährlichen Einkünften	60,000	660,000
Die Universität Oxfort	120,000	1,320,000

Die

*) Wendeborn a. a. O. 3r Bd. S. 95. 96.

**) Ebendas. S. 97.

	Pf. Sterl.	oder Gulden.
Die Einkünfte der Bischöfe überhaupt	120,000	1,320,000
Die Einkünfte der Kapitel und Dechaneien . . .	100,000	1,100,000
Die Einkünfte der Pfarrer in Summa	1,100,000	12,100,000
An Zehnten und Kirchen-Taxen	1,500,000	16,500,000
Summa der ganzen Civil-Liste des engl. Clerus	3,000,000	33,000,000
Die Civilliste von 890 Geistlichen in Schottland ist höchst mäßig, und beträgt kaum	90,000	990,000
Jene von 22 Bischöfen in Irrland dagegen allein	47,000	517,000
Total-Summe .	3,137,000	34,507,000
Wenn wir nun noch für die Katholiken in England und Irrland, und für die Prediger aller verschiedener Sekten in Großbritannien und Irrland noch ungefähr hinzusetzen	50,000	550,000
So beträgt die gänzliche Civilliste derer, die von Meinungen leben, oder des Clerus	3,187,000	35,057,000

Wir sehen hieraus, daß der bischöfliche Clerus in England reicher ist, als manche Könige in Europa, und sogar reicher an reinen Einkünften, als der russische Kaiser, der sich nicht rühmen kann, nach Abzug der Kosten für die Staats-Administration, 33,000,000 Gulden reinen Ueberschuß für seine Unterhaltung zu besitzen. Ich zweifle, daß der römische Kaiser so viel Millionen für seinen Unterhalt bezieht, als die bischöflichen Meinungs- und Glaubens-Männer jedes Jahr durch ihre Schornsteine jagen; und der arme Pabst mit allen seinen Kardinälen und römischen Bischöfen in partibus fidelium et infidelium, spielt nur eine geringe Rolle, ob er gleich vom Vorurtheil aller vier Welttheile lebt. In Großbritannien ist diese Quelle ergiebiger, aber leider! für die großen Ausgaben mancher Bischöfe, die statt des Fleisches lieber den Geist kreuzigen, nicht hinreichend. Darum haben sich so manche Erzbischöfe um Hofstellen beworben und sie erhalten. Wendeborn sagt: »Die Einkünfte der Bisthümer sind nicht immer so groß, als der Staat und Aufwand dieser Herren es fodern. Daher werden gemeiniglich gute Präbenden, reiche Pfarreien, oder andere geistliche

Pfründen, den Bischöfen mitgegeben, um der Armuth der Apostel näher zu kommen.« *) So vereinigte der arme Bischof von London, Dr. Terrick, der nur 68,200 Gulden des Jahrs einzunehmen hatte, noch das Amt eines Sorgers zur Aufnahme des Wuchers oder Beisitzers des Handlungs-Raths, mit seiner Seelsorge, das ihm 1000 Pf. St. oder 11,000 Gulden mehr einbrachte. Wenn man bedenkt, daß ein Erzbischof von Kanterbury, mit Einschluß von Präbenden und andern Nominal-Aemtern, oft an 150,000 Gulden jährliche Einnahme hat, wofür er fast gar nichts thut, und dabei ein unwissender elender Pfaffe ist, wie der, den ich im Jahre 1785 kennen lernte, und der Moore hieß, war; und daß eine Königin von Preußen von 36,000 Rthlr. leben muß, und in einer Woche mehr Gutes thut, als solch ein Bursche in einem ganzen Jahre, so möchte man die ganze Apostelschaft von England, die nichts thut als Vernünftigere verfolgen, und das Volk unterdrücken zu helfen, zum Vater aller Vorurtheile, in den tiefsten Abgrund wünschen, wo dergleichen nichtswürdige Menschen hingehören.

*) Wendeborn, 3ter Band, S. 94.

Indessen diese sogenannte hohe Geistlichkeit 2,000,000 Pf. Sterl. oder 22,000,000 Gulden verschlemmen, haben die wirklich nützliche Classe der niedern Geistlichkeit, die lehren, trösten und gutes Beispiel geben, oder die Curaten 20, 30 höchstens 40 Pf. Sterl. jährliche Einkünfte. *) Wahrhaftig eine wahre infame und nichtswürdige unchristliche Kirchen-Einrichtung. Und nun, wen drücken die Zehnten und die Abgaben, welche die Ober- und Unter-Mund-Trabanten des Heilands, die er aber wohl schwerlich für seine Diener erkennen möchte, mit Unverschämtheit und Härte sammlen, als das arme arbeitsame Volk, dem Laien und Priester das Fell zusammt der Wolle abziehen, um ja kein Haar zu verlieren? Und dann, was allen Glauben und alle Vernunft übersteigt, so müssen in diesem so über alles vortrefflich constituirten Lande, alle mögliche Religions-Verwandte und Sekten der bischöflichen Kirche Zehnten und jura stolae bezahlen. Denn nach einer im Jahre 1754 eben so weisen als toleranten Parliaments-Akte müssen alle Trauungen von

*) Wendeborn, 3r Band, S. 119. 120.

einem bischöflichen Geistlichen geschehen, wenn auch die Verlobten zu den Dissenters gehören. *) Und diese Abgaben werden mit einer schändlichen Unmenschlichkeit beigetrieben. Wendeborn sagt davon:

„Nichts wird in England so genau und mit so großer Strenge, ich möchte fast sagen, Unbarmherzigkeit, eingefodert, als die Abgaben und Einkünfte der herrschenden Kirche und ihrer Geistlichkeit. Im Verweigerungs-Falle sind Excommunikation, Auspfändungen oder Gefängnisse gleich bei der Hand. Nur vor Kurzem las ich in unsern hiesigen Londoner Zeitungen, daß ein gewisser Quäker, Benjamin Beighton, ein sonst begüterter Mann, sich geweigert, eine Abgabe an die Kirche, die sich jährlich nur auf fünf Pence (etwa vier Bazen oder drei Groschen) belief, abzutragen, und deswegen ins Gefängniß gesetzt wurde, in welchem er mehrere Jahre lang saß, und endlich darin verstarb.“ **) Mein Freund Wendeborn

*) Wendeborn, 3r Band, S. 80.
**) Ebendas. S. 82.

nennt zwar den armen Quäker einen halsstarrigen Narren, aber ich finde, daß wenn dieses wahr seyn sollte, jene christlichen Märtyrer, die sich verbrennen und zerreißen ließen, ehe sie ein Körnchen Weihrauch auf glühende Kohlen eines unchristlichen Altars streuten, sodann eben so große Narren waren wie Benjamin Beighton, der es so gut seines Glaubens halber that, als jene um des ihrigen willen. Und endlich ist es doch wohl andem, daß zehn Quäker mehr als moralisch gute Menschen werth sind, als die ganze hohe Geistlichkeit der rechtgläubigen englischen Kirche. Um den Geist, der die christliche Priesterschaft dieser Kirche belebt, meinen Lesern etwas näher kennen zu lernen, will ich eine Geschichte hier erzählen.

Acht und zwanzigstes Kapitel.

Geist der Wohlthätigkeit und christlichen Bruderliebe, der Uneigennützigkeit und Rechtschaffenheit der christlich-bischöflichen Kirche in England.

Den dritten Julius 1789 war im brittischen Oberhause die Tags-Ordnung, daß die Bill, „zu Verhütung ärgerlicher und bedrückender Proceduren,

in Ansehung der Zehnten, der Gebühren und andrer kirchlichen oder geistlichen Nutzungen, zum zweitenmal verlesen werden sollte. Graf Stanhope, welcher diese Bill eingebracht hatte, machte eine Motion, daß dieselbe committirt (das ist, vom Hause zuvor untersucht) werden möchte. Er setzte die Religions-Bedenklichkeiten auseinander, um derentwillen die Quäker von Bezahlung der Zehntensteuer abgehalten werden. Ihre Bedenklichkeiten waren auch schon längst vorher rechtlich anerkannt worden.

Vermöge einer Parliaments-Akte, aus der Regierung König Wilhelms, war die Verfügung getroffen, daß Zehnten, die von Quäkern zu entrichten wären, auf eine andere Art eingetrieben werden sollten, als Zehnten, mit denen andere Leute in Schuld blieben; jedoch immer unter der Voraussetzung, daß sich die zu erhebende Summe nicht über zehn Pf. Sterl. erstrecken durfte. Wenn sich die Summe höher belief, so blieben die Quäker auch nach dieser Akte immer noch der Kirche auf Gnade und Ungnade Preis gegeben, daß also sogar dieses Beschützungs-Gesetz in sehr hohem Grade mangelhaft war und blieb

Stanhope sagte: seitdem dieses menschenfreundliche Gesetz ergangen wäre, bestünde nunmehr der gewöhnliche Gang, Zehnten von einem Quäker beizutreiben, darinnen, daß man sich deshalb bei ein Paar Friedens-Richtern beschwerte, welche sodann eine schriftliche Erlaubniß ertheilten, die Güter des Mannes zu beeinträchtigen. Neuerdings indessen hätten sich einige Geistliche nicht begnügen lassen, ihren Zehnten auf diesem Wege einzuheben, sondern sie hätten auch die Quäker selbst bei dem Kopfe genommen und eingesteckt. Vor etwa ein Paar Monaten, sagte Lord Stanhope, wäre ein Quäker, ein Mann von einigem Vermögen, in den gemeinen Kerker zu Worcester geworfen worden, und darinnen säße er noch, und ob er gleich nur um einer Summe willen von nicht mehr als fünf Schillingen (2½ Gulden) eingesperrt wäre, so würde er doch Zeit seines Lebens in diesem Loche stecken bleiben müssen.

Wilhelms Akte ist an und für sich selbst unvollkommen, aber es giebt noch außerdem zweierlei Methoden, wodurch derselben ausgewichen, oder genau zu reden, entgegen gehandelt werden

kann. Zuvörderst enthält das englische Gesetzbuch, dieser Mischmasch juristischer Mißgeburten, ein bis auf den heutigen Tag noch nicht aufgehobenes Gesetz, welches unter Heinrich dem Achten, dem ersten Vertheidiger des Glaubens erging, und welches dem Geiste des Zeitalters gemäß, der Rachgier und Verfolgungswuth der heiligen Kirchen-Diener völlige Freiheit läßt. Vermöge dieser Akte, die bereits über hundert Jahre alt war, ehe die Sekte der Quäker entstand, soll sich der Geistliche, dem jemand die schuldigen Zehnten zu entrichten verweigerte, bei zwei benachbarten Friedensrichtern darüber beschweren. „Diese Friedensrichter sollen dann Macht haben, den Mann, gegen den ein solches Ansuchen um Recht gethan wird, festzunehmen und in gerichtlichen Gewahrsam zu bringen; in welchem er auch ohne Bürgschaft oder Kaution aufbehalten bleiben soll, bis er hinlängliche Sicherheit ausfindig gemacht hat; daß er durch Recognition oder sonst gebunden seyn, und dem processualischen Verfahren, den Dekreten und Urtheilen des geistlichen Gerichts gebührenden

Gehorsam leisten wollte.“ Da nun die Quäker, setzte Lord Stanhope hinzu, Kraft ihres Religions-Bekenntnisses, dergleichen Gehorsam schlechterdings in keinem Falle leisten dürfen. So verordnet dieses Gesetz »lebenslängliche Einkerkerung gegen alle Quäker.«

Ferner: Laut verschiedener andrer Parliaments-Akten, ist derjenige, der sich weigert, die Zehnten zu entrichten, der Strafe unterworfen, von einem geistlichen Gerichtshofe in den Kirchen-Bann gethan zu werden, und dieses zieht, nach Ablauf von vierzig Tagen, wiederum die Gefängnißstrafe nach sich. Das Resultat vom Ganzen war am Ende »daß die Akte zur Beschützung der Quäker, die unter der Regierung Wilhelms ergangen ist, ganz und gar keinen reellen Werth hätte.« Das mag nun wohl der Fall nach der läppischen und abgeschmackten Art, wie man in England die Gesetze ansieht, seine Richtigkeit gehabt haben. Aber in jedem andern vernünftigen Staate würde man dagegen gesagt haben: da zur Zeit Heinrichs des Achten, noch keine Quäker existirten, so kann dieselbige auch

nicht als gegen sie gerichtet je angesehen werden, vielmehr muß man auf diejenige sehen, welche während ihrer Existenz unter Wilhelm schlechterdings in Beziehung auf dieselben gegeben wurde. Da ferner der Bann nichts weiter als eine Ausschließung aus der Gemeinschaft der Kirche ist, die den Bann verhängt, die Quäker aber nicht zu dieser Kirche gehören, so kann der Kirchenbann gegen sie so wenig statt finden, als wenn der Pabst oder der Ober-Rabbiner, den Erzbischof von Kanterbury mit ihrem Bann belegten. Da man aber die Vernunft vergebens, so wenig in den englischen Gesetzen, als im Verfahren der habsüchtigen, englischen, christlichen, bischöflichen herrschenden Kirche suchen darf, so war es freilich kein Wunder, daß solch ein albernes Resultat herauskam.

Seine Herrlichkeit berichtete ferner: Es wären unlängst zu Coventry sechs Quäker, jeder um vier Pence willen, (denen also das Gesetz Wilhelms nothwendig zu statten kam,) zum Oster-Opfer vor Gericht belangt worden. Die Unkosten des geistlichen Gerichtsho-

fes, die sie zu ersetzen verurtheilt wurden, beliefen sich auf hundert fünf und sechzig Pfunde, (1,820 Gulden) Eilf Schillinge Sterlings. Die Kosten, die sie selbst auf ihrer Seite gehabt hätten, betrugen hundert und acht und zwanzig Pfunde, einen Schilling und sechs Pence Sterlings (1,408 Gulden 45 Kr.) und dem zufolge verursachten zwei Schillinge zum Oster-Opfer (1 Gulden) 293 Pf. 12 Schill. 6 Pence Sterl. (3,228 Gulden 45 Kr.) an Unkosten."

Die Urheber dieser gerichtlichen Verfolgung würden ihre zwei Schillinge mit einem Kostenbelaufe von zwei bis drei Guineen beigetrieben haben, wenn sie sich deshalb, nach Vorschrift des Gesetzes, bei ein Paar Friedensrichtern hätten beschweren wollen. „Da die Quäker, vermöge ihrer Religion, nie, und ein anderer Quäker an ihrer Statt eben so wenig Zehnten bezahlen können, so sind einige von ihnen in den Kirchenbaun ge-

than worden. Dieses hatte dann die Folge: daß sie nicht als Testaments-Vollstrecker thätig seyn; vor keinem Gerichte jemanden belangen; keine Schuldforderung, die sie an jemand haben, einklagen, und vierzig Tage nach geschehener Excommunication ins Gefängniß geschickt werden können, worinnen sie hernach bleiben, bis sie der Tod aus einem Kerker befreien will, in dem sie Jahre lang sterben, und von Zoll zu Zoll umkommen mögen, und dies bloß um weniger Pence willen — welche sogar unverzüglich, vermittelst der menschenfreundlichen Akte des Königes Wilhelm, hätten beigetrieben werden können, wenn der (Schinderskenecht) von Pfaffe es für diensam befunden hätte." Es ist eine Missethat von Seiten der gesetzgebenden Gewalt, daß sie diese harmlosen Leute dem Pfaffen auf Gnade und Ungnade übergeben hat.

»Dies, fuhr Stanhope fort: sind Proben von kirchlicher Tyrannei und geistlichem Menschen-Druck; Proben von kaltblütiger, vorsätzlicher,

und aufs äußerste getriebener Grausamkeit, die jeder Menschen-Klasse, sie sey welche sie wolle, zur Schande gereichen müßten.« Die Bischöfe im Oberhause, diese elenden Heuchler in Schaafs-Kleidern hatten Schamlosigkeit genug, es dahin zu bringen, daß die Majorität eines barbarischen, von allem Menschengefühl leeren Oberhauses, die Bill verwarf. *) Dies, meine Leser! sind die nichtswürdigen Kerls, die Christi Stelle in England vertreten; die Buben, die nur einem Apostel des Heilands ähnlich sehen; nämlich dem rothhaarichten Schurken, der ihn verrieth.

Auf diese Weise sammlet die Geistlichkeit in England ihre Civil-Liste von 33,000,000 Gulden von der Nation ein — und welches sind die Dienste, welche sie dafür verrichten? Weiter bestehen sie in nichts, als daß sie dieselbigen verfressen, versaufen und sonstig verschwenden. Die Erzbischöfe, Bischöfe, Dechanten, Präbendaten, Archidiakonen und Rural-Deans, welche die höhere Geistlichkeit ausmachen, unterziehen sich keinem Geschäfte ihres Amtes, das sie möglicher Weise einem andern auftragen können.

*) Großbritanniens Fortschritte rc. S. 230 bis 236.

Die Bischöfe lassen ihre erste Frömmigkeits-Handlung nach erhaltner Ordination seyn, daß sie einen Schmauß geben, der an 11,000 Gulden, oder 1000 Pf. Sterl. kostet. *) Die niedere Geistlichkeit besitzt gewöhnlich mehrere Stellen zugleich, ohne sich auf einer derselben aufzuhalten; bringen ihre Tage in London zu, und das im schändlichsten Müßiggange, indessen die armen Kuraten die Aemter für eine Kleinigkeit versehen. Gewissenlos erfüllen sie keine der Vorschriften, die sie beschwören. **) Sie sind unwissend, und gerade am meisten in dem was ihr Amt fodert. ***) Ja, Dr. Wendeborn erzählt, daß ein Kutscher statt der Versorgung auf Lebenszeit von seinem Herrn eine Pfarre erhalten, und daß ihn ein Bischof dazu ordinirt habe. ****) Der Bischof von London ordinirte zu seiner Zeit einen unwissenden deutschen Jouwelier-Gesellen. *****) Wer mehr

*) Wendeborn a. a. O. S. 114.

**) Ebendas. S. 136.

***) Ebendas. S. 130.

****) Ebendas. S. 104.

*****) Ebendas. S. 105.

Niederträchtigkeiten und Infamien der englischen Geistlichkeit zu lesen Lust hat, und dem es dafür nicht ekelt, der lese das ganze Hauptstück dieses Verfassers: »von der bischöflichen Kirche,« und er wird sich über und über sättigen können.*) Eben so verweise ich den Leser auf Adam Smith, wenn er sich überzeugen will, daß es königliche Akten erforderlich machten, einen Kuraten, oder Pfarrvikar, und welcher alle Arbeiten des Pfarrers, der nichts that, versehen mußte, ein stärkeres Gehalt als 10 Pf. Sterl. zu verschaffen; wenn er sich überzeugen will, daß ein Maurer-Geselle durch seinen Tagelohn in drei Monaten mehr verdiente, als der arme Kurate in einem ganzen Jahre; und daß noch jetzt ein Schuster-Geselle in London mehr Einkünfte hat, als solch ein armer Arbeiter der Kirche. **)

*) Wendeborn a. a. O. S. 48 bis 137.

**) Adam Smith über den National-Reichthum, 1ster Band, S. 245. 246. 247.

Neun und zwanzigstes Kapitel.

Fortsetzung.

Aemter ohne Arbeit.

So übermäßig groß auch immer die Gehalte eines brittischen Ministers seyn mögen, so wenig werde ich mir dagegen eine Erinnerung erlauben, da damit wirklich große Arbeiten verbunden sind, und ich es eben so gerecht als billig finde, daß große Staatsmänner dadurch eine Belohnung finden, welche sie von Veruntreuungen abhält, die nur gar zu oft in den schlechten Gehalten ihren Grund haben. Und wenn auch dieser oder jener durch eine schlechte Staatsverwaltung die Reichthümer nicht verdiente, welche ihm seine Besoldung verschaft, so kann doch ein würdiger Nachfolger kommen, welcher diese Belohnung seines Fleißes und seines Patriotismus vollkommen verdient. Ich rede also hier bloß von Aemtern ohne Arbeit, welche dem Staate zur Last fallen, ohne ihm einigen Nutzen zu verschaffen; ja die oft demselbigen um so viel nachtheiliger werden, als die damit verbundene Arbeit von andern versehen

wird, welche der Staat ganz eigens und neben jenen Summen besolden muß, die eigentlich für zu leistende Arbeiten bestimmt sind. Sodann werde ich von Besoldungen reden, die so übermässig sind, daß sie mit der Geringfügigkeit der Arbeit in ganz und gar keinem Verhältnisse stehen. Wir wollen mit den geringeren anfangen.

Seitdem Schottland unter dem Namen von Großbritannien mit England nur Einen Staat, unter einem Parliamente und Könige ausmacht, sind natürlicher und nothwendiger Weise jene Hofstellen eingegangen, welche unter der Regierung eigner Könige von Schottland erforderlich waren. Statt mit der Königs-Würde die Ministerstellen zugleich eingehen zu lassen, hat man jene Aemter beibehalten, welche eben darum völlig überflüssig sind, weil Schottland keine eigene Regierung mehr hat, sondern von London aus beherrscht wird. Dieselbige Bewandniß hat es mit den eingegangenen Regalien der schottischen Krone, für welche demungeachtet noch immer die Abgaben von einem ohnehin blutarmen Volke erhoben werden. Folgende sind mir von beiden Arten bekannt:

	Pf. St.	oder Gulden.
»Die schottische Münze, in welcher seit neunzig Jahren auch nicht ein Kupfer-Pfennig geprägt wurde, kostet die Nation jährlich	1,000	11,000
»Die Stelle eines Groß-Siegel-Bewahrers, der seit der Vereinigung gar nicht mehr statt findet, als dem Namen nach	3,000	33,000
»Die Stelle eines Geheimen Siegel-Bewahrers, für den ebenfalls überall keine Arbeit in Schottland statt findet	3,000	33,000
»Die eingegangene Stelle eines Lord-Ober-Richters — Lord Justice General, ebenfalls jährlich	2,000	22,000
»Die Stelle des Lord-Archivarius, oder Lord Register	1,200	13,200
»Die Stelle des Ober-Befehlshabers der Truppen in Nordbritannien	1,460	16,060
»Die Stelle des Vice-Admirals von Schottland . .	1,000	11,000
»Die Stelle des Königl. Haus-Marschals, Knight Marechal	400	4,400
Latus	13,060	143,660

	Pf. St.	oder Gulden.
Transport	13,060	143,660
»Das Siegel-Amt, eine unmittelbare Steuer vom Publikum, ertrågt seinem gegenwårtigen Inhaber Herrn Dundas rein	3,000	33,000
»Das Sasine-Amt (Sasine Office) dessen Sporteln eine zweite unmittelbare Steuer nöthig machen, ertrågt seinem Inhaber ein reines Einkommen von 2,000 Pf. St. mit Ausschluß einer Besoldungs-Zulage von 200 Pf. von der Regierung	2,200	24,200
Dieses macht eine Total-Summe von . . .	18,260	200,860

Alle diese hier angeführte Stellen sind durchgehends Stellen ohne alle Geschäffte und Arbeit, von denen letztere mit dem schottischen Königthum völlig erloschen sind. Denn auf alle Fälle leisten wenigstens die Besitzer der damit verknüpften Gehalte schlechterdings keine Pflichten und Arbeiten. Einige haben, wie gesagt, kein Geschäft, und wenn bei andern noch welche statt finden, so werden sie durch Commissarien versehen, die dafür

noch ganz besonders von der Nation bezahlt werden müssen, daß also das ganze Arrangement eine wahre Betriegerei am Publikum wird, indem die dafür bestimmten Gehalte nicht nur nicht bezahlt, sondern sogar durch neue Gehalte, die nie damit verbunden waren, vergütet werden müssen. Jene Klagen, daß sechs- bis achtmal hundert tausend arme Schottländer durch den Druck der Salz- und Kohlen-Steuer, die gerade so viel einbringt, in einem bettelhaften Zustande erhalten werden, um diese zehn Seifenblasen zu erhalten, sind also nichts weniger als grundlos.*) Wir werfen nun einen Blick auf England. Der eben angeführte Verfasser sagt:

"Die Gewohnheit, ungeheure Pensionen zu geben, ist in England unendlich weiter getrieben worden, als nordwärts des Tweed-Stroms. Dort ist der Boden überhaupt fruchtbarer, und mithin wächst auch dorten das Unkraut der Bestechung und Verderbnisses frecher. Da indessen die Sache nur noch unvollkommen bekannt ist, so verlohnt es sich wohl der Mühe, eine Vergleichung

*) Großbritanniens Fortschr. S. 142. 143.

zwischen den Londoner Brobdingkrak-Dieben am gemeinen Wesen, und den Lilliputischen Schurken von gleicher Art in Schottland anzustellen." Der sechste Bericht der Committee zur Untersuchung des Zustandes der Staats-Rechnungen sagt:

	Pf St.	Sl.	Pce	od. Fl.	Kr.
"Der Rechnungs-Abnehmer der Schatzkammer (Auditor of the Exchequer) im Jahre 1780, erhielte von seinem Posten einen reinen Gewinn von .	14,016	4	1	154,178	
"Dessen Ober-Rechnungs-Rath (First Clerk) erhielte eine jährliche Besoldung von	2,752	3	6	30,273	45
"Der Schatz-Kammer-Schein-Registrator (the Clerk of the Pells) erhalte jährlich	7,597	12	$\frac{1}{2}$	82,572	32
"Die vier Schatz-Kammer-Cassierer (Teller of the Exchequer) zusammen genommen	29,267	4	$4\frac{1}{2}$	321,939	14
"Der Schatz-Kammer-Thürhüter	4,200			46,200	
Summa der Besoldung für acht Menschen .	57,833	4		635,163	31

Die Commissarien schlagen vor, daß man diesen letzten Dienst, der auch im Grunde nicht viel weniger einträglich ist, als der oberste des Rechnungs-Abnehmers der Schatzkammer, der aber, außer dem Oberrechnungs-Rath, der Posten mit Arbeit ist, abschaffen sollte. Sie bemerken: „die hauptsächlichste, wo nicht gar die einzige Verrichtung dieses Mannes, als **Thürhüters**, bestünde darinnen, daß er bloß den Schatz und die Schatzkammer mit Schreib-Materialien, als Dinte, Papier, Federn, Dinte- und Sand-Fässern, und mit allerlei andern Artikeln; die Schatzkammer aber besonders mit Kohlen zur Feurung versorgte, und zu gewissen Reparaturen die nöthigen Arbeitsleute bestellte." Nun schaffte dieser **Schatz-Kammer-Thür-Hüter** im Jahre 1780 allerlei Artikel an, und besorgte allerlei Reparaturen, bis zum Betrag von 14,440 Pf. St. 3 Schl. 6 Pence, oder 158,840 Gulden (eine gar artige Summe für Schreibmaterialien, Kohlen und Reparaturen). Bei den Artikeln selbst war er, dem Herkommen gemäß, zu der höchstmäßigen Commissions-Gebühr von

vierzig Procenten berechtiget (welches nur 5,776 Pf. St. 1 Schl. 4½ Pence, oder 63,538 Gulden 45 Kr., und inclusive des oben angeführten Gehalts, 9,976 Pf. St. oder 109,736 Gulden ausmacht.)

Der Bericht der Committee sagt ferner: »es hätten in selbigem Jahre die unthätigen Schatz-Kammer-Beamten 45,332 Pf. St. erhalten, oder 498,652 Gulden, dies ist indessen viel zu wenig gerechnet, da unter diesen acht Menschen der einzige wirkliche Geschäfftsmann der Oberrechnungs-Rath ist, folglich von der Summe der 57,833 Pf. Sterl. nur dessen Gehalt mit 2,752 Pf. Sterl. abgezogen werden muß, so daß also eine vergeblich ausgezahlte Summe von 55,081 Pf. St. 1 Schl. oder 605,891 Gulden 30 Kr. übrig bleibt. Noch wäre einige Entschuldigung für diesen ungeheuren Aufwand, wenn die Leute, welche diese außerordentliche Gehalte ziehen, die Arbeiten der Schatz-Kammer übernähmen; so aber hält sie den vier nichtsthuenden Cassierern Leute, welche ihre Geschäffte gegen besondere Bezahlung verrichten müssen, von denen allein die vier Oberschreiber der vier Cassierer, im Jahre 1780, zusammen 5,241

Pf. 8 Pen. 3 Farth. Sterl. bezogen, welches nach unserm Gelde 57,651 Gulden beträgt. Wenn man nun nur diese bekannten Summen zusammen rechnet, so kostet die Schatzkammer-Arbeit dem Publikum jährlich die Summe von 77,517 Pfunde 8 Schill. 2 Pence 3 Farthing Sterlings, oder ungefähr 852,691 Gulden, die mit 7000 Pf. Sterl. unter vierzehn tüchtige Arbeiter, von denen jeder 500 Pf. Sterl. oder 5,500 Gulden Gehalt zöge, vertheilt, verrichtet werden könnte. Genug, daß man hieraus sieht, wie die Regierung mit den öffentlichen Geldern umgehe; obgleich diese Nominal-Besoldungen noch nichts gegen die unermeßlichen Unterschleife sind, welche die Beamten der Schatzkammer zu machen den Verdacht auf sich haben, da sie *in einem* Reste von Abrechnungen zu 171,000,000 Pf. Sterl. oder 1,881,000,000 Gulden sich im Jahre 1783, von ein und zwanzig Jahren her, sich befanden, der, Gott weiß wie hoch in vierzehn Jahren bis jetzt (1797) angestiegen seyn mag.

Dreißigstes Kapitel.

Fortsetzung.

Administration der Schatzkammer.

Wirklich, wenn des Geldes zu London so viel wäre, wie zu Salomons Zeit zu Jerusalem, da man die Straßen der jüdischen Residenz mit Silber-Platten hätte belegen können, so vermöchte man nicht sorgloser mit dem öffentlichen Einkommen der Nation umzugehen. Nicht genug, daß erst Ministerium und Kreaturen des Hofes den Schatz plündern, so geht die Sorglosigkeit der Intendanten so unbegrenzt weit, daß alle andere dabei interessirte Gauner noch ungleich stärkere Vervortheilungen ungestraft unternehmen dürfen. Wenn der verstorbene Edmund Burke sagt: »Es ist keine Möglichkeit, daß ein Mensch ein guter Haushalter seyn könne, unter dem allerlei Beamte stehen, die in ihren verschiedenen Departements, gerade so viel als ihnen beliebt, und zum öftern mit einem Wett-Eifer im Aufwande ausgeben können; als ob dieses zu der Wichtigkeit, wo nicht gar zum Vortheil ihrer

verschiedentlichen Departements etwas beitrüge. So viel ist gewiß, daß weder der jetzige, noch irgend ein anderer Erster Lord der Schatzkammer jemals im Stande gewesen ist, die Ausgaben der Regierung nur von einem einzelnen Jahre zu übersehen; oder nur einen leidlichen Ueberschlag davon nach Muthmaßung zu machen, so daß er, mit dem mindesten Grade von Gewißheit, oder nur von Wahrscheinlichkeit, seine Geschäffte unter eine sichere Regel zu bringen vermöchte — Immer bleibt ein Confusions-System übrig, welches nicht nur aller Haushältigkeit fremd, sondern sogar zuwider ist; ein System, welches nicht nur in seinem eigentlichen Wesen verschwenderisch, sondern auch noch überdem Ursache ist, daß alles andere, so dazu gehört, auf eine verschwenderische Art getrieben wird.“ *) Vorwürfe dieser Art sind durch alle

*) Ed. Burke Speech on oeconomical Reform.

vorhergehende Data einer unermeßlichen Verschwendung verificirt, und offenbar muß ein erster Lord der Schatzkammer entweder zu träge, oder in aller Hinsicht durchaus unwissend seyn, und zu dem Geschäffte untauglich, dem er vorsteht, wenn er nicht im Stande ist, sich einen General-Etat von den Einnahmen und Ausgaben des Staats zu machen. Er muß zugleich ein Verräther des Staats seyn, wenn er einen Schatzmeister nach dem andern; einen General-Zahlmeister nach dem andern, vor Abschluß seiner Rechnung, abgehen läßt. Und so waren bereits im Jahre 1780, nach dem Berichte der Committee, vier Schatzmeister der Seemacht mit 58,944,588 Pf. Sterl. oder mit einer Summe von 648,390,468 Gulden; im Jahre 1783, fünf Männer dieses Amts mit 74,000,000 Pf. St. oder 814,000,000 Gulden, bereits im Ablauf von Ein und zwanzig Jahren; ferner vier General-Zahlmeister für den Dienst der Armee, im Ablauf von achtzehn Jahren, mit 58 Millionen Pf. St. oder 638 Millionen Gulden mit diesen Rechnungen im Rest oder zurücke. Viermal war der letztere Posten mit einem andern General-Zahlmei-

ster, und fünfmal der erstere mit andern Schatzmeistern besetzt worden, und noch hatte der erste so wenig als die folgenden ihre Rechnung abgelegt, und wie Lord Holland die Reste ausgeliefert, mit welchen sie, wie mit einem eigenen Kapital, von der Stunde ihrer Entsetzung, wie vorher, Geschäffte zu eigenem Vortheil machen konnten.

Wenn man diese unverantwortliche Unordnungen ansieht, wenn man bedenkt, daß vielleicht gegenwärtig die Rechnungen von 250 Millionen Pf. St. oder 2,750 Millionen Gulden schon in Rest sind, (denn ich sehe keinen vernünftigen Grund zu glauben, daß die Schatzmeister und General-Zahlmeister seit 1783 ehrlicher und uneigennütziger, und ordentlicher sollten geworden seyn, als ihre Vorgänger waren) so überläuft einen ein schauderndes Gefühl, und man kömmt nicht ohne Grund in die Vermuthung, daß der erste Lord der Schatzkammer seine eigene Rechnung dabei finden müsse, daß er jene Diebe am Einkommen der Nation nicht ernstlich zu ihrer Pflicht anhält. Fürchten Ihre Excellenz vielleicht, daß sich die verabschiedeten Schurken, wie Lord Hol-

lands thätiger Willens-Vollstrecker, Sir John Powell, die Kehle, vor Abnahme der Rechnung, abschneiden möchten, so würde dieses ein vielleicht sehr gegründetes Mißtrauen in die Richtigkeit der Rechnungen jener Zahlmeister verrathen, welche Herrn Pitt doppelt bewegen sollte, seine eigne Ehrlichkeit durch Duldung solcher Infamien nicht verdächtig zu machen.

Unter allen gesitteten Staaten von Europa kenne ich keinen einzigen, wo die Regierung durch eine strafbare, unverantwortliche Nachsicht die Diebereien und Plünderungen an der Nation so begünstigte, wie den angeführten Beweisen zufolge die brittische thut. Und doch brüstet sich keine Nation mehr, ihrer eingebildeten Weisheit und Aufklärung halber, als die englische; sie, die in jeder Finanz-Praxis noch nicht am A B C dieser unermeßlichen Wissenschaft ist; nicht den ersten Grundsatz „der Ordnung" kennt. Sie sieht mit gleichem Vergnügen die Schillingsdiebe aufhängen, wie die Millionendiebe mit sechs Pferden, und bewundert, herumfahren. Ein Kleinigkeitsgeist, und eine grenzenlose Kurzsichtigkeit beherrscht sie, wie ihre Buchstaben-Gesetze.

Dieses sagt vermuthlich nichts von Dieben an der Nation, darum hat man noch kein Beispiel, daß ein solcher gehängt wurde.

Ich will zwar nicht in Abrede seyn, daß nicht der vorsichtigste Monarch, in Beziehungen auf die Güte der Objekte der Kriegs-Lieferungen, ja selbst in minder zu übersehenden Posten, in Rechnungen sollte können hintergangen werden; daß aber Kriegs-Zahlmeister mit vielen Millionen in rückständigen Rechnungen zwanzig bis dreißig Jahre lang bleiben können, das ist eben so unerhört, als von dem unverantwortlich, welcher die Haupt-Oberaufsicht des Finanz-Departements hat, und vielleicht sich nie darum bekümmert, wie die Rechnungen stehen, wenn nicht einmal das Geschrei der Oppositions-Parthei das Parliament aus seiner Lethargie weckt. Und noch tausendmal unverantwortlicher ist eine solche Nachläßigkeit, daß fast Eine Million Gulden an Gehalten für Männer verschwendet sind, die dafür doch wenigstens sorgen könnten, daß die Rechnungen in Ordnung wären. Man bedenke, daß die acht oben angeführten Personen, innerhalb der ein und zwanzig Jahren, daß jene Rechnungen von

171 Millionen Pf. Sterl. nicht abgelegt wurden, 1,214,493 Pf. Sterl. oder 13,359,423 Gulden Besoldung gezogen haben, und für diese ungeheure Summe noch nicht so viel gethan haben zu sorgen, daß die abgegangene Schatz- und General-Zahlmeister ihre Rechnungen ins Reine brachten.

Eben so gewiß ist es, daß durch die Verschleppung jener Rechnungen, je älter sie werden, desto weniger die Falschheit angegebener Rechnungs-Artikel nachgewiesen werden kann; daß man demzufolge einem betrügerischen Zahlmeister die Mittel zur Dieberei nicht nur erleichtere, sondern gleichsam von selbst in die Hände gebe; daß ferner bei Einführung einer gründlichen Ordnung, von den 409 Millionen National-Schulden und Ausgaben, und von den seit hundert Jahren, nämlich von 1689 bis 1789, gezahlten jährlichen Abgaben von 390,276,579 Pf. Sterl. wenigstens zwei bis drei hundert Millionen vom Ganzen der 800 Millionen hätten der Plünderung entzogen werden können.

Man werfe nur einen Blick auf die Totalausgabe des letzten Jahrhunderts, um die schändliche Plünderungs-Summe ahnden zu können.

Die

	Pf. Sterl.	oder Gulden.
Die Kriege und Ausgaben während der Regierung Wilhelms des 3ten, kosteten die Nation	30,447,382	334,921,202
Der Königin Anna	43,360,003	476,960,033
Georg des Ersten	6,048,267	66,530,937
Der Krieg, der im Jahre 1739 anfing	46,418,689	510,605,579
Der sieben-jährige Krieg	111,271,996	1,223,991,956
Der nord-amerikanische Krieg . .	139,171,876	1,530,890,636
Die Rüstungen gegen Holland, Rußland und Spanien .	12,311,385	135,425,235
Der gegenwärtige Krieg	132,673,643	1,349,410,073
Dieses macht in Summa . .	511,703,241	5,628,735,651
Hierzu die Zinsen ꝛc. vom Jahre 1689 bis 1797	480,000,000	5,280,000,000
Alles dieses ohne die Ausgabe d. Staats-Administration, welche wir hinweglassen damit unsere Rechnung dadurch außer allen Zweifel komme. Wir haben also eine Ausgabe von .	991,703,241	10,908,735,651

Die runde Summe wäre also 1,000,000,000 Pf. St. oder 11,000,000,000 Gulden. Von derselben hat die Nation noch zu Lasten behalten 409,655,570 Pf. St. 18 Schillinge 4 Pence, und wenn wir jene Proportion nehmen, von der wir am Ende des achtzehnten Kapitels redeten, so sind wenigstens von der General-Summe der Kriegskosten 341,000,000 Pf. St. oder 3,751,000,000 Gulden durch tausend Betrügereien der Zahl-Meister, Lieferanten rc. dem Publikum gestohlen und entwendet. Es kann unmöglich jemand Wunder nehmen, wenn bei einem so weit greifenden Verschwendungs- und Plünderungs-Systeme der dritte Theil der Nation bereits bis zum Bettelstab herabgebracht oder zu demselben völlig reif ist. Wenn der Kredit der Nation höchst präcair, und der Staat, obgleich eine solche Summe in der raschen Circulation nicht ungedenkbar ist, mit einer ungeheuren Masse von Papier-Geld überschwemmt wird, das, jemehr die Summe sich anhäuft, desto mehr sich seiner Vernichtung nähert. Wir dürfen nur die Proportion ziehen, um uns von dieser Möglichkeit zu überzeugen. Gesetzt, Großbritannien hätte 25 Millionen Pf.

Sterl. so ist offenbar, daß diese hinreichten, ohne das Papier-Geld, für die Bedürfnisse jeder Art, die der Staat haben mochte, hinlänglich zu seyn. Denn um 1000,000,000 Pf. St. in 108 Jahren in der Staats-Einnahme und Ausgabe verrechnen zu können, war überhaupt ein 40maliger Umlauf bereits hinlänglich, so daß also nicht viel über ein Drittheil von der Numerair-Summe zu einem einmaligen Durchgang des Jahrs durch die Staats-Kassen erforderlich war; welches aber nach einem Durchschnitt ins Ganze zu verstehen ist. Denn nachdem die Summe des baaren Geldes theils durch das Papier-Geld ins Ausland verdrängt, theils durch Subsidien und Zins-Exportationen dahin spedirt war, so reichte die übrige Summe von 9 Millionen freilich nicht hin, und mußte bei einer Staats-Einnahme und Ausgabe drei und ein Drittel mal durch die Kassen gepeitscht werden; ja, da die ökonomischen und Handels-Bedürfnisse nicht minder ihre baaren Summen erforderten, so können wir wohl annehmen, daß ein Drittheil dieser Summe wohl zehnmal durch die Kassen laufen mußte.

Das Ministerium überschwemmte nun die Bank mit Schatzkammer-Scheinen, besonders für die großen unfundirten Summen des See-Proviant-Amts, die Marine und andere Bedürfnisse, und da die Bank unmöglich die erforderlichen Summen aller Staats-Ausgaben herbeischaffen konnte, da sie selbst nur Papiere oder Banknoten, womit die Taxen und Anleihen bezahlt wurden, empfing, so sahe sie sich genöthigt für das Quantum der Schatzkammer-Scheine eben so viel Bank-Noten zu substituiren, als die Summe der schriftlichen oder Papier-Versicherungen der Regierung betrugen. Diese Summe neu angefertigter Bank-Noten für die Cirkulation, zu Tilgung aller Kriegs-Bedürfnisse, müssen die beiden letzten Jahre ganz außerordentlich stark seyn. Denn von den neun Millionen General-Bestand des Numerairs aller drei Königreiche fielen wenigstens drei Millionen auf Irrland und Schottland, so daß für England nur sechs Millionen, und in diesem nach Abzug der Provinzial-Cirkulation für London nicht drei Millionen übrig bleiben konnten, von denen wieder zwei auf die Privat-Banken der Kaufleute, die

Sammlungen, den öffentlichen Betrieb aller Summen unter 10 Pf. St. gerechnet, nur höchstens eine Million für die Bank übrig blieben, womit sie ihre eigne und die Regierungs-Geschäffte bestreiten sollte. Sie fand sich also bald, durch die Ueberhäufung mit au porteur Noten, in der Verlegenheit vorerst das Disconto-Geschäft aufzugeben, und endlich gar in der Unmöglichkeit, alle präsentirte Noten bezahlen zu können. Bei dem gegenwärtigen Mangel an Geld und Kredit, so wie bei dem Kriege mit Spanien und dessen Verbot auf die rohe Gold- und Silber-Ausfuhr, hat sich England bereits genöthigt gesehen, zur Ausprägung von Kupfer seine Zuflucht zu nehmen, theils um die 5 Pfund Sterl. Noten realisiren, und dem National-Verlangen gemäß vernichten, theils aber auch andern National-Bedürfnissen vollthun zu können. Und alles dieses Elend verdankt die Bank, und mit ihr die Nation dem gegenwärtigen Ministerium und der Regierung, die sich aller baaren Fonds derselben, so wie aller Handlungs-Gesellschaften bemächtiget hat, denen sie Schuld-Scheine substituirte.

Ein und dreißigstes Kapitel.

Ruinen der National-Bank von England durch die Regierung.

Um meinen Lesern eine richtige Idee von der gegenwärtigen schlimmen Lage, der National-Bank von England mitzutheilen, müssen wir vor allen Dingen dieselbe mit der Geschichte dieses Instituts und ihren Geschäften näher bekannt machen. Wilhelm der Dritte war gleichsam der Stifter der englischen Bank, jedoch mit Bewilligung des Parliaments. Sie wurde als ein öffentliches Institut unter dem Patent von 27 July 1694 errichtet. Das oberste Gesetz einer Bank, welche nicht im Verfolge einem Bankerout mit sichtbarer Gewißheit ausgesetzt seyn soll, ist die richtige Proportion zwischen ihren baaren Fonds, ihren sichern Gewinnsten, und den Wechseln oder Noten, welche sie auf Sicht zahlbar und zwar wie hier, zu allen Zeiten zahlbar, auf diese Fonds laufen läßt. Den Fond einer Bank zernichten, ist durchaus ebendasselbe, als sie insolvent und bankerout machen.

Das erste was geschah verrieth sogleich, daß man gar nicht zur Absicht habe, diejenigen zu sichern, welche die Noten dieser Bank auf Treue und Glauben annahmen, und derselben ihr Geld anvertrauten. Die Regierung bemächtigte sich nämlich des ganzen Fonds der Bank, der im Anfange nicht mehr als 1,200,000 Pf. Sterl. oder 13,200,000 Gulden betrug. Die Bank hatte zu ihren Zahlungen nichts anders als eine jährliche Annuität von 100,000 Pf. St. oder 1,100,000 Fl. und, da sie in diesem Falle nicht allen Forderungen Gnüge leisten konnte, sondern bereits im Jahre 1796 insolvent war, so daß ihre Noten 20 Procente Verlust erlitten, so hielt sie gezwungener Weise alle Zahlungen zurück, und was Adam Smith nicht erwähnt, so war gerade die Regierung Ursache an dieser Insolvenz, denn die Auszahlung der Schatzkammer- und Marine-Scheine, wurden aus Mangel eines Fonds unbezahlbar, und sie verloren 40, 50 bis 60 Procent.

Die Regierung, welche nirgends kein Geld und keinen Kredit finden konnte, sahe sich genöthiget Friede zu machen, und um die Bank, die sie ganz zu ihrer Maschine gebrauchen wollte, vom

Bankerout zu retten, so ließen die Interessenten derselben den Fond vermehren, um den Kredit wiederherzustellen. Sie unterzeichneten aufs neue 1,001,171 Pf. St. 10 Schill., wodurch der ganze Fond zu 2,201,171 Pf. St. 10 Schillinge oder 24,212,886 Gulden 30 Kr. anwuchs. Dieses geschah im Jahre 1697, und um die Bank in den Zustand zu setzen, ihren Kredit zu erweitern, so zahlte man ihr nicht nur richtig etwas über zehn Jahre lang die Zinsen von 96,000 Pf. St. als Annuitäten für die Summe des erhaltenen Fonds von 1,200,000 Pf. St., sondern auch die 4000 Pf. St jährlicher pro Cura für die Geschäfte, die sie für die Regierung machte. Obige 96,000 Pf. Annuitäten machten acht Procente für die erhaltene Summe.

Ob nun gleich die Königin Anna für gut fand, den Darleihern neuer Summen, nach Art ihres seligen Vorfahrers, Leibrenten auf 96 Jahre, die einer jährlichen Zinse von 25 Procent gleich kamen, (für 56 Pf. erhielt man eine Leibrente von 14 Pf.) zu bezahlen, *) so fand sie doch nicht für gut dasselbe gegen die Bank zu thun, oder den Ver-

*) *Sir John Sinclair*. Par. 2. Cap. 4.

pflichtungen, unter welchen die vorige Regierung die Fonds erhalten hatte, nachzukommen. Die Bank hatte sich wieder erholt, weil die Regierung sie nicht direkt um ihren neuen Fond brachte. Die Königin suchte von diesem Wohlstande der Bank Gebrauch zu machen, nöthigte sie, damit die 96,000 Pf. St. jährlicher Zinsen nur sechs Procent vorstellten, zu einem Nachschusse zum Hauptcapital von 400,000 Pf. St. oder 4,400,000 Gulden, und überdem, die Schuld der Regierung, oder die Schatzkammer-Scheine zum Belauf von Einer Million, Sieben mal hundert Fünf und Siebenzig Tausend, und Sieben und Zwanzig Pf. St. 17 Schill. 10½ Pence oder 19,525,307 Gulden zu tilgen; welche ebenfalls zu sechs Procent berechnet wurden. Die Bank verlohr also nicht nur alle ihre Fonds, sondern erhielt durch diese neue Anleihe zugleich einen Defekt von 1,173,856 Pf. 7 Schll. 10½ Pence Sterl. oder 12,912,420 Gulden.

Um diesen Defekt zu decken, mußte die Regierung den Interessenten eine neue Verstärkung ihres Fonds bewilligen. Sie unterzeichnete also nicht nur, zu einer Vermehrung ihres Fonds, die

im Darlehn an die Regierung enthaltene Summe, sondern, um Baarschaft zu behalten, noch überdem 1,027,315 Pf. 2 Schill. 1½ Pence Sterl., so daß ihr ganzer Fond, mit Einschluß der Kapitalien, welche sie der Regierung vorgeschossen hatte, und welche aus 3,375,027 Pf. 17 Schll. 10½ Pen. Sterl. bestanden, nunmehro im Jahre 1708, die Summe von 4,402,343 Pf. St. oder 48,425,773 Gulden betrug.

Daß die Bank zu dieser Zeit ihre Geschäffte mit der möglichsten Redlichkeit versahe, aber auch durch die Regierung in mannichfaltige Verlegenheiten versetzt werden mußte, ergiebt sich aus der fortschreitenden Vermehrung ihrer Fonds. Denn bereits im Jahre 1709 mußten die Interessenten der Bank wieder 15 Procente auf jede Aktie nachzahlen, oder 656,204 Pf. 1 Schl. 9 Pence Sterl. (7,218,244 Gulden) und im Jahre 1710 aufs neue 10 Procent; oder 501,448 Pf. 12 Schl. 11 Pence Sterl. (5,521,934 Gulden), so daß der ganze Fond oder das Kapital der Bank 5,559,995 Pf. 14 Schl. 8 Pence Sterl. oder 61,159,952 Gulden betrug. Aber die Aktien-Inhaber der Bank hät-

ten immerwährend fortfahren können, die Fonds der Bank zu vermehren, die Regierung würde immer wie ein hungriger Wolf sich auf ihre Fonds geworfen und sie verschlungen haben. Die Könige aus dem Hause Hannover behandelten wirklich die Bank noch mit ungleich weniger Rücksicht auf die Sicherheit ihrer Existenz, denn Georg der Erste ließ sich bereits im Jahre 1717, dem dritten seiner Regierung, vermittelst einer Parliaments-Akte 2,000,000 Pf. St. an Schatzkammer-Scheinen, die sich freilich etwas stark angehäuft hatten, ausliefern, vernichten und zur General-Summe der Regierungs-Schuld notiren. Ich muß hierbei bemerken, daß die unfundirten Schatzkammer- und Marine-Scheine, einen Vortheil von zehn Procenten abwarfen, indessen die Schulden selbst, welche das Parliament durch Akten bewilligte, nur sechs Procent zahlten. Durch diese Zurückgabe der 2 Millionen Pf. Sterl. an Schatzkammer-Scheinen erhöhte sich die Schuld der Regierung bis zu 5,375,027 Pf. 17 Schill. 10 Penc. Sterl., so daß der baare Fond der Bank wieder auf 184,967 Pf. 16 Schill. 10 Penc. Sterl. reducirt war.

Nun kommen wir endlich zur Epoche, wo die Fonds der Bank völlig vernichtet wurden, und sie ihre Zahlungen lediglich aus den Vortheilen machen konnte, welche ihr jährlich nach Abzug der Dividende an die Aktien-Inhaber übrig blieben. Sie mußte nämlich einer Parliaments-Akte vom Jahre 1722. 4 Millionen Pf. St. Südsee-Aktien an sich kaufen, wozu die Interessenten eine Subscription von 3,400,000 Pf. St. oder 36,400,000 Gulden zusammen brachten. Die Regierung hat nun nicht nur alle baare Fonds an sich gezogen, sondern war der Bank bereits 415,032 Pf. 3 Schl. 2½ Pence mehr schuldig, als sie Fonds hatte. Die Bank formirte, ich begreife nicht mit welchem Rechte, aus diesem Kapital eine besondere Summe, von welcher den Bank-Aktien-Inhabern kein Dividend bezahlt wurde, weil sie über den Fond, der nur 8,959,995 Pf. 14 Schl. 8 Pen. St. betrug, hinweg lief; und formirte also neben dem Kapital, das seinen Dividend bezahlte, ein anderes, das keinen bezahlte. Ich finde dieses sehr ungerecht. Denn nothwendiger Weise war das Kapital von 415,032 Pf. 3 Schl, 2½ Pen. Sterl. entweder baar aus dem Bank-Gewinn, oder auf

den Kredit derselben, und dadurch formirt, daß man mehr Noten ins Publikum laufen ließ, als Fond vorhanden waren. In beiden Fällen gehörte das Kapital den Aktien-Inhabern, und berechtigte sie im ersten Falle zur Vermehrung des Dividenden, im zweiten aber eben so gut, da diese Summe auf den gemeinsamen Kredit eines ihnen zugehörigen Instituts gegründet wurde. Zwar plünderte die Regierung auch die ostindische Kompagnie, indem sie die Summen hinwegnahm, welche über einen festgesetzten Dividend von 10 Procent hinweg ging, und eignete sich die Vortheile zu, welche andere erworben hatten. Sie bewirkte dadurch sehr natürlich, daß die Bank so wenig als die ostindische Kompagnie auf einen sichern Fuß, durch Anwendung ihres ganzen Gewinns zu Kapitalien, und letztere zu Tilgung ihrer Schulden gelangen konnte. Daß die Bank für sich ein Kapital aus dem Gewinn oder Kredit ihrer Interessenten formirte, das sie unabhängig von ihnen machte, war im Grunde ein bloßer Raub, da man außer der Nominal-Bedeutung keinen Interessenten nennen konnte, dem die Summe rechtlich zugehörte. Vermuthlich war es

»Niemand« und der Namen »Nation oder Regierung« für dessen Rechnung sie abgesondert wurde, denn wir haben vor einigen Jahren gesehen, daß sich Herr Pitt eines Theils desselbigen bemächtigte. Zu der Zeit, da das erste Kapital formirt wurde, konnten noch nicht so viele Banknoten durch Schiffbrüche und Mäuse vernichtet worden, oder durch Brand gewonnen worden seyn, daß die Bank daraus ein Kapital von 415,032 Pf. St. oder 4,565,352 Gulden formiren konnte. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich behaupte, daß die Bank damals schon mehr Noten machte, als sie Fond hatte. Es ist zwar wahr, daß die bloße Einnahme von Zinsen, und pro Cura Gelder von der Regierung in diesem 1722ten Jahre bereits 4,835,000 Pf. St. betrugen, die aber die Bank im Verhältniß, wie sie ihre Zinsen von der Regierung erhielt, auch ihren Dividend formirte, im Anfange acht und hernach sechs Procent zahlte, so war diese Summe nicht in der Bank liegen geblieben, sondern herausgegangen.

Auch war es unmöglich, daß alle Fonds der Zeit von der Revolution an, in baarem Gelde bestehen konnten, denn damals betrugen die Bank-

Fonds 8,959,995 Pf. St., die von der Südsee Kompagnie 33,800,000 Pf. St., die ostindische Kompagnie 3,200,000 Pf. St. in Summa 45,959,995 Pf. St. oder 505,559,945 Gulden. Nun aber waren zu dieser Zeit gewiß nicht 10 Millionen im ganzen Staate an baarem Metallgelde anzutreffen, und folglich mußten die Fonds um so mehr bloßen Papier-Kredit haben, als dieselben, von der Regierung, sowohl der Bank, als den besagten Kompagnien entrissen und in bloße Schuldverschreibungen verwandelt worden waren.

Nachher, nämlich nach dem Jahre 1722, fand sich immer mehr und mehr, daß die kleine restirende baare Summen, die aus den Geschäften hervorgingen, lange nicht hinreichten, die Bank in die Lage zu setzen, Wechsel gehörig mit baarem Gelde zu discontiren, oder präsentirte Noten auf Sicht zu zahlen rc. Auch verlangte die Regierung immerwährend Geld von der Bank; und sie selbst bedurfte dessen, wegen ein- und zweijährige Vorschüsse der Land- und Malz-Taxe so sehr, daß im Jahre 1746 das Kapital bis auf 10,780,000 Pf. St. vermehrt werden mußte, welches aber kaum in der Bank unterzeichnet war, als auch

die Regierung sogleich zutrat, es hinweg zu nehmen; denn in demselbigen Jahre war sie den Aktien-Inhabern nicht allein diese ganze Summe der Fonds nämlich 10,780,000 Pf. St., sondern überdem der Bank, als besonderes unabhängiges Kapital, 906,800 Pf. St., in Summa 11,686,800 Pf. St. oder 128,554,800 Gulden schuldig geworden.

Man kann also nicht sagen daß die Bank je einen Fond zu ihrer Disposition gehabt habe, da sie ihre Fonds nicht in Händen hatte. Sie mußte sich bloß mit Kleinigkeiten in Cassa an Metallwerth begnügen, und zwar stand dieser Cassenbestand, so weit er auszumitteln ist, folgender Gestalt:

Im Jahr 1695 in Nichts als der eingegangenen 100,000 Pf. St. Zinsen und pro Cura von der Regierung.

Im Jahre 1696 Insolvenz — Es war kein Geld in Cassa, und sie mußte zu zahlen aufhören.

Im Jahre 1697 — 1,001,171 Pf. St. 10 Schill. durch neue Subscription — dagegen hatte sie an Banknoten laufen 2,201,171 Pf. 10 Schill. also 1,200,000 Pf. Noten mehr als Fond.

Dieser Fond blieb ihr bis zum Jahre 1708, wo er eine Veränderung litte. Er blieb 1,027,315 Pf.

Pf. St. 3 Schill. $1\frac{1}{2}$ Pence, bei einer Noten-Summe von 4,402,343 Pf. St. Im Jahr 1709 ging er durch neue Unterzeichnung auf 1,683,519 Pf. St. 4 Schill. $10\frac{1}{2}$ Pence. Die Summe der Bank-Noten auf 5,058,547 Pf. St. Im Jahre 1710 betrug der baare Fond 2,184,967 Pf. St. Die Summe der laufenden Bank-Noten auf 5,559,995 Pf. St. 14 Schill. 8 Pence.

Im Jahre 1717 war dieser Fond wieder herabgesunken bis auf 184,967 Pf. so weit hatte sich die Regierung desselben bemächtiget. Ich setze voraus, daß sie wie jetzt gewöhnlich geschieht, 2,000.000 Schatzkammer-Scheine dadurch tilgte, daß sie eben so viel Banknoten an ihre Stelle setzte; dieses evaluirt die Summe der Noten auf 7,559,995 Pf. 14 Schill. 8 Pence Sterl.

Im Jahre 1722 unterzeichnete sie zum Fond 3,400,000 Pf. Sterl. dadurch wurde die Summe der Noten 11,559,995 Pf. 14 Schill. 8 Pence Sterl. mit Einschluß von 415,032 Pf. Sterl. welche als besonderes Kapital betrachtet, der Regierung über den Fond vorgeschossen wurde. Hier waren also alle Fonds erschöpft, und die Bank bestand lediglich durch den Kredit ihrer Papiere.

Ich glaube, daß nichts deutlicher seyn kann, als die Bemerkung, daß da, wo keine Fonds vorhanden sind, auch keine Möglichkeit Statt finden könne, daß baares Eigenthum in Metallwerth angetroffen werde, welches den umlaufenden Banknoten zur Sicherheit diene.

Zwar ist die National-Bank von England zugleich eine Bank wo Deposita jeder Art belegt werden können. Diese aber verschaffen der Bank kein Eigenthum, und sind fast gänzlich nichts weiter als Noten derselben, welche das Eigenthum der Deponenten ausmachen. Indessen spricht man sehr vieles von den baaren Summen, welche die Bank vorräthig habe, um ihren Verbindlichkeiten nachzukommen. Es ist an dem, und ich habe mit meinen Augen auf den vielen Tischen im Zahlungssaale der Bank große Haufen von Guineen liegen sehen; auch soll sie noch Silbermünze in Vorrath haben, um im Falle der Insolvenz sich durch langsames Zählen desselben Zeit zu verschaffen, den Verlegenheiten abzuhelfen. Es ist ferner wahr daß die Bank viele Summen Geldes ausprägen ließ, und zu dem Ende Gold-Barren kaufte.

Aber alles dieses beweiset noch nicht, daß die Bank alle mögliche Gold- und Silbersummen „eigenthümlich", besitze, oder daß diese im Stande wären sie auf irgend eine Art zu retten. Wir haben gesehen, daß sie keinen Pfenning baaren Fond habe, mithin erkauft sie Gold und Silber nothwendig auf Kredit. Das ist, sie formirt jedesmal daß sie Gold und Silber kauft eben so viel neue Noten, deren Nominalwerth dem reelen Werth der Metalle gleich kommt, die sie anschaft. Aus Mangel an baaren Fonds, die notorisch in den Händen der Regierung längst verwendet sind, bleibt ihr durchaus nichts anders übrig als gegen Bankscheine oder Noten die Metalle zu kaufen. Aber eben dadurch erkennt sie an, daß die Metalle ihr nicht gehören, und daß sie schuldig sey, sie den wahren Eigenthümern, so wie sie ihre Noten präsentiren, zurückzugeben. Ist dieses der Fall, so muß sie auf ihren Kredit ein neues Loch öffnen, um das alte wieder zuzustopfen. Von allem Metallgelde, das die Bank noch haben mag, gehört ihr auch noch kein einziger Pfenning, denn da sie über 70 bis achtzig Millionen an das Publikum von Europa auf Sicht zahlbar schul-

dig ist, wozu warrlich die kleine Summe, die sie auf Kredit liegen hat, sie einzulösen nicht hinreicht, und die Regierung, die ihr diese Summen wieder schuldig ist, an einer völligen Insolvenz, und am Bankerot tödtlich darnieder liegt; so ist sie dadurch einem bankerotten Schuldner gleich, der inexigible Schulden auf seinen Büchern, außer diesen keinen Pfenning Vermögen hat, und alle Geschäfte die er noch macht, mit fremdem Gelde, das er aufborgt, macht.

Zwei und dreißigstes Kapitel.

Fortsetzung.

Ruin der National-Bank von England, durch die Regierung verursacht.

Es ist so deutlich als möglich, daß die Bank von England nur in den ersteren Jahren ihrer Existenz vom Jahre 1697 bis 1708 oder 1710 sich rühmen konnte, baare Fonds zu besitzen. Wir haben ferner nachgewiesen, daß selbst ihre goldne Zeiten nur einen erborgten Glanz gewährten. Die Summen, welche sie der Regierung dargeliehen hatte, und welche die Masse ihrer

sämmtlichen Fonds überstiegen, konnten, und kön- nen jetzo noch weniger den Inhabern ihrer No- ten die mindeste Sicherheit gewähren, weil die Regierung noch weit insolventer ist als die Bank, und folglich derselben keine Hülfe, durch Wieder- erstattung ihrer Kapitalien, leisten kann. Nun ist aber für sie nichts trauriger als der elende Trost, womit Adam Smith, indem er ihre Sicherheit nachzuweisen glaubt, ihre Unsicherheit in das hell- ste Licht setzt. „Der Kredit der englischen Bank steht eben so fest, als die brittische Regierung selbst steht. Erst muß alles verlohren seyn, was die Bank der Regierung vorgestreckt hat, ehe ihre Gläubiger Schaden leiden können.“ *) „Sie wirkt nicht bloß als ein kaufmännisches Institut (seit sie zu discontiren aufhören mußte, scheint dieses größtentheils hinweg zu fallen) sondern als eine große Staats = Maschine.“ Leider! war dieses die Quelle ihres Verderbens. Wenn die Bank mit ihrem Kredit noch fester steht, als die Regierung und ihr Kredit, so sieht es be-

*) Ad. Smith Untersuchung über die Natur rc. 2r B. S. 86.

reits sehr erbärmlich mit ihr aus. Denn wie ist der gegenwärtige Kredit der Regierung beschaffen?

Alle Gläubiger des Staats sind froh, wenn sie ihre Regierungs-Schuld-Obligationen, oder die zu drei Procent consolidirten Stocks mit Einbuße oder Verlust der Hälfte des Kapitals los werden können. Sie stehen bereits seit fast drei viertel Jahren auf 51 Procent. So arg kann nur die Lage eines wirklichen Bankeroutierers seyn. Denn sie lägen bereits längstens auf nichts herab, wenn sie nicht der Spielgeist der Nation erhielt. Nach diesem Maaßstabe müssen wir den Rest des bloß imaginairen Kredits rechnen, den die Regierung zu haben vorgiebt. Denn ich kann mich nicht überreden, daß eine ganze Nation, deren Hauptwissenschaft die Rechenkunst ist, nicht sollte einsehen können, daß die Regierung eben so wenig im Stande sey 200 Millionen Pf. St. oder 2,200 Millionen Gulden, als 400 Millionen Pf. Sterl. oder 4,400 Millionen Gulden zu bezahlen. Was sie in einem Jahre, in den glänzendsten Zeiten des Sinking-Fonds zu zahlen vermochte, überstieg nicht die Summe von 900,000 Pf. Sterl. In dieser Proportion könnte die Regierung, wenn

sie nie wieder einen Pfenning Schulden machte, sich innerhalb 454 Jahren und 5 Monaten von ihrer Schuldenlast frei machen. Das heißt, die Regierung bedarf für 50 Jahre, daß sie Schulden contrahirt, ein halbes Jahrtausend, um sie abzutragen. Wenn wir nun gar die Proportion nehmen, wie zu Pitts Zeiten Ab- und Zunahme der Regierungs-Schulden gegen einander standen, so reichen zehn tausend, und bei einer fortschreitenden Progression, reichen Millionen Jahre nicht zu, weil der Sinking-Fond in eben dem Verhältnisse abnimmt, als die Schulden zunehmen, und zu ihrer Tilgung sich wie eine Nußschale verhält, womit man den atlantischen Ozean ausschöpfen wollte.

Hätte die Bank von England sich nie in die Geschäffte der Regierung, in die Vertheilung der Annuitäten, in das in Umlaufbringen der Schatzkammer-Scheine, oder unfundirten Schulden derselben, in die ein auch zweijährige Vorschüsse der Land- und Malz-Taxe, so wenig als in die unsinnigen Vorschüsse ihrer Fonds eingelassen, so würde sie gegenwärtig nicht so über und über bankerot seyn, als sie bereits seit langer Zeit in-

solvent ist. Ihre Existenz beruht lediglich auf der Dummheit der Noten-Inhaber, welche glauben, daß Achtzig Millionen Noten, mit durchaus gar nichts zu tilgen seyen. Aber woher kommt dieses unsinnige Zutrauen?

Man verwechselt, wie Herr Adam Smith, immer Regierung und Nation mit einander; welche hier durchaus getrennt werden müssen. Die Regierung ist der Schuldner, das Volk der Gläubiger. Das Volk hat auch nie durch sein Parliament die Schulden selbst verbürgt; sondern lediglich und allein die Zinsen. Aber auch hier wurde die Nation betrogen, indem man so weit im Verbürgen der Zinszahlungen ging, daß diese gegenwärtig, ohne die Hälfte der Nation innerhalb weniger Jahre an den Bettelstab zu bringen, nicht mehr aufgebracht werden können. Bald werden wir sehen, daß die Regierung, um einigermaßen den Kredit und das Volk zu retten, die Verbürgung der Nation zu drei Procent dadurch brandmarken und schänden wird, daß sie die Zinsen, um sie exigibel von der Nation zu machen, auf zwei, und da dieses noch nicht hinreicht auf anderthalb Procent wird erniedrigen müssen. Da-

durch würden nun freilich Tausende von Creditoren unglücklich werden, da alsdenn die zu anderthalb consolirten Stocks auch nothwendig auf 25 im Werthe herabfallen würden, oder die Summen von 400 Millionen Staatsschulden gleich werden 1,000,000,000 derselben, nach dem reellen Werth.

Auf solchen elenden Stützen des völlig erloschenen Regierungs-Kredits, beruht die Sicherheit der National-Bank von England. Da die Regierung sich ganz eigentlich des Kredits der Bank und ihrer Noten bediente, um den ihrigen aufrecht zu erhalten, so steht gegenwärtig die Sache in umgekehrter Ordnung: Nämlich: die Regierung hat nur so lange Kredit, als die Bank ihr Hülfe leisten kann. Sie hat die Bank zur Anfertigung einer so ungeheuren Menge von Noten gezwungen, daß diese das baare Geld verdrangen; zu cirkulirendem Gelde selbst dadurch werden mußten, daß die Regierung, die damit allein noch auszahlen konnte, sie in der Schatzkammer wieder als Geld einnehmen mußte. Daher kommt es, daß fast alle Staats-Einkünfte in diesem Papiergelde bezahlt werden. Dieses Papiergeld mußte wegen

den immer wachsenden Bedürfnissen der Regierung ebenfalls in gleicher Proportion wachsen. Die Bank war im Grunde für die Regierung die eigentliche Papier-Münze, für welche die Bank ein Präge-Lohn oder Schlag-Schatz empfing. Da gewöhnlich, besonders in Kriegszeiten, die verwilligten Summen nur allzubald erschöpft sind, so hilft sie sich durch Exchequer- und Navy-Bills, wofür sie zehn Procente bezahlt, weil sie nicht fundirte Schulden ausmachen. Im Jahre 1783 betrug diese unfundirte Schuld bereits gegen 38,000,000 Pf. St. oder 418,000,000 Gulden, und bis diese Stunde haben sie sich wenigstens verdoppelt, so daß ich sie zu achtzig Millionen wenigstens annehmen muß. Diese wurden nun in Bank-Noten dadurch verwandelt, daß dieselbe sie einlösen mußte, welches sie nicht anders als durch Creirung einer gleich starken Summe von Noten, die das Geld in Zahlung allein vertreten konnten, zu leisten im Stande war.

Berechnet man nun, wie Payne aus einer unläugbaren Erfahrung nachweist, und wie kein Finanz-Verständiger leugnen kann, »daß die Summe eines Viertheils alles cirku-

lirenden Geldes das höchste sey, was zu den jährlichen öffentlichen Abgaben beigetragen werden kann, so muß, da die Abgaben der Nation gegenwärtig über dreißig Millionen betragen, die General-Summe alles cirkulirenden Metall- und Papier-Geldes 120 Millionen Pf. St. betragen. Ziehen wir nun von dieser Summe 20 Millionen als Metallgeld (was aber gewiß nicht zehn ausmacht) ab, so bleibt der Bestand der papiernen Bank-Noten 100 Millionen, und nicht wie Payne berechnet 60 Millionen; denn er vergaß die Abgaben der Nation, die unter dem Namen Provinzial-Abgaben, und Abgaben an die Kirche bekannt sind, in Rechnung aufzuführen.

Hieraus ergiebt sich nun eine höchst traurige Bemerkung, nämlich die, daß den englischen Bank-Noten ein völliger Miß-Kredit bevorstehe. Bereits mit Anfang dieses Jahres hörte die Bank zu zahlen auf, und dieses, weil sie das Ministerium zu einem höchst kläglichen Aushelf ihrer gemeinschaftlichen Noth durch Anfertigung kleiner Noten von fünf Pfund beredete. Eine unsinnigere Maaß-Regel, die den Kredit der

Bank zerstöhren, und ihren Verfall beschleunigen mußte, konnte ein geschworner Feind der Nation nicht erdenken. Zwar erreichte die Schatzkammer den Zweck, durch dieses Mittel einen großen Theil des Metall-Numerairs, der zum Betriebe der Manufakturen, der täglichen Consumtion und anderer Artikel für das gemeine Volk, aus dem Umlauf in die Kasse zu bringen, um sie für Subsidien außerhalb Landes zu schicken; aber das Ministerium und die Bank bedachte nicht, daß das öffentliche Bedürfniß diese Bank-Noten nothwendig sehr bald wieder zum Umsatz gegen das baare Geld zurückbringen müßte. Dieses wurde auch bald so wenig, daß die kleinern Geschäfte des Umtausches beinahe nicht mehr gemacht werden konnten. Die kleinen Noten kamen in einer so großen Menge zur Präsentation, daß die Bank sich nicht mehr zu retten vermochte, um so mehr, da sie für größere Noten doch einige Summen an sich halten mußte, so wie für gewisse Ausgaben der Regierung, die sich mit bloßem Papiere nicht abmachen ließen. Die Bank konnte sich nicht nach Spanien wenden, wo die Ausfuhr des Geldes verboten, und mit dem

die Nation im Kriege war. Mit Portugall war es nicht viel besser. Payne und andere hatten den Kredit derselben gar sehr geschwächt; und nur der Schleichhandel war noch übrig — Auf einmal wurden die vorgespiegelten unermeßlichen edlen Metallmassen in den Gewölben eröffnet; man erwartete eine große Ausströmung von Gold- und Silber-Münzen, und — es erfolgte Kupfer-Münze. Die Bank sahe sich genöthiget, ihre Insolvenz durch Suspension der Zahlungen öffentlich anzuerkennen. Die Innhaber der fünf Pfund-Noten, Schlächter, Handwerker, Manufaktur-Arbeiter gesellten sich zusammen, und zwangen die Bank, ihre letzten Vorräthe zu erschöpfen. Der Bankerot war dem Ausbruche nahe, als das Parliament, wie jedermann weiß, mit einem Palliatifmittel dazwischen trat, das aber diesen unheilbaren Schaden nicht heilen kann. Hier half alle Wechsel-Reiterei zwischen der Bank und der Regierung, und den Boyds, Morgans, und wie die General-Unternehmer der Darleihen heißen mögen, mit der Regierung und der Bank nicht das geringste. Die Augen der Klugen wurden geöffnet,

und Pitt sahe ein — daß er ernstlich an den Frieden denken müsse, weil die Nichtigkeit seiner Hülfsquellen und seines Kredits entdeckt waren. Und nun zur Frage: Kann das Parliament die Bank und die Regierung vor dem Bankerot retten?

Ich glaube nur dann, wenn es so glücklich ist, dem Europäischen Publikum aufs neue Sand in die Augen zu streuen. Ich habe schon erwähnt, daß es allenfalls durch Herabsetzung der Zinsen von drei Procent auf zwei oder anderthalb geschehen könnte. Es wäre dieses zwar eine Art von Bankerotiers-Accord mit den Gläubigern, und ich bin überzeugt, daß sie sich diesen Verlust, der ihnen eine Beibehaltung einiger Procente auf einige Jahre zusichert, dem gänzlichen Verlust durch einen Totalbankerot vorziehen werden. Hier gewönne die Nation 8,000,000 Pf. Sterl. wenn anderthalb Procente nur bezahlt würden. 4,000,000 Pf. Sterl. könnte man dann dem Volke, um es zu beruhigen, von seinen Taxen erlassen. 4,000,000 Pf. Sterl. aber könnten den Kredit der Bank einigermaßen, und vielleicht so weit erhalten, daß sie sich auf Kredit wieder Gold ankaufen,

und in einigen Jahren, so so, wieder aufhelfen könnte. Oder das Parliament stellt die Bank unter die Bürgschaft der ganzen Nation. Das aber wäre freilich nichts anders, als den Gläubigern derselben Sand in die Augen gestreut. Denn da die Nation so wenig wie das Parliament den Stein der Weisen besitzt, und Gold aus — Papier machen kann, so werden bei allem dem die 100,000,000 Banknoten eben so wenig einen sichern Metallfond erhalten, als sie ihn gegenwärtig haben. Dies würde mit dem vorhergehenden zusammengenommen so viel heißen, als die Nation muß einen Dreiviertheils-Bankerot in Beziehung auf die Schulden der Regierung machen, um dem Bankerot der Bank zu begegnen. Ueberdem so wäre von Seiten der Nation, wenn ihre Bürgschaft nicht ein leeres Wort bleiben soll, die Aufopferung von wenigstens 25,000,000 Pf. Sterl. oder 27,500,000 Gulden Eigenthum erforderlich, welches bei den jetzigen schlimmen Umständen der Nation eine Unmöglichkeit ist.

Weiter — so kann eine jede Parliamentsakte den Kredit der Bank nur bei Unwissenden wie-

derherstellen. Es hat bis diese Stunde nicht an demselben gefehlt, und doch konnte dieses keinen Vernünftigen bewegen, zu glauben, daß das Parliament seine Bürgschaft realisiren könne, wenn es auch nur ein Drittheil der cirkulirenden Noten realisiren sollte. Ein jeder kennt die Armuth der Nation, und das Parliament mußte also die Nabobs, die reichen Blutsauger und Mistwürmer angreifen, und dieses ist wieder nicht gedenkbar, da der größte Theil desselben aus solchen Menschen besteht. Ueberdem hat das Parliament durch seine gehorsamste Unterthänigkeit unter die Forderungen der Krone die Nation schon dergestalt ruinirt, daß sie die gegenwärtige Spannung der Auflagen, weit weniger noch neue Anstrengungen ertragen kann. Endlich so leidet die Nation, die mit einer unsäglichen Menge von Banknoten überschwemmt ist, bereits so sehr, daß sie der Bank und Regierung mit nicht anders als diesem Papiere, das gegenwärtig das Eigenthum der Nation zum größten Theile ausmacht, unter die Arme greifen könnte. Damit wäre aber der Bank nicht geholfen, denn Papiere mit Papieren zu bezahlen, kann sie ohne irgend eine

ne Aufopferung dieser Art von Seiten der Nation.

Das einzige und letzte Mittel, wenn Großbritannien die damit verbundenen Inconvenienzen hinwegräumen kann, wäre: wenn alles Gold und Silber als Münze außer Cours innerhalb Landes gesetzt, der Rest der Metallmünzen, bloß für den auswärtigen Handel bestimmt, und die Noten der Bank für die allein gangbare Münze des Staats erklärt würde. Aber auch dieses scheint eben so unausführbar zu seyn, als die Ersteren, da keine Nation gezwungen werden kann, ihre Papiere für Münze anzunehmen, und sie pari mit dem Werthe des Metalls anzunehmen; anderer Hindernisse nicht zu gedenken.

Mit der Insolvenz der Bank hört zugleich die Regierung auf Kredit zu haben. Alle Zinszahlungen oder sämmtliche Annuitäten geschehen aus der englischen Bank, auf welche sie angewiesen, und in welcher sie fundirt sind. Eigentlich ist es nicht die Bank welche zu zahlen aufhört, sondern die Schatzkammer, welche die Summen zu den öffentlichen Zahlungen überhaupt nicht mehr einsenden kann. Die Baarschaft ist theils durch die Summe des

Papiergeldes oder der Banknoten verdrängt, oder durch Subsidien, Bestechungen, Gesandtschaften nach China, auf den Krieg in Ost- und Westindien, auf den Nabob von Arcot, und die batavische Niederlassung englischer Beutelschneider in der Botany-Bay rc. außer Land geschafft. Die Regierung kann also keine Auflagen in baarem Metallgelde einnehmen, und folglich nichts in die Bank liefern, als ihre eigne Banknoten. Wo soll nun die Bank Gold und Silber hernehmen, wenn sich keiner mehr darum will betriegen lassen, da er es nicht wieder zurück erhalten kann, wenn es einmal verausgabt ist. Und wie, wenn der Landgraf von Hessen-Cassel einmal so vorsichtig und klug würde, seine 30 Millionen Rthlr., die er vom Verkauf seiner Unterthanen gewonnen, und in der Bank belegt hat, zurück zu fordern? Dieser einzige kleine Fürst, den man im Parliament wie eine Null behandelte, ist allein im Stande, den Kredit der brittischen Regierung und der Bank zu sprengen. An einem so dünnen Faden des weisen Sklavenhandels hängt die Wohlfahrt dreier Reiche und das Commerce von Europa. In diesem Falle wären seine Majestät

der Churfürst von Hannover vorsichtiger, die ihr Geld in den nord-amerikanischen Fonds belegten, weil sie die Unsicherheit der englischen nur gar zu gut kennen zu lernen Gelegenheit hatten. Auch bin ich sehr überzeugt, daß mehrere Renteniers (vorausgesetzt, daß sie ihr Geld erhalten können) diesem Beispiel einer klugen Vorsicht des Erz-Schatz-Meisters des heiligen römischen Reichs, folgen werden.

So hängt jetzo der Kredit des Ministers mit der ganzen Regierung lediglich und allein von der Diskretion der Bank-Noten-Inhaber ab. Noch ein, höchstens zwei Feldzüge sind im Stande das ganze hochreiche Großbritannien an den Bettelstab zu bringen. Die den englischen Flotten geschloßne Häfen von Europa; die tiefgründende Politik der verbundenen Republiken, womit sie fast die ganze Seemacht Englands zur Blockirung ihrer Häfen, und folglich zum Nichtsthun in andern Weltgegenden genöthiget haben, eine Sache, welche England mehr Geld kostet, als drei verlohrne Seeschlachten; die kostbare Unterhaltung einer bloß laurenden Marine; die Deckung ihrer Häfen und Landungs-Plätze;

die Deckung ihrer Besitzungen in Ost- und Westindien verursachen unermeßliche Kosten, und gerade diese sind es, welche jene unfundirte Schulden, und mit ihnen die immer steigende Vermehrung der Bank-Noten durchaus nothwendig machen, da sonst die Schatzkammer- und Marine-Scheine allen Kredit verliehren, und statt ehemals zehn Procent, gegenwärtig zwanzig bis fünf und zwanzig bezahlen müssen, was sehr gewiß zu seyn den Schein trägt.

Ich wiederhole hier, was ich bereits in der Zeitschrift Europens politische Lage ꝛc. gesagt habe; daß gerade dasjenige, was Europa in der Entfernung so hoch und stark bewunderte, die englische Seemacht, den Keim zu einer völligen Ohnmacht dieses Staats enthalte. Sie war ein Beweis des brittischen Stolzes, so wie des Mangels an vorhersehender Klugheit. Sie hat England arm gemacht. Der Troz auf einige hundert hölzerne Maschinen zur See, hat die Regierung in unnöthige Kriege verwickelt, von denen Friedrich der Große sagen mußte, „es wäre unmöglich, daß die Regierung sie an-

fangen könnte, wenn nicht ihre Glieder von einem tollen Hunde gebissen wären." Die Unterhaltung der Seemacht kostet unglaubliche Summen, und nöthigte die Regierung zu Contrahirung jener fundirten und unfundirten Schulden, deren Zinsen die Bank nicht mehr, so wenig als die Taxen vorschiessen kann, welche die Regierung anticipirt. Für den eitlen Ruhm, die meisten Schiffe zu besitzen, opferte dieser erbärmlich regierte Staat sein Glück, seine Wohlfahrt, und alle Aussichten auf die Erhaltung seiner auswärtigen Besitzungen. Nord-Amerika ist auf immer verlohren. Der Mangel und die gänzliche Zerrüttung der Finanzen liegt am hellesten Tage; hier sind Schiffe, aber kein Geld sie in seegelfertigen Stand zu setzen. Die Bank in Agonie, die ostindische Gesellschaft insolvent, und drei Millionen Unterthanen dem Elend der Verzweiflung nahe, Irrland in Aufruhr, Schottland in Empörung, das ganze Staatsgebäude dem Umsturze und einer gänzlichen Revolution nahe; das sind die Folgen einer unvernünftig überspannten Seemacht und aller Kriege, die man in Hoffnung auf dieselbe anfing, und die noch nicht einen Staat bezwingen konnten, der

ohne Seemacht, wie Nord-Amerika war. Es bleibt eine unwidersprechliche Wahrheit, daß alle Stärke einer Nation nur auf einer gutgesinnten Landmacht und vernünftigen Finanz-Administration beruhe. Mit einer Seemacht läßt sich allenfalls etwas Wasser, und auch hier und da eine Insel gewinnen, die nicht so viel einträgt, als die Zinsen der für ihre Eroberung verwandten Schulden-Summe betragen, und die durch eine einzige Schlacht zu Lande, Tausende von Meilen von der eroberten Insel geliefert, wieder verlohren geht.

Drei und dreißigstes Kapitel.

Fortsetzung.

National-Bank von England.

Der Herzog von Choiseul hatte bekanntlich die Bank von England dem Bankerot so nahe gebracht, daß sie nicht nur anfangen mußte in Silber-Geld zu zahlen, und zu zehlen, sondern überdem eine Association der Kaufleute von London zusammenbringen, die sich verbindlich mach-

te, Eine Million darzuleihen, wenn die Bank je einer ähnlichen Verlegenheit ausgesetzt werden sollte. Diese Maaßregel geschah zu einer Zeit, da man das Numerair an Metallwerth, in Großbritannien, noch zu 25 Millionen Pf. Sterl. oder 275 Millionen Gulden rechnen konnte. Es ergab sich also bereits dazumal, daß die Bank sehr leicht in einen Zustand von Insolvenz versetzt werden könne, und doch betrug zu der Zeit die Summe der Noten, welche ihr präsentirt werden konnten, noch bei weitem nicht die Hälfte, welche ihre Anschwellung vorzüglich den Bedürfnissen der letzten zwanzig Jahre zuzuschreiben hat.

Da die Bank im vorigen Jahre 1796 zu discontiren aufhören, und im gegenwärtigen ihre Zahlungen suspendiren mußte, ohne daß ein so gewaltthätiges Mittel, als jenes, das der Herzog von Choiseul gebrauchte, statt fand; da ergab sich der überall von selbst ausbrechende Ruin der Bank am deutlichsten. Ich zweifle, daß die Association der Kaufleute 1 Million Pf. St. hätte an Baarschaft zusammen bringen können, ohne ihre eigne Geschäffte zu ruiniren. Die Verlegenheit der Bank kam diesesmal mehr von ihren Freun-

den als Feinden her; obgleich auch diese das Ihrige im Anfange dazu beitrugen; wie man aus dem 4ten und 5ten Hefte der Zeitschrift, Europens politische Lage rc. ersehen kann, wo ich dieses weiter auseinander gesetzt habe. Das Ministerium zahlte nämlich im gegenwärtigen Kriege an Subsidien an die coalisirten Mächte, und an andern geheimen Ausgaben, so wie die Nation für Getreide, das sie einführen lassen mußte rc. über sechszehn Millionen Pf. Sterling. In dem letzten Feldzuge wurde es dem Minister außerordentlich schwer, diese Subsidien baar in Metallgeld bezahlen zu können. Nun giebt es nur zwei Fälle, entweder diese 16 Millionen Pf. St. gingen in Gold und Silber aus dem Reiche, oder der Minister substituirte dem fehlenden Metallgeld Papier-Geld oder Bank-Noten. Geschah dieses letztere, so mußten sie nothwendig in Metallgeld umgesetzt werden, da man die Soldaten eines Heeres nicht mit englischen Bank-Noten, am wenigsten in Deutschland und Italien bezahlen konnte, wo man diese Noten nur sehr wenig im Publikum kennt. Dieses würde nothwendig eine

starke Präsentation bei der Bank in London nach sich gezogen haben, weil alle solche Papiere, so bald sie realisirt werden sollen, auf ihren Aussteller zur Zahlung zurücklaufen müssen. Es ist also sehr möglich, daß die Bank von England ihre Insolvenz unmittelbar den verkehrten Maaßregeln des Ministeriums zu verdanken hatte, es sey, daß dieses entweder die Summen in Gold und Silber exportirte, wodurch aus dem Innern von England, zu Bestreitung der Bedürfnisse, wozu die exportirten 16 Millionen Pf. St. erforderlich waren, die Präsentationen sich nothwendig anhäuften; oder daß das Ministerium in Papieren zahlte, welche nun vom Auslande präsentirt wurden, und welche die Bank honoriren mußte.

Ueberall, man mag es ansehen von welcher Seite man will, überall ruht die Schuld der Bank-Insolvenz auf den unüberlegten Maaßregeln von Pitt und Greenville, welche zu wenig Einsicht hatten vorher zu calculiren, wohin ihre Subsidien-Bewilligungen die Regierung, die Bank, die ost- und westindische Gesellschaften und die Nation führen würde. Pitt ist in dem unglücklichsten

Irrthume und in dem falschesten Wahne, wenn er in Beibehaltung des Caps der guten Hoffnung einen Ersatz für den unermeßlichen Aufwand zu finden hofft, durch welchen er seinen Staat dem gänzlichen Verderben Preis gab. Das Cap ist nicht seiner abwerfenden Revenüen halber, sondern bloß darum wünschenswerth, weil es ein sehr bequem gelegener Erfrischungs-Ort für die nach Ostindien fahrenden Schiffe ist. Auf der Rückreise seegelt man es, um die Monsons zu fassen, lieber vorbei, um auf St. Helena anzulegen. Es könnte auf diese Art ein zweites Gibraltar für England werden, das seine Finanzen eher mehr erschüttern als ihnen aufhelfen würde.

Auch ist nichts gewisser, als daß die Bank von England für die Zukunft, es sey Krieg oder Friede, sehr namhafte Metallsummen werde anschaffen müssen, da die Interessenten in englischen Fonds, die außerhalb Großbritannien wohnen, besonders die Batavier, auf große rückständige Summen von drei Jahren Ansprüche haben. Diese betragen gegenwärtig wenigstens 6 Millionen Pf. St. oder 66 Millionen Gulden,

die im Frieden nachgezahlt werden müssen, indem die Regierung auf eine höchst unbesonnene Weise diese Zahlungen suspendirt hat. Nun ist doch wohl leicht begreiflich, daß dieses einer der gefährlichsten Zeitpunkte für die Bank von England werden muß, indem bei noch vorhandenem General-Etat von 9 Millionen Pf. St. Metallgeld, wovon Irrland und Schottland wenigstens drei Millionen, und Ost- und Westindien, Canada und Neu-Foundland wenigstens zwei Millionen gehören, diese Zahlung mit dem sämmtlichen Numerair-Etat von ganz England nicht getilgt werden kann.

Man könnte einwenden und sagen: was hindert Englands Handelsleute, und die Bank, Gold und Silber als Waare gegen andere Waaren, oder gegen Kredit einzutauschen? Ich antworte, das gegenwärtige Verhältniß des englischen Handels, macht diesen Tausch unmöglich. England hatte 5,000,000 in der Handlungs-Bilance nach seinen Zoll-Registern sich jährlichen Vortheil gerechnet, obgleich diese Rechnung gerade darinn zu hoch gieng, eben weil sie nach den Zoll-Registern,

der Einfuhr und Ausfuhr angelegt war. Von die-
sen 5,000,000 Pf. Sterl. gingen zwei Millionen
mit Nordamerika zugleich — und drei Millio-
nen für Zinszahlungen aus den öffentlichen Fonds
ans Ausland verloren. Ueberdem so muß man
noch wenigstens eine Million auf die Einfuhr
der nordischen Seemächte, Frankreichs
und Hollands durch Schleichhandel mit Thee,
Wein, Brandtewein ꝛc. rechnen, die in keinem
Zoll-Register aufgeführt werden können, eben weil
sie heimlich eingebracht werden. England kann
also auf keine Vermehrung seines Numerairs in
Metallen rechnen, eben weil die Bilance beweist,
daß England Waaren anderer Art, als Gold
und Silber sind, bedarf, um seine Commerce im
Gange zu erhalten. Angenommen, England ver-
tauschte dieses Jahr für 6,000,000 mehr an Waa-
ren gegen Gold und Silber, so muß vorerst vor-
ausgesetzt werden, daß Spanien und Portugal
grade so viel an Waaren mehr brauchen, als son-
sten diese Summe austrägt. Dieser Fall ist
ungedenkbar. Sodann muß vorausgesetzt werden,
daß England eine Einfuhr an gewöhnlichen,
ihm im Handel nothwendigen Waaren, im Wer-

the von sechs Millionen missen kann. Das läßt sich wieder nicht denken. Und wenn England sie nicht missen kann, wie der Fall wirklich ist, so müssen die 6,000,000 nothwendig diese herbei schaffen, und das Geld geht wieder außer Land. Man denke sich nur die Ungereimtheit im Satze: »Ein Staat hat es in seiner Gewalt, den Vortheil der Bilance von 5,000,000 auf 11,000,000 Pf. St. in einem Jahre zu erhöhen« und die Sache wird deutlich. Denn die Märkte von Europa gebrauchen eben so wenig für 6,000,000 Pf. St. mehr an englischen Waaren; als England an europäischen Waaren für 6,000,000 missen kann. Kaufte nun aber England für 6,000,000 Gold und Silber auf Kredit, so muß es grade 6,000,000 Metallgeld, benebst Zinsen an den Ort wieder zurückzahlen, wo es dieselben geborgt hat, und der nicht mehr andere Waaren braucht, als er immer in jedem Jahre gebrauchte. England kann bloß durch einen Bankerot zum Eigenthum an Gold und Silber eines fremden Staats werden, aber nicht auf eine ehrliche Weise. Auch vermögen die englischen Manufakturen über die gewöhnlichen jährlichen Arbei-

ten, nicht für 66,000,000 Gulden mehr zu liefern; oder als Sürplüs, um jene Summen dagegen einzutauschen. Auch wird keine Nation den Engländern zu gefallen mehr Thee und ostindische Waaren verbrauchen, als sie gewohnt ist.

Daß die Bank 6,000,000 Pf. St. auf Kredit erhalten werde, und zwar vom Ausland auf Gold- und Silber-Barren, ist ungedenkbar; da sie keine Aussicht hat sie bezahlen zu können. Aus Spanien kann sie bloß vermittelst des Schleichhandels diese Metalle ziehen. Sie muß, da sie nichts anders dafür zu geben hat, sie gegen Banknoten auf Sicht zahlbar erhalten. Sobald nun diese 6,000,000 ausgeprägt, oder in der Bank angekommen sind, so sinken sie sogleich in Nichts, für die Rückstände und laufende Zinszahlungen ans Ausland, und sind auf immer für die Bank verloren. Die Schleichhändler, die keine Waaren, sondern Geld gebrauchen, präsentiren nun ihre 6,000,000 Banknoten. Wovon will sie die Bank nun bezahlen? wieder mit Banknoten, wie in England beim Disconto? Das geht da wohl an, aber warrlich nicht im Auslande, wo dieses nicht Mode ist, sondern wo jede redliche Bank

ihre Noten gegen Geld auswechselt. Ich glaube mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit, daß die Bank allmählig, und das binnen kurzer Zeit dahinsterben werde, weil weder das Parliament noch die Krone etwas dazu beitragen kann, das ausgeführte baare Geld zurückzubringen. Ja es muß sich nothwendig alle Jahre vermindern.

Denn, wenn auch die Handlungs-Bilance in alle Ewigkeit mit 3,000,000 Pf. Sterl. oder 33,000,000 Gulden für England bliebe, so ist die Zahlung von 3,000,000 Pf. St. immerwährender Annuitäten an das Ausland aber in alle Ewigkeit dauerhaft, und noch dauerhafter als ein auf Zoll-Register berechneter Handels-Gewinn, der die Verluste durch Schiffbrüche, Kapereien und Schleichhandel nicht abzieht. Erst müßte Europa ein größeres Bedürfniß englischer Waaren einführen; erst müßten die englischen Manufakturen mehr leisten können, als bisher geschehen ist und wegen der drückenden Taxen geschehen könnte; erst müßte England kein Holz, Hanf, Theer 2c. aus dem Norden von Europa; keinen Thee aus China; keine Baumwolle aus Ostindien; keinen Kaffe, Zucker, Chocolade, Leder 2c. aus Westin-

dien; und überall nur weniges von fremden Produkten gebrauchen, wenn es in Stand sollte gesetzt werden, Gold und Silber dafür einzutauschen, die wohlbemerkt perennirend für die Cirkulation bleiben sollten. Unsere Finanziers sprechen mit einer Leichtigkeit, vom Ankauf des Goldes und Silbers als Waare, gleich als wenn die großen Tauschverhältnisse anderer Arten Waaren, so leicht aus ihrer Proportion zu bringen, und die nähern Bedürfnisse der Nation, zum Vortheil des Metallhandels, eingeschränkt werden; und gerade als wenn künftige Jahre, nicht eine unnatürliche, verhältnißwidrige Anstrengung von selbst aufhöbe. So kaufe man für Eine Million Gold, mehr als gewöhnlich, so werdet ihr für Eine Million weniger an z. B. Leinewand ꝛc. einkaufen können, oder nehmt ihr es nach dem Bedürfnisse des Handels, so müßt ihr gerade jene gekaufte Eine Million, als Saldo für diese Artikel bezahlen. Ihr habt also kein Gold gekauft, sondern es nur geborgt um es in Natura wieder zu geben. Nur derjenige Handlungs-Staat dessen Produkte stärker sind, als seine Bedürfnisse vom Ausland, nur dieser kann sagen,

gen, daß er im Stande sey, Gold und Silber für die Regierung zu kaufen.

Aber laßt uns den äußersten Fall setzen: England könnte für 6,000,000 Pf. St. auswärtige Waaren missen; laßt uns sogar annehmen, die seinigen als Landes-Produkte würden so stark im Auslande gesucht, daß wirklich 6,000,000 an Gold und Silber rein gewonnen würden — was kann dies der Regierung und der Bank helfen? Kann sie eine einzige Banknote damit vernichten, da beiden kein Eigenthumsrecht darauf zusteht? Die Regierung kann nicht sagen: ihr sollt eure Forderungen in Banknoten bezahlt erhalten, aber wir können sie nicht wieder an Bezahlungsstatt annehmen, sondern ihr müßt baar Geld zahlen, indem wir euch mit Papier bezahlen. Da nun weder die Regierung noch die Bank einen Waarenhandel treiben, so kann ihnen auch jene Metallmünze nicht leicht zu statten kommen, wenn sie *nicht* freiwillig dem Schatten-Ding, Bank- und Regierungs-Kredit benannt, aufgeopfert werden sollen.

Eben so wenig hat es irgend einen Anschein, daß der Vortheil der Handlungs-Bilanz lange

auf englischer Seite — oder wenigstens so ergiebig bleiben werde, als er so lange gewesen seyn soll. Die besondern Friedens-Verträge der beiden neuen Republiken am atlantischen Meere, hat England gar sehr außer Vortheil gesetzt. Besonders hat der sogenannte Methuen-Traktat mit Portugal und die nachher geschlossenen eine gewaltige Veränderung erlitten. England nahm beinahe sein sämmtliches Geldbedürfniß gegen Waaren von Portugal. »Bei allen übrigen Völkern, sagt Adam Smith, ist die Handlungs-Bilanz wider, oder doch nicht sehr für uns. *) Durch den vor kurzem zu Stande gekommnen Frieden zwischen Frankreich und Portugal, ist die Handlungs-Concurrenz frei gegeben, und England kann ferner nicht mehr Vergünstigung verlangen, als Frankreich und die batavische Republik genießen. Das ist eben so viel, als die gewesene Handlungs-Bilanz Englands gegen Portugal hört auf dieselbe zu seyn. Zwei mächtige Mitbewerber treten ihm zur Seite.

*) A. Smith a. a. O. 3r Bd, S. 200.

Beiden muß ein großer Theil des Goldes aus Brasilien zufallen, da Portugal nicht mit Waaren bilanciren kann. Eben derselbige Fall findet mit Spanien statt. Nothwendiger Weise verliert England gerade so viel, als diese künftig stärker concurrirenden Republiken mehr als bisher, gewinnen.

Da überdem der französische und batavische Kredit auf ungleich sichern Grundpfeilern beruht, als der imaginaire papierne Kredit von England, so ist es mehr als wahrscheinlich, daß beide handelnde Freistaaten gegen England um so mehr gewinen müssen, da sie ihre Manufaktur-Waaren wohlfeiler liefern können, als die aufs höchste besteuerten Manufakturen in England. Großbritannien hat troß seiner ungemessenen Seemacht, seiner so hochgerühmten nutzlosen Siege auf dem Meere, statt zu gewinnen fast alles verloren. Die Transaktionen der französischen Republik, mit allen Mächten des festen Landes, haben ihm alle Vortheile entzogen, weil Englands unersättlicher Geiz den Schatten im Wasser, dem sichern Vortheil auf dem Lande aufopferte. Es hat sich mit unverwandtem

Blick nach Ost-Indien und West-Indien gewendet, und die Ressourcen in Europa verloren, ohne welche ihm alle Besitzungen in fremden Welttheilen mehr schädlich als nützlich werden. England ist einem Accapareur ähnlich geworden, der Magazine anhäufen will, ohne einen Ort zum vortheilhaften Absatz zu wissen. Will es einmal Frieden haben, und nicht durch die vereinten Kräfte der Republiken erdrückt werden, so muß es fast alle, wo nicht alle Eroberungen, die es zur See gemacht hat, zurückgeben. Und dann kann es die Concurrenz auf den Märkten von Europa nicht mehr hindern, und seine Bilance hört auf so bedeutend zu seyn als sie bisher war.

Bei dieser gewiß nicht unrichtigen Darstellung läßt sich das Resultat für Englands National-Bank und Regierungs-Kredit von selbst ziehen. Die Concurrenz wird den brittischen Manufakturen tödtlich. Die Zölle vermindern sich. Die Abgaben der Nation gehen rückgängig. Die Bank-Noten werden weniger gesucht und unbrauchbar, und sinken wegen ihrer unnatürlichen Masse in Miß-Kredit. Das Gold-Bedürfniß des Staats verliert die Quellen, aus denen es ver-

schafft wird. Die gesunkne Handlungs-Bilance bringt nicht mehr so viel ein, als baar für Zinsen ausgeführt werden muß. Die Insolvenz beginnt mit der Verpflichtung der Zahlung immerwährender Zinsen, für welche kein Geld zu finden ist — der Bankerot bricht aus von Seiten der Regierung, und reißt die Bank, und die Ost-Indische, und alle Handels-Compagnien, deren Fonds sie an sich zog, und deren Baarschaft aus Banknoten besteht, mit sich nieder; die reichen Nabobs und Mistwürmer gerathen an den Bettelstab, und aus den Trümmern erhebt sich der erwachende Geist einer Nation, die ihre Regierung ins Verderben zog, die Staatsform, um ähnlichen Uebeln für die Zukunft zu begegnen, verändert sich; eingebildete Freiheit weicht wahrer Freiheit; und eine totale Regeneration steigt aus dem Raupen-Balge hervor, und zertrümmert Pitt, Greenville und alle Feinde der Menschheit und des goldnen Friedens. Dies alles ist möglich — ob es wirklich werden wird, muß die Zeit lehren.

Vier und dreißigstes Kapitel.

Ueber die brittischen Handlungs-Gesellschaften und ihren Verfall, herbeigeleitet durch die falschen Maaßregeln der brittischen Regierung, die sie nur unter solchen Bedingungen zuließ, daß ihr Verfall nothwendig daraus erfolgen mußte.

I.

Die türkische Handels-Compagnie.

Die Handlung nach der Levante, welche der Gegenstand dieser Gesellschaft ist, könnte von ungleich stärkerem Gewichte seyn, wenn nicht die Regierung, vom Anfange der Entstehung dieser Compagnie an, bis jetzo alles gethan hätte, ihn unbedeutend zu machen. Im Anfange war ihr Freibrief, den ihr König Jakob der Erste verlieh, kein ausschließendes Privilegium. Jeder konnte ein Interessent derselben werden, wenn er, unter sechs und zwanzig Jahren alt, 25 Pf. St. oder 275 Gulden; und war er älter: 50 Pf. St. oder 550 Gulden dazu bezahlte. Aber nur eigentliche Kaufleute und Handlungs-Leute im Großen konnten zu derselben zugelassen wer-

den, und alle Klein-Händler oder Krämer, die im Detail verkaufen, waren davon ausgeschlossen.

Die Regierung überließ diese Gesellschaft zu sehr sich selbst, und warf zu wenig Aufmerksamkeit auf dieselbe, und ihre verschiedene Statute, die sie allmählig machte, und die in ein Monopol ausgeartete Gesellschaft setzte zuvörderst fest: „daß keine brittische Manufaktur-Waaren auf einem andern, als einem der ganzen Compagnie zugehörigen Schiffe, nach der Türkey gebracht werden dürften.“ Dieses Statut war die Compagnie zu machen um so weniger berechtiget, als sie keinen ausschließenden Charter besaß, auf welchen sie solche monopolistische Statute gründen konnte. Es verhinderte zugleich die größere Concurrenz der Tücher, und die Franzosen gewannen über die Engländer, in diesem beträchtlichen Artikel, den Sieg, und die Türken kauften sie von ihnen lieber, da sie leichter, weicher, schöner von Farbe, mehr nach türkischem Geschmacke gearbeitet, und dabei wohlfeiler waren.

Wäre der Handel nicht durch dieses alberne Statut, das bloß auf den Vortheil der Com-

pagnie, nicht aber der Manufakturen kalkulirt war, eingeschränkt worden, so hatte der Spekulations-Geist der Kaufleute und Manufakturiers freiern Spielraum; man konnte darauf denken, den Waaren gleiche Eigenschaften zu geben, wie die französischen hatten, und der Staat würde dabei offenbar gewonnen haben. Aber hierauf zu sehen, war für die Regierung viel zu klein. Sie bezahlte lieber jährlich 600,000 Pf. Sterl. oder 6,600,000 Gulden für Gibraltar, ungefähr die Hälfte und drüber für Port Mahon und Minorka, um den Handel eines Schiffes zu decken, das 45,063 Pf. St. oder 495,693 Gulden baares Geld für Saldo nach der Levante schleppte; denn die Einfuhr betrug 163,538 Pf. St., die Ausfuhr aber nur 118,475 Pf. St. Dies war noch nicht alles. Die Compagnie setzte zugleich fest: „daß die Schiffe aus dem Londoner Hafen ausfahren mußten.“ Dies war gleich abgeschmakt und zweckwidrig. Der Handel wurde dadurch auf den theuersten Platz im ganzen Königreiche, wo alle Manufaktur-Waaren nicht so wohlfeil verarbeitet werden konnten, wie in der Country, oder innerhalb Landes, und vernichtete sich dadurch

selbst die Hoffnung eines guten Absatzes, da sie ohne Verlust gegen die Franzosen nicht concurriren konnten. Ein eben so löbliches Statut „untersagte jedermann die Theilnehmung am türkischen Societäts-Handel, welcher über 4 deutsche Meilen, oder 20 englische von London entfernt war.“ Dieses Statut mit dem vorigen zusammen genommen, lieferte den Allein-Handel in die Hände einiger Londoner Bürger. Dieses gab zu großen Unterschleifen der Direktoren Anlaß, welche, da die Absendung der Schiffe von ihnen abhing, zunächst dieselbige mit ihren und den Gütern ihrer Freunde beluden, und die übrigen unter dem nichtigen Vorwande ausschlossen, „daß sie ihre Güter zu spät angemeldet hätten.“ Eine geringe Anzahl von Männern waren also im wirklichen ausschließenden Monopol-Besitz des levantischen Handels.

Im Jahre 1754 legte sich endlich das Parliament dazwischen, und suchte diesem Unfuge zu steuren. Die Akte vom 26sten Regierungs-Jahre Georgs des Zweiten, setzte das Eintritts-Geld auf 20 Pf. St. oder 220 Gulden herab, und

dies ohne Ausnahme des Alters, für alle Personen, aller Stände ohne Unterschied, gleichviel, ob sie Kaufleute oder Londoner Bürger wären oder nicht. Alle Interessenten dieser Art konnten alle unverbotne brittische Manufaktur-Waaren, aus allen Häfen des Königreichs, nach türkischen Häfen ausführen; und alle unverbotene türkische Waaren unter der Bedingung einführen: „daß sie die allgemeinen Landes-Zölle erlegten, sich den besondern Abgaben an die Compagnie, dem obrigkeitlichen Ansehen des brittischen Gesandten und der brittischen Consuls in der Türkey, und den gehörig bestätigten Statuten der Gesellschaft unterwarfen.“

Man sollte denken, dieses müßte eine sehr vortheilhafte Veränderung im Handel nach der Levante bewirkt haben. Aber nichts weniger. Denn dieses war so wenig eine freie Concurrenz, daß im Gegentheil der Handel immer ein Handel der Compagnie blieb, unter deren Statuten die Interessenten gefesselt blieben. Eine Concurrenz mit der Compagnie war ungedenkbar, da alles unter der Firma derselben nach wie vor betrieben werden mußte.

Daher sagt Adam Smith, obgleich sehr unvollständig, doch mit Recht: „Der türkische Handel, ob er gleich durch die gedachte Parliaments-Akte, gewissermaßen für jedermann geöffnet zu seyn scheint, wird doch von sehr vielen Personen, als weit entfernt von einer vollkommnen Freiheit angesehen. *)“ Und warum erschwerte die englische Regierung diesen Handel mit Abgaben an eine Compagnie? Warum gab sie ihn nicht ganz frei? aus der elenden Ursache, damit ein brittischer Minister in Constantinopel, und einige Consuln an verschiedenen Orten, ohne der Civil-Liste Sr. Majestät zur Last fallen, daraus erhalten werden können. Der Handel dieser Gesellschaft ist durch diese verkehrten Maßregeln sowohl, als durch die Obermacht der Franzosen im Mittelländischen Meere so sehr herabgekommen, daß sie statt Gesandte und Consuls zu bezahlen, zu einer elenden Hülfe von 5000 Pf. St. die ihr das Parliament bewilligte, ihre Zuflucht hat nehmen müssen.

*) Adam Smith Unters. 4r Band, S. 84.

II.

Die afrikanische Compagnie.

Vor Errichtung der gegenwärtigen afrikanischen Handels-Gesellschaft, sind nach und nach drei andere, zu gleichem Zwecke errichtete Compagnies, und ob sie gleich mit ausschließenden Privilegien versehen waren, bankerot geworden. Die Vorgängerin der gegenwärtigen Gesellschaft hatte ein ausschließendes Privilegium von König Carl dem Zweiten, da aber die Bestätigung desselben durch eine Parliamentsakte fehlte, so wurde dieser Handel, bald nach der Revolution unter Wilhelm dem Dritten, vermittelst der Bill of Rights, allen brittischen Unterthanen frei gegeben. Ein Artikel dieser Bill enthielt nemlich den Satz: »Daß kein vom Könige gegebenes Edikt, oder verliehenes Privilegium, Gesetzeskraft habe, bis es vom Parliamente bestätiget worden.« Die königliche afrikanische Gesellschaft kehrte sich aber daran nicht, und verfolgte alle dahin handelnde Mitbewerber als Schleichhändler. Indessen konnte sie doch nicht

alle Concurrenz, ihrer wiederrechtlichen Gewalt=thätigkeit ungeachtet, hindern und aushalten. Aber dieses hatte mehr seinen Grund darinnen, daß die Gesellschaft verbunden war, alle Festungen an der afrikanischen Küste, auf ihre Kosten, mit ihren Besatzungen zu unterhalten, welche Last sich freilich sehr schlecht mit der unbegrenzten Handels=freiheit dahin vertrug.

Denn offenbar waren die Privat=Concurrenten mehr begünstigt als die Compagnie, welche das Parliament, wenn es consequent hätte verfahren wollen, völlig aufheben, und die Errichtung und Unterhaltung der Festungen mit ihren Besatzungen selbst unternehmen, oder auf allgemeine Kosten aller dahin Handlenden, bestreiten mußte. Man sahe dieses im Jahre 1698 ein, und unterwarf die Privat=Händler einer Abgabe von zehn Procenten, auf fast alle Artikel ihres Handels; welche zu dem benannten Zwecke verwandt werden sollten, und der Compagnie angewiesen wurden. Aber ungeachtet dieser schweren Auflage, sank die Gesellschaft mit ihrem Kapital und Kredit, allmählig, unter der Concurrenz ihrer Mitbewerber. Im Jahre 1712 unter der Regie=

rung der Königin Anna waren bereits ihre Schulden so sehr angewachsen, daß ihre, und die Sicherheit ihrer Kreditoren eine besondere Parliaments-Akte erforderlich machte. Diese Akte glaubte der Compagnie dadurch zu helfen, wenn sie festsetzte: „daß, was zwei Drittheile dieser Gläubiger, zwei Drittheile nemlich in Beziehung der Anzahl, und der creditirten Summen, sowohl in Absicht der Zeit, welche die Gesellschaft zu Bezahlung ihrer Schulden zuzustehen sey; als in Absicht jedes andern diese Schulden betreffenden Arrangements beschließen würden, für die übrigen verbindlich seyn sollte.“

Da indessen diese Parliaments-Akte nichts weniger als eine Hülfe für die schlimmen Umstände der Gesellschaft war; da sie statt den Grund des Uebels zu tilgen, sich lediglich mit der Sicherung vorhandner Schulden beschäftigte, so konnte sie auch nicht hindern, daß bereits im Jahre 1730, die Angelegenheiten der Compagnie in solcher Verwirrung sich fanden, daß sie völlig außer Stand sich befand, den einzigen Zweck ihrer Errichtung, nemlich die Unterhaltung der Festungen und Besazzungen zu übernehmen, zu erfüllen. Das Parliament

sahe sich also genöthigt, jährlich 10,000 Pf. Sterl. oder 110,000 Gulden zu diesem Zwecke zu bewilligen. Aber auch dieses war nichts weiter als ein Palliatif-Mittel, und konnte den Untergang der Gesellschaft nur verzögern, nicht verhindern. Nachdem sie mehrere Jahre beim infamen Neger-Handel (nach Verdienst und Würden) beträchtliche Summen eingebüßt hatte, so kam sie endlich im Jahre 1732 auf den menschenfreundlichen Einfall, diesen nichtswürdigen Handel gänzlich aufzugeben, die auf der afrikanischen Küste gekauften Sklaven an Privat-Menschenhändler in Amerika zu verkaufen, und sich auf den Handel mit Goldstaub, Elephantenzähnen, und Farbe-Waaren, aus dem Innern von Afrika einzuschränken. Indessen die Geschäfte der Gesellschaft waren einmal in einer totalen Zerrüttung, und nachdem sie zu einer völlig bankrottirten Compagnie herabgekommen war, so wurde sie durch eine Parliaments-Akte im Jahre 1750 völlig aufgehoben, und ihre Festungen und Besatzungen der noch bestehenden regulirten Gesellschaft der nach Afrika handelnden Kaufleute übergeben.

Man sollte denken, die Regierung hätte müssen einsehen lernen, daß bei dem wenigen Gewinn, den eine Compagnie in Afrika machte, wo alle andere Nationen zugleich concurriren, die Last, Festungen und Besatzungen zu erhalten, zu drükkend für das Interesse der Gesellschaften seyn müsse. Demohnerachtet wurde es der neuen Gesellschaft zur Pflicht gemacht, alle englische Festungen und Besatzungen, vom weissen Vorgebürge, bis zum Kap der guten Hoffnung, oder vom 21sten Grad nördlicher Breite, bis zum 35sten Grade der südlichen zu unterhalten. Diese harte und höchst lästige Bedingung wurde nachher auf die Festungen zwischen dem rothen, bis zum Vorgebürge der guten Hoffnung, eingeschränkt. Ueberhaupt war die Errichtungsakte sehr sonderbar angelegt, und hatte nach Adam Smith, zwei verschiedene Absichten; Erstens den unterdrückenden Monopolien-Geist, der den Direktoren einer regulirten Handlungs-Gesellschaft eigen zu seyn scheint, im Zaume zu halten; Zweitens, sie zu einer, ihr nicht natürlichen Fürsorge für die Unterhaltung von Festungen und Besatzungen zu nöthigen.

Um

Um die erste Absicht, den unterdrückenden Monopoliengeist der Direktoren zu zügeln, zu erreichen, wurde das Eintritts-Geld auf 40 Schillinge (2 Pf. St. oder 22 Gulden) eingeschränkt. Der Compagnie selbst wurde verboten, die Kapitalien ihrer Glieder in Einen Fond zu vereinigen und damit zu handeln; sie durften kein Kapital auf gemeinschaftlichen Kredit borgen, und keine Privatperson, die ihre 40 Schillinge erlegt hat, und zu den brittischen Unterthanen gehörte, dem mindesten Zwange unterwerfen. Die Direktion der Angelegenheiten der Compagnie wurde einem in London sich befindenden Ausschusse von Neun Personen anvertraut, welcher aus allen zu London, Bristol und Liverpool das Bürgerrecht geniessenden Gesellschafts-Gliedern erwählt wurde, und zwar aus jeder dieser Städte drei Personen. Keiner dieser Direktoren sollte länger als drei Jahre sein Amt bekleiden können. Jeder derselben konnte vom Board of Trade at Plantations, (dem Commerz-Collegium) oder nach der neuern Einrichtung, von einem Ausschusse des Geheimen Staats-Raths, nach vorher

gehörter Vertheidigung, abgesetzt werden. Ihnen war verboten Negersklaven aus Afrika aus- oder afrikanische Waaren nach England einzuführen. Nur weil ihnen die Unterhaltung der Festungen und Besatzungen zur Pflicht gemacht wurde, erhielten sie Erlaubniß, zu diesem Zwecke, Güter und Vorräthe aller Art aus Großbritannien nach Afrika zu führen. Zur Bestreitung aller möglichen Ausgaben für Faktoren, Buchhalter zu London, Bristol und Liverpool, Comptoir-Miethe, Agenten und Geschäffte aller Art, sind diesem Ausschusse 800 Pf. St. schreibe Achthundert Pf. St. verwilliget. Was nach Abzug aller erwähnten und unerwähnten Ausgaben von dieser Summe übrig bleibt, können diese neun Direktoren unter sich, als eine Belohnung ihrer Mühe, selbstgefällig vertheilen. *)

Eine afrikanische Compagnie, die aus lauter Tabulett-Krämern, Trödlern und Buden-Krämern bestünde, könnte kein erbärmlicheres Model von Organisirung aufstellen, als die ge-

*) Adam Smith Untersuch. 4r Bd. S. 88.

genwärtige afrikanische brittische Compagnie. Aller dieser ganz besondern Vorsichts-Maaßregeln ungeachtet, fand sich die Regierung in ihrer Rechnung betrogen; oder sie beschuldigte die Gesellschaft monopolistischer Unternehmungen, um einen Vorwand zu erhalten, ihr die Festung Senegal mit allem Zubehör, die ihr vom Parliamente verwilligt worden war, zusammt ihrem ganzen Gebiet und der ganzen Küste, vom Hafen von Sale in der südlichen Barbarei an, bis ans rothe Vorgebürge, und folglich den Gummi-Handel von Senegal, mit einer Ladung von 12 bis 1,500 Sklaven; ferner den Sklavenhandel am Gambia mit dem Fort St. James, hinweg zu nehmen, und zum ganz freien Handel allen und jeden zu überlassen.

Es war leicht einzusehen, daß von den Eintrittsgeldern unmöglich die Festungen und Besatzungen unterhalten werden konnten, und darum wurden, um diese zweite Absicht zu erreichen, der Compagnie jährlich gegen 13,000 Pf. Sterl. oder 143,000 Gulden verwilligt, über deren zweckmäßige Verwendung der Ausschuß oder die Direktoren dem Cursitor Baron of the

Exchequer, Rechnung, und von diesem dem Parliamente abgelegt werden sollte. Daß dieses auf eine bloße Formalität hinauslief, kann man leicht einsehen, wenn man bedenkt, wie erbärmlich ein Objekt von 13,000 Pf. St. für ein Parliament seyn müsse, das gewohnt ist, Rechnungs-Reste von 171 Millionen Pf. St. nicht für erheblich zu finden; und eben so wenig ließen sich große Einsichten von Fortifications-Sachen von einem Mitgliede der Schatzkammer erwarten. Es ergab sich auch bald, wie weise und klug diese und andere zu Ausbesserung des Kastels Cape Coast an der Küste von Guinea belegen, angewiesene Summen verwendet wurden. Denn die Direktoren sendeten die Steine und Ziegel, und andere Bau-Materialien von England aus nach Guinea, und diese Steine und Ziegel waren so elend und schlecht, daß man die damit erbauten Theile des Forts vom Grund aus neu aufbauen mußte.

Alle Festungen und Besatzungen nordwärts vom rothen Vorgebürge werden auf unmittelbare Kosten des Staats unterhalten, und stehen unmittelbar unter der Aufsicht der Krone. Sehr sonderbar hat man davon jene getrennt, wel-

che südwärts dieses Vorgebirges liegen. Die sämmtlichen Kosten der Unterhaltung kann man des Jahrs auf die Summe von 33,000 Pf. Sterl. oder 363,000 Gulden rechnen; und doch liegen fast alle Festungen in Trümmern, und die Landungen werden bloß fast allein durch die gefährliche Küste vertheidiget. Nach dem Frieden von 1763 sendete Großbritannien jährlich regelmäßig 195 Fahrzeuge nach Afrika, die zusammen 23,000 Tonnen Last führten, und mit 7 bis 8,000 Menschen besetzt waren. Liverpool rüstete alleine zu diesem schändlichen Handel über die Hälfte der Fahrzeuge aus, und in den Rest theilten sich London, Bristol und Lankaster. Sie fuhren 40,000 Sklaven aus, die fast sämmtlich nach West-Indien und Nord-Amerika geschleppt, und daselbst verkauft wurden.

Gegenwärtig, da ich dieses schreibe, ist der afrikanische Handel seinem gänzlichen Verfalle nahe. Einige Menschenfreunde führten die Sache der armen Neger, obgleich mit schlechtem Erfolge, weil Pitt es nicht für gut fand, die Mehrheit seines erkauften Parliaments zu ihrem Vortheile zu gebrauchen. Die französische Republik

erbarmte sich des Elends dieser Unglücklichen, und eine Eskadre zerstörte Senegal und die beträchtlichsten Etablissements der Britten in Afrika. Wer kann sich enthalten, diese Handlung zu loben?

III.

Die Süd-See-Compagnie.

Die Süd-See-Compagnie hat ihre gegenwärtige Nicht-Existenz sowohl der Regierung als der üblen Administration ihrer Direktoren zu verdanken. Zwar hatte sie keine Festungen und Besatzungen zu unterhalten, und hatte also eine große Ausgabe weniger, als die afrikanische und die ostindische Handlungs-Gesellschaften. Adam Smith gibt uns von ihr folgende Nachrichten: »Sie hatte ein unermeßliches Kapital unter eine unzähliche Menge von Eigenthümern vertheilt, und es war also natürlicherweise nichts anders zu erwarten, als daß Thorheit, Nachläßigkeit und Verschwendung in der ganzen Verwaltung ihrer Angelegenheiten herrschen würde. Bis zu welcher Ausschweifung, und mit wie viel Schelmerei ihr Aktien-Spiel

sey getrieben worden, ist allgemein bekannt — Ihre Handels-Entwürfe waren nicht besser angelegt. Das erste Geschäft, in welches sie sich einließ, war der Handel mit Negersklaven nach dem spanischen Amerika, welches Land sie vermöge des sogenannten Assiento-Traktats, der mit dem Utrechter Frieden zugleich geschlossen wurde, mit dieser Waare ausschließend zu versorgen, das Recht hatte.

Aber da man von diesem Handel keinen großen Gewinn erwartete, indem die portugiesischen und französischen Handels-Gesellschaften, denen dieser Handel unter eben den Bedingungen zugestanden worden war, zu Grunde gegangen waren, so wurde der englischen gleichsam zur Schadloshaltung erlaubt, jährlich Ein Schiff von einer bestimmten Tonnen-Zahl, zum direkten Handel mit dem spanischen Amerika, abzusenden. Unter den zehn Reisen, die diese jährlich abgesandten Schiffe zu machen die Erlaubniß erhielten, soll eine, die, welche das Schiff, die Königliche Caroline, im Jahre 1731 machte, der Gesellschaft einen sehr ansehnlichen Gewinn gebracht, bei allen übrigen aber soll sie mehr verlohren als

gewonnen haben. Die Faktoren und Agenten der Gesellschaft schrieben diesen schlechten Erfolg den Erpressungen und Gewaltthätigkeiten der spanischen Regierung zu; aber vielleicht lag die Schuld mehr an der Verschwendung und der Untreue dieser Faktoren und Agenten selbst, wovon einige, sogar in einem Jahre, zu großen Reichthümern gekommen seyn sollen.«

»Im Jahre 1734 kam die Gesellschaft mit einer Bitte beim Könige ein, daß ihr erlaubt werden möchte, über den Handel und die Tonnenzahl jenes von ihr nach Süd-Amerika jährlich auszusendenden Schiffes, in Rücksicht auf den geringen Gewinn, den sie damit machte, nach ihrem Gefallen zu verfügen, und vom Könige von Spanien die Schadloshaltung, die von ihm für das nicht gebrauchte Privilegium zu erhalten stünde, anzunehmen.«

»Im Jahre 1724 hatte die Gesellschaft den Wall-Fischfang unternommen. Darüber hatte sie nun zwar kein ausschließendes Privilegium; aber es scheint doch, daß, so lange sie sich damit abgab, kein anderer brittischer Unterthan sich in diese Fischerei eingelassen habe. Unter den

acht Reisen, die ihre Schiffe nach Grönland machten, war nur eine, die ihr Gewinn brachte, und bei den übrigen verlohr sie. Als nach der achten und letzten Reise sie ihre Schiffe, Vorräthe und Werkzeuge verkaufte, fand sie, daß sie an diesem Handelszweige, Kapital und Zinsen zusammen gerechnet, mehr als 237,000 Pf. Sterl. oder 2,607,000 Gulden verlohren habe.«

»Im Jahre 1722 bat die Gesellschaft das Parlament um die Erlaubniß, ihr ungeheures Kapital von mehr als 33 Millionen 800,000 Pf. Sterl. oder 371,800,000 Gulden, welches sie der Regierung ganz hatte vorschießen müssen, in zwei gleiche Theile zu theilen. Die eine Hälfte, oder 16,900,000 Pf. St. sollten hinführo andern Staats-Annuitäten gleich seyn, und nicht mit zur Bezahlung der Schulden, oder zu Deckung der Verluste, welche die Direktoren der Gesellschaft bei der Ausführung ihrer Handels-Entwürfe machen möchten, gezogen werden. Dieses Gesuch war zu vernünftig, um abgeschlagen zu werden.«

»Im Jahre 1733 kamen sie wieder beim Parliamente ein: „daß drei Viertheile von ih-

rem Handlungs-Fond in Staats-Annuitäten verwandelt werden, und daß nur ein Viertheil als Handlungs-Fond, allen, aus der schlechten Verwaltung der Direktoren entstehenden Gefahren, ausgesetzt bleiben möchte.“ „Beides, ihr Annuitäts- und Handlungs-Fond, waren durch verschiedene Zahlungen von Seiten der Regierung um 2 Millionen Pf. St. vermindert worden, so daß jenes Viertheil sich nur auf 3,662,784 Pf. St. 8 Schill. 6 Pence belief. Im Jahre 1748 wurden im Aachner-Frieden alle Anforderungen, welche die Gesellschaft, vermöge des Assiento-Traktats an den König von Spanien zu machen hatte, gegen eine für gleichgeltend angenommne Vergütung aufgegeben. Ihrem Handel mit dem Spanischen Amerika wurde ein Ende gemacht; sie verwandelte den noch übrigen Rest ihres Handlungs-Fonds in Annuitäts-Fonds, und hörte in aller Absicht auf, eine handelnde Gesellschaft zu seyn.“

„Man muß bemerken, daß die Gesellschaft bei dem Handel, den sie jährlich mit dem, nach dem Spanischen Westindien geschickten Schiffe

machte, dem einzigen, von welchem sich beträchtliche Gewinnste erwarten ließen, sie nie ohne Mitbewerber, weder in Absicht des auswärtigen noch einheimischen Absatzes ihrer Waaren, war. Zu Carthagena, Porto-Bello und Vera-Cruz fand sie alle spanischen Kaufleute als Mitbewerber, die von Cadix aus eben die europäischen Waaren hinbrachten, mit welchen sie ihr Schiff beladen hatte; und in England concurrirten wieder mit ihr alle die englischen Kaufleute, welche von Cadix aus, alle die spanisch-amerikanischen Waaren einbrachten, welche die Rückfracht ihres jährlichen Schiffes ausmachten. Zwar waren vielleicht die Waaren dieser spanischen und englischen Kaufleute Auflagen unterworfen, von welchen die Südsee-Gesellschaft frei war. Aber der Verlust, den ihr die Nachläßigkeit, Verschwendung und Untreue ihrer eignen Bedienten zuzog, war ohne Zweifel eine weit drückendere Abgabe für sie, als jene Auflagen hätten seyn können.« *)

In diesem letztern Falle aber, mußte auch Smith nicht in der Concurrenz zur Ursache der Hand-

*) Adam Smith Untersuch. :c. 4r Bd. S. 100. 101. 102. 103.

lungsverluste angeben, denn offenbar konnte die von Auflagen verschonte Gesellschaft, allen Mitbewerbern ohne Verlust die Stange halten; ja, was noch mehr ist, so scheint Smith in einem Irrthum zu seyn, wenn er das spanische Westindien und namentlich Carthagena, Porto-Bello und Vera-Cruz, dem Schiffe der Gesellschaft zum Handel anweist, die doch als Südsee-Gesellschaft nach Acapulko oder Panama handeln mußte. Wendeborn sagt ausdrücklich: sie habe jährlich ein Schiff nach Acapulko geschickt. *) Hier fallen nun alle Bemerkungen Smiths auf einmal zusammen, denn dahin handelten bloß die Manilla Gallionen, welche mit ostindischen Waaren beladen, eben keine gefährliche Concurrenz für die englisch-europäischen veranlassen konnten, sondern im Gegentheil den Absatz derselben erleichtern mußten. Bekanntlich liefert der Markt zu Acapulko außer Geld und Cochenille wenig oder höchst unbedeutende Artikel. Die Südsee-Gesellschaft konnte also daselbst keine Verluste leiden, sondern

*) Wendeborn 1r Bd. S. 225.

alles lief auf die Schurkereien oder schlechten Spekulationen der Agenten ab, welche das Geld anwendeten.

Auf diese Weise wurde aus einer Handlungsgesellschaft eine Gesellschaft von Regierungs-Kreditoren, die gegenwärtig mit vier Procent vom Kapital der 33,000,000 Pf. St., deren sich die Regierung von Anbeginn bemächtigte, vorlieb nehmen müssen. Die Eigenthümer der Südsee-Aktien spielten damit als mit öffentlichen Fonds, und die Bank allein hat für eine Summe von 4 Millionen gegen Papiere an sich gekauft.

IV.

Die Hudsons-Bay- und Russische Gesellschaften.

Von allen diesen verschiedenen Gesellschaften haben wir nur wenig zu erinnern. Der Fond der Hudsons-Bay-Compagnie ist so unbeträchtlich, daß er die Regierung nie lüstern machen konnte, sich desselben zu bemächtigen. Er beträgt nur 110,000 Pf. Sterl. oder 1,210,000 Gulden. Wendeborn berechnet ihren Vortheil zu einer unglaublichen Summe von 2000 Procent. Daß dieses ein großer Irrthum sey, ergibt sich

aus der großen Summe, welche dadurch gewonnen werden müßte. Angenommen, daß der Fond im Handel angelegt sey, so machte dieses einen jährlichen Gewinn von 2,200,000 Pf. Sterl. oder 24,200,000 Gulden. Und wenn auch nur drei bis vier Schiffe ankommen, und die Kosten eines jeden nur 10,000 Pf. Sterl. betragen, so machte dieses bereits einen Gewinn von fast 800,000 Pf. St. oder 8,800,000 Gulden. Das höchste was man auf Ort und Stelle, in alten Zeiten gewann, waren 500 Procente, die bei der gegenwärtigen größern Seltenheit der Fälle, und der größern Concurrenz gar wohl auf 200 Procent herabgekommen seyn möchten.

Gegenwärtig hat Nord-Amerika den größten Theil dieses Handels in Besitz genommen. Ueberdem hat die Gesellschaft durch die verschiedenen Kriege, besonders vom Jahr 1756 bis 1782 rc. große Schäden erlitten. Sie ist bei allem dem noch die wohlhabendste unter allen, was sie einem Geiste der Mäßigung in ihrer Administration zu verdanken hat. Die Gehalte ihrer Faktoren in Amerika betragen zwischen 5 bis 10 Pf. Sterl.

jährlich, demohngeachtet stehen sie sich bei einer Portion Schleichhandel sehr gut.*)

Die russische Compagnie ist besonders seit dem von Catharina der Großen gegebenen Verbot, alle fremden Waaren einzuführen, ganz unbedeutend geworden. Sie hat überdem kein Monopol, und jeder der 5 Pf. Sterl. an die Compagnie zahlt, kann frei nach Rußland handeln. England verliert beträchtlich in diesem Handel, und um so mehr, da es gegenwärtig alle ihre unentbehrliche russische Produkte mit baarem Gelde bezahlen muß.

Ueberhaupt nimmt Wendeborn an, daß der brittische Handel 8,000 Schiffe beschäftige, von denen aber den Neu-Franken in diesem Kriege bereits (bis September 1797) 2,266 Schiffe mit vollen Ladungen in die Hände gefallen sind, welches über ein Viertheil aller brittischen Handlungs-

*) Man darf nur erwägen, daß der ganze ostindische Handel nicht viel über 1,000,000 Pf. St. und der sämmtliche Handel mit 8000 Schiffen nicht voll 3,000,000 Pf. St. abwerfe. Und da wäre es doch wirklich zu viel, wenn wir auf drei bis vier nach Hudsons-Bay gehenden Schiffen allein über $\frac{2}{3}$ des ganzen brittischen Handels, oder 2,200,000 Pf. St. rechnen wollten.

Schiffe beträgt. Mit einer unermeßlichen Marine war Pitt nicht im Stande Englands Handel gegen französische Kaper zu schützen. So hat überhaupt die brittische Regierung nie etwas bemerkenswerthes zum Schutz und zu Erhaltung einer Handlung gethan, welcher sie doch einzig und allein alle jene Hülfsquellen verdankt, die sie freilich auf Jahrhunderte, oder zum Verderben der Nation anticipirte. So führte sie den kostspieligen Nord-Amerikanischen Krieg, nicht um die Handlung in ihrem Flore zu erhalten, sondern um die Colonien mit Auflagen und Taxen zu erdrücken. Sie kriegt gegenwärtig nicht mit Frankreich um Großbrittanniens Handel emporzubringen, denn sie gab ihn völlig Preiß, sondern aus einem arroganten Stolze, eine große Rolle in den Angelegenheiten des festen Landes zu spielen, die ihr sehr übel bekommen möchte. North und vorzüglich Pitt, haben alles gethan um die brittische Nation an den Abgrund des Bankerots zu führen: die Handlungsgesellschaften mit ihren Fonds zu vernichten, und dem Commerce dieses Staates einen solchen Stoß zu geben, von dem es sich nicht wieder erholen kann. Die

Bank

Bank hat ihre Insolvenz für den ganzen Lauf des Krieges erklärt, wovon der Bankerot die Folge seyn muß. Pitt, dem es allenthalben an Gelde fehlt, und dem der stärkste Zufluß aus Portugall gesperrt ist; Pitt, dem fast alle Monarchen Europens ihre Häfen verschließen, kauft gegenwärtig Gold in Deutschland mit großem Verlust, von Thoren, die seinen Papieren Kredit geben; denn wenn er Gold zu bezahlen hätte, so wäre es eine Narrheit dasselbe mit einem Aufwande von nicht geringen Procenten aufzusuchen.

Fünf und dreißigstes Kapitel.

Die Englisch-Ost-Indische Compagnie.

Ich habe mir vorgenommen, etwas ausführlicher über diese berüchtigte Compagnie zu seyn, als über die vorhergehenden; theils, weil ihr Commerce von der größten Ausgedehntheit; theils, weil ihre Regierung in Ost-Indien so abscheulich; so alle gedenkbare Greuel, die man sich in der Menschheit kaum vorstellen kann; und endlich, so abgeschmackt, und gegen das eigne Interesse derselben ist, daß sie eines der seltensten Phäno-

mene am politischen Himmel aufstellt, das des Blicks und der Verachtung aller rechtlichen Männer vollkommen werth ist. Der Kenner der Menschheit zieht einen Schleier über die Greuel der Religionswuth bei Caxamalka. Er wendet das Angesicht weg von Mexico's letztem Monarchen Guatumozin, den der Geiz von Barbaren auf einem glühenden Roste folterte. Aber alle diese Greuelthaten eines ungebildeten Jahrhunderts schwinden in Nichts gegen die scheußlichen Unthaten in Europens aufgeklärtestem Zeitalter, wo das protestantische England nicht dem Religions-Eifer, sondern dem Geiz durch eine Bande barbarischer Schurken, sechs und dreißig Millionen harmloser, arbeitsamer Hindous vertilgte. Schändlicher als schändlich war die auf treulose Verträge gegründete Erringung von Bengalen und Behar; über allen Ausdruck die Infamie, womit die kaufmännische Regierung dieser Länder drei bis vier Millionen Unterthanen dem Hungertode überlieferte, nachdem sie ihnen den letzten Heller entrissen hatten. Doch — zur Sache.

Drake, Stephens, Cawendish, welche zuerst nach Ostindien kamen, thaten dieses mit so gutem Erfolge, daß die vortheilhaften Aussichten auf Gewinn im Jahre 1600 eine Anzahl von geschickten Kaufleuten bewog, in eine Gesellschaft zusammen zu treten. Sie erhielten von der Königin Elisabeth ein ausschließendes Privilegium auf funfzehn Jahre, mit dem sehr weisen Vorbehalt: „daß, wenn sich finden sollte, daß dieses Monopol dem Besten des Staats nachtheilig sey, es gegen zweijährige Aufkündigung völlig erlöschen, und die Gesellschaft gänzlich aufgehoben seyn sollte.“ Sie fing ihren Handel, als eine regulirte Gesellschaft, mit getrennten Fonds, aber in gemeinschaftlichen Schiffen an. Diese Fonds waren nicht allzubeträchtlich und wurden größtentheils auf die Equipirung von vier Schiffen verwendet, der Rest aber auf Kaufmannsgüter und zu Ankäufen mit baarem Gelde. Sie liefen unter dem Befehl von Lankaster im Januar 1601 aus, und liefen im folgenden Jahre im Hafen zu Achem auf der Insel Sumatra ein. Der König nahm sie höchst

vortheilhaft auf, und begünstigte ihren Handel aus allen Kräften. Eine gleiche Aufnahme erhielten sie zu Bantam auf der Insel Java, von wo aus der Admiral ein Schiff nach den Molukken sendete, welches eine ansehnliche Ladung von Nelken und Muskat zurückbrachte. Mit diesen Gewürzen, und einer reichen Ladung von Pfeffer, welche er auf Sumatra und Java eingenommen hatte, kam er glücklich in Großbritannien an.

Der glückliche Ausschlag des ersten Versuchs, den man der Klugheit des Admirals zu verdanken hatte, brachte die Gesellschaft auf die Idee, »Etablissements daselbst zu formiren,« und zwar ohne Gewaltthätigkeiten, und mit Einstimmung der indischen Nationen. Sie erhielt etliche wenige Faktoreien, und sahe sich durch die Macht der Portugiesen und Holländer allenthalben in der Concurrenz mit ihnen ausgeschlossen, vertrieben oder gehindert. Die Gesellschaft verließ den Weg der Güte, und fing nun nach dem Beispiel dieser beiden Völker ein System von Gewaltthaten an, und suchte durch Eroberungen ihre Absichten zu erreichen. Um diesen Zweck

zu erreichen wendete sich die Gesellschaft an Jakob den Ersten, den größten gelehrten Pedanten, der je auf einem Throne saß, um Unterstüzung, die aber der träge Prinz versagte. Dem ohngeachtet erhielt die Gesellschaft durch ihre Beharrlichkeit, Thätigkeit und eine kluge Wahl ihrer Beamten, den vorgesetzten Zweck, und errichtete Forts und Colonien auf den Inseln Java, Pouleron, Amboina und Banda. Hierdurch theilte sie sich in den Gewürz-Handel mit den Holländern, der damals noch ungleich vortheilhafter war, als er gegenwärtig ist.

Man kann sich denken, daß die Holländer die Portugiesen und Spanier nicht darum aus den Gewürz-Inseln vertrieben hatten, um an England einen Mitbewerber im reichsten und solidesten Handel von Ostindien zu erhalten. Sie waren damals ungleich mächtiger zur See, und bekannter in allen Kunstgriffen des Commerce, als die Engländer. Die Holländer bedienten sich aller Waffen, um ihren Mitbewerbern Schaden zu thun, von jenen der Gewalt bis zur Chikane und Verläumdung herab. Da diese letztere bei

den Völkern nicht recht anschlugen, so ergriffen sie den Weg der Gewalt.

Der König zu Bantam hatte den Engländern bei Gelegenheit des Festes der überwundenen Jungfrauschaft seiner neuen Gemahlin, einen gewissen Ehrenvorzug vor den Holländern bewiesen. Diese Letztern, eifersüchtig auf ihre Mitbewerber, ergriffen die Waffen, und warfen sich von allen Seiten auf ihre Gegner. Der Indische Ocean wurde der Schauplatz der hartnäckigsten Seetreffen, wo man nur an Tod oder Sieg dachte. Die Engländer lagen bereits unter, als man in Europa im Jahre 1619 einen Vergleich zeichnete, dem zufolge die Molukken, Amboina und Banda, beiden Nationen gemeinschaftlich zugehören sollten. Den Bedingungen gemäß sollten zwei Drittheile ihrer Producte den Holländern, und ein Drittheil den Engländern gehören, deren Preis vorher festgesetzt werden sollte. Die Ausgaben sollten in diesem Verhältnisse statt finden, um die Inseln zu vertheidigen; ein gemeinschaftlicher Rath von beiden Nationen zu Batavia sollte die Geschäfte des Commerce reguliren. Dieser Traktat wurde auf eine Dauer

von zwanzig Jahren festgesetzt; und die möglichen Streitigkeiten, so wie die Garantie desselben dem Könige von England und den General-Staaten der vereinigten Niederlande übertragen. Nichts war alberner als dieser Traktat, der ohne alle Kenntniß der Dinge in Ostindien geschlossen war.

Noch war die englische ostindische Gesellschaft sehr schwach. Zwar hatten ihre Mitglieder im Jahr 1612 ihre Fonds vereiniget. Dieser war gegen die Kraft der holländischen und ihre fest etablirte Lage in Indien, unbedeutend, denn er überstieg nie die Summe von 744,000 Pf. St oder 8,184,000 Gulden. Die Holländer sowohl als andere Zufälle, hatten die englische Gesellschaft in große Verluste gestürzt, und man sieht also bereits von selbst, wie wenig die Kraft der englischen Compagnie gegen die holländische in Verhältniß stand. Die Insufficienz der brittischen Finanzen brachte sie um die Vortheile des Traktats, und endlich um ihren Antheil von Amboina.

Kaum hatten die Holländer in Indien von dem Traktat in Europa Nachricht erhalten, als sie es sogleich darauf anlegten, ihn zu vernich-

ten. Die Spanier und Portugiesen gaben dazu den schicklichsten Vorwand. Sie hatten die Mißhelligkeiten der beiden Rivalen benutzt, und sich aufs neue in den Molukken niedergelassen. Man durfte ihnen keine Zeit lassen, sich festzusetzen. Die englischen Commissarien gestanden die Nothwendigkeit ein, sie ohne Verzug anzugreifen; aber sie setzten auch hinzu: daß es ihnen an allem fehlte, um an ihrer Vertreibung Theil nehmen zu können. Die Holländer, welche diese Erklärung vorhersahen, registrirten dieselbe auf der Stelle, übernahmen alle Gefahr und Kosten und reservirten sich alle Vortheile, ausschließend, die daraus sich ergeben würden. Den Holländern blieb nun noch ein Schritt zu thun übrig, um die Engländer ganz von Amboina zu vertreiben, und der fand sich mit aller Fülle kaufmännischer Schurkerei.

Man legte einen neugierigen Japaner, in holländischen Diensten, der sich auf den Festungswerken umsah, auf die Folter. Er mußte eine Verschwörung entdecken, Kraft welcher 10 englische Faktoren, und eilf Soldaten sich einer Festung mit einer Besatzung von zwei hundert

Mann hätten bemächtigen wollen. Durch eben dieses Mittel, nämlich die Tortur, erzwang man das Geständniß von diesen Beschuldigten, und richtete sie sämmtlich zu Amboina hin. Diese Infamie, welche nur unter kaufmännischen Regierungen Statt finden kann, dieser Greuel, dessen nur die schändliche Habsucht eines holländischen oder brittischen Krämers fähig ist, entfernte die Compagnie von England von ihrem Antheil auf die Molukken, und Jakob I. war zu sehr mit seiner pedantischen Gelahrtheit beschäftiget, um seiner Garantie Nachdruck zu geben.

Glücklicher war die Gesellschaft in andern Gegenden Ost-Indiens, auf der Küste von Coromandel und Malabar. Sie hatten Faktoreien zu Masulipatnam, Calcutta und selbst zu Delhy, der Residenz des Groß-Mogols. Im Jahre 1611 machten sie Versuche auf Errichtung einer Faktorei zu Surate, in Guzurate; und würden mit ihrer Absicht völlig zu Stande gekommen seyn, wenn die Portugiesen nicht gedrohet hätten, die ganze Küste mit Feuer und Schwerdt zu verheeren. Sie konnten diesen Drohungen um so mehr Nachdruck geben,

da Goa der Hauptpunkt ihrer Macht nicht allzu- weit von Surate entfernt war. Midleton sah sich genöthiget, sich zurückzuziehen, und durch eine große Flotte durchzuschlagen, die vor Surate Anker geworfen hatte. Die englisch-ostindische Compagnie bot alle ihre Kräfte auf, und schickte das folgende Jahr den Kapitain Thomas Best mit einer stärkern Eskadre in diese Gewässer. In Surate nahm man ihn willig auf; aber kaum hatten die Agenten, die er bei sich hatte, das Handlungsgeschäft angefangen, als eine mächtige Flotte aus Goa erschien, um die Engländer zu verjagen. Thomas Best mußte sich einigemal mit dieser Flotte herumschlagen; und nur nach öftern Seegefechten kam die Gesellschaft zum Genuß eines ruhigen Verkehrs, den sie bloß ihren Siegen verdankte, die sie mit großen Kosten erkaufte. Ein glücklicher Zufall entschädigte die Compagnie im Jahre 1623.

Schach-Abbas, der Große, vermochte die Tyrannei der Portugiesen nicht länger zu ertragen, welche seine Unterthanen zwangen, ihre Waaren aus ihren Magazinen, oder unter höchst drückenden Bedingungen aus den Oertern, wo

sie fabricirt wurden, zu nehmen. Er schlug den Engländern die Vereinigung ihrer Macht zur Demüthigung der Portugiesen vor, welche diese Anerbietung mit Freuden annahmen.

Ormuz auf der Insel Gerun, am Eingang in den persischen Meerbusen belegen, war die Niederlage des persischen Handels mit Indien. Der große Albuquerque hatte sie mit den dazu gehörigen Distrikten und Ländern des Königes von Ormuz, eines Vasallen von Persien, hinweggenommen. Von hier aus schrieben sie dem Handel von Persien Gesetze vor, denn Ormuz beherrschte den Eingang des persischen Meerbusens. Schach-Abbas vereinigte seine Landmacht mit der Seemacht der Engländer, und beide eroberten Ormuz im Jahre 1623, nach einer zweimonatlichen Belagerung und Treffen. Die Eroberer theilten eine unermeßliche Beute, und zerstörten Ormuz, eine der schönsten Städte der Welt.

Schach-Abbas verlegte den persischen Handel nach Bender-Abassi auf dem festen Lande, nahe bei Ormuz. Die Engländer erhielten auf ewige Zeiten eine gänzliche Freiheit von Abgaben,

und, unter der Bedingung zwei Kriegsschiffe im Golfo zu halten, die Hälfte aller Handlungszölle. Der Neid der Holländer erwachte hier aufs neue. Sie verfolgten die englische Compagnie von allen Seiten, und ihre Geschäfte verfielen bis zur Hinrichtung Carls des Ersten sehr. Cromwel aus vielen Ursachen bewogen, erklärte den Holländern den Krieg. Im Jahre 1652 wurde er erklärt, wie Hume sagt: „Weil viele von den Parliaments-Gliedern dachten, ein auswärtiger Krieg würde sich recht bequem zum Vorwande brauchen lassen, das nemliche Parliament beizubehalten, und die neue Modellirung eines wirklich repräsentativen Parliaments zu verzögern, die Aufmerksamkeit des Publikums von einheimischen Zänkereien abzuziehen, und sie auf auswärtige Geschäfte und Verhandlungen zu lenken, schien bei den damaligen Gesinnungen der menschlichen Gemüther, die beste Politik zu seyn. Ueberdem machten sich besonders die Führer des Parliaments keine geringe Hoffnung, den Holländern eine Menge reicher Prisen abzunehmen, und

den blühenden Handel derselben nie-verdrücken zu können." Wer staunt hier nicht über den Kampf des Eigennutzes gegen Eigennutz, und schändlicher Habsucht gegen Habsucht; um derentwillen Ströme von Menschenblut flossen und Nationen sich wechseltig mit unmenschlicher Wuth verfolgten?

Die Holländer verloren bei aller ihrer Macht den Muth. Sie thaten alles was sie konnten, um den Krieg abzuwenden, bei dem ihr blühender Handel nothwendig mehr verlie renmußte, als der in letzten Zügen liegende Englische. Acht blutige Schlachten und verzweifelte Seegefechte wurden geliefert, unter denen Eines zwei und ein Anderes drei Tage lang dauerte. Innerhalb zwei Jahren wurden den Holländern 1,600 Kauffarthei-Schiffe weggenommen, und ihre Fischereien erlitten einen gänzlichen Stillstand. Indessen erlitt einige Jahre nachher der englische Handel wieder einen gewaltsamen Stoß. Cromwel erklärte im Jahre 1655 Spanien ohne alle Ursachen den Krieg. Die Hinwegnahme von 2 Gallionen die auf 500,000 Pf. Sterl. oder 2,000,000 Piaster geschätzt wurden, wurde tausendfach durch die

Confiscation eines unermeßlichen Vermögens der Engländer in Spanien, und durch die Wegnahme von 1,500 englischen Handlungs-Schiffen bilancirt.

Cromwel verstand es nicht seine Siege gegen Holland zu benutzen. Er vergaß beinahe Ost-Indien völlig. Er begnügte sich den Handel dahin zu versichern; die Holländer mußten die Massacre von Ambonia ungerecht erklären, und die Nachkommen der daselbst ermordeten Schlachtopfer entschädigen. Alle auf Java und den Molucken genommene englische Forts blieben in den Händen der Holländer. Die Rückgabe der Insel Pouleron wurde zwar festgesetzt, aber ehe die Holländer es thaten, vertilgten sie vorhero alle Gewürz-Stauden; und im Kriege mit Carl II. nahmen sie dieselbe 1666 wieder hinweg.

Sechs und dreißigstes Kapitel.

Englische Ost-Indische Gesellschaft.

Fortsetzung.

Von Cromwels Zeiten an, der im Jahre 1657 den Freibrief der Gesellschaft bestätigte, gingen

die Geschäfte der Gesellschaft einen vortheilhaftern Gang als bisher. Aber man muß auch gestehen, daß die Mittel dazu nicht edel, und noch weniger gerecht waren, deren sich Großbritannien bediente. Die Engländer folgten dem Beispiele der Portugiesen und Holländer, und suchten in gewaltthätiger Beraubung ihrer Mitbewerber, Größe und Reichthum. Aber die Laster, besonders der niedrigsten Art des Geizes und kaufmännischer Habsucht, verschmähen die schändlichsten Mittel nicht, ihre Zwecke zu erreichen. Die handelnden Nationen glichen zu der Zeit, und leider auch noch heut zu Tage, einer Bande privilegirter Spitzbuben und Räuber, die unter dem Schutze der Regierungen ihre Mitbewerber plünderten und beraubten, wo sie nur konnten. Von der Art war der Krieg, den der undankbare Carl der II. den 22sten Febr. 1665 seinen Wohlthätern, den Holländern, ankündigte.

Als verbannter und herumirrender Bettler nahm ihn Holland mit unverdienter Güte auf, und die große und allgemeine Theilnehmung des batavischen Volkes an seinem unglücklichen Schicksale, verursachten ihm zum Theile jenen großen

Verdruß mit der unbefleckten puritanischen, englischen Republik. Hume, ein Schriftsteller, der mit Recht das Zutrauen der Geschichtforscher besitzt, gibt die schändlichen Ursachen dieses Krieges dahin an: „Die Holländer befanden sich durch ihre Emsigkeit und sparsame Lebensart in Stand gesetzt, ihre Produkte auf jedem Markte wohlfeiler zu verkaufen als die Engländer die ihrigen; und behaupteten sich dadurch bei dem Besitze der einträglichsten Handels-Zweige; da hingegen die Britten den Verdruß hatten, zu finden, daß alle Versuche, die sie machten, ihre Gewerbe und Handel zu erweitern, zu ihrem Schimpf und Schaden, durch die Wachsamkeit ihrer Neben-Buhler vereitelt wurden, und vergeblich waren.“

Noch mehr wuchs ihr Unwille, wenn sie an die überwiegende Seemacht Englands, an die Tapferkeit ihrer Officiere und See-Leute, und an ihre vortheilhafte Lage dachten, bei der sie im Stande waren, den gesammten Handel der Holländer, auf seinen Wegen zu vernichten.

richten. Bei Erwägung dieser Vorzüge und Vortheile, ließen sie sich aus Bewegungsgründen, die minder gerecht als politisch waren, anspornen, Krieg wider Holland zu führen, um demselben auf einmal mit Gewalt zu entreißen, was sie durch vorzügliche Geschicklichkeit und Emsigkeit entweder gar nicht, oder doch nur langsam erlangen konnten."

Es ist doch sonderbar, daß man solche nichtswürdige Plane, die auf nichts anders als Raub, gewaltsamen Diebstal, und mörderische Plünderung ablaufen, ächt-politisch nennen kann. Wenn wir diesen infamen Grundsatz in der Politik von Europa, als gültig annehmen sollten, so müßten wir allen Monarchen den Rath geben, zu Sicherung ihrer Kronen und Staaten gegen diese rechtmäßige Politik, nach welcher dem alles gehört, der alles rauben kann, immer ihre Heere auf dem Kriegsfuße zu erhalten, weil nach diesem honerablen Faust-Rechte kein Monarch sicher ist, länger Herr seiner Staaten zu seyn, als es dem Mächtigern gefällt.

Aber diesmal verrechnete sich die rechtmäßige englische Politik. Der englische Gesandte im Haag überreichte den General-Staaten „eine Liste der Beraubungen von Seiten der Holländer, worüber sich die Engländer zu beschweren hätten. Es ist merkwürdig, sagt Hume: daß alle diese angeblichen Beraubungen älter waren, als das Jahr 1662, in welchem ein älterer Allianz- und Bundes-Vertrag mit den Holländern erneuert, und dieser Beschwerden dabei gar nicht gedacht worden war; weil man sie damals, entweder für so ungegründet oder auch wohl für so nichtsbedeutend geachtet hatte, daß im Vortrage nicht die mindeste Meldung davon geschahe.

Es waren nemlich von Seiten der Engländer zwei Schiffe gefordert worden. Auch war bereits die Foderung vor einem Gerichts-Hofe anhängig gemacht, und die Staaten hatten schon eine Summe Geldes auf den Fall hin deponirt, wenn sie den Proceß verlieren sollten. Noch war kein Urtheil in dieser Sache gefällt. Indessen hatten die Staaten den Eigenthümern von einem

der beiden Schiffe 30,000 Pf. St. für ihre Foderung überhaupt angeboten, und die Interessenten waren auch vollkommen einig und Willens, diese Entschädigung anzunehmen. Der englische Ambassadeur widersetzte sich dieser billigen Ausgleichung, unter dem Vorwande - die Sache wäre keine Privat- sondern eine öffentliche Staats-Angelegenheit. Mit einem Worte: die englische Nation wollte rauben, morden und plündern, und das gerechte Parliament bewilligte für diesen niederträchtigen Zweck die stärkste Subsidie, die je ein König von England erhalten hatte; die aber gleichwohl zu dem edlen Unternehmen kaum hinlänglich war.

Die Holländer, die immer dem vortheilhaftern System des Friedens und der Neutralität ergeben waren, versuchten alle nur erdenkliche Mittel der Unterhandlungs-Künste, ehe sie es zu Extremitäten kommen lassen wollten. Aber alle Mühe war vergebens; alle Negociationen fruchtlos, England wollte Krieg, und es ward also Krieg. In eben diese Zeit fällt der sonderbare Offensiv-Traktat, den der König von Dännemark mit England gegen Hol-

land, und zugleich einen andern mit Holland gegen England abschloß. Großbritannien hatte sich durch die offenbare Ungerechtigkeit und Schändlichkeit seiner Absichten zu diesem Kriege, in ganz Europa so stinkend und verhaßt gemacht, daß es nicht nur keinen Alliirten in diesem ganzen Welttheile, außer dem regierenden Pfaffen von Münster, der allein eines so schändlichen Beitritts fähig war, erhielt; sondern sogleich auch den König von Dännemark verlohr, der auf der holländischen Seite treu bleib, und alle englische Schiffe, die in dänischen Häfen lagen, in Beschlag nahm und confisciren ließ.

Diesen Krieg hielten die brutalen brittischen Räuber nur zwei Jahre aus. Eine der See-Schlachten, die in diesem Kriege geliefert wurden, dauerte vier Tage, und zuletzt trennte die beiden kämpfenden Flotten ein Nebel. In einem folgenden Treffen erhielten die Räuber den Sieg, und verbrannten auf der Rhede des Vlie-Stroms hundert und vierzig Kauffahrthei-Schiffe, nebst einem großen Dorfe an der benachbarten Küste. Um diese nachbarliche Freundschaft zu vergelten, seegelten die Holländer den Med-

way hinauf, nahmen Sherneeß weg, zerstörten eine Menge Kriegsschiffe, sprachen den Häfen Plymouth, Portsmouth und Harwich Hohn, und seegelten die Themse hinauf, bis nach Tilbury. Den 10ten Julius 1667 ward ein Friede auf billige Bedingungen geschlossen. Der Krieg kostete die Holländer an 3 Millionen Pf. St., aber die Engländer nicht minder, und besiegt war die erstere nicht. Am 23ten Januar 1668 trat Carl der Zweite in eine enge Allianz mit den Holländern. Diese Allianz war noch nicht lange geschlossen, als Carls vertrauter Minister und Schatzmeister Clifford zum Könige trat und sagte: „Ihro Majestät, wir müssen wieder Krieg mit Holland anfangen.“ Den 17ten März 1672 erschien eine neue Kriegs-Erklärung Carls gegen Holland, wozu der Grund höchst merkwürdig erfunden wurde, und dem englischen Scharfsinne Ehre macht.

„Man suchte, sagt Hume, einen Grund und Anlaß zu diesem neuen Kriege vermittelst einer Jacht, die zu Abholung der Lady Tem-

ple abgesandt wurde. Der Kapitain sollte mitten durch die holländische Flotte, die an ihren eignen Küsten vor Anker lag, durchseegeln, die Holländer zwingen, die Seegel zu streichen, und so lange auf sie feuern, bis sie sein Feuer erwiedern würden."

Der holländische Admiral hatte die Mäßigung, daß er selbst an Bord der Jacht stieg, und dem Kapitain die Ungereimtheit seiner Forderung, freundschaftlich und vernünftig vorstellte. Der englische Kapitain fühlte die Vernunftmäßigkeit dieser Vorstellungen, hörte zu feuern auf, und wurde, da er nach England zurückkam, zur Belohnung seiner Vernunftmäßigkeit in den Tower gesteckt. Der Krieg gieng wirklich vor sich, dauerte abermals zwei Jahre, in denen eine Reihe blutiger Gefechte vorfielen, von denen sich aber England nicht eines entschiedenen Sieges rühmen konnte. Da indessen Frankreich Carl zu Hülfe kam, so wurden die Holländer zuletzt mehr überwältigt, als besiegt. Im Februar 1674 wurde der Friede unterzeichnet, mit geringen Vortheilen für England. „Kein vernünftiger

Mensch, sagt ein brittischer Schriftsteller, wird sich einfallen lassen zu läugnen, daß England in allen diesen Kriegen, ohne beleidigt zu seyn, wider Treu und Glauben, und auf Barbaren-Art der angreifende Theil gewesen sey; und daß es in jedem dieser Kriege einen unersättlichen Durst nach Raub und Mord zu Tage gelegt habe.“ *)

Man sollte denken, daß die englische ost-indische Gesellschaft große Vortheile aus diesen Kriegen mit Holland gezogen habe. Es ist wahr, daß sie merkliche Fortschritte in Arabien, Persien, Indostan und China, in Beziehung auf den Handel machten. Doch aber fanden sie die holländische ost-indische Compagnie überall in ihrem Wege. Ihre Bemühungen, sich in Japan festzusetzen, wurden durch letztere vereitelt, welche die Ehe des englischen Königes mit einer Prinzessin von Portugal, das den Japanern sehr verhaßt war, zum Vorwande brauchten, der ihnen nach Wunsch glückte.

*) Großbritanniens Fortschr. rc. S. 295.

Aber nicht nur von ihren Mitbewerbern hatte sie zu leiden, ihr eigner König, dessen schwelgerische Lebensart ihn in einem immerwährenden Geld-Mangel erhielt, Carl der Zweite, selbst legte ihr die größten Hindernisse in den Weg. Er verkaufte den englischen Kaufleuten, welche der Gesellschaft ihre großen Gewinnste beneideten, die Erlaubniß nach Ostindien zu handeln. Zu gleicher Zeit nahm er beträchtliche Summen von der Compagnie für die Erlaubniß, alle diese mit gewaffneter Macht verfolgen zu dürfen, welche ihrem Freibriefe durch den Handel zu nahe traten. So artete durch die Niederträchtigkeit des Souverains die Concurrenz in Seeräubereien aus. Die Unterthanen des brittischen Reichs befriegten sich unter dem Schutze ihres Königes, und zwar mit einer Wuth, die sie in allen Gegenden Asiens verhaßt machte. Die Holländer suchten aus dieser sonderbaren Lage Nutzen zu ziehen. Da der Krieg von 1665 und 1666 nicht lange dauerte, um ihnen in Indien große Vortheile über die englische Gesellschaft zu gewähren, und der Friede im Jahre 1667 geschlossen, sie an gewaltthätigen Schritten gegen dieselbe hinderte, so kehr-

ten sie ihre Waffen gegen die Regenten von Indien, um sie zu zwingen, den Engländern ihre Häfen zu schließen. Die abgeschmackte und verächtliche Aufführung derselben verstärkte die Kühnheit der Holländer, die im Jahre 1680 so weit gingen, sie mit Schande aus Bantam zu verjagen.

Eine so heftige und öffentliche Beleidigung erbitterte die englisch-ostindische Gesellschaft, welche alle ihre Kräfte aufbot, sich zu rächen, und ihre Angelegenheiten wieder herzustellen. Sie bewaffnete eine Flotte von drei und zwanzig Schiffen, besetzte sie mit acht tausend Soldaten regulirter Truppen. Man war im Begriffe unter Seegel zu gehen, als plötzlich ein Befehl ihres Königes die Abreise untersagte. Carl, dessen Verdorbenheit und Bedürfnisse grenzenlos waren, hoffte, man würde ihm große Summen anbieten, um dieses Verbot aufzuheben. Da er dieses von seinen Unterthanen nicht erhalten konnte, so nahm er von seinen Feinden 93,750 Pf. Sterl. oder 1,031,250 Gulden, welche ihm die Holländer zahlten, und verkaufte ihnen die Ehre und den Handel einer Nation, die er beherrschte,

und untersagte die Expedition. Die Gesellschaft, welche sich völlig durch diese Armatur erschöpft hatte, schickte nun ihre Schiffe ledig nach Indien, ohne Geld oder sonst etwas, um Ladungen zu erhalten. Die Faktoren erhielten Befehl, wenn es möglich wäre, sich Ladungen auf Kredit zu verschaffen. Da sie bisher ihren Verbindungen mit Treue nachgekommen war, so erhielt sie auch einen Kredit von 281,250 Pf. St. oder 3,093,750 Gulden.

Die Gesellschaft belohnte dieses Vertrauen in ihre Ehrlichkeit auf die niederträchtigste Art. Josias Child, der als Direktor die Gesellschaft despotisch beherrschte, ließ, wie man sagt, aber nicht glaublich ist, ohne Wissen seiner Mit-Direktoren und der Gesellschaft Befehle nach Indien ergehen, unter allen möglichen Vorwänden die Gläubiger der Gesellschaft hinzuhalten. Seinem Bruder John Child, Gouverneur von Bombay, übertrug er ganz vorzüglich das Geschäffte, die Creditoren zu hintergehen. Dieser geizige und grausame Bösewicht fing damit an, allerlei Anfoderungen an den Gouverneur von Surate zu machen, wovon immer eine thörich-

ter war als die andere. Da sie nach Verdienst aufgenommen wurden, so nahm er alle Schiffe der Unterthanen des Groß-Mogols Aurengzeb, und ganz vorzüglich die reichbeladene von Surate hinweg. Er schonte die Schiffe selbst nicht, die unter seinen Passeports seegelten, und trieb seine Verwegenheit so weit, eine mit Lebens-Mitteln beladene kaiserliche Flotte, die für eine Armee bestimmt war, hinwegzunehmen.

Diese nichtswürdige See-Räuberei dauerte das ganze Jahr von 1688, und versetzte Indostan in ungeheuren Schaden. Aurengzeb, der entschlossenste Despot von Indien, eilte eine Schande zu rächen, die er nicht vergeben konnte. Er schickte mit Anfang des Jahrs 1689 eine Armee von 25,000 Mann, die auf Bombay, der wichtigsten englischen Besitzung an der Küste von Malabar, und einer Insel landete. So wie die Landung geschah, verließen die feigen Räuber das Fort Mazagan mit so viel Uebereilung, daß sie alles Geld, alle Lebensmittel, Waffen und vierzehn Stück schweres Geschütz mitzunehmen vergaßen, und sich aufs freie Feld zogen. Der indische General benutzt diese Feigheit, greift die

Engländer an, schlägt sie, und nöthigt den Rest sich in die Hauptfestung zu werfen, wo er sie zu belagern anfängt.

Child, eben so feig in Gefahr, als kühn beim gefahrlosen Raube, schickt eilends Gesandte an den Hof zu Delhy, um daselbst um Gnade zu bitten. Nach vielen Bitten und großen Erniedrigungen werden sie mit gebundenen Händen und mit dem Angesicht auf der Erde liegend vorgelassen. Aurengzeb, der die Handlungs-Verhältnisse seinen Staaten vortheilhaft hielt, sprach erst als erzürneter Souverain, und vergab nachher unter den Bedingungen, daß der nichtswürdige Urheber dieser Abscheulichkeiten entfernt; und seine Unterthanen für allen Schaden dieser Räuberei gehörig entschädigt würden.

Natürlich wurde der Handel der Gesellschaft durch diese Infamien unterbrochen; und zwar auf einige Jahre. Sie verlor eine halbe Million Pf. St. oder 5,500,000 Gulden, die sie verwenden mußte. Fünf große, und eine Menge geringerer Schiffe; einige Tausend ihrer besten Matrosen verloren das Leben, und das Ganze endig-

te sich mit dem völligen Ruin ihres Kredits und der Ehre der Nation.

Auf alle diese Uebel folgten die innern Unruhen in Groß-Britannien zur Zeit der Revolution, da Englands rechtmäßiger König verjagt wurde, und Wilhelm der Dritte, Statthalter der vereinigten Niederlande, den Thron Jacobs des Zweiten einnahm. Während diesen Unruhen erlitt der englische Handel einen gewaltigen Stoß. Die französischen Kaper allein nahmen 4,200 Kauffarthei-Schiffe hinweg, deren Ladungen auf 28,125,000 Pf. St. oder 309,375,000 Gulden geschätzt wurde, und unter denen sich gerade der größte Theil der aus Ostindien kommenden Schiffe befand.

Alle diese Nachtheile wurden durch ein falsches ökonomisches Staats-System noch vermehrt. Die französischen Flüchtlinge, welche der elende Religions-Eifer Ludwigs XIV. und des alten Weibes von Maintenon verjagte, und die sich in Schottland und Irrland niederließen, brachten die Kultur des Hanfs und Flachses mit hinüber. Um diesem Zweige der Industrie nachzuhelfen, verbot die Regierung von Eng-

land die Einfuhr aller ostindischen Zeuge, mit Ausnahme des Mousselins und desjenigen, was der Handel nach Afrika nothwendig machte. Dieses Verbot schlug die ohnehin erschöpfte Gesellschaft fast völlig darnieder; und der Friede, der sonsten die Handlung aufs neue belebt, vollendete das Unglück der Compagnie, statt es zu erleichtern. Die Gesellschaft war vom Anfang ihrer Existenz her dem Neid und der Verfolgung ihrer Mitbürger ausgesetzt. Man bezweifelte das Recht ihres Monopols und bestritt es mit Bitterkeit und Thathandlungen. Die Schleichhändler mehrten sich, und setzten unter den drei letzten Regierungen des vorigen Jahrhunderts die Gesellschaft in große Verlegenheit. Aber was alle Mühe ihrer Gegner nicht vermochte, das bewirkte die Geldnoth der Regierung im Jahre 1698, wo eine neue ostindische Gesellschaft sich auf den Ruinen der alten erhob.

Sieben und dreißigstes Kapitel.

Neue Englische Ost-Indische Gesellschaft.

Fortsetzung.

Im Jahre 1668 geschah es, daß eine Gesellschaft von Kaufleuten, der Regierung und Parliamente den Vorschlag machten, daß man bereit wäre der Regierung ein Darlehn von 2,000,000 Pf. Sterl. oder 22,000,000 Gulden gegen Acht Procent jährlicher Zinsen vorzuschießen, wenn dafür diejenigen, welche das Geld unterzeichneten, mit ausschließendem Privilegium, zu einer Neuen Ost-Indischen Handlungs-Gesellschaft vereiniget würden. Die alte Ost-Indische Gesellschaft bot 700,000 Pf. St. oder 7,700,000 Gulden unter gleichen Bedingungen, für Vier Procent jährlicher Zinsen an. Dies war mit Ausschluß von 44,000 Pf. St. der ganze Belauf ihres Kapitals. Aber der öffentliche Kredit war damals in einem so schlechten Zustande, weil man kein großes Vertrauen in die Dauer der neuen Thronfolge durch die Revolution setzte, daß es die Re-

gierung für zuträglicher hielt 2,000,000 Pf. St. zu acht, als 700,000 Pf. St. zu vier Procent Zinsen zu borgen.

Auf diese Weise entstand die Neue Ost-Indische Gesellschaft. Die Alte behielt indessen das Recht noch bis zum Jahre 1701, ihren Handel fortzusetzen, und diese hatte zugleich die Vorsicht beobachtet, durch ihren Schatzmeister 315,000 Pf. Sterl. oder 3,465,000 Gulden in den Fonds der Neuen Gesellschaft unterzeichnen zu lassen. Durch eine unverzeihliche Nachläßigkeit in der Abfassung der Parliaments-Akte, welche den Unterzeichnern der 2,000,000 Pf. St. den Ostindischen Handel übergab, hatte man nicht deutlich ausgedrückt „daß sie verbunden wären, sämmtlich ihre Fonds zu vereinigen.“ Eine geringe Anzahl von Privat-Kaufleuten, deren Unterschriften sich nicht höher als 7,200 Pf. St. oder 79,200 Gulden beliefen, bestanden auf der Foderung, „für ihre eigne Rechnung, und auf eigne Gefahr mit ihrem Kapital nach Ostindien handeln zu dürfen.“ Hierzu kam der Verdruß der alten Gesellschaft, die nicht nur das Recht

hatte

hatte bis 1701 mit ihren eignen alten Fonds, einen abgesonderten Handel zu treiben; sondern überdem auch wie andere Privat-Händler fordern konnte, sowohl vor als nach 1701 für die Summe von 315,000 Pf. Sterl. welche sie in den Fonds der neuen Gesellschaft unterzeichnet hatte, einen abgesonderten Handel zu führen.

Hier waren nun zugleich zwei privilegirte Handlungs-Gesellschaften, die sich mit der ausschweifendsten Leidenschaft wechselseitig zu vernichten suchten. Geiz und Rache vereinigten sich von beiden Seiten, und brachen in Indien und Europa in solche Thathandlungen aus, daß wie Smith sagt: „es wenig fehlte, daß diese Concurrenz zwischen beiden, und die zwischen ihnen und den Privat-Kaufleuten sie allesammt zu Grunde richtete.“ In Indien stieg durch diese außerordentliche Concurrenz der Preis der Waaren so hoch, daß sie des Einkaufs nicht werth waren; und in England wurde dagegen der Markt dergestalt mit ostindischen Waaren angefüllt und überhäuft, daß sie ohne allen Gewinnst, und wohl gar mit Schaden verkauft werden mußten. Alles,

was Adam Smith sagt: *) daß es nämlich sehr unwahrscheinlich wäre, daß die Concurrenz den Preis der Waaren auf den ostindischen Märkten sollte vermehrt haben, indem die vermehrte Nachfrage, wenn sie auch im Anfange die Preise der Waaren erhöhet, mit der Länge der Zeit unausbleiblich auf Erniedrigung derselben wirkt; ist hier ganz am unrechten Orte, und macht die vorhergehende Behauptung nichts weniger, als unwahrscheinlich. Die Concurrenz dauerte nemlich nur ein Paar Jahre bis 1702. Die beiden Compagnien und Privat-Kaufleute, consumirten ihre Kapitale in den theuren Preisen der Concurrenz ehe „die Länge der Zeit" die Vermehrung der Produkte zuließ, die ihren Preis vermindern konnte.

Glücklicher Weise endigte sich diese Concurrenz für die Gesellschaften, ehe ihr Ruin ausbrach, und die Verlegenheit, unter der sie sämmtlich litten, vereinigte sie sämmtlich im Jahre 1702, durch einen schriftlichen Vertrag, zu welchem die Königin Anna als eine dritte Parthei beitrat. Von

*) Adam Smith Unters. 4ter Bd. S. 106, 107.

dieser Zeit an kam eine richtigere Ordnung an die Stelle jener zerstöhrenden Verwirrungen; ihre Etablissements in Indien kamen immer mehr und mehr empor, und nur Mangel an Mäßigung, und Hang zu übertriebener Härte wurden ihnen hie und da nachtheilig. So verlohren sie, aus diesen Gründen, eines ihrer vorzüglichsten Etablissements in Cochinchina. Die Gesellschaft, welche an dem Handel dieses reichen Staates Theil nehmen wollten, hatten sich eine Niederlassung auf der Insel Pulocondor eigen gemacht, die zu Cochinchina gehörte. Die Härte womit sie ihre Untergebene behandelte, brachte sechzehn Macassarische Soldaten, die einen Theil der Besatzung ausmachten, zum Entschlusse, alle Engländer zu ermorden, die im Etablissement sich befanden. In der Nacht des 3ten März 1705 legten sie Feuer in den Häusern des Forts an, und ermordeten die Engländer, so wie sie nach einander aus den Häusern zum Löschen eilten. Auf diese Weise kamen dreißig ums Leben, und den Rest von funfzehn, die sich gerettet hatten, erschlugen die Einwohner des Landes, die der englische Uebermuth zu ihren Feinden gemacht hatte. An ver-

schiedenen andern Niederlassungen gieng es ihnen nicht viel besser, denn der Geiz und Uebermuth ihrer Agenten überstieg oft alle Grenzen.

Endlich erfolgte im Jahre 1708 die völlige Umschaffung der Gesellschaften, in eine einzige, vermittelst einer Akte des Parliaments, welches die Fehler jenes vom Jahre 1698 zu verbessern suchte. Sie erhielt die Firma: „der vereinigten Gesellschaft, der nach Ost-Indien handelnden Kaufleute.“ Man rückte in diese Akte eine Clausel ein, nach welcher „den abgesonderten Ostindien-Händlern bis zu Michaelis 1711 erlaubt seyn sollte, ihren Handel fortzusetzen,“ doch wurde aber auch den Directoren der neuen Gesellschaft die Vollmacht ertheilt, „diesen Leuten gegen dreijährige Aufkündigung ihr kleines Kapital von 7,200 Pf. St. zurück zu zahlen, um auf diese Weise, von 1711 an, den gesammten ostindischen Handel, mit einem gemeinschaftlichen Kapitale der Gesellschaft, zu führen.“ Indessen erhielten sie diese Vortheile nicht umsonst, denn sie mußten der Regierung ein neues Darlehn von 1,200,000 Pf. Sterl. oder

13,200,000 Gulden vorschießen, wodurch ihr Fond auf 3,200,000 Pf. St. oder 35,200,000 Gulden gebracht wurde. Die Regierung, unermüdet in Planen, die Handlungs-Gesellschaften zu schröpfen, nöthigte die Gesellschaft im Jahre 1743 zum Darlehn einer neuen Million, so daß sie alle Fonds der Gesellschaft in Händen hatte, und ihr 4,200,000 Pf. St. oder 46,200,000 Gulden schuldig wurde. Da aber diese Million nicht durch neue Zuschüsse der Aktien-Inhaber, sondern durch den Verkauf von Annuitäten, und durch Borgen auf Obligationen aufgebracht worden war: so vermehrte sie zwar ihren Handlungs-Fond, indem sie eben so gut, wie die andern 3,200,000 Pf. St. allen Verlust tragen, und alle Schulden bezahlen helfen mußte, welche die Gesellschaft in Verfolgung ihrer kaufmännischen Entwürfe sich zuzog; sie vermehrte aber das Kapital nicht, von welchem die Interessenten eine Dividende zu fodern berechtiget waren. Es war ihnen also eine bloße Last, aus welcher sie nicht den mindesten Vortheil ziehen konnten.

Acht und dreißigstes Kapitel.

Neue Epoche der eigentlichen Größe der ostindischen Gesellschaft, vom Jahre 1741. Ihre Vergrößerung in Hindostan durch die Reiche Bengalen und Behar.

Von dem Jahre 1711 an, da alle einheimische Concurrenz ein Ende nahm, und die Gesellschaft den Alleinhandel betrieb, nahmen ihre Angelegenheiten eine so glückliche Wendung, daß sie den Aktien-Inhabern auf ihr Kapital von 3,200,000 Pf. Sterl. jährlich eine Dividende von sechs Procent, oder 192,000 Pf. St. (2,112,000 Gulden) zahlen konnte. Hätte die Gesellschaft mit gleicher Mäßigung zu allen Zeiten verfahren; hätte sie nicht nach Eroberungen gedürstet; hätte sie ihre Habsucht bezähmen, und ihren Geiz zügeln können, so würde sie nie in die traurigen Umstände gerathen seyn, worinnen sie sich jetzt findet. Der Fluch der Nationen, die sie tyrannisirte, und die Verachtung aller Rechtschaffnen, die ihre Schändlichkeiten erfuhren, würden sie gegenwärtig nicht belasten, und zum Gegenstande eines allgemeinen Abscheues machen.

Die englisch-ostindische Handels-Gesellschaft verwickelte sich in den französischen Krieg, der im Jahre 1741 anfing. Dupleix hatte von französischer Seite große Eroberungsplane gemacht, um bei den innern Kriegen der Fürsten Indostans, der französischen Compagnie Manufakturen und Handel zu sichern. La Bourdonnais schlug die Engländer in Indien, und da sie sich in die Streitigkeiten im Carnatik gemischt hatten, so verloren sie durch ihn Madras, die Haupt-Niederlage ihres Handels in Ostindien. Im Aachner Frieden erhielten sie Madras wieder zurück. »Seit dieser Zeit, sagt Smith, scheint der kriegerische Geist und die Eroberungssucht sich ihrer Diener und Beamten in Indien bemächtiget zu haben, um sie nie wieder zu verlassen.«

Im französischen Kriege, der im Jahre 1755 seinen Anfang nahm, nahmen die Umstände der Gesellschaft ganz vorzüglich Antheil am Waffen-Glück Großbritanniens. Sie vertheidigte Madras mit dem besten Erfolge, nahm Pondicherry weg, eroberte Calcutta wieder, das sie verlohren hatte. Bei dem Frieden von 1763 fand

sich die Gesellschaft im Besitz der Herrschaft in Arabien, dem persischen Meerbusen, der Küste von Malabar und Coromandel, und der indischen Reiche von Bengalen und Behar. Im Jahre 1766 erhielt sie als Eigenthum auf der Küste Coromandel die Provinzen von Condavir, Moutafanagar, Illoure, Ragimendri und Chikakol, eine Landstrekke von sechs hundert französischen Meilen vorlängst der Küste, und von dreißig bis neunzig Meilen landeinwärts, die sonsten einen Theil der Besitzungen des Subah von Decan ausmachten; doch mit Ausschlusse der Comptoirs anderer europäischer Staaten. Sie zog des Jahrs ein Einkommen von 290,000 Pf. St. oder 3,190,000 Gulden. Im Jahre 1767 aber wurde sie durch Hyder-Aly in kostspielige Kriege verwickelt, so daß die ganze Einnahme von Coromandel nicht zur Ausgabe reichte, und noch im Jahre 1773 die Einnahme um 91,705 Pf. St. oder 1,008,744 Gulden überstieg. Auf Sumatra hatten sie in diesem Jahre einen Vortheil von 75,725 Pf. St. oder 832,875 Gulden, und Bengalen rechnete man in den blühenden Zeiten der Gesellschaft auf

3 Millionen Pf. St. oder 33 Millionen Gulden und drüber.

Ich will hier nur einige Worte über die Niederträchtigkeit der Art, wie die Gesellschaft Bengalen und Behar erwarb, verliehren. Der Kaiser der Mogols wurde durch die Patanen aus Delhy vertrieben, und da er nirgends Schutz fand, suchte er ihn endlich bei der Compagnie. Diese versprach ihm, gegen die völlige Abtretung von Bengalen, auf den Thron wieder herzustellen, und nach Delhy zu führen. Der Traktat wurde feierlich unterzeichnet, und die Gesellschaft war dadurch im Besitz dieses Reiches. Aber wie hielten diese Kaufleute ihr Versprechen? Sie stellten dem Kaiser die Unmöglichkeit vor, ihr Wort halten zu können, und gaben ihm eine Pension.

Um sich in dem niederträchtigen Besitze gestohlner Länder, die sie bis an die Grenze, die Indostan von Thibet und der Tatarey scheidet, erweiterten, zu erhalten, behielten sie die alte Form bei, und regierten es unter dem Namen eines Subah von Bengalen. Neun tausend acht hundert europäische Soldaten, und vier und funfzig Tausend disciplinirte Seapoys

oder indische Soldaten, machen das stehende Kriegs-Heer dieser Länder aus. So wurden aus Kaufleuten, betrügerische, räuberische und Wort- und Ehr-vergeßne Schurken, und aus diesen — Regenten in Indostan.

Indessen genoß die Gesellschaft die Früchte ihrer Verbrechen zu ihrem Verderben. Kriege bringen nie wahre Vortheile — stehende Kriegsheere fressen die Vortheile der Eroberungen. Der Neid der englischen Regierung erwachte, und machte der Gesellschaft bereits im Jahre 1767, ihre, auf ihre Kosten, und die Kosten ihrer Ehre erworbenen Besitzungen streitig. Obgleich die Rechte dieser Regierung auf Hindostan um nichts gültiger waren, als das Recht Pabst Alexanders des Sechsten und Friedrich Wilhelms des Zweiten, »Demarkations-Linien zu ziehen, wo sie nichts zu befehlen hatten,« so behauptete sie doch, »die Länder zusammt ihren Einkünften gehörten der Krone.« Hätte die Gesellschaft ihre wahren Vortheile verstanden; hätte sie gewußt, daß bei Administration so weit entfernter Staaten nie Vortheil, sondern immer Verlust ist,

wenn sie so mächtige, unruhige Nachbarn haben, wie in Indien, die einen fast immerwährenden Kriegsaufwand nöthig machen, so hätte sie der guten Krone von England diese Schale aufs höflichste überlassen, und mit dem Kern, nämlich der Handlung sich begnügt, und wäre nicht an den Rand des Bankerots durch ihre indischen Kriege gebracht.

Die Gesellschaft, mit ehrgeiziger Blindheit geschlagen, erkaufte ihren Verfall, indem sie jährlich 400,000 Pf. St. oder 4,400,000 Gulden zahlte, um der Regierungs-Chikane loszuwerden. In dem Stolze ihrer Eroberungen hatte sie bereits vorher ihren Dividend von sechs auf zehn Procent erhöht, und zahlte den Interessenten jährlich 320,000 Pf. St. oder 3,520,000 Gulden. Um nun die Aktien-Inhaber nicht geringer als die Regierung zu setzen und mißvergnügt zu machen, erhöhten sie um diese Zeit den Dividend auf zwölf und ein halb Procent, das heißt, sie zahlten jährlich 800,000 Pf. St. oder 8,800,000 Gulden, die sie vorgeblich gewonnen haben wollte. Wahr ist es, das es Jahre gab, wo sie noch mehr geraubt und gestohlen hatte, aber die Gesellschaft

nährte so viel Spitzbuben, wurde wieder von allen Seiten von der Regierung und schurkischen Agenten beraubt und um das Ihrige gebracht, und befand sich schon zu der Zeit, da sie der Regierung 400,000 Pf. St. zahlen mußte, in einer Schuldenlast von 7 Millionen Pf. St. oder 77 Millionen Gulden. Anstatt nun daß eine billige und gerechte Regierung sich geschämt haben würde, auf Gefahr der Creditoren der Gesellschaft, letzterer das Geld abzunehmen, so ließ sie bloß zwei Parliamentsakten ergehen, welche die Erhöhung der Dividende untersagten, bis die Schulden der Compagnie getilgt wären.

Im Jahre 1769 erneuerte die Gesellschaft ihr Abkommen mit der Regierung auf fünf folgende Jahre und bedungen sich dabei aus, daß sie während dieses Zeitraums die Dividende nach und nach auf zwölf und ein halbes Procent erhöhen dürften, doch so, daß sie kein Jahr um mehr als ein Procent stiegen. »Auch nach dieser Vermehrung ihrer Dividende, fährt Smith fort: zur Zeit da sie ihre äußerste Höhe erreicht hatte, überstiegen doch die Zahlungen, welche der Gesellschaft jährlich an die Actien-Inhaber und die Regierung

zusammen zu leisten oblagen, diejenigen, welche sie schon vor ihren Eroberungen zu machen gehabt hatte, um nicht mehr als 608,000 Pf. St. Man schätzte das rohe Einkommen der eroberten Provinzen auf 3 Millionen Pf. St. und die Rechnungen, welche das 1768 angekommne ostindische Schiff Cruttenden mitbrachte, gaben das reine Einkommen der Gesellschaft auf 2,048,747 Pf. St. an. Ueberdem wurde der Gesellschaft noch ein Einkommen von Zöllen u. s. w. zugeschrieben, welches 439,000 Pf. St. betragen sollte. Zu gleicher Zeit betrugen die jährlichen Gewinnste aus dem Handel nach Angabe ihres Präsidenten vor dem Hause der Gemeinen 400,000 Pf. St. nach der Aussage ihres Rechnungs-Führers aber wenigstens 500,000 Pf. St. und nach der allerniedrigsten Berechnung so viel als die höchste Dividende, die den Aktien-Inhabern bezahlt wurde. Und doch waren bei allen diesen ungeheuren Einkünften die Schulden der Gesellschaft im Jahre 1773 anstatt im Abnehmen, in einer starken Zunahme, und zwar in einer solchen, daß bloß das Parliament sie von einem völligen Bankerot befreien konnte.

Einerseits drängten sie die Rückstände in der Zahlung der 400,000 Pf. St. an die Schatzkammer. Da sie ferner jährlich ungefähr 600,000 Pf. St. oder 6,600,000 Gulden bloß an Zöllen für die Handlungs-Artikel an die Regierung zu zahlen hatte, so war sie auch mit diesen in Rückstand. Sodann hatte sie ein großes Anlehn von der Bank aufgenommen, das wieder erstattet werden mußte, und endlich hatte sie die Thorheit begangen, ohne alle Vorsicht für 1,200,000 Pf. St. oder 13,200,000 Gulden, auf sie aus Ostindien gezogner Wechsel zu acceptiren, wodurch sie, wenn ihr nicht Hülfe geleistet wurde, in einen unvermeidlichen Bankerot gestürzt werden mußte. Um sich zu retten, setzte sie den Dividend plötzlich auf sechs Procent zurück, und supplicirte bei dem Parliamente sowohl um Erlassung der jährlichen 400,000 Pf. St. als auch um ein Darlehn von 1,400,000 Pf. St. oder 15,400,000 Gulden.

„Der große Zuwachs ihrer Reichthümer, sagt Adam Smith, hatte, wie es scheint, nur dazu gedient, ihren Bedienten zu Verschwendungen einen Vorwand, und für Veruntreuun-

gen eine Beschönigung zu geben; beide aber waren in einem weit größeren Verhältnisse gestiegen, als ihre Reichthümer. Die Aufführung ihrer Bedienten in Ostindien, und der Zustand ihrer Angelegenheiten, sowohl allda, als in Europa, wurde der Gegenstand einer parliamentarischen Untersuchung.“ Anstatt, um alle diese Diebe und Schurken aufzuhangen, beruhigte sich das Paliament bloß mit Abänderungen in der Form der Verfassung der Gesellschaft. Der bankerote Souverain von Bengalen, Behar und Coromandel kam unter Curatel. Ihre vornehmsten Niederlassungen in Ostindien, Bombay, Madras und Calcutta, die alle von einander ganz unabhängig waren, wurden Einem General-Gouverneur unterworfen, dem ein Kollegium von vier Assessoren zugeordnet wurde. Dieses Kollegium erhielt den Namen des höchsten Raths von Ostindien, und bekam ihren Sitz in Calcutta, der wichtigsten Stadt in Indien, welche die Gesellschaft besas.

Die erste Anstellung dieses Kollegiums behielt sich das Parliament vor, und setzte zum ersten Ge-

neral-Gouverneur — den berüchtigten Hastings. Ich zweifle, daß die Gesellschaft selbst eine schlechtere Wahl hätte treffen können, als ihr Curator. Lord Cornwallis fand nach seinem Berichte vom 18. Sept. 1789., daß wenigstens ein Drittheil von dem Gebiete der Compagnie in Hindostan dermalen eine von wilden Thieren bewohnte Wüstenei sey; und dieses eine Drittheil beträgt nur die geringe Ausrottung von 18,000,000 Menschen. Aber nicht Herr Hastings allein trägt die Schuld dieser Unthaten, sondern nur einen Theil derselben, wie wir im Verfolge noch sehen werden.

Dieser höchste Rath von Indien sollte hernach, so wie die Stellen erlediget würden, von der Gesellschaft wieder besetzt werden. Ihm war die ganze Regierung aller Provinzen unterworfen, und seine Jurisdiktion erstreckte sich überhaupt über alle englische Besitzungen von Ostindien. Ohne ihn kann weder Krieg noch Friede, noch irgend ein Traktat mit einem Fürsten Indiens geschlossen werden. Alles muß seinen Befehlen gehorchen, so wie er den Befehlen der Direktion in London, die von ihrer Seite verpflichtet ist,

dem

dem Ministerium über alles Bericht zu erstatten. Zwar stehen die Handlungs-Operationen nicht unter seiner Administration und Aufsicht; da er aber allein die Disposition über die öffentlichen Einkünfte hat; allein Vorschüsse bewilligen oder abschlagen kann, so hat er auch auf diese einen entschiedenen Einfluß.

Um den Verbrechen zu begegnen, deren sich die Beamte, Agenten und Untergebene der Gesellschaft in Indien schuldig machen könnten, wurde für Bengalen ein oberster Gerichts-Hof niedergesetzt. Der Gerichts-Hof des Mayors, oder der höchsten Stadt-Obrigkeit in Calcutta, der eigentlich nur zur Handhabung der Gerechtigkeit in der Stadt, und zu Untersuchung der in der umliegenden Gegend vorfallenden Streitigkeiten über Handels-Sachen errichtet worden war, hatte allmählich seine Gerichtsbarkeit in eben dem Verhältnisse erweitert, als das brittische Reich in Ost-Indien zunahm. Durch Errichtung des neuen Gerichts-Hofes wurde dieser in seine alten Grenzen zurückgewiesen. Dieser neue Gerichts-Hof, dessen Ernennung sich die Krone vorbehielt, besteht aus einem Präsidenten und drei Räthen,

deren Urtheils-Sprüche lediglich vom Könige, in seinem geheimen Conseil, aufgehoben werden können. Aller Handel ist den Gliedern dieses Tribunals völlig untersagt, so wie auch den Gliedern des höchsten Raths von Indien. »Pour les consoler de cette privation, sagt Raynal, on leur a assigné des honoraires trop considerables, au gré des actionnaires obligés de les payer, sans les avoir, ni reglés, ni accordés.« *) Dieser Gerichts-Hof war aber lediglich für Bengalen, und wie ich vermuthe, dem angrenzenden Behar bestimmt, in den übrigen Etablissements von Indien blieb die Civil- und Criminal-Justiz in den Händen der vornehmsten Agenten der Compagnie.

Die Direktion der Gesellschaft hatte bisher, ohne hinlängliche Kenntniß der wirklichen Lage des Handels, den jährlichen Dividenden bald hoch bald niedriger gestellt. Dieses verursachte im Aktien-Spiel bald außerordentliche Gewinnste, bald außerordentliche Verluste, und kam gewöhnlich auf

*) *Raynal* Histoire philosophique etc. des deux Indes. Vol. I. pag. 394. Edition de Geneve in 4to de l'annee 1780.

zufälliges Glück an, wenn der Käufer ostindischer Stocks Vortheile gewann. Im Jahre 1708 stand der Dividend auf 5 Procent. Er stieg im Jahr 1709 auf 8 Procent, und 1710 auf 9 Procent. Eilf Jahre lang erhielt er sich auf zehn Procent, und in den Jahren 1721 bis 1731 war er wieder nur acht. Von 1731 bis 1743 stieg er nicht über sieben. Von 1743 bis 1756 stand er auf acht Procent, sank aber auf sechs in den folgenden zehn Jahren bis 1766. Von 1767 an bis 1771 stieg er allmählich auf zehn bis zwölf Procent, und im Jahre 1771 auf zwölf und ein halb. Anderthalb Jahre nachher setzte ihn das Parliament auf sechs Procent zurück, bis zu Abtragung der dargeliehenen Schuld von 1,400,000 Pf. St. Die Gesellschaft eilte sich von dieser Schuld zu befreien, erhöhte den Dividend auf sieben. Das Parliament verfügte nun ferner, daß die Gesellschaft nicht ehe den Dividend auf acht Procent sollte erhöhen können, bis sie die Hälfte ihrer Bonds, oder Obligationsschulden, mit 1,500,000 Pf. St. oder 16,500,000 Gulden eingelöst habe. Auch dieses geschah, und der Dividend ging auf acht Procent. Im Jahre 1780 wurde das

Privilegium der Compagnie auf ein und zwanzig Jahre bis 1801 erneuert. Die Regierung hatte sich die Bedingung gefallen lassen, den Freibrief nur dann kündigen und aufheben zu können, wenn sie das von der Compagnie erborgte Kapital der 4,200,000 Pf. Sterling oder 46,200,000 Gulden zurück bezahlt habe. Da nun die Regierung noch ungleich tiefer im Bankerot, wenigstens in der Insolvenz steckt, als die Compagnie, so hat sie dieses wohl nie zu besorgen. Indessen geschah diese Verlängerung nicht eher, bis die Regierung von ihr ein Opfer erhalten hatte, das sie mit 2,000,000 Pf. St. oder 22,000,000 Gulden neuer Schulden belastete, und im Jahre 1784 sie wieder an den Rand des Abgrunds brachte. Sie war außer Stand, einen Dividend zu machen, mußte zu Erhaltung des Kredits das Parliament um einen Vorschuß von 500,000 Pf. Sterl. oder 5,500,000 Gulden, und um Erlaubniß ansuchen, 1,500,000 Pf. St. oder 16,500,000 Gulden, gegen ausgestellte Geld-Scheine zu borgen, um das Zollhaus zu befriedigen, und andere nothwendige Bedürfnisse zu bestreiten. Seit dieser Zeit bis jetzo ist ihre Schuldenlast mehr gestie-

gen als vorher, und da sie nie von der Regierung ihre Kapitalien erhalten kann, so muß sie nothwendig fallen, ehe man es sich vorsieht.

Seit dem die Gesellschaft bestand, hatten die Interessenten jährlich 24 Direktoren erwählt, um ihre Geschäfte zu besorgen. Diese waren in einer großen Abhängigkeit von den Aktien-Inhaber, mußte sie aufs äußerste menagiren, wenn sie sich anders nicht alle Hoffnung rauben wollten, zwei bis dreimal nach einander zu dieser Stelle gewählt zu werden. Um die Direktion unabhängiger und fähiger zu machen, gutgeordnete Plane zu verfolgen, befahl das Parliament, daß künftig jeder Direktor vier Jahre sitzen, und alle Jahre der vierte Theil austreten und wieder ersetzt werden sollte. Die Versammlungen der Interessenten waren gewöhnlich sehr stürmisch. Nimmt man jegliche Aktie zu 500 Pf. Sterl. so ergeben sich aus dem Kapital-Fond der Gesellschaft von 4,200,000 Pf. St. die Summe von 8,400 Stimmen; und eine Repräsentation von eben so viel Interessenten, wenn auch eine Person mehrere Aktien besaß. Diese Stimmenzahl wurde von dem Parliamente auf die Hälfte vermindert, indem das Parliament verord-

nete, daß nur der Inhaber von zwei Aktien, oder wer mit 1000 Pf. Sterl. interessirt ist, in Europa stimmfähig seyn sollte. Zugleich mußten sie eidlich erhärten, daß dieses Kapital Ihnen eigenthümlich zugehöre, und daß sie bereits ein ganzes Jahr Besitzer der Aktien seyen.

Adam Smith setzt die Gründe dieses Verfahrens sehr deutlich ins Licht. Er sagt: „durch diese Veränderungen hoffte man zu erhalten, daß sowohl die allgemeine Versammlung der Aktien-Inhaber, als das Kollegium der Direktoren, mit mehr Würde und Festigkeit, als bisher geschehen war, handeln würde. Aber es scheint unmöglich zu seyn, durch irgend eine Einrichtung diese beiden Versammlungen zur Regierung eines großen Reichs, oder auch nur zur mindesten Theilnahme an dieser Regierung geschickt zu machen; weil der größte Theil der Mitglieder von beiden bei der Wohlfarth dieses Reichs zu wenig eignen Vortheil findet, als daß er auf die Mittel, wodurch sie zu erhalten steht, eine sorgfältige Aufmerksamkeit wenden sollte. Ein Mann von großem, ja auch oft einer von kleinem Vermögen, kauft sich bloß deswegen für tausend Pfund Ster-

fing Aktien, der ostindischen Gesellschaft, um in der Versammlung der Eigenthümer seine Stimme mitgeben zu können. Wenn er auch dadurch selbst nicht seinen Antheil an der Plünderung Indiens erhält: so bekommt er doch die Macht, die Plünderer mit ernennen zu helfen. Zwar kommt dem Kollegium der Direktoren eigentlich diese Ernennung zu; aber es steht doch mehr oder weniger unter dem Einflusse der Aktien-Inhaber, die nicht nur selbst diese Direktoren wählen, sondern auch oft wider den Willen derselben es durchsetzen, wer zu den Aemtern in Indien ernannt werden soll. Hat nun jener Käufer ostindischer Aktien, nur erst einige wenige Jahre seines Einflusses genossen, und vermittelst desselben einer gewissen Anzahl seiner Freunde zu Brodte verholfen, so fragt er gemeiniglich wenig nach der Dividende, und selbst wenig nach dem Werthe des Kapitals, welches er in den Fond der Gesellschaft geliefert, und mit welchem er sein Stimmrecht erkauft hat. Noch weniger kümmert er sich um die Wohlfahrt des großen Reichs, an dessen Regierung er vermöge dieses Stimmrechts Theil hat. Nie gab es einen Landesherrn, und

nie konnte es, nach der Natur der Sache, einen geben, den die Glückseligkeit oder das Elend seiner Unterthanen, der blühende oder der verwüstete Zustand seines Gebietes, der Ruhm oder die Schande seiner Staats-Verwaltung, so vollkommen gleichgültig gewesen wäre, als daß alles aus unwiderstehlichen moralischen Ursachen, für den größten Theil der Eigenthümer einer solchen kaufmännischen Gesellschaft ist, und seyn muß.«

»So wurde z. B. durch einen Beschluß des Unterhauses festgesetzt: daß wenn die von der Regierung der Gesellschaft vorgestreckten 1,400,000 Pf. Sterl. bezahlt, und ihre übrigen Schuldverschreibungen auf 1,500,000 Pf. Sterl. zurückgebracht seyn würden, sie dann, aber auch erst dann das Recht haben solle acht Procente von ihrem Kapital als Dividende auszutheilen: und daß das was von ihren Einkünften und reinen Gewinnsten zu Hause übrig bliebe in vier Theile getheilt werden solle; wovon drei Theile in die Schatzkammer der Regierung gezahlt, und der vierte als ein Fond, theils zur fortgehenden Verminderung ihrer Schulden, theils zur Bestreitung anderer zufälliger Ausgaben, welche der Gesell-

schaft von Zeit zu Zeit zur Last fallen möchten, zurückbehalten werden solle. Wenn aber die Gesellschaft ein schlechter Haushalter war, und ein noch schlechterer Souverain, als das Ganze ihrer reinen Einkünfte und Gewinnste ihr gehörte, und sie darüber frei verfügen durfte; so war es sicher nicht wahrscheinlich, daß sie ein beßrer werden würde, nach dem drei Viertheile jener Einkünfte andern Leuten zugeeignet, das vierte Viertheil aber zwar wohl zu dem Vortheile der Gesellschaftsglieder bestimmt, aber der Aufsicht und der Direktion anderer Leute untergeben worden war.

Es ließ sich denken, daß es der Gesellschaft lieber gewesen wäre, ihre eignen Diener und Untergebenen den Ueberschuß der von ihren Einkünften, nach Bezahlung der vorgeschlagenen Dividende von acht Procent, übrig blieb, entweder zu ihrem Vergnügen verschwenden, oder zu ihrem Nutzen unterschlagen zu sehen; als diesen Ueberschuß in die Hände von Leuten geben zu müssen, mit welchen sie, vermöge dieser Einrichtungen fast unfehlbar in Streit zu gerathen befürchtete. Das Interesse dieser Bedienten und Untergebenen könnte in der Versammlung der Eigenthümer ei-

nen so überwiegenden Einfluß haben, daß sie selbst die Urheber solcher Räubereien unterstützte, die ihren Befehlen und ihrem Ansehen unmittelbar zum Trotze waren verübt worden. Bei dem größten Theil der Eigenthümer konnte es zuweilen eine minder wichtige Angelegenheit seyn, ihr Ansehen aufrecht zu erhalten, als diejenigen Personen zu begünstigen, welche diesem Ansehen getrotzt hatten.

Der Erfolg war demnach auch, daß die Anordnungen vom Jahre 1773, der Verwirrung in den Sachen der Gesellschaft, und den Mißbräuchen ihrer Regierung in Ostindien, auf keine Weise ein Ende machten. Ungeachtet ihre Geschäftsführer in einer kurzen Anwandlung von kluger und ehrlicher Aufführung mehr als 3,000,000 Pf. Sterl. in den Schatz von Calcutta gesammelt hatten; ungeachtet sie in der Folge ihre Herrschaft, oder ihre Räubereien über eine weite Strecke der reichsten und fruchtbarsten Gegenden Indiens ausgedehnt hatten; so wurde doch dies alles verschwendet und vernichtet. Die Gesellschaft fand sich, als Hyder-Aly in ihre Länder einfiel, gänzlich unvorbereitet, seinem Angriffe zu

widerstehen oder ihn aufzuhalten. Sie ist jetzt (im Jahre 1781) in grösserer Noth als jemals, und ist noch einmal gezwungen worden, um den unmittelbar ihr drohenden Bankerot zu vermeiden, die Hülfe des Parliaments anzuflehen.« *)

Wenn man mit ruhigem Blicke das Ganze übersieht, so ergiebt sich, daß die Gesellschaft ihren Ruin 1) ihren Eroberungs-Planen und Einmischungen in die Streitigkeiten der indischen Fürsten, die sie in kostspielige Kriege verwickelten; 2) den ungeheuren Betrügereien ihrer Beamten in Ostindien, die ungestraft begangen wurden. Sodann 3. den Plünderungen, womit die Regierung, und vorzüglich Lord North, sie wie einen Schwamm ausdrückte, vorzüglich zu verdanken hatten. Die Gesellschaft hatte allenthalben mit Betrügern, wo sie nur hin sah, zu thun. Man beneidete ihr ihre Vortheile, und kein Gesetz kann despotischer und abscheulicher, und alle Finanz-Spekulationen unterdrückender seyn, als jenes war, das der Gesellschaft acht Procent erlaubte, und drei Viertheile des reinen Einkom-

*) Adam Smith Unters. 4r Bd. S. 114. 115. 116.

mens für die Schatzkammer hinwegnahm, die nicht nur nichts zum Handel beitrug, sondern sogar die Fonds der Gesellschaft verschlungen, und sie um viele Millionen ohne rechtliche Ansprüche geprellt hatte.

Man könnte einwenden: aber die Regierung half ihr doch einigemal durch Vorschüsse aus der Verlegenheit — Ja! aber vorerst gab sie keine wirklichen Vorschüsse und hernach that sie wahrlich der Gesellschaft wegen nicht, sondern ihrer selbst willen. Sie gab keine Vorschüsse, denn sie war der Gesellschaft 4,200,000 Pf. St. schuldig, und gab ihr also bloß 1,400,000 Pf. St. von ihrem eignen Fond auf kurze Zeit zurück — Sie that es nicht der Gesellschaft, sondern ihrem selbst willen; denn würde die Gesellschaft bankerot, so mußte die Regierung die 4,200,000 Pf. St. angeliehene Fonds zu Bezahlung der Gläubiger herausgeben, und da sie nie so viel Geld missen kann, so mußte sie entweder auf die Nation assigniren, und so helfen, oder bei der Insolvenz der Compagnie zugleich mit ihr bankerot machen.

Ueberhaupt hat die Regierung, bei allem, was sie für die Gesellschaft that, nicht das mindeste Verdienst um dieselbe. Da sie ihr zuerst half, so ließ sie sich dafür jährlich 400,000 Pf. St. bezahlen; und das auf Unkosten der Interessenten, deren Dividend so verkürzt wurde, daß der elendeste Krämer in London mehr auf sein Handlungskapital gewann, als ein Ostindienhändler. Da sie das zweitemal half, so geschah es, nachdem sie erst für die Verlängerung des Freibriefes 2 Millionen Pf. St. extorquirt hatte, und das drittemal verlangte sie dafür die Abtretung der Regierung von Indostan, die mit dem Gelde der Gesellschaft und nicht dem der Regierung erworben ward. Endlich so war die Regierung an allen Deprädationen, Räubereien und Exaktionen Schuld, welche Hindostan in eine menschenleere Wüste verwandelten, den selbst die größten Blut-Igel, ein Clive und Hastings, von denen letzterer sogar vor dem Tribunal stand, wurde durch einen niederträchtig geendigten Proceß geschröpft, aber nicht bestraft. Hätte die Regierung ihrer würdig handeln wollen, so hätte sie in Indien selbst für die großen

Diebe Galgen errichten, und ein Paar Dutzend Menschenschinder sollen aufhängen lassen — aber so sitzen diese Schurken gegenwärtig im Parliament, und erkauften sich mit ihrem Diebstahl das Recht, Glieder der Regierung auszumachen, und da hackt dann freilich ein Rabe dem andern nicht die Augen aus.

Die Gesellschaft selbst hat übergroße Fehler begangen. Sie mischte sich in Regierungsgeschäfte, wozu Kaufleute, deren oberster Grundsatz Privat-Interesse, Habsucht und Eigennutz ist, sich durchaus nicht schicken. Sie wollte plötzlich reich werden, und erwürgte die Henne, welche die goldnen Eier legte. Die ganze Geschichte ihrer Regierung in Hindostan ist eine zusammenhangende Kette von Infamien, Betrug, Mord und Niederträchtigkeit jeder Art. Indeß die Maratten den mogolischen Kaiser wieder auf den Thron setzten, behielten sie Bengalen und Behar, daß sie bloß unter der Bedingung erhalten hatten, dieses Geschäft zu übernehmen, 300,000 Pf. St., die sie ihm jährlich geben mußten, hielten sie zurück, 700,000 Pf. St., die dem Soubah zu zahlen waren, verminderten sie fast

auf die Hälfte, ob sie ihm gleich durch den feierlichen Vertrag von 1765 ihm das Ganze schuldig waren; ja im Jahre 1771 reducirten sie gar diese Summe auf den vierten Theil, und gegenwärtig möchte er wohl auf nichts reduzirt seyn, da man bereits seit 1772 sich seines Namens in den öffentlichen Akten nicht mehr bedient.

Raynal irrte sehr, da er der Gesellschaft einen merklichen Wachsthum ihres Wohlstandes vorhersagte. Er liefert uns folgende Berechnung der Ersparungen und Vortheile der Compagnie:

Ersparungen an der Pension des mogolischen Kaisers . . . . 6,240,000 Livres.

Dasselbe auf den Soubah von Bengalen . . . . 12,720,000 Livres.

Dieses macht eine Summe von 18,960,000 Livres oder 8,690,000 Gulden, welches 790,000 Guineen gleich kommt. Sie hatte ferner große Ersparungen auf Fortificationen gemacht, welche innerhalb einiger Jahre allein 4,500,000 Pf. Sterl. betragen hatten. Wir wollen annehmen 500,000 Pf. St. jährl. Ersparniß, so haben wir 14,190,000 Fl.

Den 31. Jan. 1774. hatte sie mehr Gewinn als Schulden 4,392,900 Livres oder 2,013,408 Fl.

oder 183,037 Guin. In Summa 16,203,408 Fl.

Den 31. Jan. 1776. hatte ihr Reichthum innerhalb zwei Jahren zugenommen mit 56,876,512 Livres oder 26,068,394 Guld. oder 2,369,854 Guineen. Macht mit vorstehenden 16,203,408 Gulden in Summa 42,271,802 Gulden.

Den 31. Jan. 1778 besaß sie nach Abzahlung vieler Schulden rein 102,708,112 Livres oder 46,964,544 Gulden, welche gleich sind 4,269,504 Guineen. Dabei waren alle ihre Magazine angefüllt, und ihre Schiffe und Festungen für sich noch besonders. Alle diese Summen, die, wie Smith sagt, in einer kurzen Anwandlung von Ehrlichkeit gesammelt wurden, waren bereits im Jahre 1784 so verschwunden, daß die Gesellschaft in eine große Schuldenlast zurück gesunken war; und alle Windbeuteleien des brittischen Barrere Dundas können die Umstände derselben nicht besser machen, als sie sind.

Neun

Neun und dreißigstes Kapitel.

Eine Probe kaufmännischer Regierungs-Klugheit in Bengalen. Gegenwärtiger Zustand von Ostindien.

Die Völker von Bengalen und Behar wurden zu allen Zeiten despotisch beherrscht, aber doch waren ihre Despoten Väter des Vaterlandes und mild in ihrer Regierung. Sie sorgten für die Erhaltung ihrer Unterthanen, und Manufakturen und Industrie blühten, und lieferten große Massen verarbeiteter Produkte auf die Märkte von Indien. Eine gebildete, aufgeklärte, und auf ihren National-Charakter stolze Nation kam an die Stelle des Despoten, der sie sonsten beherrschte. Eine methodisch eingerichtete Tyrannei war das System, das diese gebildete Nation an die Stelle der milden Willkühr setzte. »Die Exaktionen, sagt Raynal, wurden allgemein, und zur Regel; die Unterdrückung immerwährend und gewaltthätig. Man vervollkommnete die zerstörende Kunst der Monopole, und erfand neue. Mit einem Worte: man verdarb und vergiftete alle Quellen des Zutrauens und der öffentlichen Wohlfahrt.«

Unter den mogolischen Kaisern gingen die öffentlichen Einkünfte durch die Hände vieler Ober- und Unter-Pächter, und verlohren sich wieder größtentheils unter die Nation, ehe sie in die Hände des Subah kamen, der nur einen geringen Theil derselben nach Delhy sandte. So fehlerhaft diese Administration auch seyn mochte, so hatte sie das Gute, daß die Abgaben weder erhöht, noch verändert werden konnten, ohne die Nabobs, Zemindars und andre, und zugleich das Volk zur Empörung zu reizen. Mochten sogar einige Exaktionen vorfallen, so waren sie wenigstens nicht allgemein und nicht in dem Verhältniß unmäßig, daß sie den Gewerbsfleiß und die Aemulation erstickten. Der Ackerbau blieb im Flor. Die Weber, welche Herren über ihre Arbeiten waren waren, und ihre Preise bestimmen konnten, und die mit Freiheit verkaufen konnten, an wen sie wollten, vervollkommeten und erweiterten ihre Manufakturen. Auf diese Art gelangte Bengalen zu dem hohen Wohlstande des Ackerbaues, der Industrie und der Bevölkerung, in der es die Gesellschaft erhielt, obgleich nicht auf eine rechtliche Weise.

Ganz anders verfuhren die christlichen, aufgeklärten Britten. Sie fingen damit an, die Pachtungen zu erhöhen, und die Vortheile sich selbst zuzueignen. Sie hatten, um die äußere Form beizubehalten, einen Subah eingesetzt, der bei diesem Titel der bloße Sklave der Gesellschaft war. Von ihm ließen sie sich nun die Pachtungen selbst übertragen, sie plünderten die Zemindars und andere Pächter, und setzten Agenten der Gesellschaft an ihre Stelle. Unter dem Namen: »für den Subah,« bemächtigten sie sich des ausschliessenden Verkaufs von Salz, Tabak und Betel, welches hier Bedürfnisse der ersten Nothwendigkeit sind. Sie ließ sich ferner das Monopol der Baumwolle vom Subah geben, um sie zu einem übertriebenen Preise den Manufakturisten allein verkaufen zu können. Sie erhöhte die Zölle, und durch ein tyrannisches Gesetz untersagte sie allen Handel im Innern von Bengalen, mit andern Europäern, und erlaubte ihn bloß mit den Engländern. Dadurch, daß der Rath von Calcutta alle Concurrenz untersagte, wollte er die sämmtlichen Produkte aller Manufakturen in seine eigne Hände spielen, um Herrn des Preises aller

Waaren zu werden, und die Handelsleute fremder Nationen zu nöthigen, entweder für hohe Preise von ihnen zu kaufen, oder diese Märkte gar nicht zu besuchen. Offenbar thaten sie ihren Committenten dadurch einen außerordentlichen Schaden, denn ihr Vorwand: »daß die Concurrenz dem Kaufe der Gesellschaft schadete,« war eine starke Lüge.

Sie gingen noch weiter. Unter eben diesem lügenhaften Vorwande untersagten sie den Manufakturiers von Bengalen, für fremde Nationen zu arbeiten, ehe sie für die Compagnie die Bestellungen abgeliefert hätten, und bestellten also mehr als Bengalen liefern konnte. Da nun keine Concurrenten mehr vorhanden waren, so sahen sich die Manufakturisten genöthigt, sich jeden Preis gefallen lassen zu müssen, den man ihnen wohl geben wollte.

Indessen, nicht zufrieden, daß sie niedrige Preise bezahlten, so nahmen sie zu einem noch größern Betruge ihre Zuflucht. Mitten im Besitze unermeßlicher Reichthümer, und eines jährlichen Einkommens von 33,000,000 Gulden Auflagen, verfälschten sie noch die Münze, womit sie

den armen Arbeiter bezahlten. Man münzte für funfzehn Millionen goldne Rupien, deren innerer Werth nur neun Millionen enthielt, und bezahlte die Arbeiter und Waaren damit. Die Gesellschaft wurde bald gewahr, daß diese niederträchtige Münz-Verfälschung auf sie mit Schaden zurückfallen müsse, und befahl sie sämmtlich in den Schatz zu Calcutta zu liefern, wo sie gegen Silber-Rupien vertauscht werden sollten. Um aber bei der Betriegerei nicht zu verlieren, bezahlte man für eine Gold-Rupie, die zu zehn und einer halben Silber-Rupie dem Namen nach ausgeprägt war — nur Sechs. Diese Infamie gab sehr natürlich zu Empörungen und Tumulten Anlaß, die mit den Waffen gedämpft werden mußten, und Menschenblut genug kosteten.

Dieses sind Exaktionen, die unter der Autorität der öffentlichen Regierung vorfielen. Unzählbar sind aber jene der Privat-Personen, der Pächter und Einnehmer, womit sie die Nation drückten. Der Menschenfreund schaudert vor ihrem Bilde zurück, und ist unfähig sie zu schildern.

Aber noch ist die Abscheulichste von allen übrig, die viele der öffentlichen Obrigkeit zuschreiben, und

von der wenigstens die ganze Last der Schuld die Regierung von Bengalen drückt. Im Jahre 1769 fiel eine große Trockenheit ein, so daß die große Erndte dieses Jahres, und die kleine von 1770 verlohren giengen. Der auf Bergen und Anhöhen wachsende Reis litt dadurch nicht, aber er reichte nicht ganz zum allgemeinen Bedürfniß. Der Rath von Calcutta, statt weise Anstalten zu machen, aus andern Gegenden diesen Mangel zu ersetzen, ließ den Reis auf den Bergen großen Theils einsammlen und in Magazine aufschütten, um keinen Mangel mit ihren Seapoys zu leiden. Man klagt den Rath an, er habe sich bei dieser Gelegenheit des Monopols der Lebens-Mittel bemächtigen wollen. Raynal entschuldigt sie durch eine Deklamation, daß die menschliche Natur eines solchen Verbrechens nicht fähig wäre; war sie doch aller Greuel fähig die er selbst erzählt. Was that nicht Hastings alleine, und Clive, dem das Bewußtseyn seiner Uebelthaten den Strick um den Hals schlang, womit er sich an seinem Fenster erhenkte.

Genug man verkaufte ein Pfund Reis für fünf bis sechs Sous oder sieben Kreuzer, das sonst

nur den vierten Theil eines Kreuzers oder einen Heller galt. Der Hunger tödtete alleine drei bis vier Millionen Menschen, indessen der Rath zu Calcutta schwelgte, und die Schiffe ruhig in den Häfen liegen blieben, ohne ein Körnchen Getreide zu holen, diese armen Unterthanen zu retten.

Und nun zum Gemälde von Bengalen, das Alexander Dow entwirft, „die bürgerlichen Kriege, wozu unsere ausgelassene Begierde, Nabobs zu erschaffen, den Anlaß gaben, zogen die traurigsten Folgen nach sich. Bengalen wurde durch allgemeine Unfälle jeder Art entvölkert. Binnen einer Zeit von sechs Jahren wurde die Hälfte von den Städten dieses wohlhabenden Reichs wüste und Menschenleer. Die fruchtbarsten Ländereien der Welt blieben ungebaut liegen, und fünf Millionen harmloser, geschickter und fleißiger Menschen, wurden theils vertrieben, theils ums Leben gebracht. Mangel an Einsicht auf Seiten der Regierung that noch unseligere Wirkungen, als angebohrner Hang zu barbarischer Grausamkeit, und die Menschen fanden sich unvermuthet in Blut und Ruinen watend, da ihr einziger Zweck bloß Beute-Machen war.“

Den 5ten Junius 1792 sagte Herr Francis Bahring im Unterhause. »Die bengalischen Zeitungen wären unaufhörlich voller Avertissements, worinnen beträchtliche Ländereien, die wegen ermangelnder Bezahlung der schuldigen Renten eingezogen worden wären, zum Verkaufe ausgeboten würden.« Er hatte zwei dergleichen Zeitungsblätter bei sich, die er vorzeigte; in dem einen wurden siebenzehn, und in dem andern zwei und vierzig Dorfschaften zum Verkauf ausgeboten. Nehmen wir hiezu die bereits angeführten Berichte des Lord Cornwallis, der wenigstens ein Drittheil rechnet, das zu einer von wilden Thieren bewohnten Wüstenei geworden, so mag uns folgende Nachricht von Sir Thomson Callender mehr als gewiß werden. Er sagt:

»Im Jahre 1785 beherrschte die brittische ostindische Gesellschaft ein Territorium von zweimal hundert ein und achtzig tausend englischen Quadratmeilen, die (eilf englische Meilen auf drei deutsche gerechnet) 76,635 deutsche Quadratmeilen ausmachen, ein Gebiet, welches zweimal so groß ist, (das reicht lange

nicht) als die ganze Republik Frankreich, welche bekanntlich eine Bevölkerung von sieben und zwanzig Millionen Seelen in sich faßt. Die Schriftsteller, die von dieser Materie handeln, haben häufig angemerkt, daß große Provinzen von Hindostan ehedem angebaut waren, wie ein Garten. Die Hindous selbst sind vielleicht die genügsamsten Menschen von der Welt. Zu ihrem Unterhalt ist, in Vergleichung mit dem, was irgend ein Volks-Stamm in Europa nöthig hat, nur eine unbedeutende Quantität von Lebensmitteln erforderlich. Bei der friedlichen Gemüthsart der Landes-Eingebornen hatten sie meistens nur seltne Kriege, (das gilt nur von einigen, von Delhy entfernten Provinzen, sonst ist die Geschichte der Mogolen wenigstens ein Zusammenhang von Streit und Kriegen) Landwirthschaft und Manufakturen hatten bei ihnen einen hohen Grad von Vollkommenheit erreicht. Aus diesen wichtigen zusammentreffenden Ursachen muß also die Bevölkerung von Ostindien erstaunlich stark gewesen seyn.

Hierzu braucht es aller dieser Umschweife nicht. Wir wissen aus den Nachrichten der eng-

lischen Schriftsteller selbst, daß die fruchtbaren Provinzen von Hindostán, so wie von Asien überhaupt, eine Population besitzen, die sich mit der europäischen gar nicht vergleichen läßt. China und Japan, die kaum an die Fruchtbarkeit Hindostans reichen, könne uns einigermaßen einen Maßstab für die alte Bevölkerung Indiens geben. Da man übrigens bei Criminationen billiger handelt, wenn man zu wenig als zu viel thut, so sey es genug, die Bevölkerung von Italien, oder 4000 Menschen auf die Quadratmeile, und für das englische Indien statt 76,635 nur 25,000 deutsche Quadratmeilen Flächeninhalt anzunehmen. Dieses würde eine Volkszahl von 100 Millionen Seelen. Die Berichte im Parliament geben die Vernichtung auf $\frac{2}{3}$ an, und darnach hatten die Engländer über 66 Millionen seit dem Jahre 1758 vernichtet, dieses würde bis 1792 ungefähr eine Menschenausrottung von jährlich fast zwei Millionen betragen.

Callender ist billiger als es Noth thut. Er nimmt die Bevölkerung an im Jahre 1758 zur zweifachen von Frankreich, mithin zu 54,000,000 Seelen.

Im Jahre 1789 fand Lord Cornwallis, daß ein Drittheil eine von wilden Thieren bewohnte Wüstenei sey, dieses Drittheil macht 18 Millionen Seelen. Wenn nun die übrigen zwei Drittheile nur die Hälfte der 36 Millionen übrigen Menschen verloren haben, was gering angesetzt ist, oder 18 Millionen, so bleibt ein Rest, nach Abzug dieser, von der angenommenen Totalsumme der 54 Millionen, mit 36 Millionen Seelen übrig, für die gegenwärtige Bevölkerung von in Summa 18 Millionen Seelen, und diesem zufolge beträgt die Menschenverheerung in Indien innerhalb fünf und dreißig Jahren des Jahrs etwas über 1 Million Seelen. Schon dieses ist hinlänglich, den Abscheu aller Rechtschaffenen, gegen die tyrannische Regierung der Agenten habsüchtiger Kaufleute, und einer in Regierungsgeschäften völlig unwissenden Handlungs-Gesellschaft, zusammt allen Infamien jeder Art, wodurch dieses Elend über Indien bewirkt wurde, gänzlich zu rechtfertigen.

Vierzigstes Kapitel.

Allgemeine Bemerkungen über das Regierungswesen in Großbritannien.

Wenn man alles bisher Gesagte lebhaft überdenkt, so ist es unmöglich, die Bemerkung zurückzuhalten, daß Großbritanniens Regierungs-Verfassung von allen bekannten, bei weitem die schlechteste sey. Wir finden in gewissen Vorrechten, worauf die Engländer so stolz sind, nichts weiter als leere vorgefahrne Tonnen, womit man die Nation spielen läßt, um ihr desto sichrer einen Harpun nach dem andern in den Leib zu werfen, an denen sie endlich verbluten muß. Jene, mit unter guten Gesetze, welche die Bürger des Staats gegen Verlust des Lebens, Eigenthums und Ehre unter sich sichern, vermögen nichts gegen das Raffinement eines despotischen Ministers, der unter dem Nahmen seines Königes, und mit Hülfe eines bestochnen Parliaments, ihnen lebendig alle Federn vom Leibe pflückt, und ihnen kaum die Zeit läßt, daß sie wieder wachsen können. Gegen kleine Diebe durch barbarische Gesetze gesichert,

ist die Nation den großen Preiß gegeben, die ihren sauren Verdienst mit einer grenzenlosen Verschwendung, einer unmenschlichen Gleichgültigkeit, und zugleich mit so offenbarem Despotismus an sich reißen, als wenn die Nation von grobem, unempfindlichem Stoff, der nichts menschliches hat, gebildet wäre.

Jede gute Regierung würde darauf denken, die Nation wenigstens in einem Zustande zu erhalten, daß der produktive Fleiß in sichern Fonds eine immerwährende Hülfsquelle seiner Erhaltung fände. Sie würde in großen Verlegenheiten die Einkünfte zwar benutzen, aber nicht die Quellen veräußern, aus welcher die Einkünfte fließen. So über alle Maaßen unwissend kann man sich doch unmöglich einen englischen Minister denken, daß er nicht einsehen sollte, daß die Unermeßlichkeit der Anticipationen auf künftige Jahrhunderte einmal ein Ende nehmen müssen. Wenn er nun bei diesem deutlichen Bewußtseyn, alle bemerkbare große Handlungs-Gesellschaften, und die National-Bank nicht nur aller ihrer Fonds beraubt, sondern sie überdem mit einer unzählbaren Summe von auf Sicht zahlbaren Wechseln beschwert, die außer alles mögliche und vernünftige Verhält-

niß, zwischen Fonds und Noten treten, was thut er da anders, als daß er mit dem Fall des Regierungs-Kredits alle jene Gesellschaften zugleich niederreißt, deren Fonds er sich bemächtigte, deren Kredit er mißbrauchte, und die er nicht zu entschädigen vermag.

Die englische Bank hat ihr Unglück lediglich der Regierung zu verdanken, die sie zu einer Staats-Maschine machte, deren ganze Existenz lediglich auf dem Kredit der Regierung beruht, der so abgenutzt ist, daß ihre Stocks bereits gegenwärtig (den 7ten Okt. 1797) über die Hälfte verlieren, und die Garantie des Parliaments bis auf $47\frac{7}{8}$ Procent gesunken ist. Noch ein Jahr Krieg, und der Regierung noch ein Paar Dutzend solche Thoren, die ihr 30 Millionen vorschießen, das ist 21 Millionen mehr, als Geld in allen drei Königreichen ist, wodurch die Papiere nothwendig um wenigstens 27 Millionen Pf. Sterl. oder 297 Millionen Gulden, wenn sie an Zahlungsstatt dienen sollen, vermehrt wird, und eben so viel Millionen neuen Papiergeldes nöthig machen, und die Stocks sinken auf wenigstens 25 Procent herab, oder mit andern Worten, keiner verlangt

sie mehr. Ueberdem so muß man erwägen, daß, da der Regierungs-Kredit bereits auf 47 Procent gesunken ist, und gewiß noch tiefer herab kommt, niemand so thöricht seyn wird, das Kapital über dem präsumtiven Werth, auf welchen die Stocks sinken können, dem Minister darzuleihen. Mit andern Worten, um Unterzeichnungen zu erhalten, welche die wahre Summe von 30 Millionen ausmachen, muß der Minister nothwendig 53 Procente mehr schreiben, da jede Million nach dem gegenwärtigen Stande der Stocks nur 470,000 Pf. St. gleich ist, folglich um 30 Millionen zu erhalten, muß er 45,900,000 schreiben, und für Annuitäten und dergleichen noch ungefähr fünf bis sechs Procent, so daß die Nation, durch die neue Anleihe, mit einer Schuld von ungefähr 52 Millionen Pf. St. zu 3 Procent consolidirt, aufs neue belastet wird. Sänke nun der Kredit bis auf 40 Procent, so müßte, durch den neuen Zuwachs der Schuld, der Kredit, im Verhältniß der 70 Millionen, sinken, und innerhalb sechs Monaten, nach erhaltenem Darlehn, auf 30 bis 35 Procent herab kommen. Denn je größer und unbezahlbarer die Schulden werden, desto größer sin-

ken die Stocks zugleich mit dem Kredit. Dagegen müssen die jährlichen Zinsen auf 18 bis 19 Millionen steigen, welches eine Taxen-Vermehrung von 2 bis 3 Millionen Pf. Sterl. erforderlich macht.

In eben demselben Verhältnisse muß der Kredit der Bank und der Handlungs-Gesellschaften sinken, die auf die Regierung bereits 53 Procente ihres Kapitals verlohren haben. Wollte gegenwärtig zum Beispiel die ostindische Gesellschaft noch etwas vom Fond der 4,200,000 Pf. St. retten, und ihre Regierungs-Scheine verkaufen, so würde sie ohngefähr 2 Millionen dafür erhalten können, und auch das nicht einmal, eben weil ein so großer Verkauf von Papieren sie nothwendig noch tiefer ins Sinken bringen muß, indem, je mehr man sie los zu werden strebt, je weniger sie gesucht werden und Werth haben.

So präcair ist der Werth der brittischen Eroberungen von den Batavern in Ostindien. Hätten sie keine von Beträchtlichkeit gemacht, so wäre ihnen die Abschließung des Friedens leichter; so ersparten sie 60 bis 70 Millionen Pf. St. neuer Schulden, und jährlich 2,100,000 Pf. Sterl. neuer Zinsen, welche die gemachte Eroberungen nimmer-

mehr

mehr abwerfen können. Ja, wir können sogar annehmen, daß ohne sie bereits vor einem Jahre der Friede geschlossen seyn würde, wodurch eine jährliche Ersparung von 3,500,000 Pf. St. statt gefunden haben würde. Ueberdem, so möchte auch durch einen minder unglücklichen Krieg, doch wenigstens nicht alles erhalten werden können, und Ceylan allein, oder das Cap allein, können unmöglich in der Handlungs-Bilance nur den vierten Theil abwerfen, was die Nation dafür jährlich an Zinsen entrichten muß. Ueberhaupt muß die Nation für die Acquisitionen, welche Pitt auf die Batavor zu machen gedenkt, 5 bis 7 Millionen Pf. St. alle Jahre an Taxen mehr bezahlen, als vor dem letzten Kriege. Das heißt mit andern Worten, ein Landgut, das 100 Gulden werth ist, mit 200,000 Gulden kaufen, und seine Revenuen, die jährlich 5 Gulden abwerfen, mit 10,000 Gulden zu zahlender Zinsen zur Benutzung behalten.

Wir können einen stattlichen Beweis von der Klugheit brittischer Minister, und der Weisheit, die sie in der Regierung leitete, bekommen, wenn wir ihre Schuldenlast gegen die Vortheile be-

rechnen, die sie damit erkauften. Angenommen, daß Britannien gegenwärtig jährlich 3,000,000 Pf. Sterl. oder 33,000,000 Gulden in der Handlungs-Bilance gewinne, so hat es dagegen diesen Ueberschuß mit einer Schuld von 439,000,000 Pf. St. oder 4,829 Millionen Gulden erkauft, und der jährliche Gewinn steht wie 3, zu 15 Verlust, das ist, sie haben einen Vortheil von 3,000,000 Pf. Sterl. jährlich, durch eine jährliche Ausgabe von 18 Millionen, mithin mit 15,000,000 Pf. Sterl. oder 165,000,000 Gulden Verlust erkauft. Wer hierinnen Weisheit findet, der muß nicht wissen, was Staaten glücklich macht; oder ganz und gar so denken, wie Großbritanniens Minister größtentheils gedacht haben, und dem beneide ich wenigstens seine Denkart nicht.

Aber, könnte man einwenden, oft sind Kriege nothwendig — um das Gleichgewicht der Staaten in Europa zu erhalten, und unbefugten Prätensionen eroberungssüchtiger Staaten Grenzen zu setzen — dieses mag für die Staaten des festen Landes allerdings seine Richtigkeit haben, in Beziehung auf Großbritannien aber möchte dieses nicht ganz der Fall seyn. Großbritannien,

man nehme von welcher Seite man will, ist kein Staat der ersten Größe; so wenig wie Preussen. Die Ueberspannung in beiden Staaten, im erstern die größte Marine, im letzten eine starke Kriegs-Macht zu haben, sind ephemerische Erscheinungen, die eben sobald aufhören als die Quellen vertroknet sind, aus denen man ihre Unterhaltung schöpfte. In Großbritannien besteht die Seemacht auf einem Betrug von Ministern, die auf Unkosten ihrer holländischen und inländischen Gläubiger ihre Schiffe erbauten; mit einem Kapital das nie wieder erstattet werden kann, und um welches alle diejenigen betrogen sind, welche es sichern Händen anvertraut zu haben glauben. Sobald Englands Parliament seinen Garantien wegen Bezahlung der Zinsen treu bleibt, so gründet es den Zurückgang dieser Marine und seiner ganzen Seemacht, und ihr Verfall ist unvermeidlich. Um sich dieses deutlich zu machen, folge man nur dem natürlichsten Ideengang, den ich vorlegen werde.

Die Abgaben der Nation haben ihre Grenzen, und ihre Spannkraft geht nicht ins Unendliche. Wenn zu der Zeit, da die Engländer des

Jahrs nur 10 Millionen Pf. St. Zinsen zu zahlen hatten, das Verhältniß ihrer Staats-Abgaben, wie Wendeborn sagt, 600 Pf. St. von 1000 in der Einnahme und Ausgabe der Partikuliers betrug, so macht dieses bei Steigung eines Drittheils 900 Pf. von 1000, und wenn die Zinsen auf 18 Millionen steigen, mehr als alle Einnahme. Kann nun das Parliament Mittel finden den Staats-Bankerot zu hindern, und die Nation zu nöthigen so viel zu zahlen, als jährlich zu allen Staatsausgaben erfordert wird, in so ferne sie die Zinszahlungen und nothwendige Staats-Administration betreffen, so ist offenbar, daß viele andere Ausgaben abgeschnitten und reduzirt werden müssen, indem jene der Zinszahlungen und allernothwendigsten Bedürfnisse alles absorbiren, was die Nation beitragen kann. Nothwendiger Weise fressen diese bloße Zinszahlungen schon alles auf, was eine durch Armenkassen und Priesterabgaben geschwächte Nation vernünftiger Weise leisten kann. Die Marine muß nothwendig verfallen, da sie bisher lediglich auf dem präcairen Credit der Admiralitäts-Scheine, die nicht fundirt sind, und auf dem Credit der Bank beruhte,

der ruinirt ist. Sinken die fundirten Stocks bis zu vierzig Procent, so kann man schließen, wie schlecht die unfundirten stehen müssen, die gegenwärtig fast unter allen Credit sinken, ob sie gleich das Versprechen von 10 bis 12 Procent Zinsen bei sich führen. Der Seemacht steht also völlig — wenn anders die Nation sich nicht zum Bankerot entschließt, oder die consolidirten Fonds von drei auf ein Procent zurücksetzt — das Schicksal bevor, das die Holländische hatte, die in ihren eignen Häfen, zwar nicht aus Mangel an Geld, aber doch aus Mangel einer guten Administration, verfaulte. Die ganze Macht von Großbritannien beruht auf den hölzernen, leicht verderblichen Maschinen, die man Schiffe nennt, und die allen Reichthum an Gold und Silber der Nation verzehrten, das mit ihnen verfault und sich vernichtet, und wenn kein Brett und kein Nagel davon mehr vorhanden ist, die Nation noch eine immerwährende Ausgabe von vielen Millionen des Jahrs kostet, womit sie die Kapitalien verzinsen, die zu ihrer Erbauung verwendet wurden. Englands Bedürfnisse sind über die Möglichkeit, ihnen abzuhelfen, gestiegen. Ein rascher, ehren-

loser Friede; ein entschloßner Bankerot; oder eine Zurücksetzung der Zinsen auf eins vom Hundert, können alleine die Nation gegen den gänzlichen Verfall retten.

Und welchen Nutzen hatte Großbritannien von allen unaufhörlichen Auftritten der Verschwendung und des Blutvergießens — fragt Sir Callender, und antwortet;—

»In den Kriegen von 1689 und 1702 war Großbritannien weiter nichts, als ein Steckenpferd, auf dem der Kaiser und die Holländer ritten.«

»Die Rebellion im Jahre 1715 wurde durch den weitgehenden despotischen Uebermuth, und die große Insclvenz der Whigs erreget.«

Georg der Erste kaufte Bremen und Verden vom Könige von Dännemark, dem sie selbst nicht gehörten. Dieser erbärmliche und schmutzige Kauf gab Anlaß zu dem spanischen Kriege im Jahre 1718, und nöthigte uns sechs Jahre lang ein Geschwader von Kriegsschiffen in die Ostsee zu schicken. Dergleichen Operationen kosten uns hundertmal mehr, als jene dreckigten Herzogthümer, sogar für einen Churfürsten von

Hannover, werth sind — — ein Umstand, der bei diesem Geschäfte durchaus nicht außer Acht zu lassen ist; denn was Großbritannien betrifft, so hat noch Niemand zu behaupten begehrt, daß wir mit einer solchen Acquisition einen Heller gewinnen konnten.«

»Im Jahre 1727 zwang die Nation eben diesen König George zu einem Kriege wider Spanien, der sich, wie gewöhnlich, mit vielem Verdruß und Schaden für beide streitende Theile endigte.«

»Der spanische Krieg des Volkes im Jahre 1739, und der österreichische Subsidien-Krieg der Krone, der seinen Anfang im Jahre 1741 nahm, waren beide eben so ungereimt in ihren Gründen als verderblich in ihren Folgen. Zur See trugen wir nirgends weiter etwas davon als derbe Schläge. Zu Lande machten wir den Anfang damit, daß wir die Königin von Hungarn dingten, für ihr eigen Land wider den König von Preußen zu fechten; und zehn Jahre darauf, nachdem dieser Krieg ein Ende genommen hatte, dingten wir wiederum den König von Preußen mit jährlichen sechsmal hundert ein

und siebenzig tausend Pfunden (7,381,000 Gulden) seine eigne Sache gegen sie zu verfechten. Wenn das nicht Narrheit ist, was können wir sonst Narrheit nennen?«

»Was die Zänkerei betrifft, die sich im Jahre 1756 erhob, so fiel es, wie König Friedrich ausdrücklich sagt: dem ganzen Europa in die Augen, daß in Englands Streit mit Frankreich, jeder unrechtmäßige Schritt auf Englands Seite war. Nach siebenjährigen Gefechten und nach Vermehrung unserer Schulden-Masse mit einem Zusatze von zwei und siebenzig Millionen Pfund Sterlings gelangten wir endlich zum ruhigen Besitze von Kanada. Wenn aber der General Wolfe mit seiner Armee damals von den Anhöhen bei Abraham verjagt worden wäre, so möchten wohl unsere Kindes-Kinder noch zu früh gekommen seyn, von einer Revolution in Nord-Amerika zu hören.«

»Und was nun vollends diese Begebenheit anlangt, so sind die Umstände beinahe zu schrecklich, als daß wir der Erinnerung daran noch gerne Raum geben könnten. Es hatte um selbige

Zeit eine Frau in England ein vermeintliches Heilmittel wider die Hundswuth erfunden, und Friedrich rieth einem seiner Correspondenten in Frankreich: „„Er möchte doch dem englischen Parliament zureden, daß es dieses Medikament brauchte, denn es müßte dasselbe ganz gewiß von einem tollen Hunde gebissen seyn.““ *)

»Unsere politischen und Commerzial-Plane sind augenscheinlich ohne Menschen-Verstand erdacht. Wir besitzen innerhalb dieser einzelnen Insel alle Producte, sowohl der Kunst als der Natur, die nur zum frohen Genusse des Lebens erfordert werden können, gleichwohl haben wir uns um Thee's, um Zuckers, um Tabaks, und um ein Paar anderer nichtswürdiger Luxus-Artikel willen, in einen Abgrund von Steuern und Blutvergießen gestürzt. Durch die gepriesene Erweiterung unsers Handels, durch die Zänkereien, die wir deshalb angefangen haben; und durch die Schulden, in die wir darüber gerathen sind, ist der Mangel an Brod und sogar an Graß wenigstens um dreihundert Procente gestiegen.«

*) Großbritanniens Fortschritte 2c. S. 39. 40. 41.

„Kein Gesetz ist gerechter, sagt Virgil, als daß, wer Anschläge auf das Leben Anderer macht, durch seine eigne Arglist umkomme. Uns ist völlig mit dem Maße gemessen worden, mit dem wir andern gemessen haben. Was indessen das Abschlachten unserer Landsleute in Kriegszeiten anlangt, so verschmerzt Herr Georg Chalmers Esq. diesen kleinen Zufall in einem Tone, welcher der Einsicht und Gewissenhaftigkeit eines Staatsmanns unserer Zeiten völlig angemessen ist. Die brittische Aristokratie betrachtet die ganze übrige Nation als eine Waare, die man kauft und verkauft; und sollte jemand nach einem augenscheinlichen Beweise hiervon fragen; so ist hier ein vollgültiges Zeugniß.

„Es hält, sagt Hr. Chalmers, eben so schwer, die Anzahl von Menschen, die im Felde oder im Treffen ums Leben kommen, als die Menge von denen zu berechnen, die ohne Krieg in ihrer Dorf-Hütte oder in der Stadt vor Mangel, oder durch ihre Laster umkommen würden. Es gereicht zu einigem Troste, daß ar-

beitsame und verständige Leute viel zu reich und unabhängig sind, um sich nach der Lohnung der Soldaten zu sehnen, oder sich um die gefährlichen Dienste des Matrosen zu bewerben. Und wenn sich auch schon der verlassene Liebhaber, oder der unruhige Landstreicher hin und wieder einmal nach einer Zuflucht unter der Armee oder auf der Flotte umgesehen haben mag; so läßt sich doch einigermaßen zweifeln, ob nicht gerade dadurch, daß man beiden eine angemessene Beschäftigung gab, (ich meine das Amt zu rauben und zu morden, und sich dafür selbst auf den Kopf schießen zu lassen) die Kirchspiele, aus denen sie gebürtig waren, von allerlei Unruh und Lasten befreit worden sind. Alle Communen werden bei den Kriegen jetziger Zeiten mehr durch den **Aufwand** als durch den **Menschen-Verlust**, den sie kosten, geschwächt.““ *) **)

Es ist aber wahrlich kein Wunder, daß **Großbritannien** noch schlechter regiert wird, als wenn es unter einem deutschen geistlichen Fürsten

*) *G. Chalmers* Comparative Estimate etc. p. 142.

**) Großbritanniens Fortschritte rc. S. 43. 44.

stünde. Die Staatskunst von England ist ohne alles System, und so Plan- und Zweck-los, daß man in Versuchung geräth zu glauben, alles werde da den Leidenschaften eines herrschenden Ministers unterworfen, der auf nichts weiter als seine Meinungen sieht, und daß diese durchgesetzt werden, das Blut und die Schätze der Nation aufopfert. Und wirklich scheint, bei näherer Prüfung, dies ganz der Fall zu seyn.

Nichts war schwankender zu allen Zeiten, als die brittische Politik. Nothwendig, nie sich selbst gleich, weil gewöhnlich der neue regierende Minister aus der Oppositions-Parthei genommen wird, die immer mit dem herrschenden Minister gegenseitiger Meinung ist. Daher bezahlte der eine Minister Subsidien an Oesterreich gegen Preussen, und der folgende Subsidien an Preußen gegen Oesterreich. Diese sogenannten Staats-Männer brachten immer ihre entgegengesetzte Meinungen in die veränderte Staats-Administration, und wagten nicht immer, sich der Parthei zu widersetzen, die sie erhob. Dieses macht nun alles System in der Staatskunst unmöglich, und die Politik selbst ephemerisch.

Man könnte sagen, der Zweck aller brittischen Staatskunst ging auf die Erweiterung des Handels, und die Erhaltung eines allgemeinen Monopols in allen Welttheilen. Zum Theil mag dieses sehr wahr seyn, aber der Plan ist ungereimt, und die Mittel, ihn zu erreichen, sind abgeschmackt. Der Plan ist ungereimt, weil die Kräfte der kleinen Nation zu wenig im Verhältniß mit jenen von Europa stehen, als daß er ausführbar seyn könnte; die Mittel, ihn zu erreichen, sind abgeschmackt, weil sie England gerade an den Rand des Bankerots führten, da sie versucht wurden, es auf die höchste Stufe des allgemeinen Monopols zu erheben. Vorzüglich zeichnete sich die Administration von Pitt dem Unerfahrnen und Kurzsichtigen aus. Er glaubte, alle Monarchen erkaufen zu können, daß sie selbst daran arbeiteten, die Ehre zu erhalten, seine Faktoren zu werden. An Preußen warf er ohne allen Nutzen große Summen hinweg, ohne daß Preußen sich an die Bedingungen band, unter denen es englische Subsidien zog. Pitts arroganter Ausdruck, daß er die preußische Armee in Sold genommen habe, betrog ihn um den Zweck

seiner Geld-Verschwendung an diese Armee. Eben so zwecklos waren die Subsidien, die er an Sardinien bezahlte, und die ihm keinen Farthing Nutzen schafften. Die großen Summen, die er an Oesterreich zahlte, haben ihn wenigstens bis jetzo seinem monopolistischen Plane um nichts genähert, und es steht sehr zu bezweifeln, daß er irgend mehreren Nutzen davon ziehen werde, als von den andern. Portugal hat er durch den Krieg verlohren, und dieser Verlust ist bei weitem der größte, dessen unermeßliche Einflüsse auf Großbritanniens Kredit und Handlungs-Existenz weitgreifender sind, als man vielleicht auf den ersten Anblick denken möchte. Ueberhaupt steht Großbritannien auf einer Stufe, von der es leicht herabfallen kann, und ist in einer sehr gefährlichen Krisis.

Ich kann mit Sir Th. Callender sagen: wenn jährlich sechszehn bis achtzehn (wie die Zeit lehren wird) Millionen Pf. Sterl. bloß an Zinsen für Staats-Schulden an die Mist-Würmer des Reichs; wenn über eine

Million an die Erheber der Taxen bezahlt werden müssen; wenn die Staats-Administration noch überdem vier Millionen kostet; wenn die Taxe der guten Werke der Nation drei Millionen; die Civilliste des Königs, seines Sohns, und die geheimen Ausgaben zwei Millionen, und die Seelsorge der Britten drei Millionen kostet; wenn mehr als zwei Millionen an allerlei Müßiggänger und Pensionirte verschwendet werden; wenn wir endlich noch zwölf Millionen einer unsichtbaren Steuer annehmen, welche an Kaufleute, Wuchrer und Manufaktur-Herren, welche die Vorschüsse zu den Taxen, den Armeen, und Arbeiten liefern, bezahlt werden muß: so ist es nicht anders möglich, als daß wir auf der Waagschaale gegenüber, nach Proportion, gleich großen Mangel und gleich große Dürftigkeit erblicken müssen. Wenn ihr das eine Ende von einem Balken über sein Gleichgewicht hinüber hebt, so muß nothwendig das andere desto tiefer und schwerer sinken. Wenn ihr einer einzelnen Familie, und ihrem Flitterstaat von Haushaltung jährlich sechs oder achtmal hundert tausend Pf. St. hingebt; so könnt ihr mit mathematischer Gewißheit

berechnen, daß ihr zugleich dreißig bis vierzig tausend Familien in Armuth stürzet. *)

Hume glaubte schon zu seiner Zeit (1776) daß England seinen Ruin nahe sey. Auch hatte Hume ganz Recht, denn England war bereits damals so insolvent, wie jetzo, und Hume hatte zu viel Zutrauen, als daß er glauben konnte, daß es noch Narren geben könne, welche neue Darlehne zu verliehren haben. Er sagt: »Unsere letztgedachte Verblendung (der Krieg von 1756) hat bei weitem alles übertroffen, was man in der Geschichte kennt, nicht einmal die Kreuzzüge ausgenommen. Denn mich dünkt, keine Demonstration könne so deutlich beweisen, daß das gelobte Land nicht der Weg zum Paradiese war, als sich beweisen läßt, daß unaufhörliche Vermehrung der Nationalschuld der gerade Weg zum Ruin der Nation sey. Da wir aber nunmehr dieses Ziel völlig erreicht haben; so ist es dermalen ganz unnöthig, einen Blick rückwärts auf das Vergangene zu thun. Es wird sich schon im laufenden Jahre

*) Großbritanniens Fortschritte. S. 45.

Jahre 1776 zeigen, daß die sämmtlichen Einkünfte dieser Insel, nordwärts vom Trant, und westwärts von Reading, verpfändet, und auf ewig vorgegessenes Brod seyen.« »Ja,« fügt er noch hinzu, »unsere Thorheit ist in der That so ausnehmend groß gewesen, daß wir uns bei den zahlreichen Drangsalen, die auf uns warten, sogar alles Anspruchs auf Mitleiden verlustig gemacht haben.

Es ist gewiß nicht die Schuld der brittischen Regierung, daß nicht Handel und Manufakturen gänzlich vertilgt wurden, da man strebte, sie aufs höchste empor zu heben. Mit einem Unsinne, der in der Geschichte aller Völker kein Beispiel findet, wollte man den Handel emporheben, und erdrückte ihn durch Taxen, die über alles Maaß gingen. Man verschwendete mit einer zügellosen Gleichgültigkeit alle Fonds der handelnden Gesellschaften, der Bank, unter dem Vorwande ihnen aufzuhelfen. Man führte zwei Drittheile aller Staats-Numerairs aus, um sich zu rächen; denn außer jenem monopolistischen Zwecke ist jener Nebenzweck, »der Rache für den Verlust von Nord-Amerika,« nicht leicht zu verkennen.

Pitt glaubte mit 400 hölzernen Maschinen 27,000,000 Menschen aus ihren Meinungen zu schrecken; und vielleicht fühlte er auch aus der Bemerkung, wie sehr sein eigner Despotismus dem Handel und die Manufakturen seines Staats nachtheilig sey, „wie vortheilhaft im Gegentheile eine freie Verfassung, einem unbegrenzt freien Handel seyn müsse;“ und suchte, um dieses zu hindern, Fesseln für Frankreich von den coalisirten Mächten zu erhandeln.“

Gegenwärtig sind seine Schritte — bloß Schritte der Verzweiflung. Er sieht seinen Untergang vor Augen, und mit konvulsivischen Krämpfen sammelt er die letzten Kräfte, um wenigstens — die Nation unter den Ruinen seines Falles zu finden. An der eisernen Beharrlichkeit des französischen Direktoriums bricht sich sein Stolz, und erkennt Oesterreich die Nothwendigkeit des Friedens für sich erst an — so muß die Zeit lehren, ob Pitt stehen oder fallen soll. In der gigantsken Uebertriebenheit seiner Plane; in seinem arroganten Stolz, womit er ganz Europa

Gesetze geben zu können glaubte, und in seiner ungemeßnen Unwissenheit der politischen Verhältnisse und Beziehungen seines Welttheils, lag der Grund seiner vernichteten Aussichten, und er machte den Satz evident »wer zu viel will, erhält nichts.«

So betrug sich Pitt, oder die englische Regierung, in Beziehung auf den finanziellen Theil der Staats-Verwaltung, und auch um nichts vernünftiger in Beziehung der Civil-Administration von Großbritannien und Irrland; und vorzüglich in seinem politischen Betragen gegen die europäischen Mächte.

Ein und vierzigstes Kapitel.

Fortsetzung.

Ich bin nicht Willens meinen Lesern die Geschichte aller Fehler der englischen Regierung, die mehr als zu bekannt sind, vorzulegen; dieses Unternehmen würde einige Bände anfüllen, und dieses überlasse ich andern. Nur allgemeine Bemerkungen werde ich mir erlauben.

Wenn ein Staat, wie Frankreich, der zugleich mit einer beträchtlichen Seemacht eine mächtige Landmacht verbindet, sich in die Angelegenheiten des festen Landes mischet, und eine Stimme darinnen begehrt, so ist dieses nicht auffallend. England, als ein Staat von imaginairer Bedeutung, als Landmacht, und so weit in allen ächt politischen Kenntnissen von Europa zurück, spielte immer eine lächerliche, ja verächtliche Rolle, sobald es als Landmacht auftrat, und eine Stimme in den Angelegenheiten des festen Landes foderte. Eben so schwankend in seinen Handlungen, als unwissend in seinen politischen Beziehungen, und den Beziehungen der europäischen Mächte unter sich wechselseitig, wußte es nie, welche Parthei es ergreifen, und auf welche Seite es sich lenken sollte.

Die Mächte des festen Landes ließen es sich gefallen, daß England die Pfote lieh, um die Kastanien aus dem Feuer zu holen, und da es diese Ehre jedesmal mit reichlichen Subsidien bezahlte, so ließ man es geschehen, nur mußte England nicht zu weit gehen wollen. Wir haben schon gesehen, daß es im ersten schlesischen Kriege, die

Königin von Hungarn unterstützte, und bereits im Jahre 1756, als der siebenjährige Krieg ausbrach, hatte England, um eine Stimme in den Angelegenheiten deutscher Fürsten zu haben, acht und zwanzig Millionen Pfund Sterlings, oder 308,000,000 Gulden dafür bezahlt. Wir kennen die Rolle, die es im siebenjährigen Kriege spielte; die Convention vom Kloster Seven, und die Heldenthaten, die sich damit endigten, daß die Armee das Gewehr streckte.

In den polnischen Angelegenheiten versuchte es manchmal ein Wörtchen mit zu reden, aber mit einer so sonderbaren Politik, daß es zu den Zeiten des Jahres 1791, für die Abtretung von Thorn und Danzig an Preußen zu Warschau sprach, gegen welche es sich unter der Regierung des großen Friedrichs so stark erklärt hatte. Ein andermal verwendete die Regierung über sechs Millionen Pfund Sterling oder 66,000,000 Gulden, rüstete drei und dreißig Schiffe von der Linie aus, und hielt 30,000 Mann in Bereitschaft, um die russische Kaiserin zu zwingen, Oczakov zurückzugeben, und dem türkischen Kaiser bessere Friedens-Bedingungen zu machen.

Die Kaiserin lehnte diese Zudringlichkeit mit einer grenzenlosen Verachtung ab, und die Kosten waren vergebens aufgeopfert.

Das sonderbare politische Cabinet von St. James's, das Himmel und Erde bewegte, da Friedrich Danzig wegnehmen wollte, zog seine politischen Fühlhörner gänzlich ein, da im Jahre 1793 Rußland und Preußen, und im Jahre 1795 Oesterreich, Rußland und Preußen, ganz Polen unter sich theilten. Es vertrug sich gar wohl mit der englischen Politik und seinem Systeme in diesen Jahren 1793 und 1795, was man zu London im Jahre 1772 für höchst nachtheilig hielt. Unbeständig wie das Element, das seine Küsten bespült, war immer seine Politik ohne alle Grundsätze, ohne alle Festigkeit und Dauer, weil sich sein Ministerium so oft änderte, und jedes seine eigene Politik in Europa zu Markte trug.

In diesem letzten französischen Kriege setzte es seiner politischen Weisheit die Krone auf. Die coalisirten Mächte ließen es mit spielen, weil es gute Subsidien bezahlte. Pitt glaubte alle Mächte von Europa in Sold zu haben und ih-

men vorschreiben zu können. Man ließ ihn bezahlen, und jeder that was ihm gut dänchte. Er bezahlt diese thörichte Einmischung mit ungefähr 150 Millionen Pf. St., von denen ein großer Theil an deutsche Fürsten bezahlt wurde. Nie hat England, ohne dafür zu bezahlen, eine Stimme in den Angelegenheiten des festen Landes gehabt, und ich bin überzeugt, daß es sie eben so bald verlieren werde, als es kein Geld mehr bezahlen kann. Das erbaulichste von der ganzen Sache ist, daß dieser Verschwender, der überall Geld ausstreute, dafür keinen Dank erhielt und der letzte geblieben ist, der auf dem Schauplatze des Krieges, den er durch seine Geldsummen erkaufte, stehen bleibt. Ja Pitt und Greenville mußten noch froh seyn, wenn der Kaiser den Rest von Englands Numerair annehmen, und noch einige Monate den Frieden verzögern will.

So bediente man sich zu allen Zeiten der Eitelkeit eines Staats, der darinnen seinen Nationalstolz äußerte, sein Geld mit verschwenderischen Händen auszustreuen: und zwar so, daß es lieber sich Wucherern überließ, als diese Eitelkeit

nicht befriediget hätte. Mir ist mehr denn einmal eingefallen, daß England im gegenwärtigen Kriege ungleich mehr Schulden contrahirt haben müsse, als der Minister öffentlich anzugeben für gut fand. Ich habe bereits das Beispiel von Lord North, der 21 Millionen Pf. St. Schuldscheine für 12 würklich erhaltene Millionen geben mußte, angeführt, und im vorhergehenden Kapitel nachgewiesen, daß 30 Millionen Pf. St. einer neuen Anleihe nur durch 70 Millionen Schuldscheine wirklich zu erhalten stehen. Vorausgesetzt, daß Pitt Lord Norths Beispiel zu befolgen sich genöthiget sieht; vorausgesetzt, daß nach dem gegenwärtigen Stand der Stocks zu 47 Procent, 30,000,000 Schuld-Scheine zu 3 Procent fundirt, drei und funfzig Procente verlieren müssen, wenn sie verausgabt werden, so ist nichts gewissers, als daß entweder jene 30 Millionen zu 14,100,000 Pf. St. verausgabt; oder, um die Summe der 30 Millionen reel zu machen, noch 53 Procent auf jedes Hundert zugerechnet werden müssen, so daß ohne den Bonus und die Prämie die Summe der Schuld-Scheine auf 45,900,000 Pf. St. steigen, mit jenen

aber wenigstens 52,000,000 Pf. St., und mit Zu-rechnung der fast keinen Kredit habenden unfundirten Schatzkammer-Scheine, an 60 bis 70 Millionen betragen können. Wenden wir nun dieses auf alle in diesem Kriege gemachte Schulden an, und die bisher contrahirten zu 125 Millionen, und den Durchschnitt des Verlusts auf die Stocks 50 Procent an, so beträgt die Summe von 125 Millionen Nominalschuld, einen Realbestand von 190,500,000 Pf. St. Kommen hiezu nun noch 30 Millionen neue Anleihe, so beträgt der Real-Bestand der Schuldscheine, mit Einschluß der Prämien auf die 125 Millionen, die Summe von ungefähr 250,000,000 Pf. St. oder 2,750,000,000 Gulden.

Da ich indessen meinen Berechnungen nicht gerne mehr Gewißheit geben will, als ihnen zukommt, so sehe ich mich auch verpflichtet, anzuführen, daß, wenn der Minister mit 125 Millionen Nominal-Werth zufrieden war, er nur bei dem angenommenen Durchschnitts-Quantum des Standes der Stocks zu 50 Proc., er nur 62,500,000 Pf. St. Real-Werth erhalten und ausgegeben habe. Nur fällt dieses gar sehr ins Unwahrschein-

liche, da der gegenwärtige Krieg dann im Verhältniß weniger kosten würde, als der nord-amerikanische, in welchem bei weitem nicht so viel Subsidien bezahlt wurden, als im gegenwärtigen.

Dem sey nun wie ihm wolle, so ist so viel gewiß, daß Großbritannien nie eine consequente Staats-Kunst befolgte; daß es immer den ersten Eindrücken der Leidenschaft sich überließ, und daß Eitelkeit und Arroganz die Nation, Parliament und Regierung zu Schritten verleiteten, welche gegen die ersten Grundsätze einer vernünftigen Politik anstießen. England ist ein bloß handelnder Staat. Die Nation besteht größtentheils aus Kaufleuten, Manufakturiers, Krämern, Priestern und Bettlern; bei weitem der geringste Theil besteht aus Bauern und Landleuten, indem der größte Theil der letztern bereits unter der Rubrike von Armen angeführt ist. Ein solcher Staat findet lediglich in einem friedlichen Systeme die Quelle seiner Wohlfahrt, wie sie nämlich seiner Lage angemessen ist. Hier gehören Lords und alles, adlich und unadlich, zu irgend einer Innung der Kaufleute oder Professionisten. Das Parliament ist mit ihnen angefüllt, und wo man

hinblickt, entdeckt man die Wahrheit, daß Merkur mit allen seinen Tugenden und Lastern die Gottheit des Landes sey. Alles spricht vom Commerce, als der Seele der brittischen Staatsverfassung, selbst seine Gesetze verrathen den Krämer allenthalben. Falsche Wechsel, Nachmachung der Bank-Noten, Diebstal vom Werthe eines Schillings, sind Halsverbrechen in einem kaufmännischen Staate, und Strang und Galgen sind die gesetzmäßigen Strafen, indessen andere rechtliche Nationen, wo der Wuchergeist nichts prädominirt, menschlichere Gesetze hat. Nur in einem kaufmännischen Staate kann man das Leben eines Menschen mit einem Schilling zu gleichem Werthe anschlagen; und so wenig auf die Moralität des Verbrechens sehen, daß man eine Maria Jones und Maria Talbot aufhängen kann, weil sie den Tod erträglicher als das Elend und den Jammer ihrer Kinder fanden.

Die Regierung eines solchen Staates, dessen oberster Zweck Habsucht und Bereicherung ist, handelt sehr unpolitisch, wenn sie nicht so viel möglich ein immerwährendes Neutralitäts-System zum ersten Kapitel ihrer Politik macht. Sie han-

delt unsinnig und gegen das Staats-Interesse, wenn sie andere als Deffensiv-Kriege führt, das ist, je kriegt, wenn sie nicht angegriffen wird. Das Beispiel der Bataver zeigt die Richtigkeit dieser Regel, denn dadurch wurde der Reichthum ihres Landes so groß, daß sie viele Millionen ihres erworbenen Geldes ausführen mußten, um seinen Werth zu erhalten, und gegenwärtig alle Jahre 25 Millionen Gulden an Renten und Zinsen ziehen. Nur abgenöthigte Kriege brachten diesen Staat in Schulden, die man auf 6 bis 800 Millionen Fl. rechnen kann, die ungefähr 70 Millionen Pf. Sterl. gleich kommen, und eine Kleinigkeit für einen Staat sind, dessen Kredit auf den soliden Grundsätzen wirklicher Reichthümer beruht, und nicht auf papiernen Fonds, wie in England.

Zwar spielt ein neutraler Staat keine große Rolle auf dem politischen Theater von Europa, aber er erkauft auch nicht eingebildete Größe durch die Entvölkerung seiner Provinzen, das Blut seiner Bürger, und die gänzliche Erschöpfung seiner Hülfsquellen und Finanzen. Wenn der ruhige Genuß seines wohlerworbenen Eigenthums, seines Fleißes, und die Sicherheit desselben, so wie

seiner Person und Ehre, Zweck einer vernünftigen Staats-Verfassung ist, so sind alle jene Staaten weit davon entfernt, deren Regierungen stehende Heere besolden, um ungereizt und ohne Noth Menschenblut zu vergießen, und Menschenglück zu zerstören, und dieses mit Aufopferung des Eigenthums der Bürger, das ohne indirekte Plünderung nicht beigetrieben werden kann. Man nennt die Schweizer unbedeutend — aber der eitle Eroberer und Menschenfeind vergißt die Summen von Glückseligkeit zu berechnen, die aus der Weisheit und Mäßigung gerechter und menschlicher Regierungen dieses Staates hervorgehen. Er vergißt, daß unter der wahrhaftig klugen und weisen Administration der Obern aller Cantons, die immer vorschreitende Cultur des Landes, den Wachsthum an Bevölkerung und Wohlhabenheit, und die Vermehrung der sittlichen Gefühle, welche die Menschheit unterhält, und die biegsame Sanftmuth unterstützt; immer mehr und mehr wahren Seegen über Helvetien bringt.

Noch habe ich selbst in Monarchien, dem eigentlichen Heerde des Kriegs-Feuers, nicht gesehen, daß Eroberungen das mindeste zum wahren Wohl-

seyn der Erbstaaten beigetragen hätten. Im Gegentheile vervielfältigen sie die Ursachen zu künftigen Kriegen, indem sie die Ansprüche des Beraubten, der der Gewalt nachgab, nicht aufheben können. Hätte Friedrich Schlesien seinen rechtmäßigen Besitzer gelassen, so fielen alle Gründe zum siebenjährigen Kriege hinweg, und ich glaube, ganz Europa wäre jetzt glücklicher, wenn dieser große König seine Größe allein in der weisen Regierung seiner Erbstaaten gesucht hätte. Friedrich Wilhelm, sein Nachfolger, folgte hierinnen dem Beispiele seines Vorgängers, und bemächtigte sich eines Theils von Polen, auf welches seine geschicktesten Staatsmänner weiter kein Recht nachweisen konnten, als den Willen eines Königes, der dieses Land haben wollte. Und was gewann Oesterreich, Rußland und Preußen an Polen? ein menschenleeres, entvölkertes Land, eine beträchtliche Schuldenlast; und eine Staats-Ausgabe, die auf keine Weise durch die Einnahme bilancirt wird; wenn man nicht den Rest der Menschen ganz an den Bettelstab bringen will. Alle Eroberungen haben die Eigenschaft, daß sie mehr

kosten als sie werth sind, und nie die Zinsen ertragen, die der Staat für den Aufwand der Summen zahlen muß, für welche sie erobert wurden. Ich habe schon gesagt, daß das bloße Gibraltar jährlich die ganze Einnahme des Königreichs Schottland aufzehre. Würde nicht ein aufrichtig friedliches System England, ohne den Besitz von Gibraltar, eben so gut die Häfen des mittelländischen Meeres öffnen, als den Batavern, die kein Gibraltar haben, und eben darum jährlich 600,000 Pf. St. oder 6,600,000 Gulden ersparen, die es den Britten kostet?

Gewiß, die europäische Politik ist eine Wissenschaft, die noch in der tiefsten Barbarei liegt. Grundsätze und menschliche Vernunft haben an ihr keinen Theil. Gewaltthaten, Raub und Convenienz sind ihre verächtliche Basis. Unmenschlichkeit und Verhärtung gegen alles Pflichten- und Menschengefühl sind ihre Leiter und Führer. Ströme von Menschenblut, und zerstöhrter Wohlstand der Unterthanen sind ihr gleichgültig. Sie ist noch privilegirte Tyrannei auf jeden lasterhaften Grundsatz erbaut, den die Hölle ausspie, um Staaten zu verheeren. Die Diplomatik ist ein

Gewebe listiger Ränke und Spionirungen. Falschheit und Trug characterisiren sie in ihren Verhandlungen. Nur die Ohnmacht schließt Friedensverträge, die man mit der vollen Absicht an Altären beschwört, sie sobald zu brechen, als man es vermag. Wie unter den wilden Thieren afrikanischer Wüsteneien, entscheidet bloß das Recht des Stärkern, physischer Art; und die Vernunft und Sittlichkeit flieht vor dieser abscheulichen Wissenschaft, die eine wahre Ausgeburt der Hölle ist. Ich habe sie von Angesicht zu Angesicht kennen gelernt; und gefunden, daß mit wenigen Ausnahmen, gerade die schändlichsten Menschen, ohne sittliches Gefühl, und zu jedem Laster fähig, zu Agenten dieser Wissenschaft, die brauchbarsten sind. Ich kann sagen, daß ich erst seit der Zeit mich glücklich fühle, da ich diesem schändlichen Ungeheuer mit Muth entflohen bin.

Und wo ist die Politik dies alles mehr als in Großbritannien, wo ihr das Wohl des Staats und aller dazu gehörigen Länder unterworfen ist? wie verfuhr die englische Politik mit Nord-Amerika? wie mit Irrland? und Schottland? das Erstere riß sich von seinem

treu-

treulosen Mutterland gänzlich los. Das zweite versetzte sich durch sich selbst in einen Zustand von Unabhängigkeit, der zuletzt in völlige Freiheit übergehen kann. Fiz-Williams protestirte öffentlich im Oberhause gegen Pitts treulose Verrätherei und Wortbrüchigkeit. In Schottland greift der Geist der Widersetzung gegen Minister-Despotismus und schändliche Exaktionen, immer weiter um sich, und im Innern reift allmählich der Keim der Empörung gegen ein System, das den Staat an den Rand des Verderbens, und den Abgrund des Bankerots gebracht hat.

Zwei und vierzigstes Kapitel.

Grausame, zwecklose und unkluge Staatsverwaltung von Schottland.

Ehe ich zur nähern Erörterung dieses Gegenstandes übergehe, muß ich meine Leser mit den väterlichen Gesinnungen der brittischen Regierung gegen England selbst bekannt machen, um sie ahnden zu lassen, was Schottland und Irrland in ihren Augen gelten muß, und wie viel die Regierung für sie thue. Ich werde einen Mann

über allen Verdacht, den Dr. Wendeborn reden lassen, und meine Leser mögen dann urtheilen. Er sagt:

»Da ich von der Handlung der ostindischen Gesellschaft nach Arabien rede, so will ich eine Anekdote hier anführen, die nicht überall bekannt ist. Die ostindische Gesellschaft muß, zufolge ihres Freibriefes, jährlich 500,000 Pf. St. werth englischer Manufaktur-Waaren, dahin besonders Wollen-Waaren gehören, aus England ausführen. Diese wurden vorzüglich in Indien und Arabien und auf den östlichen Küsten von Asien abgesetzt, bis die ostindische Gesellschaft vor einiger Zeit anfangen wollte, auch Egypten und die Levante über das rothe Meer damit zu versehen. Es waren zwar schon vorhin Ballengüter aus Ostindien durch Schiffe, welche der Compagnie zugehörten, nach arabischen Häfen, und von da nach Egypten oder der Levante durch Karawanen verschickt worden; und die Kostbarkeit der Landfracht machte, daß die auf diese Weise überschickten Güter sich im Preise erhielten, allein wie die Araber sich vieler Grobheiten und Uebervortheilungen in ihren Häfen gegen die eng-

lischen Schiffskapitains schuldig machten, geriethen einige derselben auf die Gedanken, die bisher so gefährlich gehaltene Fahrt auf dem arabischen Meerbusen bis ganz nach Cairo, zu versuchen. Man war glücklich darin. Man brachte mit leichter Mühe und wenigern Kosten englische Tücher und andere Manufakturwaaren von den englischen Etablissements in Indien nach dem Markt von Cairo, und von da über ganz Egypten und auch in die Levante. Es wies sich aber aus, daß dieses für den englischen Handel keine vortheilhafte Sache war. Denn da die ostindische Compagnie über das rothe Meer; und die hiesige türkische Handels-Gesellschaft über das mittelländische Meer, den Markt der Levante zu reichlich versorgten, fielen die Preise der englischen Manufakturwaaren gar sehr. Diesem vorzubeugen, befahl die ostindische Compagnie, daß keine ihrer asiatischen Schiffe aus Indien ferner geradesweges nach Cairo gehen sollten. Auf die so eben angeführte Weise ist mir die Sache von einem ostindischen Schiffskapitain und einigen, die bei der ostindischen Compagnie interessirt sind, vorgestellt worden. Ich bin

aber von guter Hand hernach versichert worden, daß nicht die ostindische Gesellschaft, sondern die Regierung diesen Handel unterbrochen habe. Mit den Schiffen, welche obgedachte Manufaktur-Waaren nach Egypten brachten, gingen viele ostindische Waaren, die mit den Schiffen der Compagnie erst nach England kommen, und hier den gewöhnlichen Zoll entrichten sollen, und alsdann erst nach dem mittelländischen Meer verführt werden, geradesweges auf dem gemeldten Wege nach Egypten und der Levante. Die Regierung, um dieses zu hindern, und den Zoll der ostindischen Compagnie nicht zu verlieren, brachte es durch eine ansehnliche Summe, die sich auf 50,000 Pf. St. oder 550,000 Gulden belaufen soll, am türkischen Hofe dahin, daß die Pforte diesen Handel über das rothe Meer verbieten ließ." *)

Geschieht so etwas an der Handlung des Mutterlandes, so kann man leicht schließen, was

*) Wendeborn a. a. O. 1r Bd. S. 237. 238.

das von jedem Engländer gehaßte Schottland und Irrland zu erwarten hatte. Unstreitig war das größte Unglück, das Schottland betreffen konnte, seine Vereinigung mit England. Ein selbstständiges Reich, ein innerhalb desselben sitzendes Parliament und Regierung sehen immer mehr auf das unmittelbare Beste des Staats als eine fremde Regierung, die solche Staaten als Provinzen ansieht, und nur in so fern leidlich behandelt, als dieses dem Mutterlande in seinem Privatinteresse nicht nachtheilig ist. Die Incorporation Schottlands war durch ein Gewebe von Betrug und Treulosigkeit bewirkt, unter deren traurigen Folgen dieses unglückliche Reich fast erdrückt wurde. Sir Thomson Callender gibt uns davon folgende sehr deutliche Darstellung, die in jeder Hinsicht die Aufmerksamkeit meiner Leser verdient:

»Die Commissarien, sagt er, welche die Vereinigungs-Artikel zu entwerfen hatten, wurden von der Königin Anna ernannt. Auf solche Weise überließen zwei Nationen die Besorgung eines höchst wichtigen Geschäfts dieser harmlosen, aber unbedeutenden Frau, die zwar zum Besitz

eines Thrones versehen, aber sonst kaum zu irgend etwas weiter in der Welt nütze war. Den 22sten Julius 1706 wurden die Vereinigungs-Artikel zu London von den Commissarien beider Königreiche unterschrieben. Hätte man die mindeste Achtung für das Land und dessen Bürger gehabt, so erforderten Recht und Gerechtigkeit, daß diese Artikel vor allen Dingen gedruckt und ausgetheilt worden wären, damit überhaupt das ganze Volk, welches doch die Folgen von diesem Handel tragen und aushalten sollte, vor der Ratification auch noch die nöthige Zeit gehabt hätte, die Sache zu überlegen. Allein so wurde dem Lord Kanzler von Schottland eine versiegelte Abschrift von dem Vereinigungs-Vergleich übergeben, und der Inhalt desselben bis zum 3ten October desselben Jahrs, wo das schottische Parliament in Edingburgh zusammentrat, geheim gehalten.»

»Die Artikel wurden hierauf dem Parliamente vorgelegt, und nun erfolgten freilich natürlicher Weise heftige Debatten darüber. Wäre die Nation vermögend gewesen, mit einer Einmüthigkeit und Entschlossenheit, wie sie ihren Empfindungen

gemäß war, zu Werke zu gehen; so würde sie auf der Stelle einen National-Convent von lauter Mitgliedern, die vom Volke gewählt werden mußten, zusammen berufen, und ein solcher Convent würde ohne alle Umstände geradehin die Erklärung gethan haben: „das Parliament habe das Beste seines Vaterlands verrathen, da es der Königin zugelassen habe, Kommissarien für Schottland zu ernennen;“ und da eine Verhandlung, die sich bloß auf einen Betrug gründet, folglich unrechtmäßig, an und für sich Null und Nichtig ist; so würde der Convent, wenn er ja noch überhaupt für dienlich befunden hätte, sich auf Unterhandlungen deshalb einzulassen, damit angefangen haben, daß er diese Artikel schlechthin verworfen und cassirt hätte.“

„Anstatt dieses regelmäßigen und entscheidenden Widerstandes, wurde das ganze Land mit tumultuarischen Bewegungen erfüllet, so daß es nah am Rande einer Insurrektion stand. Zu Dumfries ließ ein Corps bewaffneter Mannschaft die

Artikel öffentlich an dem Markt-Kreuze verbrennen. Der Herzog von Athol unternahm es an der Spitze seines Stammes, den Paß bei Stirling zu besetzen, um dadurch die Gemeinschaft zwischen den westlichen und nördlichen Hochlanden offen zu halten.

In Edinburgh hingegen fand das Parlament, da es sich über den Vergleich berathschlagte, für nöthig, sich mit einer bewaffneten Macht zu umschanzen. Diese Versammlung selbst hatte sich in drei Partheien getheilt; und die Agenten der Krone fingen endlich an, alle Hoffnung aufzugeben, daß sie eine Majorität auf ihre Seite bekommen würden — als eine Summe von zwanzig tausend Pf. St., welche die Königin insgeheim der schottischen Schatzkammer nur vorschoß, das ihrige beitrug, eine Stimmen-Mehrheit zu erkaufen. Auf diese Art ging die Sache durch; und sonach wurde die Unabhängigkeit der schottischen Nation mit ihrem eignen Gelde und für ihr eigen Geld gekauft und verkauft. Man stimmte bei, sagt Herr Guthrie, "theils aus Ueberzeugung, und theils vermöge der Gewalt des Geldes, welches un-

ter den dürftigen Adel ausgetheilt ward.--

„Als diese Sache hernach vor dem englischen Hause der Gemeinen zur Sprache kam, machte Sir John Packington die Erinnerung: „Es wäre dieses eine Vereinigung, die durch Bestechung und Geschenke zwischen vier Wänden, und durch Macht und Gewalt von außen zu Stande gebracht sey. Die Beförderer der Vereinigung hätten niederträchtiger Weise das in sie gesetzte Vertrauen übertreten, indem sie ihre unabhängige Landes-Verfassung aufgegeben hätten; und nun wolle er seines Theils es der Beurtheilung des Hauses anheim geben, zu überlegen, ob Menschen von solchen Grundsätzen der Ehre werth wären, in einem englischen Hause der Gemeinen als Mitglieder zugelassen zu werden.„

„Es fällt in die Augen, daß der Vereinigungs-Vergleich an und für sich, vom Anfange bis zu Ende, illegal war. Es ging damit um kein Haar rechtmäßiger zu, als wenn ein Landgut ohne Wissen und Willen des Eigenthümers verkauft wird. Die schottischen Parliamentsglieder waren

von ihren Constituenten bevollmächtiget worden, sich zu Verwaltung der gemeinsamen Angelegenheiten der Nation zu versammeln; und statt dessen veräußerten sie heimlich die Unabhängigkeit dieser Nation, und überließen sie dem, der das höchste Gebot that. In Edmund Burke's Rede findet sich eine Stelle, worinnen ein solches Verfahren aufs genaueste charakterisirt ist. »Man stellt, sagt er, ein verworrenes Privat-Interesse auf, welches den Bedürfnissen der Nation ganz entgegen ist. Man entwendet Millionen von Staats-Geldern aus dem Schatz der Nation, und steckt sie in einen Privat-Beutel.«

»Wenn das schottische Parliament ein Recht hatte, die Unabhängigkeit seines Vaterlandes an England zu veräußern; so müssen wir auch zugeben, daß das brittische Parliament nicht um ein Haar weniger berechtiget sey, eine Vereinigung mit der National-Versammlung in Frankreich zu schließen; und dies, trotz aller Gegenvorstellungen des brittischen Volks; und ohne diesem

Volke nur die Vergleichs-Bedingungen bekannt werden zu lassen; und dann können die beiden Länder, England und Schottland, in Paris von fünf und vierzig Deputirten, oder wohl gar nur von einem einzigen repräsentirt werden. Wenn sie berechtigt waren, die Repräsentanten-Zahl des schottischen Volks auf fünf und vierzig Deputirte herunter zu setzen; so hatten sie gewiß auch eben so viel Recht, sie auf jede noch geringere Zahl zu erniedrigen, oder sie wohl gar völlig auf die Seite zu werfen. Wenn das Parliament von Schottland ein Recht hatte, sich selbst zu vernichten; so hatte es, nach eben derselben Regel, auch die Macht, jedweden andern Theil der Regierung abzuschaffen. Es hätte eben so gut die monarchische Regierungs-Form für unnütz erklären, oder doch so gut, wie die Gemeinen in Dänemark, die Freiheiten Schottlands auf einmal an die Krone abtreten können. Zufolge eben dieser Lehre würde auch ein nord-amerikanischer Congreß nichts unrechtmäßiges thun, wenn er dieses weite feste Land wieder mit der Insel Großbritannien vereinigte. Wir können uns aber leicht vorstellen, was die Bürger

dieses Staats thun würden, wenn so etwas geschähe." *)

Was der Verfasser hier sagt, ist aufs vollkommenste gegründet. Das Volk hatte seinen Repräsentanten gewiß nie Vollmachten dieser Art gegeben. Sie waren bestimmt zu regieren, nicht die Regierung des schottischen Volks in die Hände seines geschwornen Feindes zu übergeben. Was aber die Handlung abscheulich macht, ist dieses, daß sie sich eine so geringe Anzahl von Repräsentanten im brittischen Parliamente vorbehielten, von welcher ganz deutlich voraus zu sehen war, daß sie in einer immerwährenden Minorität bleiben würden, wenn das Interesse Schottlands mit dem Englischen in Collision kommen sollte. So etwas ist doch wohl Hochverrath an der Nation, oder ich weiß nicht was es seyn sollte. Ueberhaupt hat Herr Sheridan vollkommen Recht, wenn er im Hause der Gemeinen sagte: „Die schottische Nation hat an der Regierung von Großbritannien gerade so viel Antheil, als die sibirischen Bergleute an der Re-

*) Großbritanniens Fortschr. ꝛc. S. 179. 180. ff.

gierung des russischen Reichs." Mit vielem Rechte beschwert sich also der schottische Schriftsteller, wenn er diese Behauptung des Herrn Sheridan für eben so demüthigend als gegründet hält. Schottland, sagt er, liefert ein jährliches Einkommen, wie John Sinclair sehr genau nachwies, von 1,100,000 Pf. Sterl. oder 12,100,000 Gulden, wovon 600,000 Pf. Sterl. in die Schatzkammer von England fließen, eines Landes, das uns demungeachtet, und zwar nicht mit vielem Anstande, unsere Armuth vorwirft.

Er fährt fort: Es ist seltsam genug daß 1,600,000 Menschen, jährlich 1,100,000 Pf. St. sich an eine Regierung zu bezahlen, gefallen lassen, bei deren Leitung sie nicht das geringste zu sagen haben. Es ist auch ganz natürlich, daß eine Nation, die alle Jahre 600,000 Pf. St. von unserem Gelde aufzehrt, ein gut Theil reicher seyn muß, als wir. «Für England sind wir Schotten viele Jahrhunderte durch ein feindliches Volk gewesen, und wir werden auch von den Engländern, bis auf den heutigen Tag, noch als ein ausländisches, ja sogar als ein bezwungenes Volk betrachtet. Es ist wohl wahr, daß einem äußerst

kleinen Theile von uns vergönnet ist, so ziemlich jedes zwölfte Glied zu dem brittischen Hause der Gemeinen zu wählen; allein diese Repräsentanten haben nicht den mindesten Anspruch auf das Recht als ein abgesondertes Collegium zu stimmen, oder sonst für ihr unmittelbares Vaterland wirksam zu seyn, sondern jedes Statut oder Gesetz, kommt nach der Stimmenmehrheit der ganzen zusammengesetzten Versammlung zu Stande. Was können also fünf und vierzig Personen, so bald sie fünf hundert dreizehn andern Personen entgegengesetzt sind, ausrichten? Sie fühlen die absolute Unbedeutsamkeit ihrer Lage; und darnach ist denn auch ihr Verhalten eingerichtet. Eine gleiche Anzahl von Armstühlen, die man einmal für allemal auf die Ministerial-Bänke setzte, würde für die Regierung minder kostbar seyn, und dieselbigen Dienste leisten.*)

Wir haben bereits verschiedene Proben von Bedrückungen angeführt, womit die englische Regierung Schottland ruinirt. Sey es nun Absicht oder Unwissenheit, gleichviel, so leidet immer dieser unglückliche Theil Großbri-

*) Großbritanniens Fortschritte. S. 55. 56.

tanniens, den man kaum als ein Stiefkind ansieht, aber als erobertes Land behandelt. Auf das Aufkommen Schottlands wirft die Regierung nie einen bedeutenden Blick; und die Vernachläßigung geht so weit, daß nicht einmal für die Communication der Inseln unter sich gesorgt ist. Ein Brief von Skye nach Lewis, ein Paar Inseln, welche in gerader Linie ein Paar Stunden von einander entfernt sind, muß, wenn er mit der Post abgeht, eine Reise von zwölf hundert englischen Meilen machen, ehe er den Ort seiner Bestimmung erreichen kann.*)

Da wir einmal von Briefen reden, so mag das Frankiren derselben, oder die Porto-Freiheit der englischen Parliaments-Glieder, hier eine Stelle einnehmen. Im Jahre 1763 belief sich die Summe der freilaufenden Briefe an Porto 170,700 Pf. St. oder 1,877,700 Gulden; warrlich keine unbedeutende Summe.**) Die Parliaments-Glieder der beiden Häuser betrugen 750 an der Zahl, so daß diese Porto-Freiheit für jeden im Durchschnitt einer Leibrente von 227 Pf. St. 12

*) Andersons Introduction etc. pag. 28.

**) Sir Blackstone Commentaries Boock I. chap. 8.

Schill. oder 2,481 Gulden gleich war. Manche Glieder des Unterhauses zahlten ihren Bedienten den Dienstlohn mit freien Briefen, das Duzzend zu einer halben Crone gerechnet. Vor ungefähr sechzehn Jahren bekam der Londner Bankier Sir Robert Herries Sitz als Parliaments-Glied im Unterhause für fünf schottische Burgflecken, die im Distrikte von Dumfries liegen. Sein Zweck, wie Jedermann wußte, war lediglich die Ersparung des Brief-Porto die in seinem Comptoir aus- und einliefen; welches jährlich auf 700 Pf. St. oder 7,700 Gulden gerechnet ward.

Wenn man dergleichen Erbärmlichkeiten in Beziehung auf mehrere Gegenstände gewahr wird; wenn man weiß, daß selbst Burke, der sonst mit Bitterkeit jeden Mißbrauch angriff, diesen aufs lebhafteste vertheidigte, so kann man sich kaum enthalten, solche Parliamente — nicht zu verachten. Doch zurück auf Schottland.

Daß diesem ohnehin nicht reichen Lande, durch die Vereinigung mit England, ein unzuberechnender Nachtheil geschehen sey, ist mehr als zu deutlich. Durch die Vereinigung ist es nicht nur in

in alle politische, ungereimte Streitigkeiten Englands, in alle damit verbundene Lasten, an Menschen- und Geld-Lieferungen, und dergl. verwickelt worden, sondern was nicht minder traurig ist, so ist allmähliche Verarmung Schottlands davon eine nothwendige Folge. Nicht nur daß unter den Taxen, und Exaktionen die Manufakturen sich auflösen; die Bürger verarmen; die Fischereien verfallen; und der Arme dem Hungers-Tod ausgesetzt wird; so muß auch die noch etwas bemittelte Classe der Einnehmer allmählich, durch die zuweitgehende Geld-Exportation, stufenweise herabkommen. Gegenwärtig gehen jährlich 630,000 Pf. St. oder 6,930,000 Gulden aus diesem Reiche in die englische Schatzkammer. Ueberdem kann man noch 300,000 Pf. St. oder 3,300,000 Gulden rechnen, welche die großen Guts-Besitzer von Schottland, jährlich in London verzehren, wo sie sich gewöhnlich aufhalten. Dieses macht eine jährliche Exportation von 930,000 Pf. Sterl. oder von 10,230,000 Gulden, die nicht wieder zurückkommen, und ein großer reeller Verlust für einen Staat sind, der ohnehin von der Natur nicht mit vorzüglicher Fruchtbarkeit des Landes ge-

seegnet ist. Alle diese Summen, welche im Innern, Handel und Industrie, Ackerbau und Fischereien, beleben könnten, wenn Schottland im Genuß seiner verlohrnen Unabhängigkeit geblieben wäre, und welche zum Vortheil desselben reichlich gewuchert haben würden; welche Wohlstand, und mit ihm zugleich die Bevölkerung vermehrt hätten, sind zu allen diesem Zwecke auf immer verlohren, und da sie auszufließen nie aufhören, so lange die Vereinigung dauert, so ist Verarmung und der jährliche Wachsthum des Elends leicht einzusehen.

»Hätte, sagt Callender sehr richtig, die Vereinigung der beiden Königreiche nie existirt; so würden die jährlichen 300,000 Pf. St. für abwesende Güter-Besitzer in Schottland geblieben seyn. Hätten wir einer weisen, tugendhaften und unabhängigen Regierung genossen; so würden jährlich 900,000 Pf. St. in unserm armen, verachteten und zum Sklaven gemachten Lande geblieben seyn; da sie gegenwärtig herausfließen. Eingeschlossen in eine entlegene Halbinsel, wohin keine Seele käme, die uns beschwerlich fallen wollte, haben wir Schottländer

natürlicher Weise nicht das mindeste mit den Falklands-Inseln oder dem Nootka-Sunde; nicht das geringste mit den Wildnissen von Kanada oder mit den Vorstädten von Oczakov zu thun. Die Landleute in Fife und Banerk kümmern sich herzlich wenig um die Zänkereien einer englischen Kramer-Gilde mit dem Sultan Tippoo-Saheb. Und doch müssen, um einer holländischen Grenz-Stadt willen, und wegen der Usurpations-Bilanz zwischen deutschen Tyrannen, die Hirten in Galloway ihre Winterabende ohne ein erwärmendes Stubenfeuer zubringen, und die Weber zu Glasgov ohne Abendbrod zu Bette gehen; und zu jenen weisen Zwecken zahlen wir jährlich 600,000 Guineen.«

»Man gestattet uns nicht »Stockfische an unsern eignen Küsten zu fangen,« dafür fechten wir aber acht bis zehn Jahre lang, mit äußerster Anstrengung unserer Kräfte, um die Erlaubniß, dergleichen Fische auf der weit entfernten amerikanischen Küste von Neufoundland zu fangen. Seit der Revolution hat Schottland die brittische Armee und Flotte mit 3 bis 400,000 Rekruten versorgt, da hingegen England zu

gleicher Zeit 80,000 unserer Vorfahren in einem einzigen Jahre hat verhungern lassen.«

»Diese Particularitäten können uns behülflich seyn, die Verwüstung, die das gegenwärtige Staats-Administrations-System im Nordertheile von Groß-Britannien angerichtet hat, begreiflich zu machen.« Ja wohl, nur allzusehr. Sie beweisen uns die unbeschreibliche Unwissenheit der brittischen Regierung in der Staats- und Regierungs-Wissenschaft. Sie beweisen, daß die brittischen Minister, die am Staats-Ruder sitzen, unwissende und stolze Parvenüs sind, deren Eigendünkel und unwissender Trotz nur zur Verheerung aller brittischen Reiche wirken kann. Sie überzeugen uns, daß ein Volk, das sich für weise dünkt, noch tief in einer verächtlichen Barbarei liege, welches eben der brittische Hochmuth beweist; denn eine kluge Nation ist menschlich; und hat Selbstgefühl ohne Arroganz. Die brittische Regierung war lange Zeit der mit Schätzen beladene Pack-Esel von Europa, den besonders die deutschen Fürsten sich unter einander zutrieben, um ihn seine Last zu erleichtern. Indem das Kabinet von St. James's zu dirigiren

glaubte, war es ein Fangeball, den sich die Fürsten von Europa zuwarfen. Noch jetzt glaubt es den mächtigen deutschen Kaiser zu leiten und zu lenken, und fühlt nicht, daß Oesterreich sein eignes Interesse zu beabsichten glaubt, indem es die Reste englischer Staatskräfte ihm abnimmt. England ist wie ein schachernder Jude, den man allenthalben zu prellen, für ein gutes, christliches Werk hält. Es ist wahr, England versteht die Kunst, durch alle mögliche Mittel, sie seyen ehrlich oder infam, Geld zu verdienen, zu erpressen, ja darum, wie in Ostindien, zu betrügen; aber es ist nicht weise genug, es — sich zu erhalten. Bloß der kleine Landgraf von Hessen-Cassel verstand die Kunst, ihm 30 Millionen abzunehmen, und sechzig Millionen Pf. St. reichen kaum hin, was deutsche und andere Monarchen und Fürsten ihm abzunehmen verstanden.

Wir bewundern billig die besondere Staatsklugheit der brittischen Regierung, womit sie fünf und sechzig bis siebenzig Jahre von Hundert, entweder Krieg führte oder sich zum Kriege rüstete, und wie ein gewisser Schrift-

steller sagt: einem Klopffechter ähnlich würde, der fünf bis sechs Tage auf einer Schläger-Bühne; (a boxing — stage) und den übrigen Theil seiner Zeit in einem Accise- oder Zucht-Hause zubringt; wir bewundern die unglaubliche Fertigkeit des Ministers der Schatzkammer, womit er Taxen erfindet, an denen jährlich 60,000 Menschen zu Bettlern werden; noch mehr bewundern wir die genereuse Verschwendungs-Gabe, womit er das Geld der Nation durchbringt, ohne sich an Reste zu kehren, von denen noch keine Rechnung abgelegt ist, und die gegenwärtig wohl 250 Millionen Pf. St. betragen können; wir bewundern seine Fertigkeit und große Geschicklichkeit im Falsch-Münzen oder Assignatenmachen, seinen, seinem Herzen Ehre machenden menschlichen Plan, 27 Millionen Menschen durch Hunger aufzureiben, nach Art der ostindischen Regierung in Bengalen; wir erstaunen über seine tiefe politische Einsicht, womit er glaubte, alle Seemächte Europens zwingen zu können, nach seiner Pfeife zu tanzen; und empfehlen ihn seinem Freunde — dem Doktor Willis.

Drei und vierzigstes Kapitel.

Fortsetzung.

Ein Gouvernement, welches die Unterthanen mit so unermeßlichen Lasten zu belegen genöthiget ist, wie das Englische, sollte äußerst vorsichtig zu Werke gehen, denenselben nie irgend eine Ursache zu Beschwerden anderer Art zu geben. Das Volk sammelt gewöhnlich, wenn es sich von allen Seiten gemißhandelt sieht, alles zusammen, was sich an Gründen zu klagen zusammen bringen läßt. Gegenwärtig ist nicht nur die Unzufriedenheit, sondern sogar die Widersetzlichkeit gegen die Miliz-Akte in Schottland fast allgemein, und das englische Gouvernement hat für gut gefunden, Truppen gegen die Unzufriedenen marschiren zu lassen.

Kein vernünftiger Mann, dem die Drangsale bekannt sind, mit welchen die englische Regierung zu allen Zeiten das arme, verlassene schottische Volk heimsuchte, wird es diesem Volke verdenken, wenn es seine Unzufriedenheit aufs lebhafteste äußert. Es giebt überhaupt wenige Staaten der

Welt, welche minder Werth auf das Leben der Bürger legten, als der brittische. Ein Handlungs-Artikel, von sehr verächtlicher Art, so bald man ihn gegen das Leben der Tausenden rechnet, welche um seinetwillen in Kriegen erschlagen, ermordet, verstümmelt und geopfert werden, wie die wilde Katzen-Fängerei in Nootka-Sund, der Streit um die Falklands-Inseln, wo durchaus nichts zu holen war; um den Thee, wodurch Nordamerika mit Blut überschwemmt und verlohren wurde ꝛc. Alle diese und ähnliche Rüstungen und Kriege sind im Gegensatze gegen die Vortheile, die damit erkauft werden sollen, so außer allem Verhältniß, daß man sich nicht enthalten kann, die Regierung des Unsinnes und der Barbarei zu beschuldigen, die um solcher verächtlichen Dinge halber so viel Verwüstung über die Menschheit bringt.

Laßt uns Vorurtheils-freie brittische Schriftsteller darüber hören. »Seit dem Jahre 1688 hat Großbritannien mit Holland zweimal, mit Frankreich sechsmal, mit Spanien siebenmal, mit Oesterreich einmal, mit Preußen einmal Krieg geführt. Die Ver-

treibung, oder besser, die Flucht Jakobs des Zweiten, verursachte bürgerliche Kriege in Schottland und Irrland. Wir sind seit selbiger Zeit zweimal durch Rebellionen in Großbritannien beunruhiget worden, ohne einer Reihe von Blutbädern in Asien und Amerika zu gedenken, die noch immer kein Ende nehmen wollen.«

»In Europa ist die Menschenzahl, die wir uns einen Krieg kosten lassen, nach und nach von einmal hundert tausend Menschen-Leben bis auf dreimal so viel, und die Geld-Summe, die ein Krieg erfordert, von ehemals dreißig Millionen, bis zu (zwei hundert Millionen) Pf. Sterlings gestiegen. Aus Afrika führen wir noch jährlich an vierzig tausend Sklaven ein; eine Rechnung, die innerhalb hundert Jahren, gegen vier Millionen schändlicher Mordthaten hinauf reicht. In Bengalen haben wir innerhalb des kurzen Zeitraums von sechs Jahren nicht weniger als fünf Millionen fleißiger, arbeitsamer und unschuldiger Menschen, theils vernichtet, theils aus dem Lande verjagt. Wir sind in jenem Lande, seit der berüchtigte Obriste

Clive den 23. Junius 1757 den Nabob Suraja Dowla schlug, regierende Herrn geworden, und man kann sicher rechnen, daß wir seit unserer Regierung daselbst, Hindostans Staaten mit sechs und dreißig Millionen Leichen bestreut haben. Vergleichen wir hiermit die mannichfaltigen Verwüstungen, welche der Hunger, das Schwert und die Pest angerichtet haben, so dürfen wir ohne alle Uebertreibung annehmen, daß in diesen Händeln funfzehnmal hundert tausend unserer Landsleute ums Leben gekommen sind. Die Vernichtung unserer französischen und spanischen Gegner ꝛc. und die deutschen, sardinischen und portugiesischen Mieth-Truppen, welche Großbritannien gegen sie erkaufte, hat sich ebenfalls wenigstens auf funfzehnmal hundert tausend (gegenwärtig gewiß auf zwei Millionen jederseits) belaufen. Hieraus folgt, daß Europa durch die Kriege der Britten, binnen nicht mehr als hundert Jahren, um drei Millionen Menschen gekommen ist, die in der Blüthe ihres Lebens standen, und deren Abkömmlinge sich in dem Fortgange häuslicher Familien-Gesellschaft, in Menschen-Zahlen

ausgebreitet haben würden, die sich gar nicht berechnen lassen. Die Menschen, die auf solche Weise umgekommen sind, haben in der Summe ganz gewiß mehr als dreißig Millionen an der Zahl ausgemacht, welches eben so viel ist, als 300,000 Todtschläge, auf jedes einzige Jahr.«

»Alle diese Opfer sind dem Gleichgewicht der Macht und der Handels-Bilanz, der Ehre der brittischen Flagge, den Gerechtsamen der brittischen Krone, der Allmacht des Parliaments und der Sicherheit der protestantischen Thronfolge geschlachtet worden.« *)

In allen dem, was dieser Verfasser hier sagt, und was ich zum Jahre 1797 hinzusetzte, ist nichts weniger als übertrieben, und es verlohnt sich der Mühe, die ganze Summe der Verheerung an Menschen Leben, durch brittische Mordthaten, in eine Uebersicht zu bringen.

	Seelen.
1. An Negern jährlich zwischen 30 bis 40 Tausend; Mittelzahl 35 Tausend, mithin innerhalb hundert Jahren in Summa . .	3,500,000

*) Großbritanniens Fortschr. ꝛc. S. 1.

	Seelen.
Transport	3,500,000
2. In Hindostan, Bengalen und Behar, seit dem Jahre 1754 bis 1792, durch Krieg, Hunger und Exaktionen jeder Art	36,000,000
3. An europäischen Truppen, die im Kriege, in allen Welttheilen, von englischer Seite, zu Wasser und zu Lande umkamen . . .	1,500,000
4. Was die Feinde Großbritanniens innerhalb hundert Jahren, in allen Welttheilen verlohren haben, eben so viel als vorhergehendes	1,500,000
Dieses macht eine Generalsumme aller durch großbritannische Kriege, Verheerungen u. dgl. vernichteter Menschen Leben von	42,500,000

Angenommen, daß die Bevölkerung von jedem dieser, in blühender Jugend, oder angehendem Mannesalter erschlagener, innerhalb dem Zeitraum von hundert Jahren nicht

mehr als zwei Menschen zu erwar-
ten gehabt hätte, so macht die Total-
summe aller Ermordeten 127,500,000 Menschen.

Bedächten alle Regierungen, daß die Folgen ihrer Menschenschlächterei sich auf Jahrhunderte hin ergössen; daß sie eben so viele Stämme in ihren Wurzeln ausrotteten, um ein Paar elende Früchte zu sammeln; bedächten sie, daß kein Gewinn durch den unersetzlichen Schaden von Menschen-Verlust bilancirt werden könne, sondern daß der immer fortblühende Schade den Nutzen des Augenblicks verschlinge, sie würde nie durch leidenschaftliche Kriege die Bevölkerung, und mit ihr die Kultur ihrer Staaten und Finanzen hemmen, und das wahre Wohl des Landes Preis geben. »Krieg, sagt oben angeführter Schriftsteller, ist ein zweischneidiges Schwert, das der bürgerlichen Gesellschaft ins Herz gestoßen wird, und das auf beiden Seiten verwundet, dem wir also eben so sorgfältig, wegen des Jammers, den er erzeugt, als wegen der Glückseligkeit, die er vereitelt, auszuweichen bedacht seyn sollten.«

So kostete England der Krieg
mit Amerika 300,000 Men-

schen, denn vom Sept. 1774 bis
dahin 1780 betrug die für die brit-
tische angeworbene Mannschaft . 76,885 M.
Die für die Seemacht angewor-
bene . . . . 176,008 M.
Summa 252,893 M.

Der Krieg dauert aber noch über zwei Jahre länger, nachdem diese Schätzung gemacht, so daß die ganze Zahl der angeworbenen Mannschaft sich sicher auf 300,000 Mann belief. *) Nach dem Briefe, den Franklin an Herrn Vaughan schrieb, führten sieben hundert Kaperschiffe in diesem Kriege eine Räuberbande, die 50,000 Mann und darüber betrug. Er fügt an einem andern Orte hinzu: „die Leute, die auf Kaperschiffen gedient haben, taugen nach dem Frieden selten zu irgend einem ordentlichen Geschäfte nüchterner Menschen, und dienen also bloß zu Vermehrung der Menge von Straßen-Räubern und Dieben, welche den Leuten in die Häuser brechen.“ Berechnet man nun, daß ein Arbeitsmann in England wenigstens die Woche zehn Schillinge verdienen kann, so ergiebt

*) New Annual Register for 1781. *Principal occurences*, pag. 40.

sich aus dem Verluste der Arbeit von 300,000 Menschen während der neun Jahre, jedes Jahr 7,500,000 Pf. Sterl. und innerhalb der neun Jahre 78,750,000 Pf. Sterl. Selten erwägt man den Zusammenhang der Uebel, womit ein Staat durch einen Krieg heimgesucht wird. Wollte man nun gar das ganze Menschenleben aller Gebliebenen bis zu 1,500,000 Menschen, mit ihren Nachkommen in Rechnung bringen, so würde die Summe, welche der Industrie entgieng, sich ins unermeßliche verlieren.

Wem dieses alles überspannt vorkommen möchte, den bitte ich einen Blick auf die Geschichte Asiens, besonders den Theil zu werfen, den jetzo Rußland inne hat. Die Nachkommen des Menschenwürgers Gingis-Kan besaßen noch bis durch Sibirien volkreiche Provinzen, welche die unabläßigen Kriege so verheerten, daß ganze Staaten, die ehemals blühende Reiche waren, gegenwärtig unermeßlich unbewohnte Einöden sind, und daß man auf eine ganze Quadrat-Meile, nicht zwölf Menschen gegenwärtig mehr rechnen kann. In diesem allmählichen Abnehmen finden wir Schottland und Irrland, und

selbst müssen wir in England die zwei bis drei Millionen Bettler für solche ansehn, deren Familien allmählich von der Oberfläche der Erde verschwinden müssen, da tiefe Armuth und Hunger nicht die Pflanz-Schulen der Bevölkerung sind, sondern ein mäßiger Wohlstand.

Schottland kann in dem allgemeinen Menschenverlust auf den fünften Theil angeschlagen werden. Dr. Johnson sagt in seiner Reise durch Schottland: »Es wäre im siebenjährigen Kriege von einem aus zwölf hundert Mann bestehenden Regimente Berg-Schotten, in allem sechs und siebenzig Mann zurückgekommen. Wer kann also es dem Schottländer verdenken, wenn er bei dem ungemeinen großen Menschen-Mangel sich der gänzlichen Vernichtung seiner Nation, bei den neuen kriegerischen Anstalten, widersetzt? Was soll, was muß aus Schottland werden, wenn der Arbeit aufs neue eine Menge Hände entzogen werden sollen? Wenn eine schottische Mutter von zwanzig Kindern achtzehn aus Hunger, Mangel und Elend muß verschmachten sehen, wie viel werden der Familien übrig bleiben, wenn das infame System

eines

eines fast immerwährenden Krieges, das England erwählt hat, noch lange fortdauren soll? Empört sich doch das Gefühl des Fremden beim bloßen Gedanken, wie muß es nicht die empören, die dabei unmittelbar leiden? Es ist traurig, wenn man sagen muß; den Mord eines Kindes, der oft die Folge eines moralischen Gefühls ist, bestrafen die Regenten mit dem Tode, und ungerührt sehen sie auf dem Schlachtfelde im Tode von viel Tausend fallenden Jünglingen und Männern, die Vertilgung von eben so viel tausend Generationen, die im Keime ersticken und nie eine Welt sehen, wozu sie Gott und Natur bestimmten. Was ist die Kinder-Mörderin, gegen den Mörder von allen Generationen, die seinem Länderdurst, seiner Leidenschaft, und oft einer elenden Grille geschlachtet werden? Daß ihrer nicht das grausendste Entsetzen bei ihren Mordthaten sich bemächtiget; daß die wüthendste Verzweiflung sich nicht aller ihrer Empfindungen bemeistert — was beweist es, als daß Verbrechen und Ruchlosigkeit nur für das Herz von Regenten nichts schändliches und abschreckendes hat; daß sie glauben, Gott habe sie zu Menschen-Schlächtern, und ihre Unterthanen

zu Schlachtvieh bestimmt, das sie aufopfern können, ohne Gott, der Welt und ihrem eignen Gewissen Rechenschaft schuldig zu seyn. Nirgends oder wie selten? bekriegt in der Natur die gleichartige Gattung sich selbst. Wenn sie auch kämpft, so würgt sie doch nicht, nur die Menschen, die der Vernunft und Erleuchtung sich rühmen, handeln unter der Würde eines Thieres; und ein Pitt, von dem es besser wäre wenn der Abgrund ihn verschlungen hätte, würgt, mordet: bezahlt Miethlinge, die sich dazu gebrauchen lassen, wie der Italiener den Banditen miethet — wird wohl gar noch von manchem bewundert.

Vier und vierzigstes Kapitel.

Irrland — nur ein paar Worte —

Irrland, sagt ein brittischer Schriftsteller: hat sehr lange ein auffallendes Denkmal der Weisheit, der Gerechtigkeit und der Menschenliebe der brittischen Nation dargestellt. Diese zum Unglück versehene Insel wurde gegen Ausgang des zwölften Jahrhunderts von einem englischen Banditen-Schwarm, unter der Anführung sei-

nes Königs Heinrichs des Zweiten, überschwemmt. Dieser Räuber- und Mörder-Hause führte ein göttliches Regierungs-Recht auf der Insel ein. Sir John Davies berichtet uns, daß es dort sogar in Friedenszeiten für kein todeswürdiges Verbrechen erkannt ward, einen bloßen Irrländer ums Leben zu bringen.« So wie man hier zu Lande etwa zu sagen pflegt: »Es ist nur ein Jude.«

»Den Eroberern selbst indessen verursachte diese Acquisition sehr viel Unruh und Beschwerlichkeit. Das gewöhnliche Einkommen von Irrland, sagt Hume, belief sich nicht höher, als jährlich auf sechs tausend Pf. St. Die Königin Elisabeth mußte, so ungelegen und ärgerlich es ihr auch war, gewöhnlich noch 20,000 Pf. St. zulegen, die sie aus England dahin schickte.«

»Die königliche Obergewalt war aufs Beste ein Handel, bei dem nicht nur kein Vortheil herauskam, sondern noch obendrein offenbarer Schade und Verlust war. In Kriegs-Zeiten gingen die Sachen natürlicherweise noch hundertmal schlimmer. Sir John Sinclair sagt: der

Aufruhr des Grafen Tyrone, der ganzer acht Jahre dauerte, kostete England alle Jahr 400,000 Pf. St. Im Jahre 1599 wurden binnen einem halben Jahre nicht weniger als 600,000 Pf. St. deshalb verwandt; und Sir Robert Cecil behauptete geradezu: Irrland hätte in zehn Jahren den Engländern drei Millionen und viermal hundert tausend Pf. St. gekostet.«

»Diese Verschwendung der Staats-Schätze wurde lediglich angewendet, die räuberische Eroberung über ein Land zu behaupten, welches für England keinen Schilling Vortheil einbrachte, und sogar in Friedens-Zeiten nicht den vierten Theil von dem abwarf, was es die Regierung kostete, das Land einigermaßen in Ordnung zu halten. Der ganze Trost, den das liebreiche englische Volk von dem Besitze dieser Insel hatte, bestand darinnen, daß es die Irrländer in das tiefste und allgemeinste Elend stürzen konnte und wirklich stürzte. Sir William Petty sagt: Irrland habe im Jahre 1641 enthalten 1,466,000 Einwohner; und setzt dann hinzu: diese Bevölkerung wäre im Jahr 1652 herunter gesunken ge-

wesen bis auf 850,000 Menschen, mithin hätte die irrländische Nation, innerhalb einem Zeitraume von eilf Jahren, durch den englischen Druck verlohren, die Summe von 616,000 Menschen.

Im Jahre 1641 waren die Irrländer, durch die Tyrannei eben des englischen Parliaments, welches Carl Stuart auf das Blut-Gerüste schickte, zur Rebellion genöthiget worden. Man hat ehedem eine Menge Unsinns von den unbestechlichen und unsterblichen Tugenden dieser ehrbaren Bande gesungen und gesagt; aber sie confiscirte doch durch die Mehrheit einer einzigen Stimme in Irrland 2,500,000 Morgen Landes zum Vortheil gieriger Engländer. Die ganze Insel ward in ein unermeßliches Schlacht-Haus verwandelt. Die Irrländer hätten damals, da sie von einer englischen Republik beherrscht wurden, Ursache gehabt, sich nach Marokko, als einem irdischen Paradiese umzusehen. Verglichen mit der entsetzlichen Masse vom Jammer und Elend, welches ein Strafford, ein Cromwell, ein Ireton, und besonders der tugendhafte Herzog von Ormond daselbst ange-

richtet haben, schrumpfen die Kerker in der Bastille, und die Proscriptionen eines römischen Triumvirats zu leicht vergeßlichen Kleinigkeiten ein.« *)

»Weder die Wiedereinsetzung Carls des Zweiten, noch die glorreiche Revolution verschafften den Irrländern viel Erleichterung; vielmehr mußte dieses Volk noch immer fort unter dem Joche des drückendsten und ungereimtesten Despotismus seufzen, bis troz aller Folgen, die daraus entstehen möchten, der unsterbliche Swift, gleich einem Ajax:

„den finstern Phalanx brach, und
„Licht einführte.“ —

»Swift war der erste, der den Verstand und Muth hatte, sein Vaterland mit seiner eignen Wichtigkeit bekannt zu machen. Irrland entschloß sich auch endlich, seine Wichtigkeit zu behaupten, und trat wider die Tyrannei Englands gewaffnet auf, welches eine unumgänglich nöthige Anstalt war. England sah ein, wie viel es dabei zu wagen hatte, wenn es sich mit einem be-

*) *John Curri's* Rewiew of the Civil Wars in Ireland.

herzten, gröblich beleidigten, und höchst aufgebrachten Volke in einen Kampf einlassen sollte. Das Gebäude der Tyrannei schwankte sogleich in seiner Grundfeste; und nun ist zu hoffen, daß binnen weniger Zeit alle Spuren von Obergewalt, die für beide Völker eben so entehrend als verderblich sind, erlöschen werden. Wie die Sachen dermalen (und auch noch jetzt) stehen, kann ein Irrländer, der es gut mit seinem Vaterlande meint, kaum anders, als wünschen, „daß England 5000 Faden tief unter dem Meere begraben liege.“ *)

Dieses Gemälde von Irrland ist nichts weniger als übertrieben. Die Engländer unterdrückten auf die insolenteste Weise Industrie und Kunstfleiß in diesem Reiche. Wenn die englischen Manufakturen von jenen der Irrländer Concurrenz fürchteten, so wurde ihnen dieser Zweig von Manufakturen untersagt; und so sahe Irrland seine Woll-Manufakturen fast gänzlich unterdrückt, und außer seiner Leinewand, die England zu beneiden der Mühe nicht werth hielt,

*) Großbritanniens Fortschritte rc. S. 281. ff.

blieb ihm nichts zur Concurrenz übrig. Spanien konnte seine Colonien nicht stärker einschränken, als es die armen Irrländer waren. Alles aber änderte sich, da im nordamerikanischen Kriege sich 80,000 Irrländer bewaffneten, und ihre Freiheit vom unterdrückenden England zurück foderten. Neben jenes schauderhafte Gemälde stelle ich Wendeborns ruhige Beobachtung.

»So wie England, sagt er, an den vereinigten Staaten von Amerika fürchterliche Nebenbuhler erhalten hat, so wird es nunmehr auch verhältnißmäßig dergleichen an Irrland haben. Bisher ist dieses Königreich von England so widerrechtlich eingeschränkt gewesen, daß nicht allein die Handlung, sondern auch die Gesetzgebung desselben, dem brittischen Parliamente unterworfen war. Nunmehr hat man es eingesehen, daß das irrländische Parliament von dem brittischen unabhängig, und die bisher angemaaßte Gewalt Usurpation gewesen. Die Amerikaner haben die Irrländer, die lange genug im Schlummer gelegen, an ihre Freiheit erinnert, und 80,000 irrländische Freiwillige, mit den Waffen in der Hand, haben den englischen Ministern

und dem brittischen Parliamente die Augen geöffnet. Die Irrländer wundern sich jetzt, daß sie das Joch nicht eher abgeworfen, und die Engländer, daß sie ihre angemaaßte Herrschaft so lange behauptet haben. — Durch eine im April 1783 gemachte Parliaments-Akte, hat sich das brittische Parliament aller seiner bisherigen gesetzgebenden Gewalt über Irrland begeben. Das irrländische Parliament hat, wie man sich ausdrückt, das Recht der innern Gesetzgebung im Königreiche; nebst der äußerlichen, in Ansehung der auswärtigen Handlung und der Angelegenheiten, die das Verhältniß Irrlands gegen fremde Nationen angehen, erhalten. England kann also künftig nicht mehr die Handlung, Manufakturen und Schiffahrt Irrlands, wie bisher, durch eben nicht allzu billige Gesetze einschränken. Man darf sich auch nicht weiter von den irrländischen Gerichtshöfen, aus Unzufriedenheit mit ihren Aussprüchen, an die englischen, als die höhern, wenden. England wird künftig seine hungrigen Müßiggänger nicht weiter auf Unkosten, und mit der sauren Arbeit der Irrländer, weder in kirchlichen noch weltlichen Be-

dienungen, ernähren können. Alles dieses ist eine Folge der Revolution in Amerika, und wenn das englische Kabinet noch jetzt im irrländischen Parliamente Einfluß haben will, und seine Absichten erreichen, so muß es mit großen Geldsummen, wie wohl eher im Brittischen geschehen, sich die Oberhand verschaffen. Ob dazu Schätze, in der oft leeren Schatzkammer, vorhanden seyn werden, ist eine Frage, welche die Zeit beantworten muß. Wofern die Irrländer zahlreiche Manufakturen anlegen, ihre Leinewand-Fabriken in größere Aufnahme bringen, und sich dabei den Ackerbau mehr angelegen seyn lassen, so wird man den Schaden sehen, den die Engländer leiden werden. *)

Das brittische Parliament that den Schritt der Befreiung Irrlands nur aus Zwang, und der Minister Pitt hat seit dem Betrug alles angewendet, die Folgen dieser Befreiung zu hemmen. Er hat es sogar der Mühe werth geachtet, seine eigne Ehre und die Ehre der Krone aufzuopfern, um Irrland nicht empor kommen zu

*) Wendeborn ꝛc. 1ster Band. S. 214 ꝛc.

lassen, und ihm die Früchte seiner Freiheit zu rauben. Das irrländische Parliament ist zur Majorität bestochen, wie das brittische. Noch seufzen die Irrländer unter dem Drucke des Religionszwanges; den im Gange zu erhalten sich der brittische Minister nicht schämt. Vor einigen Jahren zeigten die Irrländer, daß sie auch davon befreit seyn wollen. Pitt, der nicht in der Verfassung war, ihre Foderung abschlagen zu können, ergriff das niederträchtigste Mittel, das jenen einer Catharina von Medicis gleich kam. Er schickte den Lord Fiz-Williams, als Vice-König, und mit der Vollmacht, den Irrländern ihre Foderungen zu bewilligen, nach Dublin. Kaum war dieses geschehen, und kaum hatte der ehrlose Minister Mittel gefunden, sein Wort zurücknehmen zu können, als dem Gouverneur, oder Lord-Lieutenant von Irrland, der Auftrag geschah, seine Zusicherungen zu revociren. Fiz-Williams war ein Mann von Ehre, der sich nicht compromittiren ließ, legte seine Stelle nieder, und that im Parliament die Erklärung: daß er an dem Schurkenstreiche keinen Antheil hätte; daß er seine Instruktionen pure befolgt habe, und

daß die Schande der Niederträchtigkeit lediglich den Minister treffe. Pitt, der alles Gefühl zu unterdrücken gelernt hat, ließ es dabei bewenden, und gab in der Fülle seiner knabenmäßigen Politik Irrland Veranlassungen zu fernern Bewaffnungen, und gegenwärtig mordet und schlachtet er die Reclamanten ihrer Rechte, wie Rebellen, um sich Satisfaktion für die ehrenrührige Declaration in den Registern des Oberhauses zu verschaffen, die seinen Namen auf immer brandmarken muß, selbst wenn die Gefälligkeit bestochner Kreaturen sie in dem Register löscht.

Indessen vermag das Ministerium in London, die Bedrückungen Irrlands zwar zu verlängern, aber es muß endlich im Kampfe verliehren. Die bevorstehende Revolution, oder Regeneration der englischen Staats-Verfassung, die mit dem Regierungs-Bankerot auszubrechen droht, muß auch Irrland völlig unabhängig machen, und das treu- und ehrlose Betragen des Ministers, kann bloß die gute Folge haben, daß Irrland immer bewaffnet ist, um auf den ersten günstigen Augenblick die Tyrannen der englischen Kirche zu vertreiben, und mit ihnen die bestochnen

Schurken, welche das brittische Ministerium zum Verderben Irrlands besoldet. Gelingt den Neu-Franken und Batavern eine Landung in Irrland, so braucht es jenen Zeit-Punkt nicht zu erwarten, und befreit sich durch die Hülfe der Freunde der Freiheit.

Fünf und vierzigstes Kapitel.

Ueber die englische Constitution.

Keine Constitution ist jemals mehr bewundert worden, ehe man bessere kennen lernte, als die brittische. Es ist auch gewiß, daß sie in einzelnen Beziehungen sehr viel Vorzügliches für den Bürger haben würde, wenn sie nicht durch Fehler, die unter aller Würde der Vernunft sind, das Gute, das sie leisten könnte, wieder hinderte und aufhöbe. Hiervon zu seiner Zeit ein Mehreres.

Im Allgemeinen ist die englische Constitution eine Vermischung von monarchischer, aristokratischer und demokratischer Verfassung, welche in dem Allgemeinen der Verwaltung, eben weil sie aus solchen heterogenen, sich entgegengesetzten Theilen besteht, in Despotie, ohne diesen Nah-

men zu führen, ausartet. Man verstehe mich wohl, daß ich sagte: »im Allgemeinen der Verwaltung,« nicht aber in ihren angenommenen Grundsätzen. Die aus der Verwirrung hervorgehende Despotie, ist Mißbrauch der Gewalt, und allerdings Usurpation über die Gesetze, aber sie selbst, da sie die Mittel dazu der Krone an die Hand geben, sind mit Grund-Ursachen dieses Mißbrauchs.

England hat einen König, den die Grundgesetze des Reichs einschränken; ein Oberhaus, das aus dem Adel und der hohen Geistlichkeit besteht; das die Aristokratie bildet, und eigentlich ganz und gar das Wohl des Reichs in seiner Gewalt hat, weil es die Bills des Unterhauses zurückweisen und hindern kann. Es hat ein Haus der Gemeinen, dessen Repräsentanten die Nation vorstellen, und von ihr gewählt werden. Diese formiren die Demokratie. Bei dem ersten Anblick, und wenn wir die Lobpreiser der englischen Constitution anhören, scheint es, als wäre dieses eine weise Vertheilung der Gewalt; als wäre eine im Stande die andere zu zügeln; und als wirkte ein immerwährender Kampf

unter allen, zu Erhaltung der Freiheit. Ja! dieses wäre möglich, wenn nicht durch eine sonderbare Anomalie, der König zwar schwören muß: „das Volk von England, und die Länder die dazu gehören, nach den Statuten des Parliaments, nach den Gesetzen und Gewohnheiten zu regieren;“ aber auch zugleich die Absurdität voraussetzt, daß ein König von England nie fehlen könne, daß er nie gegen seinen Eid, und die Gesetze welche alle Bestechung verbieten, die Majorität des Parliaments so weit erkaufen könnte, als es nöthig ist, um nach Willkühr herrschen und das Volk besteuren zu können. Hätte man nicht den Minister, sondern die Könige verantwortlich für ihren Eidbruch, und ihre Eingriffe in die Rechte der Nation gemacht, so wäre allerdings eher etwas von den jetzigen Nominal-Einschränkungen der königlichen Macht zu erwarten.

Durch einen andern Widerspruch denkt sich das Volk als Gesetzgeber, da ihm doch bloß die Vorschlagung der Gesetze zukömmt, ein Recht, das es nicht einmal ausschließend besitzt, indem das Oberhaus oder der Adel eben so gut neue

Gesetze und Bills ins Unterhaus schicken, oder vorschlagen kann, wenn sie nur nicht neue Auflagen und Subsidien betreffen. Ja das Volk hängt sogar in Beziehung auf seine Gesetze von einem Veto des Oberhauses, und wenn dieses nicht erfolgt, von einem Veto des Königes ab, und letzteres bedarf bloß des despotischen Grundes: „le Roi le vent" oder „te lest notre bon plaisir." Hieraus ergiebt sich, daß die englische Nation durchaus mit ihrem ganzen Wohl und Wehe, mit allem Bedürfniß von Gesetzen, zuförderst vom Willen der Aristokratie, und sodann von der freien Willkühr (und was ist dieses anders als Despotismus?) des Königes abhängt.

Aber nicht bloß auf die Gesetzgebung, die am Ende der Willkühr der Krone überlassen bleibt, schränkt sich die Ungereimtheit einer frei seyn sollenden Constitution ein, sondern auch auf das, was das Wichtigste für alle Nationen ist, „das Recht sich selbst zu besteuren," dehnt sie sich aus. Eben die Abgeschmacktheit des Gesetzes, das aus einem Könige von England die wahrhaftige, selbstständige Gottheit, oder ein Wesen macht, das eben so wenig etwas

Böses

Böses thun, als denken kann *) macht, daß ein König von England, durch die wahrhaft schändlichen Wege der Befreiung, auch diesen Zweig der Staatswirthschaft mit ungebundener Willkühr in seine freie Gewalt erhält. Die Vorrechte der brittischen Nation sind in den angezeigten Fällen noch unter ihrem Papiergelde, das drei und funfzig Procent weniger gilt, als es Nominalwerth besitzt. Die Nation hat den Namen, der König die Sache. Das Parliament bewilligt was der König verlangt, und vergißt nicht ihm so viel über das Bedürfniß zu bewilligen, daß er sie als seine treue Maschinen gehörig unterhalten kann.

Selbst die ganze Veranstaltung von Unterhaus und Oberhaus ist eine alberne Mummerei geworden, die der Nation um so nachtheiliger wird, weil alle Fehler, welche die Krone durch die bestochene Majorität begeht, von derselben ab- und auf die Nation in ihren Repräsentanten hin-gewälzt werden. Alle Exaktionen, alle Plünderungen des öffentlichen Vermögens, alle Beein-

*) Wendeborn Ir Bd. S. 8.

trächtigungen des Handels; alle Beraubungen der Bank und Handlungs-Societäten, welche die Krone eigentlich verübt, geschehen unter der Firma des Parliaments, und die Nation in ihren Repräsentanten gewinnt den Schein sich selbst zu ruiniren. Was hilft alles Reden einiger Patrioten? Was die ganze Oppositions-Parthei? England ist, ungeachtet des Rechts seine Meinung sagen zu dürfen, nichts weniger oder mehr am Abgrunde des Bankerots, als wenn sie geschwiegen hätten.

Das Recht der Besteurung in den Händen der Nation, bei der niederträchtigen Bestechbarkeit ihrer Vertreter, ist ungleich schädlicher für England geworden, als wenn sie geradezu dieses Recht der Krone übertragen hätten. Diese würde ungleich vorsichtiger in den Besteurungen und in der Aufnahme der Schulden gewesen seyn, wenn der Haß davon geradezu auf sie gefallen wäre. Gegenwärtig fällt der Haß auf die Parliamente, die alle sieben Jahre wechseln, und die Rache findet in der Zertheilung in viele Hundert die Gegenstände ihrer Leidenschaft nicht. Stellen wir Frankreichs Größe in Verhältniß

mit der Größe und Bevölkerung Englands, so liefert es uns einen bündigen Beweis für das Gesagte. Die Könige von Frankreich konnten nicht in gleichem Verhältnisse die Nation belasten, und Schuld-Summen aufnehmen, wie das brittische Parliament es wagte; sonsten müßte Frankreich im Verhältniß seiner Größe gegen England bloß 1152 Millionen Livres jährlicher Zinsen zu zahlen gehabt haben. Wir wissen, wie billig die Monarchie gegen das englische Parliament verfuhr, und wir können überzeugt seyn, daß die Krone England, wenn sie das Recht der Taxation, und Anleihen zu formiren, ausgeübt hätte, nie so weit gegangen seyn würde, als sie unter dem Titel des Parliaments es mit ziemlicher Sicherheit wagen konnte, da es immer den Schein behielt, daß die Nation sich selbst besteure, obgleich die Krone dieses Recht, nur unter andern Namen es zu thun, von den Gliedern des Unterhauses erkauft hatte, und nach Willkühr und ruhig ausübte.

In Beziehung auf die Gesetzgebung ist das Parliament nicht minder eine Maschine in der Hand der Krone. Nicht nur sichert das königli-

che Veto die Krone gegen alle Gesetze, die ihre Macht in ihre gehörigen Grenzen weisen möchte; nicht nur vermag sie die bestochene Majorität auch in diesem Stücke zu leiten und lenken, sondern sie vermag auch das ganze Recht der Gesetzgebung uneingeschränkt auszuüben, wenn sie durch ihre Maschinen sie vorschlagen läßt, als kämen sie aus dem Gehirne der bestochenen Repräsentanten. Ja! durch eben diesen Weg vermag sie die der Nation so vorzüglich dünkenden Grundgesetze des Reichs, zum Beispiel die Habeas Corpus-Akte so lange zu suspendiren, als sie es für gut findet, eine despotische Gewalt über die Staatsbürger aufzuheben. Mit einem Worte, die Krone verfährt, indem sie den Namen des Volks mißbraucht, durch die Parliamente, mit einer so freien Willkühr, als irgend ein Despot wünschen kann, und die Nation muß selbst die Summen bezahlen, womit die nichtswürdigen Glieder bezahlt werden, um die Freiheit der Nation, und ihre Wohlfahrt, Gesetze und alles aufzuopfern, was ihr theuer und werth ist. Die Krone würgt, zernichtet, und bringt den Staat in die unseligste Lage und häuft die

Abscheulichkeit, indem sie dieses im Namen eines Volks thut, das erwürgt, verachtet und unglücklich gemacht wird.

Offenbar würde England tausendmal besser fahren, wenn alles in umgekehrter Lage wäre. Wenn die Besteurung von der Krone, und die Einnahme und Ausgabe durch die Nation geschähe, so daß die Regierung nie die Administration der öffentlichen Gelder in ihre Hände bekäme, dann würde das ganze Bestechungs-System, diese Quelle alles Uebels, nicht mehr statt finden können, doch — wir eilen zur nähern Zergliederung der englischen Staatsverfassung.

Sechs und vierzigstes Kapitel.

Reichs-Grund-Gesetze.

Das älteste von allen, und in meinen Augen keines der unwichtigsten, ist die Magna Charta vom Jahre 1215, worinnen König Johann den Baronen des Reichs viele und große Vorrechte, Immunitäten und Privilegien ertheilt, die hernach zu Rechten der ganzen Nation, ohne allen Unterschied der Stände, geworden sind. König

Johann meinte es ehrlich und aufrichtig mit der Nation, sonsten konnte er unmöglich den siebenzigsten Artikel unterschreiben, welcher also lautet:

»Et illi viginti quinque Barones cum communa totius terre distringent et gravabunt nos, modis omnibus, quibus poterunt, scilicet per Captionem castrorum, terrarum, possessionum, et aliis modis, quibus poterunt, donec fuerit *emendatum, secundum arbitrium eorum,* salva persona nostra et regine nostrae et libererum nostrorum; *et cum fuerit emendatum, intendent nobis, sicut prius fecerunt.*«

Dieser Artikel berechtiget die englische Nation zum Kriege gegen ihren König, sobald er die Rechte der Nation angreift, zur Zurückhaltung der Civil-Liste, zur Verheerung der Kron-Güter, und spricht sie von allem Gehorsam gegen ihn frei und los, und zwar so lange: donec fuerit emendatum, secundum arbitrium eorum: Der Wille des Volks, das mit den Baronen gleiche Rechte erhielt, sollte also der Maaßstab des königlichen Willens seyn; und die Verbesserungen der Kron-Eingriffe in die Volks-Rechte sollten von dem Willen der Nation

bestimmt werden. Mit andern Worten: die englische Nation hat das Recht, nicht nur sich gegen den König zu bewaffnen, oder noch mehr, immerwährend gegen ihn in Waffen zu seyn; sondern überdem noch das Recht der Emendationen nach ihrem Willen, oder das Recht Staats-Veränderungen vorzunehmen. Denn es stehet hier nicht: donec fuerit emendatum *secundum leges, et Pacta conventa inter Regem et barones* — Schon in dem gegenwärtigen Bestechungs-System der Krone, hat demnächst die Nation das Recht, auf den König mit Gewalt loszugehen, nur daß es die Person des Königes, seiner Gemahlin und seine Kinder nicht verletze. Es hat zwiefach das Recht, da die Krone dieses Recht angreift, und alle Versammlungen und Unternehmungen verbot, die auf Bewaffnung abzielen. Der König ist durch den Minister in den Fall des Meineids gesetzt, da er im Namen des Königs das beschworne Vorrecht der Magna Charta, oder den Freibrief der Nation, dessen Haltung der König aufs Evangelium beschwor, angreift, und für die Nation unwirksam macht. Da Carls des Ersten Minister, Strafford, sich Pitts

Streiche erlaubte, machte die Nation Gebrauch von ihrem Rechte, und Mißbrauch zugleich. Gebrauch, indem sie zu den Waffen griff und den König nöthigte, seinen Minister aufs Schaffot zu schicken. Mißbrauch, indem sie weiter ging als der große Charter ihr erlaubte, und den König, ihm nach, aufs Blutgerüste brachte.

Eben so bediente sie sich ihres Vorrechts, indem sie sich nach Carls Tode eine andere Verfassung gab, welche alle Mächte Europens honorirten. Ferner, da sie den fanatischen König Jakob den Zweiten veranlaßten, davon zu laufen. Sie mißbrauchten es, da sie die Familie Stuart von der Thronfolge ausschlossen, dieselbe Verfassung beibehielten, und den Statthalter von Holland zum Könige machten. Wollten sie die Königliche Würde beibehalten, so durften sie nur Salva persona Regis etc. so lange Krieg führen, donec fuerit emendatum. Offenbar waren alle folgende Könige Usurpatoren, bis auf den gegenwärtigen, welcher nach Erlöschung des Hauses Stuart, in dem Kardinal von York, rechtmäßig erwählter König von Großbritannien, ohne durch Erbfolge-Recht dazu gelangt zu seyn, wurde. Die

Schlacht bei Culloden war der Sieg eines Usurpators gegen den legitimen Souverain. Gegen jeden andern würde gegenwärtig ein Sieg Georg des Dritten der Sieg eines rechtmäßigen Königs seyn.

So sehr aber auch Pitt gegenwärtig dieses Recht der Nation zu beschränken und unwirksam zu machen sucht, theils durch Suspensionen der Volks-Rechte, theils, indem er sich hinter das Parliament versteckt, so vermag er doch nicht einen Volks-Aufstand, der für die reine Erhaltung der brittischen Constitution statt finden könnte, für Aufruhr und Rebellion zu erklären, und wenn das Volk seinen eignen Kopf, als eines Verräthers des Staats und der Nation, verlangte. Er könnte nichts dagegen mit Grund einwenden, wenn die Nation, Salva persona Regis, Reginae et liberorum eorum, sich in eine Republik verwandelte, und die königliche Familie, mit Achtung und geziemendem Anstande, nach Hannover zurückgehen ließ. Und darüber könnte sich der König nicht einmal beschweren, da er Kraft seines Eides, und dem ersten Artikel desselben, sich den Statuten, Gewohnheiten und

Gesetzen des Reichs unterwirft, folglich, im Falle er Eingriffe in diese Rechte thut, seine eigne Absetzung unterschreibt, und durch einen Eid sich ihr unterwirft, vorausgesetzt, daß das Arbitrium der Nation dahin geht. Er würde nur dann wieder ein Recht auf die Krone erlangen, wenn die Nation die Republik wieder aufhübe, und zum Königthum zurückginge.

Das zweite Recht, worauf die englische Nation stolz ist, ist das Recht, »von einer Jüry, von Leuten ihres Gleichen, und nicht nach der Willkühr eines Richters oder der Krone gerichtet zu werden.« Ich gestehe, daß ich in diesem Vorrechte das beste finde, was die englische Constitution aus den sächsischen Gewohnheiten angenommen hat; denn die Erfindung gehört keinesweges den Britten. Ich habe in der old Baily, in Newgate, solchen Criminal-Fällen beigewohnt, und gestehe, daß ich in der Anwendung dieses Rechts manches zu tadeln fand. Im Grunde genommen, liegt das Urtheil in den Händen der Advokaten, und besonders der Richter, welche den Geschwornen genau sagen, in wie fern ein vorliegendes Faktum gegen die Gesetze

sey, und was das Gesetz bestimme. Die Jury wird dadurch von dem Richter sowohl, als bei der Defension des Beklagten, durch die Beredsamkeit des Sachwalters influirt. Da die Jury das Verbrechen nicht untersucht, sondern der Richter, so hat letzterer dessen ganze Direktion in seiner Gewalt. Ferner, so wird durch diesen inquisitorischen Proceß durchaus, weder dem Richter noch den Partheien Zeit genug gelassen, den Proceß gehörig zu instruiren, und alles beruht auf der Aussage der Zeugen. Nun ist in London eine Straße, wo man von zwei Schillingen bis zu funfzig Pfund Sterling falsche Zeugen bekommen kann, so viel man will, wodurch also das Leben eines Menschen, und das furchtbare »Guilty« der Bosheit und den Leidenschaften völlig ausgesetzt bleibt. Da nun innerhalb zwei Stunden oft mehrere Menschen zum Tode verdammt, oder freigesprochen werden, so kann man leicht denken, wie gründlich die englischen Kriminal Processe bearbeitet werden. Man muß sich nicht denken, daß die Processe der Old Baily so lange dauern, wie die der von Pitt beschuldigter Staatsverbrecher, deren Vertheidigung Erskine rc. übernahmen.

Ferner, so kränkelt die englische Rechts-Verwaltung an erbärmlichen Kleinigkeiten, wodurch der wichtigste Proceß auf einmal aufgehoben wird. Die Gesetze haben in England keinen Geist, und keine weitere Bedeutung, und beruhen lediglich auf dem Wortverstand. Formalien spielen in derselben die Hauptrolle. Ein einziger unrichtiger Buchstabe konnte den größten Spitzbuben Barrington frei machen. Daß die Gesetze nur Buchstabensinn ohne Geist haben, beweist das Beispiel des Engländers, der zwei Weiber geheirathet hatte, und nach den englischen Gesetzen die Todesstrafe verdient hatte, welche auf die Bigamie gesetzt ist. Der Advokat des Beklagten gab ihm den Rath, eilends die dritte zu heirathen. Er thats, und die Gesetze, die bloß von Bigamie sprachen, sprachen den Schuldigen frei, den sie vorher aufs Blutgerüste gebracht haben würden. So entgeht man, durch Häufung der Verbrechen, der Bestrafung für mindere. Denn die Jüry kann weder über das buchstäbliche Gesetz, noch gegen dasselbe seinen Ausspruch richten. Uebrigens überlasse ich jedem Rechtsverständigen das Urtheil, ob Kriminal-Fälle von der Art sind, daß

man in einem einzigen Nachmittage sechs bis sieben dergleichen gehörig ausmitteln kann, ohne größtentheils zwei Drittheile ohne hinlängliche Rechtsgründe zu verdammen oder los zu sprechen.

Die Regierung hat Mittel gefunden, den Britten auch dieses Recht, worauf sie sonst so eifersüchtig sind, in den Fällen, welche das Eigenthum, in Beziehung der Abgaben an die Königl. Schatzkammer, betreffen, aufzuheben, und die Nation elenden Accise-Beamten und unwissenden Friedens-Richtern Preis zu geben. In Beziehung der Streitigkeiten mit der Krone, so competirt keinem englischen Bürger ein Recht, als solches. Wenn er sich von derselben, in Rücksicht seines Eigenthums, bedrückt findet, so hat er keinen unpartheiischen Gerichtshof, seine Klagen anzubringen; er muß sich einem königlichen Gerichte auf Diskretion ergeben, und kann bloß um die Rückgabe, oder um seine rechtliche Wiedereinsetzung, »als um eine Gnade bitten.«

»As to private injuries, sagt Blackstone, if any person has, in point of property, a just demand upon the king; he must petition him, in his court of chan-

cery, where his chancellor will administer right *as a matter of grace*, though not upon compulsion.«*) Nichts kann wohl für eine frei seyn wollende Nation entehrender seyn, als diese sklavische Niederträchtigkeit gegen einen König, der es unter seiner Würde halten muß, zu glauben, daß gegen die Irrthümer, oder die Raubsucht seiner Beamten, der Nation keine rechtliche Reclamation zustehe. Preußen wurde immer mehr despotisch als monarchisch beherrscht, und doch stand jedem Unterthan eine rechtliche Klage, in solchen Fällen, frei; ja, um die Richter ganz unpartheiisch zu machen, wurden sie ihrer Verbindlichkeit für die Krone auf die streitige Fälle entlassen, und Friedrich der Zweite verordnete: »daß in allen zweifelhaften Fällen gegen die Krone, und zum Vortheil des Unterthans erkannt werden sollte.« Der Britte, der sich für frei hält, ist im Grunde nur ein an Ketten liegender Sklave, so bald er aus dem bürgerlichen Verhältniß, unter sich, heraus tritt; und mit dem

*) *William Blackstone* Commentaries on the laws of England. Tom. I. pag. 243.

Könige oder der Regierung in Collision kommt. Beinahe wie in der batavischen Republik, wo man das rechtliche Verlangen oder Fordern der Bürger für eine Beleidigung des Convents hält, der in diesen Fällen die Französische, wo nur verlangt wird, nicht nachahmt, und sich hierin sehr aristokratisch benimmt.

Ich bringe hier meinen Lesern die bereits angeführte Stelle von Sir William Blackstone wieder in Erinnerung, wo er sagt: »daß ein Mann in England, vermittelst summarischer und plötzlicher Proceduren, durch zwei Accise-Kommissairs, oder Friedens-Richter, innerhalb zwei Tagen, in eine Geldstrafe von vielen tausend Pfund Sterling verfällt werden kann, so daß dabei alle Untersuchung durch Geschworne, und alle Rücksicht auf die gemeinen Rechte, hintangesetzt wird. *) Auf diese Weise werden jährlich sieben Millionen Pf. Sterl. oder 77 Millionen Gulden in Großbritannien aufgebracht, und zwar auf eine ganz willkührliche Weise, wobei die englischen Rechte gar nicht in Anschlag kommen.

*) *William Blackstone* etc. Book I. chap. 8.

»Und wer sind diese Menschen, fragt Sir Callender, die die gemeinen Rechte vorbeigehen, und die Untersuchung gegen einen Bürger durch Geschworne hintansetzen dürfen?« und seine Antwort ist: »In Schottland sind die Friedens-Richter, wie wir Schottländer sammt und sonders wissen, hin und wieder die insolentesten, brutalsten, unverständigsten und nichtswürdigsten Kerls in der ganzen Grafschaft, wo sie angestellt sind. Die vornehmste Eigenschaft, die vermöge des Statuts vom fünften Regierungs-Jahre Georg des Zweiten, zu einem solchen Menschen erfordert wird, ist: daß er ein eigenthümliches jährliches Einkommen, von hundert Pf. Sterl. ohne allen Abzug haben soll.«

»Blackstone drückt sich über diese Sache mit folgenden Worten aus:« »Es giebt ihrer nicht viele, die das Amt gerne übernehmen, und noch wenigere finden sich, die es zu verwalten verstehen. Das Vaterland ist also jedem würdigen obrigkeitlichen Beamten, der sich, ohne ungebührliche, eigne Absichten zu haben, mit diesem ver-

verdrießlichen Dienste befassen will, große Verbindlichkeit schuldig. Und wenn daher ein wohlgesinnter Friedensrichter, in der Verwaltung seines Amts, etwa einen oder den andern Fehler, ohne üble Absicht, begehet; so werden in den Gerichtshöfen große Gelindigkeit und Nachsicht gegen ihn bewiesen; und es finden sich viele Statuten, die ausdrücklich gemacht sind, ihn bei redlicher Verwaltung seines Amts zu schützen; wie denn unter andern, einem Friedensrichter zugestandenen Privilegien, verboten ist: daß er keines Versehens halber, ohne vorläufig an ihn geschehene Communikation jeder wider ihn angebrachten Klage, vor Gericht gefordert, und in allen wider ihn schon anhängig gemachten Processen mit dem rechtlichen Verfahren inne gehalten werden soll, so bald er sich zu hinlänglicher Genugthuung erbietet.““

„Wer soll dann aber den Ausspruch thun, was für eine Genugthuung hinlänglich und befriedigend seyn würde? — Wenn wir die hier angeführte Stelle von dem Wörter-Prunke, mit dem

sie eingefaßt ist, entkleiden, so sagt sie ganz deutlich, nicht mehr und nicht weniger, als daß unsere Friedens-Richter gar oft ganz unfähig sind, ihr Amt zu führen; und daß man eine Menge Verordnungen ausdrücklich gemacht hat, um sie vor der Strafe, die ihrer Unwissenheit eigentlich gebührte, auf alle Weise zu beschirmen. Ein obrigkeitlicher Beamter, der sein Amts-Geschäffte versteht, bedarf gar keiner besondern Schutz-Anstalten. Mit einem Worte, wir sehen hieraus: Wenn ein Friedensrichter dumme Streiche macht, so ist die Thüre zu aller Abhülfe verschlossen.«

»Blackstone setzt zwar hinzu: »Wenn ein Friedensrichter überwiesen werden sollte, daß er vorsätzlicher oder hämischer Weise jemand Unrecht gethan hätte, so wäre er in Gefahr die Proceß-Kosten doppelt zu bezahlen.« Ist dieses aber wirklich eine der Moralität des Verbrechens angemessene Strafe? Aber leider! wenn man nun unwissende und boshafte Friedensrichter überhaupt bestrafen wollte, so würde man bald niemand mehr finden, der sich diesem Amte unterzöge.

Ueberhaupt finden wir dieses Amt nicht in den Händen von Sachverständigen, sondern gewöhnlich solcher, die von den Gesetzen die wenigsten Kenntnisse haben. Gutsbesitzer, Fuchs-Jäger, Pfarrherrn und dergl. bekleiden dieses Amt, und zwar gewöhnlich auf eine Weise, daß sie allen Roman-Dichtern Gegenstände zum Komischen liefern. In solchen Händen ist das Recht, Wohl und Wehe der brittischen Nation. Selbst von den so hochgerühmten Jüry's, sagt Wendeborn, „Man hat auch Beispiele, daß der Einfluß des Hofes so stark gewesen, daß zu Zeiten, und bei gewissen Gelegenheiten, eine Jüry zusammen gebracht worden ist, die den Angeklagten, nach dem Willen des Hofes, hat für schuldig erklären müssen, wenn aller Wahrscheinlichkeit nach eine andere Jüry ihn würde losgesprochen haben. Horne Tooke, und in gewisser Art Palmer Muir und andere sind davon neue Beispiele, die zur Deportation verdammt wurden, indessen ihre Kollegen in London freigesprochen wurden.

Sieben und vierzigstes Kapitel.

Fortsetzung des Vorigen.

Ein nicht weniger vorzügliches Grundgesetz der brittischen Constitution, und zwar ein Gesetz, gegen dessen Vortreflichkeit nichts gesagt werden kann, ist endlich: »die Habeas-Corpus-Akte.« In Gemäßheit derselben ist ein jeder Bürger berechtiget zu verlangen, „die Ursache seiner Gefangennehmung zu wissen; innerhalb vier und zwanzig Stunden ein vorläufiges Verhör zu erhalten, und ist anders der Gegenstand seiner Verhaftung kein Kapital-Verbrechen, das Recht der Reclamation seiner unmittelbaren augenblicklichen Loslassung, wenn er einen Bürgen finden kann, der dafür haftet, daß er sich zu jedem Verhör stellen, und seine Sache gesetzmäßig ausmachen werde.“ In dieser Beziehung sind die Britten wirklich freie Menschen, und genießen einer Wohlthat, die der Würde eines Bürgers, und der Achtung, die man seiner Person und seinem Eigenthum schuldig ist, völlig

gleich kommt. Sie ist wirklich einer republikanischen Verfassung würdig, und zeigt, daß es einmal eine Zeit gab, wo die Britten wirklich frei waren. Sie wurde unter der Regierung Carls des Zweiten zu Stande gebracht, aber bei aller Vortreflichkeit fehlt ihr ein Grundgesetz zur Seite, nämlich: „daß sie nie, unter welchem Vorwande es auch seyn möchte, weder durch das Parliament, noch die Krone in ihren Wirkungen nur einen Augenblick suspendirt werden kann.“

Im Grunde ist dieses Gesetz ein eigentliches Vorsichtsmittel und eine Barriere gegen die Unternehmungen des Despotismus der Krone und der Vornehmen, auf die Freiheit und das Eigenthum des Bürgers. Es sichert ihn gegen die Verfolgungen und Bedrückungen der Gewaltthaten, denen sich die Mächtigern so gerne gegen den Schwächern überlassen. Wirklich erfüllt es auch ganz den Zweck, wozu es gegeben ist, mit Ausnahme der Krone, die auch durch bestochene Parliaments-Majoritäten dieses kostbare Vorrecht der Nation willkührlich in ihren Händen hat.

Manchmal schon, und noch in diesen Jahren, und zwar unter einem sehr nichtigen Vorwande, hat die Krone diese Akte suspendiren lassen; wodurch sie die Gewalt erhält, alle Bürger, deren Patriotismus ihr verdächtig oder auch gefährlich dünkt, mit freier Willkühr einkerkern zu lassen, wie irgend ein unumschränkter Monarch zu thun pflegt. Hier trifft es ein, daß nur ein Gesetz dann ganz gut ist, wenn keine Gewalt seine wohlthätigen Wirkungen hemmen kann. Schutz gegen die despotischen Eingriffe herrschender Minister und unterdrückender Regenten gewährt dieses Gesetz nicht mehr, seitdem die ganze Leitung des Parliaments in den Händen der Krone ist. Es sichert bloß gegen die Mitbürger des Staats. Was die Krone am meisten einschränkt, ist: daß sie auch auf eine Jüry stoßen kann, die gegen alle Bestechung und gegen allen Einfluß derselben fühllos ist. In diesem Falle laufen die willkührlichen Verhaftungen gegen die Habeas-Corpus-Akte auf eine bloße Verfolgung ohne erreichten Zweck ab, wie die vom vorigen Jahre waren, wo Pitt seine Absicht, ehrliche Bürger als Staats-Verbrecher zu behandeln und richten zu lassen, an Erskis

ne's gründlicher Beredtsamkeit und der Rechtschaffenheit der niedergesetzten Jüry scheiterte. Diese ist es, welche die Suspension dieser großen Akte weniger gefährlich, und die Angriffe des Despotismus auf die Freiheit der Bürger mehr zur Chikane als gefährlich macht.

Noch gehören nach Blackstone zu den Reichs-Grundgesetzen: die confirmatio chartarum unter der Regierung Eduards des Ersten, als Bestätigung und Erhebung der Magna Charta zu einem allgemeinen Land-Rechte, da sie vorher nur den Baronen des Reichs Exemtionen gab, oder die angezeigten Rechte. Nach ihr ist überall kein richterlicher Ausspruch gültig, der sich gegen irgend einen Artikel derselben verstößt. Aber auch hier nimmt es die Krone nicht so genau, und wir wissen bereits, daß zwei Accise-Bedienten, oder zwei unwissende Friedensrichter, mit Hintansetzung aller Rechte, einen Bürger um viele tausend Pfund Sterlings bestrafen können.

Ferner gehören vorzüglich hieher noch: die zwei und dreißig Statuten, von Eduards des Ersten Regierung bis auf Heinrich den Vierten, wodurch die

Magna Charta erweitert und von Zeit zu Zeit immer mehr bestätiget wurde. Carl der Erste, da er zur Regierung kam, unterzeichnete die Petition of Rights, die eine nähere Erklärung der Rechte der Nation enthielt. Von derselben Beschaffenheit ist die Bill of Rights, welche das ganze Parliament bei der Revolution im Jahre 1688 von Wilhelm von Oranien unterzeichnen und versichern ließ. Endlich gehört noch zu den Reichs-Grundgesetzen die Parliaments-Akte, welche dem Hause Hannover die Thronfolge zusicherte, vom Jahr 1705, und die unter dem Namen: Akt of Settlement bekannt ist. Auch in dieser Akte wurde für die Rechte des Volks gesorgt. Es fehlt dem englischen Staate weiter nichts, als noch ein Reichs-Grundgesetz, Kraft dessen „ein jeder König des Throns verlustig erklärt wird, der direkt oder indirekt, durch Gewalt oder Bestechung, die Constitution beeinträchtiget." Auch glaube ich, kann man die Akte als ein Reichs-Gesetz annehmen, vermöge welcher bestimmt wird, wie es gehalten werden soll, wenn ein König von England den Verstand verliert.

Alle diese Gesetze sind gut, und die Nation würde sich wohl dabei befinden, wenn der Fall als möglich gedacht werden könnte, daß die Regierung dabei ein Interesse fände, sich genau an dieselbe zu halten. So aber sind sie nichts weiter als der Apfel der Eris, der unter die drei Autoritäten, des Volks, des Königes und des Adels, geworfen ist, und zu einem immerwährenden Streit unter ihnen Anlaß gibt. Mit vieler Sachkenntniß sagt Thomas Payne: »Ich weiß wie schwer es ist, lokale und alte Vorurtheile zu bestreiten; allein, wenn wir uns die Mühe nehmen wollen, die Bestandtheile der englischen Staats-Verfassung zu untersuchen, so werden wir finden, daß sie die Ueberbleibsel von zwei alten Tyranneien sind, die man mit einigen neuen republikanischen Materialien versetzt hat. 1. Die Ueberbleibsel monarchischer Tyrannei in der Person eines Königes. 2. Die Ueberbleibsel aristokratischer Tyrannei in der Person der Peers. 3. Die neuen republikanischen Materialien, in den Personen derer, die das Volk vorstellen, und von deren Tugend und Redlichkeit die Freiheit Englands abhängt. — Da die beiden ersten erblich und

vom Volk unabhängig sind, so tragen sie eigentlich zur Freiheit des Staats nichts bei. Es ist chimärisch zu sagen! „daß in der englischen Regierungs-Form drei Mächte so mit einander verbunden sind, daß sie sich einander im Zügel halten.“ Man kann sich bei dieser Art zu reden, entweder nichts denken, oder sie enthält einen offenbaren Widerspruch. Wenn man spricht: das Unter-Haus des Parliaments sey ein Zügel für den König, so setzt dieses zweierlei voraus, erstlich: daß man dem Könige nicht trauen dürfe, sondern daß man ihm scharf auf die Finger sehen müsse; oder mit andern Worten, daß der Durst nach einer unumschränkten Gewalt, die natürliche Krankheit einer Monarchie sey. Zweitens, daß das Haus der Gemeinen, welches dazu bestimmt ist, dem Könige auf die Finger zu sehen, entweder weiser sey, oder mehr Zutrauen verdiene, als er.“

„Wenn aber wiederum dieselbe Staats-Verfassung, welche dem Unterhause des Parliaments das Vermögen giebt, die Gewalt des Königs dadurch im Zaum zu halten, daß man ihm die nö-

thigen Gelder und Auflagen versagt, dem Könige auf der andern Seite die Gewalt gibt, das Haus der Gemeinen zu bändigen, indem er alle ihre übrigen Verordnungen oder Bills verwerfen kann, so setzt dies voraus, daß der König weiser sey, als das Haus der Gemeinen, von welchem man annahm, daß es weiser sey als er. — — — Daß die Engländer für ihre Regierungsform, die aus einem Könige, einem Oberhause und einem Hause der Gemeinen zusammengesetzt ist, so eingenommen sind, rührt mehr vom Nationalstolz als aus guten Gründen her. Einzelne Personen sind in England ohne Zweifel sicherer, als in andern Ländern, aber im Grunde ist der Wille des Königs von England eben sowohl das erste Gesetz als (ehedem) in Frankreich; nur allein mit diesem Unterschiede, daß die Befehle nicht geradesweges vom Munde des Königs kommen, sondern dem Volke unter der etwas mehr fürchterlichen Gestalt von Parliaments-Akten gegeben werden. Denn das Schiksal Königs Karl des Ersten hat die Könige zwar behutsamer, aber nicht gerechter gemacht. Daher, wenn man alle Vorurtheile für die englische Regierungs-Ver-

fassung, die aus National-Stolz herrühren, bei Seite legt, so bleibt die reine Wahrheit übrig, daß es nicht der Staats-Verfassung, sondern dem Volke zu verdanken sey, daß die Gewalt der Krone in England nicht eben so unterdrückend ist, als in der Türkei.« *)

Ueberhaupt erscheint uns die englische Staats-Verfassung, durch das Untereinanderwerfen und die Vermischung von Demokratie, Monarchie und Aristokratie, die sich wechselseitig sürveilliren, beobachten und im Zaum halten sollen, ein barbarisches System zu seyn, als wie ein Gebildetes. Sie ist ein aus Lappen und Flickwerk zusammen gesetztes zufälliges Ganze, als ein planmäßig überdachtes und mit Absicht errichtetes System. Sie besteht aus den verschiedenen Verfassungen der Völker, welche nach und nach Britannien eroberten, sich festsetzten, und mit den Eingebohrnen vereinigten. Bedurften in gewissen Zeiten die Könige die Hülfe der Baronen, so verkauften sie diese an den König gegen Privile-

*) Common Sense: addressed to the inhabitants of America 1776 angeführt bei Wendeborn 1r Bd. S. 59. 60.

gien und Freiheiten. War der König stark genug, wie z. B. Heinrich der Achte, abscheulichen Andenkens, so wurden die Freibriefe vergessen. Als Elisabeth herrschte, brachten die Baronen zwar manchmal, so wie das Parliament überhaupt, ihre Vorrechte in Anregung, aber die Uebermacht der Krone setzte sich entweder darüber hinweg, oder verstand die Kunst, die Parliamente in Ehrfurcht zu erhalten. Als die Nation ihr Gewicht fühlte, kämpfte sie die Baronen- und Königswürde zugleich darnieder, und errang bloß durch das Andenken an das Blutgerüste zu Whitehal, die Habeas-Korpus-Akte von Carl dem Zweiten. Unter Jakob dem Zweiten brach der Streit der drei Mächte in offenbaren Krieg aus, verursachte die Revolution 1688 und die Bill of Rights, und endlich errang die Nation die Bestätigung ihrer Vorrechte, indem sie einem deutschen Fürsten die Thronfolge zusicherte, in der Hoffnung, auf Erkenntlichkeit desselben. Aber leider war die Nation nie unglücklicher, als unter der Regierung des Hauses Hannover. Die Könige aus diesem Hause hatten mehrentheils das Unglück, Minister zu erhal-

ten, die es sich angelegen seyn ließen, die Nation durch ihr eigenes Parliament zu erdrücken, in unnöthige Kriege zu verwickeln, und an den Rand des Verderbens zu bringen. Sie verlohren durch die Unklugheit der Minister Nord-Amerika, häuften eine unermeßliche Schuldenlast auf die Nation, brachten Irrland und Schottland durch schändliche Behandlungen zur Nothwehr, und brachten dem Volke eine so weit gehende Abneigung gegen die Krone bei, daß das Königthum nie stärker wankte als jetzo, und eine gänzliche Revolution gar leicht davon erfolgen kann.

Nichts würde thörichter und abgeschmackter seyn, als wenn man absichtlich das System von drei widerstreitenden Regierungs-Formen mit einander vereiniget hätte. Der Zweck aller Staats-Verfassungen ist die Erhaltung der allgemeinen Ruhe und des Wohlstandes, der daraus hervorgeht. Ein System, das drei unverträgliche Formen und Gewalten in eine vereinigt, kann sich bloß durch eine immerwährende Eifersucht aller unter einander erhalten. Hierzu ist ein immerwährender Streit unter den Gewalten nöthig, so bald eine das Uebergewicht zu erhalten strebt.

Hierdurch wird der Zustand der Regierung zu einem beständigen innerlichen Kriege, in welchem nothwendig eine Gewalt über die Andern siegen muß, wenn sie mehr List anwenden kann, oder die Gewalt der übrigen zu erkaufen, und auf sich überzutragen im Stande ist. Wer dabei ins Gedränge kommt, ist immer die Nation als der leidende Theil, der den Krieg der constituirten Autoritäten mit anzusehen genöthiget ist, weil sie durch die stärkere Parthei geleitet wird. Nur ein ausbrechender bürgerlicher Krieg, oder eine Revolution kann die Folge seyn, wenn das Volk unmittelbar an dem Streite Theil nimmt. Und leider muß es immer dahin auslaufen, da die constituirten Gewalten keine Moderatoren oder Ephoren über sich haben, welche die Zunge der Staatswaage im Gleichgewicht halten. Eine Gewalt muß auf die Nation provociren, wenn sie sich von der andern beeinträchtigt glaubt. In diesem Falle entsteht eine Revolution, wie zu den Zeiten der Revolution. Oder zwei Gewalten provociren auf das Volk, und dann entsteht ein bürgerlicher Krieg, wie zu den Zeiten Carls des Ersten, der immer blutig für die verlierende Parthei endigt.

So finde ich überall in der englischen, aus heterogenen Gewalten zusammengesetzten englischen Staats-Verfassung, weder vernünftigen Plan noch Weisheit, sondern ein Gemische von politischem Unsinne, der die widersprechendsten Dinge zu einem gemeinsamen Zwecke vereinigen zu können träumt.

Große englische Schriftsteller, und selbst Wendeborn, glauben, daß sich endlich das Ganze in eine unumschränkte Monarchie auflösen werde. Dieser Meinung bin ich nicht, ob sie gleich durch die Autorität eines Hume unterstützt ist. Ein Parliament, meinen diese Schriftsteller, das in allen Stücken von der Krone abhängt, kann dem Könige eine stehende Armee bewilligen, die der englischen Freiheit bald ein Ende machen könnte. Dabei führen sie das Beispiel von Cromwell an.

Ich bin überzeugt, daß auch das bestochenste Parliament diese Bewilligung weder thun kann, noch thun werde. Wir haben vor nicht gar langer Zeit gesehen, daß alles sich gegen den bloßen Vorschlag empörte, die Mieths-Truppen nur in England eine kurze Zeit aufzunehmen. Alles

schrie

schrie gegen Verletzung der englischen Rechte, die dieses ausdrücklich verbieten. Zuerst müßte also das Gesetz aufgehoben werden, wenn der König fremde Truppen nach England bringen wollte, welche allein der englischen Nation gefährlich werden könnten. Wer die Abneigung des englischen Volks gegen alle Fremde, besonders gegen gemiethete Soldaten kennt, der fühlt bei dem ersten Anblicke, daß jene Aufhebung des Gesetzes eine ganz unmögliche Sache sey. Zur unmittelbaren Vertheidigung von Großbritannien können bloß einländische Truppen, und die brittische Miliz, die zur Vertheidigung des Landes verbunden und bestimmt ist, gebraucht werden. Gegen die englische Verfassung zu fechten, können diese Truppen unter keinem Vorwande in Eid und Pflicht genommen werden, und da sie alle aus Landeskindern bestehen, die auf ihre Verfassung stolz sind, so ist es sogar ungedenkbar, daß sie sich gegen ihre Mitbrüder und ihre eigene Vorrechte zu streiten werden gebrauchen lassen, oder daß die Krone nur je den Versuch dazu wagen werde, da ihr gänzlicher Untergang davon die Folge seyn kann. Eben Cromwells Beispiel beweist für

die Unmöglichkeit dieser Sache. Ihm, als dem vorgeblichen Vertheidiger der Volksrechte und einer englischen Republik, hingen sie an. Carln verließen sie, und sahen ohne Mitleid sein Blut fließen. Eben dieses würde gegenwärtig noch ungleich mehr der Fall seyn. Ja, bestünde die Armee aus Peers des Reichs, Adel und Geistlichkeit, so wäre es glaublich, daß die Nation unterdrückt werden könnte. So aber ist sie aus dem Volke gesammelt, das seine Väter, Brüder und Verwandten zu bekriegen nie eine Ursache finden kann. Wenn der brittische Soldat bei Aufruhr die Waffen gebraucht, so geschieht es nie, wenn es die Krone befiehlt, sondern wenn die Volksbeamten, Friedensrichter den ersten Befehl dazu gegeben haben. Und hier glaube ich fest, daß das Volk wohl Mittel und Wege finden werde, so bald es für das Gesetz und die Constitution kämpft, daß es von der Miliz zur Vertheidigung des Landes so wenig, als von den Truppen verlassen werden kann.

Cromwell hatte ein Heer, und war nicht in der Lage es erst errichten zu müssen. Er stritt im Namen der Republik gegen einen verhaßten

König; und gegen ein noch verhaßteres Parlament, konnte er allenfalls auf seine Armee rechnen. Aber diese Armee bestand größtentheils aus schwärmerischen Köpfen, denen das Wort Republik im Kopf und im Herzen so fest stak, daß Cromwell, hätte er eine uneingeschränkte Monarchie einführen wollen, schwerlich Ein Regiment zu seinem Dienste behalten haben würde. Gewiß Cromwells ungemeßne Herrschsucht würde durch seine Klugheit in Schranken gehalten, und diese mußte ihm sagen, daß er nie unter dem Namen eines unumschränkten Königs, wohl aber unter dem eines Protektors der brittischen Freiheit regieren könnte. Und wie vielen Verschwörungen war er selbst schon unter diesem Titel ausgesetzt? Wirklich, das Haus Hannover mußte einen eben so klugen und scharfsinnigen König liefern; es mußte erst unter dem Namen der Vertheidigung der Nationalrechte, gegen seine Kronrechte die Armee auf seine Seite lenken können, ehe es die geringste Aussicht haben könnte, nur halb so weit zu kommen, als Cromwell kam. Jeder Volkstribun und Demagoge, jeder Usurpator kann in England eher darauf rechnen, die Armee

und das Volk gegen einen König auf seine Seite zu bekommen, als je irgend ein König eine gegen das Volk.

Nur der Religions-Enthusiasmus, wie bei den Puritanern, und die Liebe zur Freiheit können ein Volk zur großen Schwärmerei bewegen, die in einem Bürgerkriege nothwendig ist. Gegen Freiheit, und um sich ewige Ketten der Knechtschaft zu schmieden, kämpft keine Armee mit Tapferkeit. Frankreichs Armee unter den Königen, und dieselbe unter republikanischer Form, welch einen ungeheuren Unterschied bietet sie nicht dar. Fochten sie tapferer, oder die Armeen der Monarchen? Und ein König von England sollte eine Armee finden, die gegen ihre eigne Freiheit stritte? — Ich glaub' es nicht. —

Acht und vierzigstes Kapitel.

Fortsetzung des Vorigen.

Aus dem Gesagten schließe ich nun, wie ich hoffe, aus anerkannten Gründen, daß Großbritannien von Gewalt gegen seine Freiheit nichts zu befürchten habe, und daß die Krone sich

mit einem Despotismus begnügen muß, den sie im Namen des Volks ausübt. Im Gegentheile, ich glaube wichtige Gründe zu haben, eher an Einführung einer republikanischen Form, als einer monarchischen, zu glauben.

Es ist über allen Zweifel, daß die Nationen ungemein viel von der Denkart ihrer Nachbarn annehmen, besonders wenn ein glücklicher Erfolg die Unternehmungen der Völker, zu Wiederherstellung oder Erringung ihrer Freiheit, krönte. Die Versuche von Nord-Amerika zeigten Frankreich, was eine geringe Volsmasse gegen das Heer eines mächtigern Unterdrückers vermag, das nicht für Freiheit kämpft. Die Klügern der Nation berechneten die Kräfte des Volks gegen die Macht der Krone. Es ergab sich, daß die Tyrannei bloß den Schlummer der Nationen benutzt, um sie zu unterdrücken; und daß sie ohnmächtig werde, so bald das Volk mit Muth erwacht. Freiheits liebende Männer erweckten die schlafenden Kräfte ihrer Mitbürger, indem sie sie mit der über alles gehenden Macht der National-Masse bekannt machten. Man zeigte ihnen das Beispiel anderer Völker, und die Nation erhielt

eine Schwungkraft, durch welche sie in einem Augenblick die Macht des Königthums erdrückte, die allenthalben gegen die Gesammtmacht der Nationalmasse imaginair und nichts bedeutend ist. Die Nationen lernten einsehen, daß der Druck des Despotismus nur in ihrem leidenden Verhalten begründet sey, und Frankreich, da es nicht mehr gedrückt seyn wollte, warf den Druck ab.

Nichts ist süßer für den Menschen, als das Gefühl der Unabhängigkeit; nichts ihm mehr zu verzeihen, als der Wunsch, unter milden Gesetzen zu stehen, die die Gerechtigkeit zur Stütze haben, und die Willkühr, die bloß der Leidenschaft dient, von dem Bürger entfernt. Nichts ist dem Menschen weniger zu verdenken, als das Streben nach einem bessern Zustande, wie seine Vernunft, oder seine zutretende Einbildungskraft, ihm ein Ideal vormalt. Auf diese Empfindungen, die so leicht in jedes uneingenommne, gutdenkende und heitere Herz sich einschleichen, indessen die Neigung zu Tyrannei und Knechtschaft nur einem finstern melancholischen Wesen eigen seyn können, gründe ich den Glauben, daß es wenige gebildete, oder durch traurige Erfahrungen belehrte Nationen gebe, die

die das Gute einer freien Verfassung, nicht jeder andern in ihrem Innern vorziehen sollten, wenn auch äußere Umstände ihnen nicht erlauben, mit ihrer Meinung hervorzutreten. Ja ich glaube, daß es in Europa, wo Kultur herrscht, nicht ein einziges gebildetes Volk gebe, daß wenn alle Lokal-Umstände ihm seine Freimachung erlauben, sich nicht frei machen würde.

Wäre Frankreichs Befreiung nicht von Außen, durch eine furchtbare Coalition von Monarchen, die die neue Republik bekriegten, und sie zu übergroßen Aufopferungen nöthigte, theuer gemacht, und von Innen durch große Konvulsionen von Demagogie und Royalismus der Nation kostbar gemacht worden; hätte sie in Ruhe und Frieden, und ohne großen Aufwand von Bürger-Blut und Eigenthum der Nation zu Theil werden können, so würde die Freiheit den andern Völkern eine noch ungleich wünschenswerthere Sache geworden seyn. Indessen ein Blick auf Holland, das ungeheure Aufopferungen, in einem langen Kriege gegen Philipp den Zweiten machen mußte, und nach überstandnen, unbeschreiblichen Drangsalen, zum höchst möglichsten

Flor und Wohlstand sich im Verfolge und in Zeiten des Friedens hervorarbeite; belehrt auch die Völker, daß die Uebel, die Frankreichs Republik betrafen, nur ephemerisch sind, und im Verfolge friedlicher Zeiten sich in den üppigsten Wohlstand der Nation verwandeln können. Hiedurch werden ihnen die Uebel, die es drückte, weniger abschreckend, besonders einem Staate wie Großbritannien, der zur Freiheit berechtiget, und gewiß ist, daß keine Uebel seine gegenwärtige übertreffen können. Die erste glückliche Folge, wäre ein Frieden, mit allen Mächten, die es gegenwärtig bekämpft. Sodann könnte es auf Frankreichs mächtige Unterstüzzung rechnen. Alles dieses zusammen genommen, und daß die Bataver, Ligurier, Cisalpiner und Cisrhenaner Frankreichs Beispiel befolgen, macht mir deutlich, daß in den Empfindungen der brittischen Nation gegenwärtig mehr die Stimmung zu einer republikanischen, als unumschränkt monarchischen Verfassung liege.

»Die englische Geschichte, sagt Wendeborn, vergangner und gegenwärtiger Zeiten beweiset es, daß ewige Klagen in der Nation ge-

herrscht, daß die Constitution verletzt worden. Vorzüglich sind diese Klagen in der Nation, seit den Zeiten Jakobs des Ersten laut gewesen, da der Herzog von Bukingham, durch seine heillosen Anschläge, den Grund zu vielen erfolgten Unruhen gelegt, und an dem tragischen Ende Carls des Ersten vorzüglich Schuld ist. Sehr oft, ehe ich die Sachen, wie sie wirklich gehen, genauer kennen lernte, dachte ich, wenn auf allen Seiten die Constitution, oder die Grundgesetze des Reichs, gehörig befolgt würden, so könnte das Volk glücklich, und der König geehrt und geliebt seyn. Allein die Antwort, die mir gegeben wurde, wenn ich diesen Gedanken äußerte, war immer: dieses sey nicht möglich, England müsse durch Partheien regiert werden. Freilich, bei der englischen Constitution ist es wohl nicht leicht anders möglich. Gewalt und Macht zu herrschen sind Dinge, die zu viel Hinreißendes für den Menschen haben, und der Gewalt der Fürsten Grenzen setzen wollen, ist eben so viel, als sie anfeuern, sich unumschränkt zu machen. Die englische Geschichte kann dieses vorzüglich bestätigen. Man darf un-

ter andern nur die Regierungen Jakobs des Ersten, Carls des Ersten, und Jakobs des Zweiten lesen, so wird man beständige Streitigkeiten und Versuche finden, die Vorrechte des Volks zu kränken.«

»Die königliche Macht ist in der englischen Staatsverfassung sehr groß, und wenn die Vorrechte und die Macht des Parliaments, besonders des Unterhauses, groß zu seyn scheint, so ist doch der Einfluß der Krone so stark, daß es ihr fast immer möglich wird, sich eine Mehrheit der Stimmen im Parliamente zu verschaffen, und auf solche Weise die vorzüglichste gesetzgebende Macht zu werden, die thun kann, wie sie will, und doch immer unter dem Scheine, daß es der Constitution gemäß sey. Dieses ist ein Kunstgriff des Hofes, der nicht etwa erst in neuern Zeiten ausgefunden ist, sondern den man schon seit Heinrich dem Fünften, und noch früher ausgeübt hat. Die Zeiten Heinrichs des Fünften, Eduards des Zweiten, Richards des Zweiten, Carls des Ersten, und Jakobs des Zweiten haben es hinlänglich gelehrt, daß es gefährlich sey, offenbare Ein-

griffe in die Rechte des Volks zu thun, und gewaltsam gegen die eingeführte Staatsverfassung zu handeln; allein man hat Mittel gefunden, das Parliament auf seiner Seite zu haben, und alsdann sind die Minister des Königs sicher, und können thun, was sie wollen.«

»Es ist schwer, zumal für Dürftige und Geizige, Bestechungen zu widerstehen. Ohnedem ist das Geld der Gott der Engländer. Bei den Parliamentswahlen wird daher, wo es nöthig gehalten wird, das Geld nicht gespart, und man kann die Frage aufwerfen, ob die Regierung, die gern solche Personen, die auf ihrer Seite sind, ins Parliament bringen will, mehr zu tadeln sey, oder die Wählenden, in deren Gewalt es stand, nach ihren eignen Einsichten und Vortheilen zu wählen, sich aber bestechen ließen, und hernach klagen, daß das Parliament nicht auf der Seite der Freiheit und des Volks sey. Man siehet hieraus, daß, wenn keine königliche Gewalt in der englischen Staatsverfassung wäre, die bestechen könnte, und zu bestechen Lust hätte; und wenn kein Oberhaus wäre, das immer auf die Seite des Königs hängt, so würde auch das Par-

liament mehr patriotisch, und das Wohl des Volks würde die erste Vorschrift bei seinen Berathschlagungen und Gesetzen seyn. Aber so ist die königliche Gewalt eine beständige Donnerwolke, die über der Freiheit des Volks schwebt. Man hat freilich die Macht des Königs dadurch begrenzt, daß man das Recht, Auflagen zur Unterhaltung des Staats und des Königes zu machen, dem Unterhause allein eingeräumt; allein man hat sich nicht gehütet, dem Könige so viele Einkünfte und Eigenthum zu geben, daß er dadurch in den Stand gesetzt wird, den größten Theil des Unterhauses, so wie des Oberhauses von sich abhängig zu machen.«

»Man bedenke, daß die Einkünfte des Königes nach gegründeter Rechnung sich auf zwo Millionen an baarem Gelde jährlich belaufen; man erwäge, daß in der Kirche der König das höchste Oberhaupt sey, und die einträglichsten und meisten Stellen zu vergeben habe, daß 160,000 Pf. St. (1,760,000 Gulden), welche der König an Pensionen jährlich wegzugeben hat, eine ansehnliche Summe sey, womit er sich viele Freunde machen kann; man erinnere sich, daß die ganze

Armee und Seemacht, mit allen Plätzen und Beförderungen, vom Könige abhängen, und daß die Millionen, die als Taxen bezahlt werden, in die königliche Schatzkammer gehen, und durch eine Menge von Bedienten eingesammelt und wieder ausgezahlt werden, die der König zu ernennen das Recht hat. Die vom Adel, wenige ausgenommen, haben einträgliche Stellen und Bedienungen am Hofe, und hängen also vom Könige ab, der zugleich das Recht besitzt, so viele Peers zu machen, als er Lust hat; nicht zu gedenken, daß der Adel, wo dergleichen ist, immer auf die Seite der höhern Macht neigt. Der englische Adel ist der Vormund und die Stütze der Krone genannt worden, und er ist es auch in Wahrheit. Es ist daher kein Wunder, daß im Oberhause die Mehrheit der Stimmen fast beständig für den König ist, und daß es im Unterhause, wo so viele Mitglieder sind, die Beförderungen unter der Regierung erhalten, und Einkünfte von der Krone genießen, oder mit dem Adel verbunden sind, eben so hergehe. *)

*) Wendeborn, 1ster Band, S. 61 rc.

Unmöglich kann die ganze brittische Nation unbekannt mit dieser Lage ihrer Regierungsverfassung seyn; unmöglich können alle und jede Staatsglieder mit Blindheit und Gleichgültigkeit diese künstliche Sklaverei, diese listige Ketten der Knechtschaft, und diesen so offenbaren Betrug, womit man sie um die wohlthätigen Zwecke ihrer Constitution bringen, ansehen. Je stärker die Regierung ihre Macht mißbraucht, je deutlicher der Despotismus der Minister um sich greift, je mehr entwickelt sich auch unter allen guten und rechtschaffen gesinnten Staatsbürgern der Keim der Unzufriedenheit, des Mißvergnügens, bis er in eine Gährung übergeht, die Zeit und Umstände, die der Zufall, oft ehe man es denkt, herbei führt, zur Reife bringen, und die gegenwärtig gewöhnlich die königliche Macht gänzlich vertilgen.

Schon ist die Volksstimmung in England nicht mehr zweifelhaft. Oft schon wurde der König und sein Minister vom Volke so mißhandelt, als wären sie bereits von der Nation zur Pillory verdammt; schon sieht der König und der Minister allenthalben Conspirationen und Verschwörungen; schon traut man den gewöhnlichen

Klubbs und Gesellschaften nicht mehr, und beschuldigt sie, um ihre Papiere habhaft werden zu können, des Hochverraths; schon werden die Volks-Versammlungen, die seit urdenklichen Zeiten statt finden, entweder verboten, oder aufs genaueste beobachtet; schon verräth die Regierung in tausend Schritten, die sie thut, was sie verdiene, durch das, was sie fürchtet, und eine immerwährende Unruhe schreckt, beim unbedeutendsten Vorfall, den König und seine Minister. Alles dieses, mit der irländischen und schottischen Bewaffnung verbunden, zeigt, daß das Volk müde werde sich unterdrücken zu lassen, und daß es der Krone schwer fallen werde, es zu besiegen.

Neun und vierzigstes Kapitel.

Fortsetzung.

Der König.

Der König von Großbritannien hat, was so wenige Könige anerkennen, was man sogar aus dem preußischen Gesetzbuche auslöschte, »Pflichten,« aber auch »Rechte.« Ein jeder König von England verspricht und beschwört bei sei-

ner Thronbesteigung feierlich: 1) die Nation des Königreichs England, und aller dazu gehöri-gen Länder, nach den Statuten des Parliaments und nach ihren Gesetzen und Gewohnheiten zu regieren. 2) Daß er mit allen Kräften darnach trachten wolle, daß Recht und Gerechtigkeit, vereint mit Barmherzigkeit, in allen seinen Ge-richten statt finde. 3) Und was man dem Kö-nige erlassen sollte, da es ihn mehr zum Feind ei-nes Theils seiner Unterthanen, als zum Vater des ganzen Volks macht, so muß er dem Erzbi-schof schwören: daß er nach allem Vermögen die Gesetze Gottes, das Bekenntniß des Evange-liums und die protestantische Religion, wie sie durch die Gesetze bestätiget ist, aufrecht zu er-halten suchen, und den Bischöffen und der Geist-lichkeit des Reichs, und den Kirchen, darüber ihnen die Aufsicht anvertraut ist, alle die Rechte und Vorrechte erhalten wolle, die ihnen nach den Gesetzen zugehören. Der König legt die Hand auf das Evangelium, und sagt nach gelei-stetem Versprechen: „Alles was ich versprochen habe,

habe, will ich thun und halten, so wahr ich wünsche, daß mir Gott helfen möge."

Diesem feierlichen Versprechen zufolge, sollte man denken, daß entweder viele englische Könige Meineid für keine Sünde halten, oder daß alle Beschwerden grundlos und erdichtet sind, von denen alle englische Schriften angefüllt sind. Daß der gegenwärtige König sehr fromm ist, davon kann niemand mehr überzeugt seyn, wie ich, denn ich habe mit meinen Augen auf jeder Seite des königlichen Ehebettes ein Geberbuch, eins für den König, und eins für die Königin (denn sie schlafen in einem Bette beisammen) im Schlosse zu Kew liegen sehen, mit deutlichen Spuren, daß sie gebraucht worden sind. Unstreitig also fällt alle Schuld, wenn dieser Eid unerfüllt bleibt, auf die Minister, denn der König ist wirklich eben so gut als fromm. In seinem ganzen Gesichte liegt kein Zug von allen dem, was die Minister in seinem Namen, gegen Nummero Eins, seines Eides vornehmen. Die Heiterkeit in seinen Zügen, so weit ich sie bei einer Cour zu St. James's als natürlich ansehen konnte, verrathen

kein böses Gewissen, sondern Unbefangenheit und Gleichmüthigkeit bei allem.

Was den Prinzen von Wales anlangt, so liegt in seinem Gesichte eine unbegrenzte leichtsinnige Gleichgültigkeit, daß ich überzeugt bin, er werde einmal nicht das mindeste Bedenken tragen, der Nation den Eid so oft abzulegen, als sie es haben will, ohne daß er sich um den Inhalt desselben überhaupt eben sehr bekümmern wird. Freilich sind auch die Könige nicht so wie ihre Unterthanen an ihre Eide gebunden, sonsten wären die Projekte vom ewigen Frieden gar nicht mehr des Aufwärmens werth, und wir würden in unsern alten Tagen nicht mehr nöthig haben, eine neue Geographie zu studiren. Da es sich aber nicht schickt von Königen in allen Fällen die Wahrheit zu sagen, so wollen wir einen Sprung über Nr. 1. machen, und zu Nr. 2. übergehen. Wir wissen bereits aus Blackstone, wie die königliche Accisebeamten, mit Vorbeigehen der Statuten des Reichs und dem gemeinen Rechte, und dem Allgemeinen aller englischer Bürger, richten, und die Barmherzigkeit, mit welcher in den königlichen

Gerichten verfahren wird, schildert uns Wendeborn in folgendem:

„Das Gericht der königlichen Exchequer bestehet aus vier Richtern, unter dem Vorsitze eines Kanzlers. Die Richter heißen Barons of the Exchequer ꝛc. Hieher gehören alle Klagen, welche den Abbruch der königlichen Einkünfte, der Zölle ꝛc. betreffen, und wer hier vorgefordert wird, der kann nur immer zu sich sprechen: Wahrlich! du wirst nicht von dannen heraus kommen, bis du auch den letzten Heller bezahlest.“ *)

Durch eine sonderbare Anomalie ist der König Niemand Gerechtigkeit, sondern nur Gnade zu erzeigen verpflichtet, und doch vereidet Nr. 2. den König zur Handhabung und Leistung der Gerechtigkeit. Gegen die kleinen Diebe finden wir auch, daß die Krone mit strenger Gerechtigkeit verfahre, und an den großen, daß Seine Majestät auch ihres Versprechens eingedenk seyn,

*) Wendeborn, 2ter Band, S. 8.

Barmherzigkeit walten zu lassen. Wer an der Gerechtigkeit der Krone zweifeln wollte, der darf nur aus Fleetstreat nach dem Strande gehen, und er wird auf Templebar, wo er durchgehen muß, noch die eisernen Stangen sehen, auf welchen die Köpfe verschiedener Anhänger des Hauses Stuart, zur Freude aller getreuen Unterthanen des Hauses Hannover, aufgesteckt waren. Will er zur Abwechselung einen neuen Beweis königlicher Milde und Barmherzigkeit haben, so darf er nur auf die Flotte zu Spithead ꝛc. gehen, und sehen, wie wenig Aufrührer daselbst aufgehängt sind. Will er endlich Gerechtigkeit und Güte vereint mit einander sehen, so bedarf es bloß eines Blicks auf seinen Premier-Minister Pitt, dem er die Gerechtigkeit widerfahren läßt, ihn mit unendlicher Barmherzigkeit am Ruder des Staats zu dulden. Uebrigens aber gehen die Gerichte, welche nicht unmittelbar unter dem Könige stehen, so wie die königliche, wo keine Streitigkeiten über das Privat-Interesse der Krone vorkommen, als das Court of Common Pleas, und das Court of Conscience ihren ordentlichen rechtlichen Gang.

Was den dritten Artikel des königlichen Eides anlangt, so hört man wohl von den Dissentern in England klagen, daß er nur allzusehr gehalten werde, aber nirgends eine, daß die Krone ihn vernachläßige. Auch sind die Herren Erzbischöfe und Bischöfe gar getreue Anhänger der Krone, und es sind höchst seltene Exempel, wenn einer die Undankbarkeit gegen den König so weit treibt, im Oberhause einmal für das Volk zu sprechen. Sie nehmen als bescheidene Diener Christi fast gar keinen Antheil an weltlichen Händeln, nicken gewöhnlich, wie es der Minister bestellt, ihr Ja, und dann nur erheben sie ihre Stimme, wie eben so viel Halljahrs-Posaunen, wenn eine Toleranz-Bill im Oberhause durchgehen soll. Die Ersparung ihrer Beredsamkeit verwandelt sich dann in einen Strom von Erguß zur Ehre Gottes, und zur Erhaltung der allein herrschenden bischöflichen Kirche. Hätten sie nicht diese wichtige Sorge auf sich, so möchte man in Versuchung kommen, zu fragen, wie das Reich Gottes in das Reich des Streits und weltlicher Angelegenheiten käme? und was Pfaffen im Parliamente zu suchen haben?

Die Rechte, welche die brittische Nation ihren Königen gab, sind höchst bedeutend, und verrathen ein unbegrenztes Zutrauen, in die Gerechtigkeit und Güte des Königes, und erheben seine Person, zu einer wahren Gottheit, wie ich schon gesagt habe. Wir folgen Wendeborn hier als unserem Führer. Er sagt: „Die Person des Königes wird als heilig angesehen; die Gesetze erstrecken sich über seine Handlungen nicht; daher wird geglaubt, daß der König nichts Böses thun, ja nicht einmal denken könne. Die Staatsbedienten sind für alles, was gegen die Gesetze des Landes seyn möchte, verantwortlich, wenn es auch alles auf Anstiften und Befehl des Königes geschähe, was sie thun. Daher auch in öffentlichen Blättern, und in Schriften gegen die Regierung, nicht der König, sondern seine Minister angegriffen werden sollen. Sogar im Parliamente, wo sonsten eine so große Freiheit im Reden herrscht, darf nie etwas dem Könige nachtheiliges geredet werden. Alles ist gegen die Minister gerichtet, wenn auch jedermann wüßte, daß sie nach dem Willen und den Befehlen des Königes handeln. Es dürfen keine

Ausdrücke gebraucht werden, die auch nur auf eine entfernte Weise der Ehrerbietung, welche die Gesetze gegen den König vorschreiben, zu nahe treten. Während der Regierung Jakobs des Zweiten, trug es sich zu, daß Jemand im Unterhause, von einer Antwort, die der König auf eine Addresse des Parliaments gegeben hatte, sagte: „daß sie hohe Worte enthielte, um die Mitglieder des Unterhauses in Furcht zu sezzen;" und er ward dafür nach dem Tower geschickt. *)

In diesen Dingen gefällt mir in so weit die englische Constitution, als sie der obersten Autorität, die ihr zugehörige Achtung bezeigt, und sie ihr zusichert. Aber wer sieht nicht, daß das Ganze auf eine leere Mummerei abläuft? Ob die Handlungen des Königes an ihm selbsten, oder dem Mannekin von Minister, den er in seinem Namen handeln läßt, getadelt werden, das läuft am Ende auf eins hinaus. Wir finden in der englischen Geschichte auch nicht, daß dieses die Person der Könige eben sehr geschützt hätte. Man

*) Wendeborn 1r Bd. S. 8.

schickte die Minister Carls des Ersten, den Herzog von Strafford, und den Bischof von London, dem Könige voran auf das Blutgerüste, und ihn selbst hinter her. Jacob der Zweyte, dem zu Gefallen man ein Parliaments-Glied nach dem Tower schickte, entging seinem Schicksal dadurch nicht, er verlohr die Krone, und rettete sich gegen den Respekt der englischen Gesetze, durch eine schnelle Flucht; und indessen man Georg den Dritten mit aller gebührenden Achtung im Parliament aufzunehmen befielt ist, wirft das Volk die Fenster seines Wagens ein, und kann nur mit Mühe zurückgehalten werden, Se. Majestät zu tode zu steinigen. Es ist meines unmaßgeblichen Erachtens sehr zweckwidrig, wenn die Gesetze die Achtung bestimmen, welche man in Pausch und Bogen, für alle Könige ohne Unterschied ihrer Verdienste um den Staat haben soll und mit einer vollkommnen Gleichheit bestimmen, er verdiene der Achtung, oder verdiene sie nicht; er sey ein Alfred, oder ein Heinrich der Achte. Auch Könige müssen ein plus ultra haben wornach sie ringen, und dies kann doch bloß die ihren Verdiensten an-

gemessene Achtung seyn. Gesetze, die hierinnen etwas bestimmen wollen, sind lächerlich und abgeschmackt, denn Troz aller Gesetze, wird der weise und gute Monarch immer mehr geschätzt werden, und zugleich geliebt, als der Tyrann oder Feind des Staats, dessen Rechte er durch Gewalt oder Bestechung untergräbt. So wenig diese Gesetze, die den Tyrann und gekrönten Bösewicht eben so gut zu einem Gott machen, als den guten, wirkliche Achtung hervorbringen können, eben so wenig vermögen sie, um eine Nation überhaupt für ihren Monarchen zu stimmen. Sie verlangen mehr als ein vernünftiger Mensch leisten kann. Es ist unmöglich, daß die Gesetze die Unterthanen blind machen könnten. Zu sehen wie der Wütherich Heinrich der Achte eine Frau nach der andern aufs Schaffot schickte, um eine neue nehmen zu können, und glauben zu sollen, der König könne nichts Böses thun, ja nicht einmal denken, ist eine Anmuthung der äussersten Ungereimtheit, die um so viel thörichter wird, als ein Gesetz sie gebietet. Mehr noch, dieses Gesetz ist eine Beleidigung der königlichen Ehre und Würde, weil es

stillschweigend voraussetzt: daß kein König von England, sich die Achtung der Nation werde verschaffen können, und daß man sie ihm also durch ein Gesetz zusichern muß. Wir finden in keinem andern Staate der monarchisch beherrschten Welt, daß irgend ein Monarch, um sich Achtung zu verschaffen, sich hinter einem Gesetze dieser Art verkrieche; nein! der gute Monarch sucht sie in seiner Regierungsweise und als persönliches Verdienst.

Das Gesetz enthält ferner die widersinnigste Ungerechtigkeit und einen Widerspruch gegen sich selbst. Es macht nämlich einen unschuldigen Minister für die Handlungen eines Königes verantwortlich, dem er nicht die geringsten Remonstrationen über sein Verhalten machen darf, da das Gesetz von ihm verlangt, zu glauben: der König sey unvermögend, etwas Böses zu denken, und folglich auch zu wollen. Diesem Gesetze zu Folge ist der Minister eine bloß passive Maschine in der Hand des Königes, der mit Sicherheit seiner Person, wie Carl der Zweite, das Interesse der Nation ihren Feinden verkaufen kann, und wofür der Minister büßen muß, wenn ihm auch

der König kein Wort davon sagte. Darf das Parliament es nicht wagen, den König einer ungesetzlichen Handlung fähig zu halten, wie weit weniger der Minister? Auch scheinen die Gesetzgeber nicht gewußt zu haben, wohin sie ein so widersinniges Gesetz, zusammt der Nation leiten kann. Zuförderst spricht es den König von allen seinen übernommnen Verbindlichkeiten gegen den Staat frei, und von dem Eide den er dem Staate leistete. Erklärt das Gesetz dem Monarchen einmal, daß alles gut sey, was er thue, so ist die Verletzung der Nationalrechte auch eine gute Handlung. Und hängt die Nation ein Dutzend Minister auf, so kann der König doch immer fortfahren, gegen die Constitution zu conspiriren, denn alles was er thut ist recht und gut; und was fragt ein Tyrann nach einem Dutzend Minister? Ja das Gesetz erklärt die Nation für Verbrecher der beleidigten Majestät in der That, sobald sie einen Schritt gegen den König selbst, zu Erhaltung ihrer Constitution thut. Und wirklich in diesem Falle befindet sich die Nation gegenwärtig. Die Krone zog so manche rechtliche Bürger, als Schuldige des Hochverraths ein, die ein Gericht

von Geschwornen als Vertheidiger der National-rechte erkannte, und frei sprach. Wie dann, wenn es dem Könige einmal einfiele, in Person zu erklären, daß er die Vorrechte des Volks für null und nichtig erkläre, — hat die Nation dann ein Recht, sich dem Könige zu widersetzen, da auch diese Handlung gut und recht seyn muß, wenn das Gesetz gültig bleiben soll? Und wie, wenn er seine Minister erst dimittirt, ehe er diese Erklärung thut, an wen will sich die Nation dann halten? So erklärt dieses widersinnige Gesetz die gerechteste Bemühung, die Constitution zu erhalten, eben so gut für ein Verbrechen des Hochverraths, als die Bemühung, sie zu vernichten.

Dieses Gesetz kann ferner einen Monarchen sehr leicht auf das Blutgerüste bringen; wie es mit Carl geschah. Es berechtiget den König, alles was er thun will und thut, für recht und gut zu halten. Es vermehrt die Sicherheit und Dreistigkeit desselben zu Unternehmungen gegen die Freiheit, da es die Person des Königes deckt. Ohne Furcht und Besorgnisse kann man alle Mittel der Bestechung und Gewalt anwenden, um zu

einem despotischen Zwecke zu gelangen. Ueberhaupt ist dieses ein Gesetz, das kein guter König bedarf, und das ein schlechter nicht verdient. Und wie will man den Widerspruch der Reichsgesetze auflösen, nach welchen der 70ste Artikel der Magna Charta erlaubt, dem Könige auf alle mögliche Weise wehe zu thun, wenn man vom Könige keine böse Handlung glauben darf? Denn um guter Handlungen willen erlaubt dieses das Gesetz nicht.

Die Vorrechte des Königes bestehen ferner darinnen, daß er Kriege erklären, Frieden schließen, Bündnisse machen, und Gesandten schicken kann, wie er will. Ohne alles Bedenken gehören diese Dinge für die ausübende Macht. Die Constitution glaubte dem Mißbrauch, der daraus entstehen konnte, dadurch vorzubeugen, daß sie dem Hause der Gemeinen das Recht übertrug, die zu einem Kriege nöthigen Gelder zu bewilligen oder zu versagen. Carl der Erste und andere Könige kamen auch wirklich in ein sonderbares Gedränge, da die Parliamente noch aus Männern bestanden, welche die Krone nicht bestechen konnte. Gegenwärtig aber

ist es ohne allen Nutzen, und kann die Krone nie hindern, auch den ungerechtesten Krieg zu führen. Die Parliamente sind, seit Hannover auf dem Throne sitzt, in der Hand des Herrn, und er lenkt sie wohin er will. Das Gegengewicht ist durch das Bestechungs-System völlig aufgehoben, und die Krone besteuert die Nation, durch ihre eigne Repräsentanten, nach freier Willkühr.

Ferner, so ist seit Heinrichs des Achten Zeit der König Beschützer des Glaubens, und Pabst in der Kirche. Er besitzt alle Investitur-Rechte, und macht Erzbischöfe und Bischöfe. Selbst die Lehren der Kirche sind in seiner Gewalt. Der König ist der erste Theolog, und Heinrich, weiherreichen Andenkens, und Jakob der Erste bewiesen es durch ihre gelehrte Arbeiten, daß sie es seyen. Dadurch erhält der König eine bedeutende Stärke, denn seine Suffraganeen im Oberhause sind immer der Meinung wie ihr Oberhaupt.

Alle Militairstellen, und alle Stellen bei der Marine hängen von ihm ab. Das wichtigste aber ist: „daß er Parliamente berufen und entlassen kann, wie er will; daß er die Akten desselben

annehmen oder verwerfen kann, wie es ihm gefällt.“ Hierdurch wird der König eigentlich Herr der Nation. Will sich z. B. dieses Parliament nicht bestechen lassen, oder bekommen die Opposi- tions-Männer zufällig das Uebergewicht, so wird das Parliament dissolvirt, und wenn es der König für gut findet, ein neues erwählt. Will dieses auch nicht wie die Krone will, so geht auch dieses aus einander. Carl der Erste bediente sich dieses Rechts gar vorzüglich, und daß er sein letztes Parliament permanent erklärte, brachte ihn um Kron und Leben. Wir haben Beispiele, daß Könige sich lieber viele Jahre lang ganz ohne Parliament beholfen haben, und zwar nicht seltne. Es hängt also vom Könige ab, ob, und wenn, und wie lange er erlauben will, daß die Nation vorgestellt, und Gesetze gemacht werden.

Allen diesem zufolge ergiebt sich, daß die gegenwärtige Verfassung eigentlich ganz monarchisch, und indirekter Despotismus ist. Das Große der Geschäffte, die eigentliche ganze Regierung des Reichs, hängt von der bloßen Willkühr des Königs ab. In Rücksicht der Verwaltung der Rechtspflege, besonders wo die Krone kein Interesse da-

bei hat, wird nach den hergebrachten Observanzen und Gewohnheiten verfahren. Der Krone kann es gleichgültig seyn, ob Geschworene verdammen, oder andere, da sie das Recht hat, durch Begnadigung dem Volke diejenigen zu entreißen, die der Krone der Begnadigung werth erscheinen. Die Rechtspflege in Civilsachen ist langsam und kostspielig, und eben so wenig ein gutes Muster, als das Criminalrecht. Die Gesetze selbst sind sinnlos, wo der Wortverstand aufhört. Wenn die Geschwornen: ihr Nicht strafbar ausgesprochen haben, so kann der Verbrecher ohne alle Furcht einer neuen Untersuchung sein Verbrechen ihnen selbst gestehen. Falsche Eide gehören zum Handel der Britten, wie der Sklavenhandel zu jenem der Hessen. Ein ausgelassenes Wort, ein falschgesetzter Buchstabe, eine vergeßne Formalität, setzen den größten Verbrecher in Freiheit, und die Häufung der Verbrechen über den Buchstaben löst die Anwendung des Gesetzes auf.

Die Einkünfte des Königes rechnet Wendeborn zu 2,000,000 Pf. Sterl. oder 22,000,000 Gulden. In allen Processen ist der König frei, und vergütet dem Kläger keine Kosten. Betriegen

die

die königlichen Taxensammler die Casse, so muß das gesammte Kirchspiel noch einmal bezahlen, und dem Könige alles vergüten. So weit treibt man es kaum in der Türkei.

Der König hat zu seiner Regierung einen geheimen Rath. Die Anzahl der Räthe ist nicht bestimmt. Es sind ihrer über Hundert. Der König ernennt sie ganz nach seinem eignen Willen. Ihr Eid, den sie leisten müssen, schließet in sich, daß sie dem Könige nach ihren besten Einsichten, nach der Wahrheit, und zum allgemeinen Besten rathen, und die höchste Verschwiegenheit beobachten wollen. In dem geheimen Rathe des Königs ist der Jüngste unter den Räthen immer der erste, der seine Meinung sagt; der König giebt sein Urtheil zuletzt, und entscheidet. Unter diesen Geheimen Räthen haben die beiden Staatssekretaire das meiste zu thun. Der eine hat das südliche, der andere das nördliche Departement. — Alle Bittschriften, und alles, was sonst an den König gelangen soll, geht durch die Hände dieser beiden Staatssekretaire; so wie die Antworten und Verhaltungs-Befehle, die der König giebt, durch sie ausgefertigt werden. Um deswillen müs-

sen die Gesandten und die Befehlshaber der Krone ihre Berichte insgesammt an dieselben richten. In Kriegszeiten werden alle Berichte der kommandirenden Generale an sie eingeschickt, und als Briefe an die Staatssekretaire, in der Hofzeitung, im Namen und unter dem Ansehen der Regierung bekannt gemacht. Die Berichte der Admiräle und Seeofficiere sind davon ausgenommen. Diese werden jedesmal an den Sekretair der Admiralität gerichtet, eingeschickt, und auch unter seinem Namen in der Hofzeitung, als die glaubwürdigsten Berichte — wer sie dafür halten will — der Nation und dem übrigen Europa vorgelegt.«

»Jeder Staatssekretair hat 2000 Pf. Sterl. oder 22,000 Gulden jährliches Gehalt; eine Summe für seine Tafel und Zimmer im königlichen Pallaste, um seine Geschäffte zu besorgen. Eigentlich sollten diese beiden Staatssekretaire die ersten Minister des Königes seyn; allein man hat seit vielen Jahren den ersten Lord der königlichen Schatzkammer mit diesem wichtigen, und gewissermaßen gefährlichen Amte bekleidet gesehen. Gemeiniglich ist derselbe ein Mitglied des Unterhau-

ses im Parliament, damit er in demselben das Interesse der Krone desto besser besorgen könne. Alsdann ist er zugleich Kanzler von der Exchequer. Dieser Kanzler (der aber kein Peer des Reichs seyn kann) der sich immer eine Stelle im Unterhause zu verschaffen weiß, trägt jährlich, im Namen der Regierung, die Summen, welche der Staat erfordert, dem Parliamente vor; und wenn neue Auflagen und Anleihen zu machen sind, so ist er es, der sie dem Unterhause zur Prüfung und zur Genehmigung vorlegt. Man nennt den Entwurf des Ministers, um neue Taxen aufzulegen, und die erforderlichen Summen aufzubringen, »den Budget.« Er wird gemeiniglich bis zum Tage, da der Minister denselben im Parliamente bekannt macht, geheim gehalten; und das Volk ist voller Erwartung, zu wissen, was diese Büchse der Pandora enthalte, deren Eröffnung man »the Opening of the Budget« nennet.«

»Ehemals war die Schatzmeister-Stelle die Würde eines einzigen, der Lord High Treasurer hieß, jetzt wird sie durch fünf Kommissarien verwaltet, die den Namen der Lords of

the Treasury führen. Der Erste unter diesen Kommissarien ist der Erste Staatsminister. Er hat im Grunde alle Einkünfte des Staats unter seinen Händen, und sein Posten ist deswegen so einträglich. Er besorgt die Verpachtung aller Krongüter, und besetzt nach Gefallen viele Aemter der Krone, besonders der Zollbedienten und der Einnehmer im Königreiche. Daher ist er auch sehr angesehen, und wird sehr mit Bücken und Beugen geehret. Sobald seine Würde ein Ende hat, bekümmert sich niemand mehr um ihn. Ich habe die Stelle eines ersten Ministers gefährlich genannt, und so ist sie auch, wenn er mit einem patriotischen Parliamente zu thun hat. Allein, wenn er den König und das Parliament auf seiner Seite hat, so hat er nichts zu befürchten. Daß er den König zum Freunde habe, ist mehrentheils zu vermuthen, weil er sein Bedienter ist, und von ihm nach Gefallen kann entlassen werden. Es kann aber doch, wie wir Beispiele haben, der König durchs Parliament genöthiget werden, seine Minister zu verändern, und solche anzunehmen, die nur das Volk zu haben wünscht. Daß der Minister das Parliament auf seiner Seite habe,

hielt ehemals schwer, aber jetzt ist es eine ziemlich leichte Sache, weil er es besoldet. Gleichwohl muß der erste Minister, wenn er ein Mitglied des Unterhauses ist, seinen Kopf ein wenig in Acht nehmen, wenn er siehet, daß er die Mehrheit der Stimmen zu verlieren anfängt. Es kann alsdenn leicht geschehen, daß man ihn als einen Staats-Verbrecher anklage, welches man Impeach nennt, und alsdenn stehet es um seinen Hals etwas mißlich. Gemeiniglich haben aber diese Herren, wenn solche Gefahr zu drohen scheinet, ein königliches Patent in der Tasche, wodurch sie zu Peers des Reichs gemacht und ins Oberhaus gerufen werden. Wenn sie dieses dem Unterhause im kritischen Augenblicke vorzeigen, sich bücken und hinausgehen, so haben die Gemeinen weiter keine Gewalt über sie. Sir Robert Walpole rettete sich auf diese Weise.«

»Von den vorhin gemeldten Staatssekretairen ist der Kriegssekretair noch unterschieden, dessen Amt von Wichtigkeit ist, und viel einträgt. Durch ihn werden alle Befehle an die Generale, welche die Armeen kommandiren, und an die Kommandanten der Festungen u. s. w. aus-

gefertiget. Durch ihn läßt die Krone dem Unterhause die erforderlichen Summen, zur Unterhaltung der Armeen, Festungen ꝛc. zur Bewilligung vorlegen, daher er ein Mitglied dieses Hauses seyn muß.«

»Zu den übrigen Staatsministern, die man, nebst den Vorhergehenden, die Verantwortlichen, oder solche nennen möchte, die von der Nation, wegen der Verwaltung der Staatsgeschäffte, zur Rechenschaft gefordert werden können, werden die folgenden gerechnet. Der Großkanzler, der der Bewahrer des Gewissens des Königes in den Gesetzen genannt wird. Er ist im Oberhause des Parliaments das, was der Sprecher im Unterhause ist, und sitzt als höchster Richter in der königlichen Kanzlei. Der Präsident im geheimen Rathe trägt bei den Sitzungen desselben die Sachen vor, worüber berathschlagt werden soll. Wenn der König nicht gegenwärtig gewesen, so legt er ihm alles vor, was bei der Sitzung vorgefallen. Diese Würde wird nicht auf lebenslang verliehen, sondern nur so lange, als es dem Könige gefällt.«

»Der Lord Privy Seal, oder der geheime Siegelbewahrer des Königes, muß das kleinere Siegel zu Freibriefen und andern Sachen setzen, die der König unterschrieben, damit sie das große Siegel, durch die Hand des Großkanzlers, erhalten mögen. Er setzt auch das kleinere Siegel zu den Bewilligungen von Pensionen und andern dergleichen Dingen, die das große Siegel nicht nöthig haben. Sollte das königliche geheime Siegel zu etwas gesetzt seyn, das gegen die Gesetze des Landes wäre, so ist nicht der König, sondern der Lord Geheime Siegel-Bewahrer dafür verantwortlich.«

»Der Groß-Admiral hat die brittischen Flotten, und alles was das Seewesen angeht, unter seinen Befehlen. Da diese wichtige Stelle schon seit vielen Jahren her durch Kommissarien, welche der König dazu ernennet, ist verwaltet worden, so muß der Erste derselben, den man the First of the Admiralty nennet, für alles, was die Marine angehet, und für alle Befehle, welche den Admiralen und Seeofficiers gegeben werden, verantwortlich seyn. Der höchste Be-

fehlshaber der Armeen muß für alles, was das Militairwesen angehet, so wie für alle den Generalen und Befehlshabern der Truppen zugeschickte Verhaltungs-Befehle, einstehen. The Master of the Ordinance hat die Artillerie, Festungswerke, und was zum Ingenieurwesen gehört, unter seinen Befehlen, mit Verantwortlichkeit. Zuletzt möchte ich den General-Zahlmeister hieher rechnen, dessen Stelle, in Kriegszeiten wenigstens, die einträglichste unter allen ist. Man rechnet alsdann sein Einkommen jährlich auf 40,000 Pf. Sterl. oder 440,000 Gulden, welches aus den Interessen der großen Summen, die er in Händen hat, und aus dem Abzuge entsteht, welchen der Zahlmeister von jedem Pfunde erhält, und sich auf Einen Schilling beläuft. Da er so viele Millionen bezahlt, so kann sein Vortheil dabei nicht gering seyn. Vor einigen Jahren ging die Rede, daß man künftig diese Stelle einem der königlichen Prinzen verleihen wolle, der sie leicht durch jemand anders könnte verwalten lassen. Bei der neulichen Veränderung im Ministerio theilte man diesen einträglichen Posten, und machte zween Zahlmeister,

Einen für die Armee, und Einen für das Seewesen.“ *)

Dieses sind die Personen, auf deren Schultern die Regierung von England liegt. Troß aller ihrer Verantwortlichkeit hat man seit langen Zeiten kein Beispiel gesehen, daß irgend einer derselben bestraft worden wäre. Dieses beweist, daß entweder die Verantwortlichkeit dieser Männer nicht weit her, und sehr unbedeutend ist, oder, daß Großbritannien lauter durchaus rechtschaffene Staatsbeamten gehabt haben muß.

Funfzigstes Kapitel.

Ueber die englische Constitution.

Fortsetzung.

Das Oberhaus des Parliaments.

Das englische Oberhaus bildet den aristokratischen Theil der brittischen Verfassung. Es besteht lediglich aus dem Adel des Reichs und den Bischöfen. Zwei Innungen, die nirgends auf der ganzen Erde, sobald sie sich in Korporationen verbanden, viel Gutes für die Bürger stif-

*) Wendeborn a. a. O.

teten. Der Hauptcharakter von Beiden, ist in einem solchen Zustand Herrsch- und Habsucht. Erstere, eine Ausgeburt eines vernunftlosen Ehrgeizes, macht, daß sie sich gerne an die Personen der Fürsten andrängen, damit auf sie, als dunkle, lichtlose Irrsterne, ein Fünkchen erborgten Glanzes von der Sonne des Throns herab leuchte. Letztere, oder die Habsucht, die herrschende Tugend der Britten, macht aus Adel und Geistlichkeit eine schaamlose Caste von offenbaren Staatsverräthern, welche die Plünderung der Nation mit den Ministern der Krone theilen. Dies scheint der Fall sehr allgemein zu seyn. Wir mögen hinsehen, wo wir wollen, so finden wir beide Stände immer dem wahren Verdienste im Wege. Angenommen, daß jeder erste Stamm-Adliche diese seynsollende Ehre, drei oder mehrere Buchstaben vor seinem Geschlechtsnamen zu führen, durch wirkliche Verdienste errungen habe, so ist es doch höchst abgeschmackt, die Vorrechte, die das Verdienst erhielt, auf verdienstlose Descendenten auszudehnen. Niemand, der Worte von Sachen zu unterscheiden verstehet, würde gegen Titel und Namen, mit denen die Arroganz

pfauenhaft prunkt, das mindeste einzuwenden haben, wenn nicht diese Titel zugleich Rechte gäben, die das alberne Vorurtheil verlieh, und dem bloßen Namen von, Baron, Grafen ꝛc. alle jene Belohnungen, denen wahres Verdienst mit hoffnungsloser Thätigkeit sich entgegen arbeitet. Alle Stellen, in welchen wahres Verdienst zum Besten der Nationen und Staaten wirksam seyn könnte, werde durch jene elende Titular-Menschen eingenommen, und Glück und Wohl der Länder einem hochverrätherischen Vorurtheil aufgeopfert, und der allein nützliche Stand des Bürgers, unter dem Hochmuthe dieser wahren Räuberbande — denn was ist verdienstleeres Eindringen in Staatsämter anders als Raub — niedergedrückt.

Ueberall — ich gestehe es — habe ich nirgends die mindeste Achtung für Adel, und jene präcaire Vorzüge von Titeln. Ich habe nie in dem Coadjutor von Dahlberg, den Coadjutor, oder den Herrn von Dahlberg geachtet, sondern den Mann von Verdiensten und Kenntnissen. Der Vernünftige muß nothwendig eine an Haß grenzende Verachtung gegen einen

Stand haben, der, im Durchschnitt genommen, den unmoralischsten und verworfensten Theil der Menschheit enthält. Man verarge mir nicht den Ausdruck an Haßgrenzende. Ueberdenke ich wie diese verderbende Caste gewöhnlich alle Vorurtheile der Bürgerverächtung mit in die Staatsämter hinüber nimmt, wie er den verdienstvollsten Bürger, dem er nicht werth ist die Schuhe aufzulösen, in seinen Vorzimmern warten läßt: mit welchem nichtswürdigen Stolze der adliche Minister seine bürgerlichen Räthe behandelt, durch deren Einsichten er allein in seinem Posten sich erhalten kann; wie der reiche und von allen Grundsätzen und nöthigen Talenten entblößte Adliche sich in die wichtigsten Gesandtschaftsposten eindrängt; — ein Fehler den der Exadel der Republiken mit dem Adel der Monarchien gemein hat — und welche erbärmliche, an Seele und Verstand minorenne Wichte die auswärtigen Angelegenheiten an den Höfen besorgen; ergiebt sich, daß treulose Garantien und Verträge geschlossen, und Falschheit und Betrug die oberste Stelle in der Diplomatie einnehmen; daß weder Treue, noch Rechtschaffenheit, noch Geradheit und

Offenheit die Staatengeschäfte leiten, sondern hämische List, lauernder Betrug, und der habsüchtige Blick auf mit Brillianten besetzte Dosen; bedenke ich, daß einem solchen unrechtlichen Betragen die Staaten ein ewiges Mißtrauen unter sich zuzuschreiben haben; daß dieser von menschlichem Gefühl weniger als nichts empfindende Adel, nach seinen verderbten Grundsätzen, Monarchen und Fürsten in den Staatsregierungen leitet, Kriege und Verheerung, und Eid- und Bundes-Brüche beschließt, und dies alles mit dem kältesten Blute von der Welt; daß es keine Laster gebe, die sie nicht durch das größte Raffinement bis zu teuflischer Schändlichkeit ausbilden, und damit alles um sich her anstecken und vergiften; berechne ich endlich alle verheerende Folgen, die der unbändigste Egoismus, dieses Laster, das besonders in Republiken den damit behafteten zur Eiterbeule am Staatskörper macht, hervorbringt, und der bei dem bescheiden erzognen Bürgerstand so ungemessen nie Platz greifen kann; denn wahrlich! würde ich ein Verbrechen zu begehen glauben, wenn ich eine Menschenklasse liebte, und nicht, mit Abzug ihrer wenigen Ausnahmen,

verabscheute, deren Denkungsart mit der meinigen, wie die Elemente Feuer und Wasser, zusammenstimmen können.

Durchwandert die ganze Geschichte des Adels von den ältesten Zeiten her. Wem gehörten alle zerstörte Raubschlösser in den Gebirgen? Waren es nicht Adliche, die auf allen Heerstraßen sich lagerten, um den Bürger zu berauben? Seht auf ihre Palläste und Schlösser. Ist auch an den meisten derselben nur ein Stein, den sie selbst mit Arbeit verdienten, oder nicht vielmehr der mühsame saure Schweiß des Bürgerstandes, der unter dem barbarischen nichtswürdigen Feudalsystem fröhnte und arbeitete, um seinen Tyrannen Palläste zu erbauen, wo sie fernerhin vom Schweiße der Bürger schwelgen können. Wer befugte die geistlichen Stifter zum Zehnten von allem, was lebt und nicht lebt, und etwas werth ist? Was geht es uns an, wenn ein Judenführer das verordnete? Und wer gab nun den Adlichen das Recht, die geistlichen Stifter zu berauben, und sich des Zehnten zu bemächtigen, den das jüdische Vorurtheil doch bloß dem Altare bestimmte? Wer kann alle Gräuel zählen, welche der Hochmuth und Haabsucht des Adels

und der Priesterschaft über die unterdrückten Nationen brachte, die unbewaffnet den Gewaltthaten des Schwerts und des Priester-Betrugs nicht widerstehen konnten?

Was den Adel für alle Staaten so verderblich macht, ist die Erblichkeit usurpirter Vorrechte. Der Adel sieht sein Geburtsrecht für eine Leibrente an, die ihm perennirend zustehe. Er glaubt die gegründetsten Ansprüche auf alle Staatsämter durch seine Geburt zu haben. Er bedarf nicht, sich durch Bildung erst zu diesem Rechte bequem zu machen, er ist ein Adlicher, und das ist genug. Es würde ja eine Schande für die Fürsten seyn, wenn ihre Minister Bürgerliche; ihre Cammerherren Bürgerliche; ihre Staatsräthe Bürgerliche; ihre Generale Bürgerliche; ihre Gesandten Bürgerliche; ihre in hohen Landeskollegien sitzende Präsidenten Bürgerliche wären. Zu allen diesen Aemtern hat Gott von aller Ewigkeit her, in seinem festen unveränderlichen Rathschlusse, mit freier Willkühr und ohne allen Grund und Ursache, so wie ohne alles Verdienst, aus lauter Gnaden — den Adelsstand versehen und vorher bestimmt. Darum fällt demselben, bloß durch die

nackende Geburt von einer gnädigen Mamma, das Recht zu, unbesorgt für sich der ersten Staats-würden gewiß seyn zu können.

Wenn die Fürsten bedächten, daß all dieses träge, arbeitscheue, hochmüthige, räuberische adliche Volk eine mächtige Barriere zwischen sie und die Liebe ihrer Völker ziehe, daß man vor dem ungeheuren Cometen-Schweif nicht zum Kern hinkommen kann, ohne durch einen kräftigen Sprung über sie weg zu *voltigiren*; daß also alle **Klagen** und Bedrängnisse des Volks nicht zum mitleidigen Herzen des Regenten kommen können, der ihnen oft so gerne abhelfen würde; wenn sie wüßten, daß solche in Complimenten gezeugte, mit Complimenten gebohrne, mit Complimenten erzogne, und nur von und in Complimenten lebende adliche Minister, Gesandten, Staatsräthe und Präsidenten ihnen in der Schilderung der Lage des Staats, des Wohlstandes der Nation, und der Beschaffenheit der Manufakturen und Gewerbszweige nichts weiter als schriftliche und mündliche Complimente machen, wie gut, trefflich und florissant alles unter ihrer weisen Regierung stehe, indeß allgemeines Elend über allen Departements

tements brütet; bei Gott! sie würden das niedrige Sklavengesindel von Adel, das wie giftiges Ungeziefer um ihren Thron kriecht, und den Glanz der schönsten Krone beschmeißt, durch Häscher und Büttel zu allen T — f — n jagen lassen. Man nennt den Adel die Stütze der Thronen. — Den französischen, polnischen, holländischen und italienischen, aller verjagten Fürsten, haben die Adelichen umgestürzt, indem sie die Regenten vom Volke, und das Volk von den Regenten entfernten, die sie ganz umlagerten; und niemand als der Adel, der alle Rechte des Menschen und Bürgers verachten muß, weil sie ihm sonst gleich seyn würden. Niemand als der Adel wird Schuld seyn, wenn mehrere Nationen die Thronen zertrümmern, und alle Adliche — nach Volhynien schicken, um Ochsen und Säue zu mästen, und Stutereien wilder Pferde zu pflegen.

Nach diesem Geburtsrechte, doch muß man dazu prädestinirt, das ist, ein bischöflich-reformirt gebohrner Christ seyn, sitzt der älteste einer jeden baronisirten, adlichen englischen Familie im Oberhause. In dem Augenblicke, da ich dieses schreibe, erzählt uns die Hamburger Zeitung vom 17.

Oktober 1797. daß der König abermals zwölf neue Barons von England ernannt habe, wodurch zwölf Stimmen mehr gewonnen sind. Sollten wohl die Vorträge des Ministers diese Verstärkung nöthig machen? Die Zeit muß es lehren. Im Jahre 1782 bestand das Oberhaus aus 236 Gliedern. Da der jetzige König sehr gütig im Baron- und Peers-Machen ist, so mögen gegenwärtig wohl ein 300 im Oberhause sitzen. Da ich in Beziehung auf die Bestimmung der Vorrechte nichts bessers sagen kann, als Wendeborn bereits in gedrängter Kürze gesagt hat, und dies zur Vollständigkeit meines Zwecks nöthig ist, so lasse ich ihn hier an meiner Statt reden. Er sagt:

»Die Vorrechte des Oberhauses überhaupt, und jedes Mitgliedes insbesondere, sind sehr groß. Ein Peer des Reichs hat keine andere Richter, als die übrigen Peers. Wenn daher ein wirklicher englischer Lord eines Verbrechens wegen angeklagt wird, dabei es auf Ehre, Leib und Leben ankommt, so wird er von dem gesammten Oberhause gerichtet. Dieses erstreckt sich sogar auf die Weiber der Lords (wie sehr billig) die in Kriminal-Verbrechen bloß vom Oberhause gerichtet

werden, wie sich mit der Herzogin von Kingston ereignete. Sind sie Peeresses von Geburt, und in ihrem eignen Rechte, so haben sie diesen Vorzug immer, wenn sie auch an Jemand bürgerlichen Standes verheirathet wären. Dagegen, wenn die Wittwe eines Peers einen Bürgerlichen heirathet, verliert sie es. Wenn Jemand gegen die Vorrechte des Oberhauses, oder eines Mitgliedes desselben, handelt, so kann das Oberhaus den Schuldigen, wenn er kein Mitglied des Unterhauses ist, in Arrest nehmen lassen, der so lange dauert, als die dasmalige Sitzung des Parliaments. Wenn ein Rechtshandel durch alle Gerichtshöfe gegangen, so kann er zuletzt noch vor das Oberhaus, als das höchste Gericht, gebracht werden. Alle Ehescheidungen geschehen im Oberhause. (Vermuthlich weil die Minister der Gottheit drinnen sitzen.)«

»Die Lords können kein Mitglied des Unterhauses anklagen, aber sie können ein vom Unterhause verklagtes Mitglied im Oberhause verhören und richten.« (Solch ein Proceß vor dem Oberhaus soll viel kostbarer seyn, als einer beim Reichs-Kammergericht, und in einem Jahre mehr kosten,

als ein über die Hälfte reifer deutscher Proceß in 150 Jahren, wie Hastings Proceß beweist) Das Oberhaus kann ferner neue Gesetze oder Bills ins Unterhaus schicken, ausgenommen solche, die neue Auflagen und Geld-Bewilligungen betreffen. In Bills dieser letzten Art, die ganz vom Unterhause herrühren, können sie nicht die geringste Veränderung machen, ob sie sie gleich gänzlich verwerfen mögen. — — Es ist längstens angemerkt worden, daß das Oberhaus auf die Seite des Hofes hänge, und die Bischöfe, die darin Sitz und Stimme haben, sind demselben gewissermaßen aus Verpflichtung ergeben. (das ich nicht wüßte. Die Bisthümer gehören ja der Nation, und dem Könige entgeht nichts durch ihre Besetzung. Der König ist ja bloß Oberhaupt der Regierung, und folglich Administrator der Volks-Gewalt. Da sehe ich also nicht, wie es gewissermaßen Verpflichtung seyn könne, daß ein Bischof ein stummer Schurke an den Rechten der Nation werden muß, oder wenn ihr lieber wollt ein aktiver, der die Regierung mehr als die Nation begünstigen muß. Mich dünkt, es kann überall niemand durch nichts eine Verpflichtung zufließen, die

Grundsätze eines Mannes von Ehre fahren zu lassen. Freilich verstehen die Herren das Calculiren in ihren eignen Beutel zu gut, um nicht einzusehen, daß Canterbury, York, Durham, Winchester, London u. s. w. mehr abwerfen, als die geringern Bisthümer, und daß man klug wie eine Schlange seyn müsse, um in ein besseres Bisthum hinein zu schlüpfen. Aber mich dünkt denn doch, wenn die Herren erst so weit wären, so könnten sie doch auch wieder ehrliche Leute werden; aber so wie sie als stumme Oelgötzen da sitzen, sollte man glauben, sie verstünden so wenig eine Parliaments-Predigt im Oberhause, als eine in ihren Kirchen zu machen). »Es ist selten, daß ein Bischof redet« (außer wenn man Toleranz-Akten einführen, oder die infame Test-Akte abschaffen will, denn in diesen Fällen strömt ihre Beredsamkeit aus allen Oeffnungen der Ton-Organisation so gewaltig hervor, wie die Winde bei Virgil, da Aeolus den großen Windsack höchst intolerant gegen den frommen Aeneas öffnete, und von allen Seiten auf ihn losblasen ließ) »und noch seltner ist es, daß ein Bischof als Patriot, nach seinen Einsichten, gewissenhaft

reden sollte.« In diesem Falle wahrlich wäre er doch ein ausgemachter Bube.

Aus dieser ganzen Beschreibung ergiebt sich so viel, daß das Oberhaus durchaus nichts zu thun habe, was nicht nützlicher ohne dasselbe geschehen könne. Sehr weise haben daher die Staaten von Nordamerika gethan, daß sie bei Beibehaltung der brittischen Verfassung kein Oberhaus zuließen, da sie keinen König wählten, und das Oberhaus bloß für einen König brauchbar ist. Sie sind also so glücklich, die Bestreiter der Volksfreiheit, oder die Verräther der Constitution, die gegen ihre Einsichten und gewissenlos reden, Adel und Bischöfe nicht über sich zu haben, oder eine Aristokratie, welche die Demokratie wenigstens zu chikaniren suchen würde. In England gehen die Gesetze wirklich durch drei sehr gefährliche Hände; was in Amerika nicht möglich ist. Erstens durch die Hände einer bestochnen Majorität — In Amerika giebt es niemand der reich genug wäre, die Majorität zu bestechen. Zweitens durch die Hände des Adels und der Priester, oder des Oberhauses, welche sie verwerfen können, ehe sie noch den

Thron erreichen. Drittens durch die Hände der Minister und des Königs, der, wenn sie auch durch beide Häuser glücklich passirt sind, dann immer noch damit machen kann, was ihm gut dünkt, da das verderbliche Veto in seiner Gewalt ist.

Die französische Constitution hat diese Uebel der englischen Verfassung glücklich dadurch vermieden, daß sie die Revision der Gesetze einer bürgerlichen Kammer der Alten, und die Vollziehung einem bürgerlichen Direktorium übergeben hat, deren Macht nur so lange währt, daß sie nicht der Freiheit des Bürgers zum Nachtheil, weder in Demagogie, noch Aristokratie, noch sonst etwas noch schlimmers ausarten kann. Hier giebt es keine gebohrnen Alten oder Gesetz-Revisoren, die bereits im ein und zwanzigsten Jahre dasjenige mißbilligen können, was die alten Graubärte im Unterhause nach vielen Debatten für gut gefunden haben. Hier bestimmt kein Erbrecht irgend einer Caste das Recht zum Direktorium zu gelangen, und Bestechbarkeit, dieser Fels, an welchem alle Freiheit und Staats-Wohlfahrt scheitert, ist gar nicht gedenkbar.

Von der Bildung des englischen Adels gibt uns Wendeborn folgende Idee: »Es gereicht dem (alten) englischen Adel zur Ehre daß so viele unter demselben als Gelehrte, als Schriftsteller, als Beförderer der Musen, sich ausgezeichnet haben.« (Ich sollte denken es gereichte den Männern zur Ehre, die dieses waren, und dem übrigen Adel zur Schande, der es nicht war) »Die Namen eines Lord Bacon, Shaftesbury, Bolingbrocke, Burlington, Pembrocke, Orrery, Littleton, Pomfret, Chesterfield, und mancher Andern, sind im Reiche der Künste und Wissenschaften bekannt genug.« (Aber auf ein ganzes Jahrhundert und mehrere, sehr wenig auf 235 Familien, die sich wenigstens zehnmal multiplicirt haben) »Allein, die Zeiten haben sich geändert, und die Gelehrten sowohl, als die Mäcene, sind unter dem heutigen englischen Adel sehr selten geworden. Die Erziehung der adlichen Jugend ist jetzt vielleicht kostbarer.« (Hieraus läßt sich keine Folge ziehen. Sie ist es auch für den Bürgerlichen, und dem zufolge müßte England in eine völlige Barbarei zurücksinken. Ich glaube eher, daß der Reichthum für die Wis-

senschaften eben so nachtheilig sey, als er der Ueppigkeit Nahrung verschaft, die sich selten mit wahrer Gelehrsamkeit paart) „Man verwendet mehr auf Reisen, und reiset häufiger als sonsten; und doch erscheinen keine Genies und keine großen Geister. Sie putzen die Köpfe zwar von außen; aber es scheinet eben nicht, daß viele inwendig sehr geschmücket wären. Sie wenden viele Zeit darauf, sich fantastisch zu kleiden, Schauspielen, Mummereien, Jagden, Pferderennen, und andern solchen Vergnügungen beizuwohnen. Allein nur wenige sind darauf bedacht, ihrem Vaterlande und ihrem Stande, als Beförderer nützlicher Künste und edler Wissenschaften, Ehre zu machen.

C'est tout comme chez nous, et comme partout, möchte man ausrufen, und das sind die Menschen, die im ein und zwanzigsten Jahre schon Sitz und Stimme im Oberhause nehmen können, ehe man in unsern Landen noch mündig wird.

Ein und funfzigstes Kapitel.

Ueber die englische Staats-Verfassung.

Fortsetzung.

Das Unterhaus des Parliaments.

Der Hauptgegenstand aller vernünftigen Staatsverfassungen, ist die zweckmäßige Regierung der Nation, oder des Theils derselben, den man das Volk nennt. So verachtet dieser Name seit urdenklichen Zeiten, besonders in den Augen des hohen und niedern Adels war, so furchtbar und achtungswürdig ist er in dem letzten Jahrzehend geworden. Das Volk ist es, das in der Gesammtmasse aller Bürger den Staat ausmacht, um deswillen Herrscher, Regenten, Fürsten und Obrigkeiten vorhanden sind, und ohne welches sie gar nicht gedacht werden können. Das Volk ist es, welches das Bedürfniß hat regiert zu werden; dem also das Recht auf ewige Zeiten zustehet, wie es seines Bedürfnisses, »regiert zu werden,« sich entledigen will. Ihm steht es frei sich dem Willen eines Einzigen zu unterwerfen, oder sich durch erwählte Stellvertreter regieren zu lassen.

Wer die Natur des Menschen im allgemeinen Durchschnitt zu beobachten Gelegenheit hatte, der wird eingestehen, das es nicht in der menschlichen Natur liege, daß eine ganze Nation den Despotismus wählen, und sich demselben freiwillig unterwerfen könne. Es ist zwar nicht unmöglich, daß eine Nation im Zustande der Barbarei und Ungebildheit, sich Einem weisen Führer, in einem Augenblicke, wo sie eine ausgezeichnete Probe seiner Weisheit, und Schicklichkeit zum Regieren erhielt, unterwarf; daß sie es aber mit dem Erbfolge-Recht zugleich zu thun im Stande sey, scheint mir außer den Grenzen der menschlichen Natur zu liegen. Denn je weniger ein Mensch gebildet ist, je mehr macht er vom Gefühle der physischen Stärke Gebrauch, und um so viel weniger kann ihm der Gedanke einkommen, die Stärke seiner Person und seines Geschlechts der Willkühr von Regenten zu überlassen, von denen er nicht vorher wissen kann, ob sie Helden und schickliche Führer im Kriege, wie im Frieden, oder verunglückte, und von der Natur verabsäumte untüchtige Schwächlinge seyn werden, denen die Curatel des Volks eher Bedürfniß ist, als dem Volke die ihrige.

Alle wilde Völker von Amerika haben zwar Kazicken oder Volksführer, aber nirgends eine Erbfolge. Bei den Caraiben, in Guiana und weiter, wird nur derjenige Regent und Volksführer, der die meisten Prügel und Martern über glühenden Kohlen, in Blätter gewickelt, ertragen kann, und selbst durch diese Probe wird er nicht unumschränkt, sondern hat die Alten zum Rathen zur Seite. Mexiko und Peru waren die cultivirtesten Staaten von Amerika zur Zeit der Entdeckung desselben. In Mexiko war zwar die Gewalt eines Regenten groß, aber nichts weniger als unumschränkt, denn die Nation hatte nicht allem Freiheits-Geiste entsagt, und schossen auf ihren eignen Monarchen Montezuma, da er sich den Augen der Nation entwürdigte. Tlaskala hatte eine republikanische Verfassung beibehalten, und allenthalben finden wir Spuren von Reichsständen, die Versammlungen hielten, und bei der Regierung mitzusprechen hatten.

Die Peruaner lebten lange in einem ganz freien Zustand, bis Manko-Kapak das Vorurtheil der Nation benutzte, sich für den Sohn der Sonne ausgab, und auf diese Weise

sich der Alleinherrschaft über ein Volk bemächtigte, das zuletzt den Streitigkeiten seiner Nachkommen die Knechtschaft unter Europäer zu verdanken hatte. Noch leben die Bewohner von Chili in den Cordilleras frei vom spanischen Joche, und waren gerade dadurch fähig ihre Freiheit zu schützen, weil sie sich nie dem Willen eines einzigen unterwarfen.

Wo wir also Despoten oder unumschränkte Monarchen finden, da können wir mit Sicherheit annehmen, daß die Nationen entweder mit List oder Gewalt zu Knechten gemacht worden sind. Dies gilt vorzüglich in Asien, wo die Gewalt und die Barbarei der Ginchis, Timur und Anderer, Völker mit eiserner Gewalt unterjochten, hohe Pyramiden abgeschlagener Köpfe vor ihren Zelten errichten ließen, und die volkreichsten und blühendsten Städte in Ruinen verwandelten, wenn sie sich dem Tyrannen nicht sogleich unterwarfen. In Europa ging die unumschränkte Gewalt einen langsamern und sichrern Weg: Rußland ausgenommen, das man aber mehr zu Asien als Europa rechnet, so finden wir in der alten Geschichte der Völker dieses Welttheils, von Por-

tugal an bis nach Rußland, entweder sehr beschränkte Monarchien oder Republiken. Spanien, ehe die Mauren es eroberten, und auch nachher, war nichts weniger als unumschränkt. Die Cortes hatten große Gewalt, bis der Cardinal Ximenes sie ihnen mit aufgepflanzten Kanonen entwand. Carl der Fünfte und Philipp der Zweite, waren ersterer ein Usurpator der uneingeschränkten Gewalt, letzterer, der unbändigste Tyrann, der sich an keine Prärogativen seiner Provinzen kehrte, und darüber einen Theil der Niederlande, wie er es verdiente, verlohr. Frankreich war eine beschränkte Monarchie, und nur Usurpation konnte es so weit bringen, daß die Autorität der Parliamente und der Stände fast ganz vernichtet wurde, bis das Volk seine Rechte reclamirte, und es für gut fand sich ganz frei zu machen. Deutschland ist im Grunde noch eine große Republik von Aristokraten beherrscht. Einzelne Fürsten desselben beraubten ihre Unterthanen so weit aller Rechte, daß sie sie mit ihren Eseln, Ochsen, Pferden und Schweinen gleich achteten, und sie wie das Vieh an andere Nationen, um sie todtschlagen zu lassen,

verkauften. Ihre Unterthanen verlohren ihre Rechte allmählich, indem sich ihre Fürsten von der Verantwortung losmachten, und sich das jus de non appellando verschaften. Brandenburg hatte Stände, die ihren Fürsten, wenn sie zu weit gingen, manchmal ein nachdrückliches Wort ins Ohr sagten. Usurpation vernichtete sie, so daß jetzt brandenburgische Schriftsteller die ganze Monarchie ihres Regenten als unumschränkt anführen, was sie nie war. Polen war eine Republik, welche der Despotismus der Nachbarn zertrümmerte. Die Unterthanen gehorchen dem Gesetze der Gewalt, und nicht ihres Willens. Ungarn, Böhmen rc. unter Oesterreichs Szepter genießen noch immer große Freiheiten, und es gereicht Oesterreich zur Ehre, daß es das Beispiel seiner Nachbarn verachtete, und sich nicht dem Despotismus überließ, wie jene. Italien bestand sonst ganz aus Republiken. Priester, Betrug und Gewalt entriß ihm seine Freiheit, die gegenwärtig wieder zurückkehrt.

Dänemark ist der einzige Staat, der sich dem Despotismus freiwillig unterwarf. Schweden sank durch Usurpation und Gewalt, und

ringt noch immer im Stillen an Wiederherstellung seiner freiern Verfassung. Die englische Nation verlohr ihre Freiheit durch Bestechung, und die Niederträchtigkeit seiner eignen Repräsentanten. Aber hier ist das Uebel noch nicht so sehr veraltert, daß es unheilbar geworden wäre. Die Regierung kann nur despotisiren, indem sie die äußere Form der Freiheit unangefochten läßt, und sich gerade ihrer bedient, um willkührlich zu herrschen. Fünf hundert und acht und funfzig Repräsentanten, welche England und Schottland erwählen, und als ihre Vertreter ins Parliament schicken, erhalten diese Form der Volksfreiheit. Unter diesen sind nur 45, welche das alte Parliament von Schottland, oder besser, das Unterhaus desselben vorstellen. Ihre Beschäftigungen sind nach Wendeborn folgende:

„Die Angelegenheiten und das Beste der ganzen Nation sollten nach der Absicht der Reichsverfassung dasjenige seyn, was für dieses Haus gehöret. Die Untersuchung des Zustandes der Nation, des öffentlichen Bestens, und der öffentlichen Klagen, ist oft der Gegenstand dieser Versammlung; ob aber alle diese Berathschlagungen jedesmal

mal mit gehöriger Einsicht in das wahre Beste der Nation unpartheiisch angestellt werden, ist eine Frage, darauf die Geschichte voriger und gegenwärtiger Zeiten am besten antworten kann.«

»Die Gesetze, oder Bills, die im Parliamente gemacht werden, sind gedoppelter Art. Entweder gehen sie Privat- oder öffentliche Angelegenheiten an. In Privat-Angelegenheiten muß die Sache, darüber eine Verordnung gemacht werden soll, in einer Bittschrift vorgestellt, und durch ein Mitglied des Unterhauses übergeben werden. Das Unterhaus verweiset die Sache, wenn sie es bedarf, an einen engern Ausschuß, zur nähern Untersuchung, und alsdann wird Erlaubniß ertheilt, es als ein Gesetz vorzutragen, damit darüber berathschlaget, und durch die Mehrheit der Stimmen entschieden werde, ob es Gesetz seyn solle oder nicht. In öffentlichen Angelegenheiten, die den Staat betreffen, ist keine Bittschrift nöthig. Ein Mitglied des Hauses trägt das Gesetz bloß vor, da alsdenn darüber debattirt und votirt wird. Gemeiniglich wird eine Bill, oder Verordnung, dreimal vorgelesen, und bei der dritten Vorlesung darüber gestimmt. Es ist

aber möglich, daß sie bei der ersten Vorlesung schon so viel Widerspruch findet, daß sie nicht weiter gehen kann, sondern verworfen wird. Indessen mag sie bei einer andern Sitzung des Parliaments von neuem eingebracht werden. Wenn Bills Angelegenheiten von großer Wichtigkeit betreffen, so legt das ganze Haus oftmals seinen ganzen Charakter, als gesetzgebende Macht, auf die Seite, und verwandelt sich in eine Committee, die bloß untersucht. Bei solchen Gelegenheiten verläßt der Sprecher seinen Vorsitzstuhl, und sieht sich als ein bloßes Mitglied des Hauses an, und ein anderes Mitglied wird zum Vorsitzer der Committee erwählt. Wenn das Debattiren ein Ende hat, und man Zusätze, Verbesserungen, und alle nöthige Veränderungen in der Bill gemacht, so nimmt das Haus wieder das Ansehen des Parliaments an; der Sprecher besteigt seinen Stuhl wieder, und der vorhin erwählte Vorsitzer trägt dem Hause die Veränderungen in der Bill vor, die es als eine Committee gemacht hatte. Jeder Satz, jede Veränderung, kurz, die ganze Bill wird von neuem durchgegangen, und darüber debattirt. Endlich, bei der dritten Vorlesung, wird

die Bill in die Höhe gehalten und gefragt, ob sie zum Gesetze werden soll? oder nicht? Da denn die Mehrheit der Stimmen entscheidet. Hierauf empfängt sie ihren Namen, wird auf Pergament abgeschrieben, und ein Mitglied des Unterhauses wird abgeordnet, um sie dem Oberhause zu übergeben. Dieses Mitglied, nebst einigen andern, geht in den Saal des Oberhauses bis an die Bar, oder den Ort, wo die Sitze anfangen, und der Sprecher des Oberhauses, gemeiniglich der Lord Canzler, steht von seinem Wollsack auf, kommt bis zur Bar herunter, und nimmt die Bill an. Im Oberhause wird darüber, wie im Unterhause, debattirt. Wollen die Lords die Bill nicht genehmigen, so wird sie beigelegt, wie es heißt, sub silentio, und geschieht derselben keine weitere Erwähnung, um Mißhelligkeiten zu verhüten.«

»Werden Veränderungen darinnen gemacht, so geht die Bill wieder ins Unterhaus zurück. Kann man hier darüber nicht einig werden, so wird eine Zusammenkunft zwischen einigen Mitgliedern des Ober- und des Unterhauses veranstaltet, da man den Streit schlichtet, oder wenn das Unterhaus nicht nachgeben will, die Bill ganz

ausgiebt. Geschieht es, daß die Lords zur einge-brachten Bill ihre Bewilligung sogleich geben, so schicken sie zween Canzleiräthe (Masters in Chancery) oder in wichtigen Sachen zween Richter (Judjes) um dem Unterhause ihre Bei-stimmung wissen zu lassen. Die Bill bleibt im Oberhause liegen, um die Zustimmung des Köni-ges zu erhalten, da sie alsdenn zur Akte wird. Der König kann die Bestätigung einer Bill entwe-der in Person, oder durch gewisse Peers, die er unter seiner Handschrift, und unter dem großen Siegel dazu ernennt, geben. Wenn der König selbst ins Parliament gehet, so geschiehet dieses allemal mit großer Feierlichkeit. Er sitzt auf dem Throne in seiner königlichen Tracht, mit der Kro-ne. Die Titel der Bills, welche die Bestätigung des Königes erwarten, werden vorgelesen, und der Sekretair des Oberhauses erklärt in alt fran-zösischer Sprache, bei einer öffentlichen Verord-nung durch *le Roi le veut*, zu jeder einzelnen Bill die Zustimmung des Königes.

Wenn das Unterhaus dem Könige, zu sei-nem eignen Gebrauche, Geld bewilliget hat, so kommt der Sprecher der Gemeinen mit der Bill,

darin das Geld bewilliget ist, ins Oberhaus, und überliefert sie mit einer Rede, darin gemeiniglich die Freigebigkeit der Nation gepriesen, und dem Könige gesagt wird, wie nöthig es sey, mit öffentlichem Gelde rathsam hauszuhalten. (Das thut wahrlich wohl Noth, und sollte ihm alle Tage gesagt werden). Die königliche Zustimmung zu solchen bewilligten Geldern (wird niemals abgeschlagen) wird in folgenden Worten gegeben: le roi remercie ses lojal subjets, accepte leur benevolence, et aussi le veut. (Wenn dieses letztere auf das Geld geht, so ist es wohl keinem Zweifel unterworfen.)

»Die Verordnungen des Parliaments, die, wenn sie als Bills durchgegangen, Akte oder Statute heißen, werden zu den übrigen Urkunden des Königreichs gelegt, ohne, wie in andern Reichen mit Verordnungen und Mandaten geschieht, öffentlich bekannt gemacht zu werden; denn man setzt voraus, (und das ist sicher albern) daß die ganze Nation, in ihren Repräsentanten, im Parliamente gegenwärtig sey. (Die Repräsentanten von 200,000 Menschen sind gegenwärtig, die übrigen 6,800,000 Bürger haben kein Recht

welche zu schicken.) Dieser Statuten ist eine so ungeheure Menge, daß sie zehn ansehnliche Bände in Quart ausmachen. (Das ist alles nichts gegen die Sammlung der preußischen Gesetze, die Mylius gesammlet hat, und die wohl gegen zwölf dicke Folianten betragen). Englische Rechtsgelehrte haben mich versichert, daß manche sich geradezu widersprächen, und ich weiß aus eigner Erfahrung, daß auf sehr viele mit gar keiner Strenge gehalten wird. Sollen Gesetze wieder aufgehoben werden, so müssen sie durch alle Formalitäten wieder durchgehen, durch welche sie ihr Daseyn erhalten haben.«

»Ich will nur noch ein Paar Worte vom Parliamentshause, und der Art, wie es darinnen zugehet, wenn die Parliamentsglieder darin versammlet sind, hinzusetzen. Der Saal, darin sich die Gemeinen, und der, darinnen sich die Lords versammlen, sind dichte neben einander — Oben sind auf drei Seiten Chöre, oder Gallerien für Fremde und Zuhörer. Unter der Gallerie sind Bänke für die Mitglieder des Hauses. Der Sprecher, oder Präsident, sitzt gegen die Hauptthür, am Ende des Saals, über. Vor ihm liegen die

Insignien stark verguldet, und wenn einer der Herren hinausgeht, oder hereinkommt, so macht er eine Verbeugung gegen den Sprecher, so wie in den Schulen die Knaben, wenn sie ein- und ausgehen, ihren Reverenz machen müssen. Im Unterhause höret man viel lautes Schreien, und oft ein Gelächter, daß das Haus beben möchte. Im Oberhause hingegen geht es viel bescheidener zu, und man redet mit mehr Höflichkeit. In beiden Häusern dürfen nie zween zugleich reden, sondern wenn der eine fertig ist, und sich niedersetzt, so steht der andere auf, um zu reden. An Aufmerksamkeit im Unterhause gebricht es oft sehr. (Dieses ist sehr natürlich, da man daselbst nicht nach Gründen, sondern nach dem Willen des Ministers votirt, und entweder bereits vorher unterrichtet ist, wie man stimmen soll, oder dem Votum des Ministers adhärirt.) Alle Augenblicke hört man rufen, „hört ihn," doch geschieht dieses auch oft um auf gewisse Ausdrücke und Gründe aufmerksam zu machen. (Besonders widerfährt diese Ehre dem Minister oder bekannten Rednern). Viele sind abwesend dem Leibe, und viele dem Gemüthe nach, das mit Gedanken von Pferderennen,

Fuchs-Jagden, Hahnen-Gefechten, (Hunde-Ställen) und andern Dingen beschäfftiget ist. Viele essen bei den wichtigsten Debatten Nüsse oder andere Früchte; viele sitzen im Schlummer, bis es dazu kömmt, daß gestimmt werden soll, da denn die, welche vom Minister abhängen, schon wissen, ob sie Ja oder Nein sagen sollen."

"— Ein Parliamentsglied darf mit der größten Freiheit reden, und ich muß gestehen, daß ich einige Reden, sowohl im Unterhause als im Oberhause gehöret, die einem Cicero oder Demosthenes, keine Unehre bringen würden, so groß auch ihre Namen und ihr Ruhm sind. Man wird besonders im Unterhause, zu Zeiten, den Geist der Römer in ihren guten Tagen der Freiheit erkennen. Das Debattiren in beiden Häusern wird einen Fremden, der die Sprache vollkommen verstehet, in eine angenehme Verwunderung setzen, wenn er die Freimüthigkeit sieht, mit welcher jeder seine Gedanken sagt, und mit welchen Zügen das der Freiheit des Volks entgegengesetzte Interesse des Hofes gemalt wird. Allein, wenn endlich gerufen wird: zur Sache, zur Sache (the Quästion, the Quästion) und es zum Votiren

kommt, so siehet er, daß das Meiste nur eine Form und Spiegelgefechte gewesen, und daß der Ausgang der Sache gemeiniglich schon zum Voraus gesagt werden könne.»

Im Oberhause geben die abwesenden Lords ihre Stimme oft durch andere, die sie dazu bevollmächtigen, oder wie man es ausdrückt »by Proxi.» Der Mißbrauch ist hier sichtbar, wie kann einer seine Stimme mit Vorbedacht geben, wenn er nicht gehöret, was bei Untersuchung der Sache in den Debatten auf beiden Seiten gesagt ist? Indessen gewinnet der Minister hierbei, da beinahe ein Drittheil der Stimmen auf diese Weise gegeben werden kann. — — Die Bischöfe im Oberhause können als bloße Ja-Herren angesehen werden, die fast immer für die Regierung stimmen.» *)

Meine Leser sehen aus dieser Beschreibung, daß es im Parliamente zu London um nichts ruhiger zugehe, als im Convent zu Paris. Und zwar ist die Lebhaftigkeit an diesem letztern Orte noch zu entschuldigen, da Debatten und Gründe

*) Wendeborn a. a. O. S. 47. ff.

hier wirklich entscheiden, was der Fall im brittischen Parliamente nicht ist.

Zwei und funfzigstes Kapitel.

Unterhaus des englischen Parliaments.

Fortsetzung.

Dieses Unterhaus des brittischen Parliaments, welches man für die Vormauer der englischen Freiheit halten sollte, ist, wie wir hin und wieder gesehen haben, gerade zur Mäschine herabgewürdiget worden, diese Freiheit zu unterdrücken. Dieses gehet so weit, daß Fox, der an der Spitze der Oppositions-Parthei steht, im Oktober dieses Jahrs 1797, in einer öffentlichen Versammlung seiner Freunde erklärt hat, daß er in Zukunft nicht mehr im Unterhause reden werde. Diesen Entschluß billigte der größte Rechtsgelehrte Englands, Erskine, der Mann, an dessen Beredsamkeit alle Kunst des Ministers scheiterte, da er einige Patrioten als Staatsverbrecher, unter dem Namen des Gesetzes, hinrichten zu lassen, den Plan entworfen hatte. Und was beweist dieses Schweigen der Opposition, die fast

ohne alles Exempel in der Geschichte ist, und was kann es bewirken? Es beweist, daß Großbritannien nie ein verdorbeners und mehr bestochnes Parliament hatte, als gegenwärtig; daß alle Gründe der Vernunft an der Pflichtvergessenheit einer übermäßigen Majorität scheitern; daß Großbritanniens Freiheit nie in den Händen einer schlechtern Rotte erkaufter Bösewichter war, als eben gegenwärtig, wo die Fühllosigkeit gegen Pflicht und Ehre so weit geht, daß der Minister dem Parliamente, mit dem Gelde der Nation, alle Vorrechte derselben abkaufen könnte, wenn das Volk so verdorben wäre, wie der größte Theil seiner Repräsentanten, und er es nicht fürchten müßte. Was es bewirken könne? Mehr als alles Reden. Es überzeugt die Nation, daß gegenwärtig sein Parliament so tief im Verfalle sey; daß die Hofparthei in demselben ganz alleine stehe, und die Nation keine Verfechter ihrer Freiheiten mehr habe. Dieses muß ein allgemeines Mißtrauen, Besorgniß und Furcht erregen; es muß die Nation erleuchten, was für Volksvertreter bei der elenden ungleichen Repräsentation gewählt werden; es muß die Nation bewegen, allen

Haß auf die infamen Rotten-Boroughs, und 200,000 Wähler der ganzen Repräsentation zu werfen, die von der Krone bestochen, eine Majorität von Verräthern an dem Wohl des Volks zusammen wählen, und sie am Ende nöthigen, auf allgemeine Gleichheit der Rechte im Wählen zu bringen.

Zum nähern Verständniß des Gesagten muß ich hier erwähnen, daß nicht das englische Volk, oder die Nation die Repräsentanten wähle, sondern aus ihr nur 260,000 Menschen, unter denen 60,000 Zoll- und Accise-Bediente sich befanden, die unmittelbar von der Krone abhängen, und bei Verlust ihrer Bedienungen nach dem Willen derselben stimmen mußten.

»Man hört, sagt Wendeborn, die Engländer immer prahlen, wie vorzüglich glücklich und frei sie sind, weil ihre Nation durchs Parliament, und daher das Volk sein eigner Gesetzgeber wird. Ich will nicht daran gedenken, daß in jetzigen Zeiten fast alle Gesetze von der Krone und den Ministern herrühren, welche sie in das Unterhaus bringen, und daselbst durch ihre Parthei bestätigen lassen, ich will nur bloß folgende

Fragen thun: Rechnet man nicht sechs bis sieben Millionen Einwohner in England und im Fürstenthum Wales? Ist es nicht erwiesen, daß nur überhaupt 260,000 derselben bei Parliaments-Wahlen zu stimmen das Recht haben? Kam es nicht bei einer neuerlichen Debatte im Parliamente aus, (den 25. April 1782.) daß unter der gemeldten Anzahl sich 60,000 Accise- und Zollbediente befänden, die von der Krone abhängen, und nach ihrem Willen stimmen müssen? Und nun frage man: Ob die ganze Nation repräsentirt werde? Und ob das Volk sein eigner Gesetzgeber sey, wenn nur 513 Parliaments-Glieder sind, (denn man muß 45 für Schottland abrechnen) welche von 260,000 gewählt werden? Wenn man ferner die Städte und Burgflecken ansieht, die Deputirte ins Parliament schicken, so sind einige darunter, die durch die Zeit so herunter gekommen sind, daß sie die unbedeutendsten Oerter geworden, und einige kaum aus fünf Häusern bestehen.»

»Anstatt dessen sind andere Oerter, die als Städte und Flecken (z. B. Manchester rc. rc.) so empor gekommen, daß sie sich in dem blühend-

sten Zustande befinden, und dennoch keine Abgeordnete ins Parliament schicken dürfen. Nothwendig sollte hier eine Veränderung gemacht werden, allein dazu wird es allem Ansehen nach ohne eine Revolution nicht kommen.« (Den 16 Mai 1782 saßen der große Herzog von Richmond, unterstützt von Herrn Horne Toocke und Pitt in einer Schenke, und schrieb mit ihnen gemeinschaftlich Reformations-Avertissements für die Zeitungen, die den Plan zu durchgängiger Stimmengebung aller Einwohner aufs nachdrücklichste empfohlen. Das hat sich gegenwärtig sehr geändert. Der Hundeställe-Liebhaber und Master Pitt würden sich verdammt ärgern, wenn damals ihr Plan durchgegangen wäre. Horne Toocke, der nicht mit ihnen gleich avancirte, und seinen Grundsätzen getreu blieb, wurde nachher von ihnen, wie sehr natürlich ist, ministerialisch verfolgt).

»Die vorhin gedachten unbedeutenden Plätze, die Deputirte schicken, gehören gemeiniglich einem Vornehmen von Adel, oder sonst einem reichen Manne zu, der nicht selten, wenn er sich nicht selbst zum Deputirten ernennen läßt, die Repräsentation an

einen andern verkauft. Solcher elenden Oerter, die ehemals Burgflecken waren, gibt es nicht wenige. (Die Boroughs von England und Wales schicken allein 351 Repräsentanten ins Unterhaus, und alle Städte in England nur 50.) Man nennt sie Rotten Boroughs, und wer sich die Ehre, sie im Parlamente vorzustellen, erkaufen will, bezahlt dafür 4 bis 5000 Pfund. Wie gewissenhaft ein solcher Repräsentant im brittischen Senat handle, und was für ein Patriot er seyn müsse, läßt sich leicht erachten. Eine solche Summe (von 44 bis 55,000 Gulden) wird nicht so geschwinde um bloßer Ehre willen weggegeben. Ward ein solcher Käufer nicht vorher vom Ministerium schadlos gehalten, so wird er gewiß durch Widersetzung der Absichten des Ministers suchen, sich den Weg zu einer einträglichen Beförderung unter der Krone zu bahnen; und es müßte schlecht seyn, wenn es ihm nicht, wofern er ein Mann von einiger Fähigkeit ist, darin gelingen sollte. In solchen Händen sind alsdann die Freiheiten und Vorrechte des englischen Volks wohl aufgehoben.

Man kann sich leicht denken, daß dieses Bestechungssystem der Nation eine ungeheure Ausgabe mache, und ihre Taxen sehr vervielfältige. Ein Mann der 5000 Pf. St. für eine Parliaments-Stelle bezahlt, thut es vermuthlich nicht ohne auf sehr große Procente zu rechnen. Angenommen, er begnüge sich mit jährlich zwanzig Procenten, so kostet den Minister die Unterhaltung eines jeden erkauften Mitgliedes, alle Jahre wenigstens ein tausend Pfund Sterlings, welches auf eine Majorität von 400 Gliedern überhaupt, was sehr wenig ist, da eine Opposition von 158 Gliedern allmählig gefährlich werden kann, besonders gegen Ende des Parliaments, wo die Glieder nichts mehr verlieren, wenn sie ehrlich werden und sich auf die Seite der Opposition schlagen, eine jährliche Summe von 400,000 Pfunden oder 4,400,000 Gulden ausmacht, welche jährlich unter dem Titel Insgemein vom Volke zu erheben sind. Eine bloße Benuzzung von zwanzig Procenten aber würde innerhalb sieben Jahren nur einen Gewinn von 2,000 Pf. St. oder jährlich 285 Pfund abwerfen, wovon ein Parliamentsglied zusammt

seinen

seinem Gehalt keine große Sprünge machen kann. Wir müssen also nothwendig voraussetzen, daß der Minister so viel bezahlen müsse, daß das Kapital wieder erstattet werde. Dieses beträgt auf 400 Glieder 2 Millionen Pf. St. Indemnisirt der Minister seine Sklaven in jährlichen Zahlungen, so muß er statt 400,000 Pf. jährlich 685,714 Pf. 5 Schill. $8\frac{1}{2}$ Pence Sterling oder 7,542,857 Gulden bezahlen, und durch Taxen von dem Volk aufbringen, damit es und seine Rechte verrathen werden können. Daß ich hier nicht zu weit gehe, und weit unter der Sache bleibe, beweist die gewöhnlich für jedes Jahr zu geheimen Ausgaben bewilligte Eine Million Pf. St., von welcher wenigstens 800,000 Pf. oder 8,800,000 Gulden zu diesem schändlichen Zwecke der Bestechung verbraucht werden. Welchem Manne von Ehre schlägt bei diesem abscheulichen System von Volksverrath und Unterdrückung nicht das Herz von Unwillen. Welcher Tyrann hat es gewagt, so offenbar mit dem Gelde seiner Schlachtopfer sie selbst zu unterdrükken? Und wie geschehen diese Wahlen von fast 200,000 Elenden mit den wenigen Ausnahmen, wirklich patriotischer Wähler?

»Wer nicht weiß, sagt Wendeborn, wie es bei Parliamentswahlen zugeht, der kann sich keinen Begriff von all dem Unsinne machen, der dabei vorfällt. Der Handel, da das Volk die Sorge für seine Freiheit auf sieben Jahre an einen Mann, dessen Namen es vorhin kaum gehört hat, verkauft, wird gemeiniglich in betrunkenem Muthe geschlossen. Bänder, starke Getränke, Roast-Beef, Plumppudding, Postkutschen und Guineen werden alsdann nicht gesparet. Die vornehmen Herren, die sich zu solcher Zeit um die Stimmen des Volks bewerben, gehen auf die demüthigste Weise von Haus zu Hause, drücken den Armen die Hand und versprechen viel, umarmen die alten Weiber und die jungen, und bitten um ihre Fürsprache, und wenn die Wahl vorüber ist, so bekümmern sie sich oft um die, welche sie gewählt, nicht mehr, als um die Einwohner in Japan. Es stehen zwar Strafen auf Bestechungen bei solchen Gelegenheiten, allein man weiß Mittel und Wege genug, um denselben auszubeugen.«

Doch auch hierbei bleibt es nicht. Oft muß die Gewalt entscheiden. Die Rechnung, die Herr

Smith, Agent des Herrn Rose, zur Untersuchung der abgegebenen Wahlstimmen, in der zwischen Lord Hood und dem Lord John Townshend streitigen Parliamentswahl von Westmünster einreichte, war in den Worten abgefaßt: „Sechs hundert ungültige Stimmen Knüttel-Knechte u. s. w. die sich demüthig unterworfen und ihr Vergehen eingestanden haben.“ Gewöhnlich bewaffnen sich die Partheien, und die stärkste verjagt die andere vom Wahlplatze. In solchen großen Städten, wie Westmünster z. B. ist, das gewöhnlich vernünftiger wählet, als die City, ist die Bestechung ins Große unanwendbar. Gewöhnlich finden wir ihre Deputirte auf der Oppositions-Bank, wie denn Herr Fox seit langen Zeiten Deputirter von Westmünster ist.

Es war ein Meisterstück von Politik, das aber durch die Krone sehr leicht durchzusetzen war, daß man die Zeit eines jeden Parliaments auf sieben Jahre bestimmte, ehe ein neues gewählt werden kann. Ein Jahr bestimmt indirekt die Magna-Charta. Daher sind häufig von pa-

triotischen Männern die Vorschläge geschehen, alle zwei, höchstens drei Jahre ein neues Parliament zu versammeln. Die Krone hat sich diesen gesetzmäßigen Vorschlägen immer widersetzt, da sie wohl einsieht, daß die Schatzkammer nicht reich genug ist, um die zur Bestechung nöthigen Summen alle drei Jahre aufzubringen. Mit einem Worte: Es giebt wenige Nationen, die in Beziehung auf ihre Regierung größere Sklaven der Willkühr der *Krone wären*, als die Engländer. In allen andern Dingen, welche keine Beziehung auf die Krone haben; in den Fällen der bürgerlichen Beziehung unter sich, haben sie mehrere Freiheiten, die sie die Sklaven-Fesseln nicht fühlen lassen, die ihnen die Regierung anlegt. Daraus ergiebt sich die sonderbare Erscheinung, daß nur die Krone die Bürger im Ganzen durch Auflagen und Taxen plündern, und durch Aufhebung ihrer Vorrechte auf Zeiten sie unterdrücken kann, was aber die Bürger unter sich selbst gegen einander nicht vermögen. Glücklich würde die Nation ungleich mehr ohne König und Oberhaus seyn, weil alsdann nur das Interesse der Nation allein

zum Gegenstand der Regierung übrig bleiben würde.

So wie gegenwärtig die Sache liegt, ist die Erbitterung zwischen Hof und Nation im Wachsthum; und es steht sehr zu besorgen, daß die Regierung den Bogen des Despotismus werde abspannen müssen. Bei jedem neuen Geldbedürfniß sucht Pitt einen Schleier über die Anleihen zu werfen. Verwichnes Jahr nahm er eine Loyalitäts-Anleihe, oder freiwillige Unterzeichnung zur Hülfe, um das Gehässige der gewöhnlichen Anleihen zu removiren. Wer nichts vom Ganzen versteht, läßt sich vielleicht dadurch täuschen. Diese Anleihe kostet die Nation nicht minder Beiträge zu ihrer Verzinsung, und zwar kostet sie dreizehn Procent, und verliert gegenwärtig bereits so beträchtlich, daß die Stadt London ihre unterzeichnete 100,000 Pf. Sterl. mit großem Verluste zu verkaufen für rathsamer hält, als dieselbe zu behalten, da zu ihrer Tilgung durchaus keine Aussicht offen ist.

In den englischen Zeitungen sprengte man vor Kurzem das Gerüchte aus, der unerschöpfliche Minister an Finanz-Einfällen, wolle die Land-

Taxe auf 20 Jahre veräußern, um ein Darlehn von 40,000,000 Pf. St. für das kommende Jahr zu erhalten. Dadurch, sagen dann einige, wird die Schuldenlast nicht vermehrt. Ich habe nie eine abgeschmacktere Idee gehört, und gestehe ein, daß ich Herrn Pitt derselben nicht fähig halte. Die Veräußerung der Landtaxe macht zwanzig Jahre lang ein Deficit in der Staats-Einnahme von jährlich 2,000,000, die im allgemeinen Etat der Staats-Administration seit langen Zeiten ihren angewiesenen Platz haben. Diesen Ausfall muß der Minister durch neue Taxen zu 2,000,000 jährlich decken, das heißt, die Nation muß innerhalb zwanzig Jahren die Kapital-Summe zusammt den Interessen decken. Das erste Jahr braucht also der Minister

1) zur Deckung des Defekts	2,000,000	Pf. St.
2) zur Deckung der Zinsen	2,000,000	— —
Summa	4,000,000	Pf. St.

Wenn nun auch gleich mit Abtragung von 2,000,000 Kapital-Schuld sich die Zinsen-Summe jährlich um 100,000 Pfunde vermindert, so hindert dieses doch nicht, daß ein solches Projekt die Nation gegenwärtig mehr drücken müsse, als

wenn sie bloß jährlich 2,000,000 Pf. St. Zinsen alleine bezahlt. Ein jeder muß einsehen, daß entweder der Minister durchaus keinen Kredit habe, und die festen Landes-Einkünfte veräußern muß, oder daß er zittre, wenn er bei dem schlechten Stande der Aktien und Fonds unter der Hälfte, um 40,000,000 zu erhalten, 80,000,000 schreiben muß. Uebrigens ist auch dieses Mittel nicht leicht anwendbar. Die Nation kann unmöglich 2,000,000 für den Defekt, und noch 2,000,000 für neue Zinsen aufbringen, ohne zu den Mitteln der Anleihen von vier Millionen jährlich seine Zuflucht zu nehmen. Dieses würde aber bereits innerhalb zehn Jahren die ganze Summe der Anleihe betragen, welcher er gegenwärtig aus dem Wege gehen will.

Noch mehr, so sehe ich nicht ein, wie der Minister über die Landtaxe so unvernünftig disponiren könnte, da sie diejenige ist, welche ihm den Vortheil gewährt, daß sie ihm von der Bank auf ein bis zwei Jahre vorgeschossen wird; und gegenwärtig vorgeschossen ist. Eine andere Taxe läßt sich nicht leicht an ihre Stelle schieben, da der Ertrag der andern nicht fest bestimmt werden kann,

wie bei der Landtaxe. Auch würde das Vorweggenießen von noch zwei Millionen, die an die Stelle der Landtaxe treten, den ganzen Plan um nichts vernünftiger und besser machen. Ich kann also nicht glauben, daß Pitt, der sich sonst aufs Rechnen versteht, einen solchen Einfall im Ernste sollte haben können, er müßte denn darauf rechnen, bald abzugehen, um einen künftigen Finanz-Minister die vortheilhafte Auflösung des verwirrtesten Problems zu hinterlassen, um eine Probe von Finanz-Allmacht abzulegen.

Drei und funfzigstes Kapitel.

Land- und See-Macht. Englische Art von Kriegs-Rüstungen.

Es ist gegenwärtig in einem sehr großen Theile von Europa Mode geworden — denn auch das Kriegeswesen hat seine Moden — stehende Heere zu halten. Friedrich der Zweite gab dazu wohl unstreitig, zwar nicht die erste Veranlassung, denn schon sein Vater fand Liebhaberei daran — aber doch den wichtigsten Grund. Sein größter Fehler war: der Hang zu Eroberungen, und zum

Heldenruhm. Von dem mächtigsten Monarchen Europa's eroberte er durch eine gewaltsame Anstrengung militairischer Kräfte, vereint mit seinem eignen großen Talente, Armeen anzuführen, Schlesien. Wäre Friedrich nach Eroberung desselben in die gehörige Proportion, zwischen Bevölkerung, und was der Staat von ihr allenfalls zum todtschlagen entbehren kann, zurückgegangen, so hätte er seine ganze Armee von Einländern an den Pflug und an die Arbeit zurück reduciren und senden müssen, da der ganze preußische Staat bis jetzt keinen einzigen überflüssigen Menschen zählt, der erübrigt werden könnte. Friedrich fühlte dieses gar wohl; da aber die Erhaltung Schlesiens davon abhieng, daß er immer ein furchtbares Heer zu seiner Vertheidigung in Bereitschaft hatte, so ersetzte er den Abgang, den der Staat an arbeitsamen Händen erlitt, durch Ansiedlung von Colonisten, die er aus fremden Ländern sammelte, und die den Verlust an Menschen ersetzten, den Krieg und stehende Heere nothwendig zur Seite haben.

Ein so unternehmender Geist, der sich mit einer furchtbaren, vortrefflich disciplinirten Macht

umgeben sah, nöthigte die benachbarten Fürsten, ihrer Sicherheit halben, zu einer gleichen Prozedur. Der siebenjährige Krieg war die Folge davon, daß stehende Heere in Bereitschaft waren, beschäftigt werden zu können. Die übrigen politischen Beziehungen der europäischen Mächte nöthigten die übrigen, um ein Gleichgewicht zu haben, ebenfalls ihre Heere zu verstärken, und stehend zu erhalten. Aber von dieser Epoche an begann auch der sichtbare Verfall der Finanzen aller Höfe, welche große Heere unterhielten. So war der preußische Militair-Etat in Friedenszeiten auf 200,000, wenigstens zehn bis zwölf Millionen Reichsthaler, oder 22,090,000 Fl. Diese Ausgabe blieb nun zwar im Lande zur Cirkulation, und in Kriegszeiten unterhielt der König seine Armee theils mit englischen Subsidien, theils durch feindliche Contributionen. Durch eine außerordentliche Oekonomie setzte er sich in den Stand, dieses Heer, ohne Schulden zu machen, erhalten zu können. Die Einschränkungen der Ausgaben des Hofes kamen der übermäßigen Spannung der Militair-Ausgaben zu Hülfe, und auf diese Weise erhielt sich zu den Lebzeiten des

großen Königes die künstliche Staats-Maschine in vollkommner Ordnung.

Aber so war es nicht mit andern Mächten. Oesterreich führte seine Kriege gegen Preussen mit einem doppelten Verluste der Finanzen, denn es mußte nicht nur seine eigene Kriegsmacht, sondern auch jene des Königes von Preußen, der immer Böhmen besetzte, unterhalten. Die Summe aller Staatsschulden vermehrten sich von Zeit zu Zeit, und drohen allen Mächten, die große stehende Armeen halten, den Untergang der Finanzen. Rußland hat durch seine immerwährende Kriege seine Finanzen und Bevölkerung erschöpft, und da gegenwärtig der wirkliche Reichthum nur in Republiken zu finden ist, da nur alleine Anleihen zu formiren sind, und sich die Monarchen sehr mit denselben brouillirt haben, so könnte auch bald ein wirklicher Mangel einreissen, der eine Convention zur Truppen-Reduktion zur Folge haben könnte.

An eben diesem Uebel einer stehenden bewaffneten Macht liegt England ungleich gefährlicher darnieder, als alle andere Staaten Europens. Seine stehende Macht ist zugleich ein ewig lästiges

Kapital — das selbst nach seinem Untergange immerwährende Kosten verursacht, die nicht aufhören, und wenn auch kein Glied derselben mehr vorhanden wäre. Ein Uebel, das von Jahr zu Jahr weiter in den Eingeweiden des Staats und der Finanzen wie ein Krebsschaden um sich frißt, und unbedingt unheilbar ist.

Was dem übrigen Europa die Landmacht ist, ist England seine Seemacht. Wendeborn schätzte sie im Jahre 1782 auf 500 bewaffnete Schiffe. Dem zufolge müßte sie gegenwärtig noch stärker seyn. Zur Bemannung einer Flotte von 70 Kriegsschiffen rechnet man 40,000 Mann, wie Wendeborn selbst sagt, ob er gleich kurz vorher nur 60 bis 80,000 für die ganze brittische Seemacht in Kriegszeiten angiebt. Letzteres ist offenbar ein Irrthum. Angenommen, daß alle Schiffe auf 60 Kanonen berechnet wären, wovon jedes Schiff 400 Mann erfordert, so machte dieses eine Bemannung von 200,000 Seeleuten. In dem Falle daß die Zahl der 60,000 richtig ist, so beweist dieses, daß England nur den dritten Theil seiner Marine zu bemannen im Stande ist, und zwei Drittheile als Reserve unbenutzt muß

liegen lassen. Aber angenommen, daß wirklich ⅔ der ganzen Marine in Thätigkeit seyen, wie ich nicht zweifle, so sind auch die Kosten so ungeheuer, daß sie nie mit dem Zwecke ihrer Bestimmung bilancirt werden können. Sie würden im Falle 70 Schiffe 40,000 Seeleute erfordern, auf ⅔ 166,500 Menschen zur Bemannung nothwendig machen; und da jeder Matrose in Kriegszeiten monatlich vier Pfund Sterling Löhnung erhält, alle Jahre 8 Millionen Pf. St. oder 88 Millionen Gulden kosten, ohne die Admirale, hohe und niedere Officiere und alles zu rechnen, was die Equipirung eines Schiffes und das Schiff selbsten kostet. So viel kostete auch jedes Jahr im Nordamerikanischen Kriege, da die Schiffe nicht in so großer Anzahl agirten als gegenwärtig.

Da nun England in Kriegszeiten gewöhnlich eine starke Landmacht zugleich unterhält, so kann man sich leicht einen Begriff von den ungeheuren Kosten eines englischen Krieges machen, und wie sehr er alle Staatskräfte der Nation angreifen müsse. Diese Seemacht nun, die aus mehr als 500 Kriegsfahrzeugen aller Art besteht,

und die stehende Armee der Britten ausmacht, mag mit allen Vorräthen und Erfordernissen der Schiffswerfte von Plymouth, Portsmouth, Deptford, Woolwich, Chatam, Sheerneß, Hull und Berwick, ein Kapital von 80 Millionen Pf. St. werth seyn. Ihre Unterhaltung in Friedenszeiten zu 200,000 Pf. St. und die Zinsen vor jenes Kapital nur zu fünf Procent angenommen, so kostet die Ausgabe für die Seemacht zu ewigen Zeiten des Friedens über 4,200,000 Pf. St. oder 46,200,000 Gulden jährlich, wenn auch von den vorhandenen Schiffen kein Bret und Nagel mehr übrig ist, der sie jetzo zusammenhält. Hierzu kommen nun noch die abgehende Schiffe, die auf den Kiel ein neues Gebäude erhalten, und von denen ein Schiff von 100 Kanonen 60,000 Pf. St. oder 660,000 Gulden zusammt seiner Ausrüstung rc. kostet.

Auf diese Weise ist es zu verstehen, wenn ich kurz vorher sagte: „die brittische Seemacht sey ein ewig lästiges Kapital, das selbst nach seinem Untergange noch immerwährende Kosten verursache.“ Aber dieses, was ich angab, sind

noch nicht alle Kosten, die der Nation aus ihrer Seemacht auf ewige Zeiten hervorgehen. Sie setzt die Nation jedesmal in den Fall auch einen Seekrieg zu führen. Die Reste vom Jahre 1782, worüber für den Dienst der Seemacht noch keine Rechnungen abgelegt waren, betrugen 86,372,993 Pf. St. Angenommen, daß nur über 14 Millionen Rechnungen abgelegt waren, und daß der gegenwärtige Seekrieg nur 50 Millionen koste, so haben wir eine Schulden Last auf Rechnung der brittischen Seemacht von 150 Millionen, welche der Nation 7,500,000 Pf. St. jährlicher Zinsen kostet, und mit Einschluß obiger 4,200,000 Pf. eine Totalsumme von 11,700,000 Pf. St. oder 128,700,000 Gulden ausmacht.

So viel kostet keinen Monarchen der bekannten Welt eine Armee von 400,000 Menschen, und es beweist, daß eine stehende Landmacht von 500,000 Mann lange das nicht koste, was die Seemacht Englands allein an jährlichen Ausgaben erfordert. Hierzu kommt nun noch, daß kein Staat durch eine Seemacht hinlänglich gesichert ist, in welcher Beziehung man es auch nehmen will. Es wird auch eine mit jener in Pro-

portion stehende Landmacht erfordert, um dersel- ben Brauchbarkeit und dem Staate Gewicht zu geben. Daß die ungeheuerste Seemacht einem Staate in Europa keine Bedeutung allein gebe, wird schon dadurch deutlich, weil die Mächte des festen Landes, welche das meiste Gewicht bisher gegeben haben, als Oesterreich, Rußland (das noch zu wenig bedeutend ist, um unter den Seemächten, im Verhältniß der Größe des Staats, gegen *seine Marine einen Namen* zu verdienen) Preußen, Deutschland von seinen Flotten nicht angegriffen werden können, da sie größtentheils sehr weislich sich auf eine Seemacht nicht eingelassen haben, wenn ihre Län- der auch an Meere grenzen.

Großbritannien fühlte dies zu seinem jetzigen Verderben. Stolz auf seine große Ma- rine, ob es gleich damit nicht allenthalben hinrei- chen konnte, suchte andere Mittel und Wege, auf die Angelegenheiten des festen Landes sich Ein- fluß zu verschaffen. Stehende Heere sind gegen die brittischen Gesetze, und dasjenige, was zu Besatzungen und in Ireland, Gibraltar und ganz Westindien und Canada erfor- derlich

derlich ist, und ein Heer von ungefähr 40,000 Mann ausmacht, kann darum nicht als stehendes Heer angesehen werden, weil es lediglich vom Parliament abhängt, ob es bleiben oder entlassen werden soll. Denn vorerst hat das Unterhaus den Sold der Armee in der Gewalt, den es alle Jahre, und nur auf Ein Jahr bewilliget. Noch hat es die Armee dadurch in seiner Gewalt, daß es von ihm abhängt, die Mutiny-Bill auf ein Jahr zu verlängern, durch welche das Kriegsrecht bei der Armee bestätiget wird, und ohne welche keine Einquartierung statt finden würde.

Diese Anzahl von Truppen kann England so wenig Bedeutung, in Beziehung auf Europa, geben, als wenn wir seine Miliz, die aus 22,000 Mann bestehet, dazu rechnen, da diese letztere durchaus zu keinem Dienste außerhalb Landes verpflichtet ist. England hat also, um eine Rolle zu spielen, Fürsten im Ausland, vorzüglich aber in Deutschland suchen müssen, welche Handel mit Unterthanen treiben, und hat auch an Hessen-Cassel und Darmstadt, Braunschweig, Anhalt-Zerbst rc. immer willige Seelenverkäufer gefunden, die es nicht unter ihrer

Ehre und Würde fanden, ihre Unterthanen für England's Interesse in allen Welttheilen todtschießen und verstümmeln zu lassen. Je mehr Arme, Beine, Augen und sonstige Glieder abgeschossen wurden, oder je mehr auf dem Schlachtfelde blieben, desto ergiebiger war die Erndte der Väter der Unterthanen, und Gott weiß wie viel verstümmelte Menschen Glieder dazu beigetragen haben, dem Durchlauchtigen Hessen-Casselischen Landesvater 30,000,000, die noch in der englischen Bank stehen, zu verschaffen. Der Himmel thue an ihnen einst die Barmherzigkeit, die sie ihren guten Unterthanen erzeigten.

Auf diese Weise hat England, jedoch mit ungeheuern Unkosten, manchmal ein Heer von 150,000 Mann, aus allerlei Geschlecht, Völkern, Zungen und Heiden, (denn Menschen-Handel ist wahrlich kein christliches Werk) zusammen gerafft, das auch nicht das mindeste Interesse hatte, brav zu thun, oder sich zum Besten der Landeskassen schwelgerischer oder geiziger Regenten Arm und Beine wegschießen zu lassen. England verlohr durch diese theuer erkaufte Seelen die vereinigten Staaten von Nordamerika, was sehr natür-

lich war, und gerade so ausfallen mußte. Aber dieser Sklavenhandel allein konnte England noch keinen großen Einfluß verschaffen. Master Pitt sprach einmal ein Wörtchen, daß er 60,000 preußische Truppen in Sold nehmen würde; berechnete, was jeder Mann zu Fuß, und jeder zu Pferd kosten würde, und das nahm die preußische Armee gar sehr übel, und dies gereicht ihr zur wahren Ehre. Er mußte auf das berüchtigte Subsidien-System zurückkehren, Kraft dessen England für die Ehre, daß in einem Kriege sein Name den Schein einer mitwirkenden Macht so lange mit großen Summen bezahle, als es den Monarchen von Europa gefällig ist, keinen Frieden zu schließen. Alles dieses constatirt eine unbeschreibliche Ohnmacht Englands, und eine vollkommne Unbedeutsamkeit, so bald es nicht auf Streitigkeit gegen Seemächte, sondern bloße Landmächte ankommt.

Bis hieher stand England immer im verächtlichsten Lichte. Man ließ es Summen auf Summen bezahlen, und ließ es jedesmal mit aufgesperrtem Maule, und verwundernd zusehen, Separat-Frieden schließen, so bald die Land-Mächte

es ihrem Interesse gemäß fanden. Und durch diese verächtliche Behandlung, welche England noch um nichts klüger gemacht hat, ist es auf den Gipfel der Insolvenz gerathen, um bald in den Abgrund des Bankerouts herab zu stürzen. Es hat das Schändliche in der Rolle: Semper ego spectator tantum, und daß man es bloß seines Geldes halben mitreden lasse, noch nicht eingesehen, und ich bin überzeugt, daß Pitt manchen schlimmen Augenblick darüber mag gehabt haben, daß er nicht Geld genug aufbringen konnte, um die stärksten Subsidien an Europens Fürsten ferner zu bezahlen. Das brittische Ministerium glaubte ernstlich an die Albernheit, daß Oesterreich, Preussen rc. des brittischen Interesse halben Krieg führten; weil sie seine Subsidien annahmen. Dies ging so weit, daß es Commissaire bei den Armeen dieser Monarchen hielt, welche die Kriegs-Operationen, wie man in London laut behauptete, dirigiren sollten. Aber man kehrte sich an diese Dirigenten so wenig in der preußischen Armee, daß man gerade das Gegentheil von dem that, was sie verlangten; und bei der Kaiserlichen, da gabs überhaupt nichts zu dirigiren, denn der Erzher-

zog Carl hatte zu viele innere Ueberzeugung, daß nur ihm dieses zukomme, und daß bloß der General von Talenten Kriegs-Operationen entwerfen könne. Die ungeheuren Subsidien also, welche England an die europäischen Regenten in der Coalition, als Archi-Thesaurarius Imperii, amtsmäßig bezahlte, hatten für es selbst weiter keinen, als einen indirekten, oder negativen Nutzen: „daß Frankreich gehindert wurde, die ganze Masse seiner Gewalt gegen Großbritannien allein zu wenden."

Wer da weiß, was ein Krieg zu Land allein kostet, der wird sich nun einen Begriff davon machen können, wie viel ein Staat leiden müsse, der einen Krieg zu Wasser und zu Lande zugleich führen muß. So kostete der nordamerikanische Krieg allein an 1,529 Millionen Gulden, eine Summe, mit welcher man auf dem festen Lande einen dreissigjährigen Krieg führen könnte. Frankreichs Republik verstand dieses besser, und ging politischer zu Werk. Den Seekrieg führte es durchaus als Nebensache, und wußte nur zu gut, daß es seinen Status quo ante Bellum in den

beiden Indien, ohne Kosten-Aufwand für bedeutende Seekriege, auf dem festen Lande erfechten würde. Gegenwärtig, da der Friede mit Oesterreich geschlossen ist, und England auf dem Kriegs-Schauplatz allein steht, hat sich die Sache geändert. Meiner Meinung nach ist England dadurch furchtbarer geworden, als da es seine Finanzen in Subsidien verschwendete. Es kann seiner Lage halben nur zur See angegriffen werden, und mit Vortheile nur *alsdenn*, *wenn* Nordamerika ihm den Krieg erklärt, sich mit Macht auf Westindien wirft, und England nöthiget, seine Flotten zu theilen. Eine verbundene spanische, französische und batavische Flotte, doch nur, wenn sie das Glück hat, eine englische zu schlagen, kann freilich eine Landung in England sehr begünstigen; und kann alsdenn die Republik sich nur an einem Orte befestigen, freilich, dann möchte es schlimm mit England aussehen, da es unmöglich einer französischen Landarmee widerstehen kann. Alles kommt darauf an, die ganze englische Flotte zu bemannen, und die Küsten zu vertheidigen. England, in einer concentrirten Lage, vermag un-

gleich mehr, als in der Coalition, indessen ist ein Defensiv-Krieg immer eine schlimme Sache, und der Verlust von Einer englischen Quadratmeile Landes an der Küste, kann den Verlust von ganz Großbritannien zur Folge haben. On peut donner quelque chose au hazard — aber einen ganzen Staat einem einzigen glücklichen oder unglücklichen Zufall aussetzen, das wäre Thorheit, und England wäre keinesweges zu tadeln, wenn es alle seine Eroberungen seiner Privat-Existenz und Erhaltung durch einen Frieden aufopferte.

Wenn wir nun bedenken, daß England, durch diese thörichte Theilnahme an allen Streitigkeiten und Zänkereien der Fürsten, sich eine Schuldenlast von vier tausend fünf hundert Millionen Gulden zugezogen habe; daß es jährlich, da trotz angegebener 3 Procent, die Schulden-Summe an jährlichen Zinsen sechstehalb Procent nöthig macht, 247,500,000 Gulden für Zinsen und ihre Erhebung aufbringen muß; und daß dieses alles dem thörichten Wahne, des nie existirenden Gleichgewichts von Europa, dieser bloßen Chimäre, aufgeopfert wurde; so werden wir finden, daß England die Ehre, eine

Rolle in Europa gespielt zu haben, mit der Schande erkauft habe, entweder bankerot zu machen; die Gläubiger um einige Procente nach Sir Pelhams Beispiele betriegen; oder in einem immerwährenden Zustande von Finanz-Agonie dulden zu müssen.

Jede See- und Landmacht zugleich ist bei einem unweisen, streitsüchtigen Systeme, später oder früher, ihrem gänzlichen Verfalle ausgesetzt. Die batavische Republik, Dänemark und Schweden, sind durch Neutralitäts- oder friedliche Systeme der Klippe ausgewichen, an welcher Englands falsche Politik scheiterte. Diese Nationen empfanden es, was es heiße, die Last eines doppelten Krieges, zu Wasser und zu Lande, führen zu müssen. Sie blieben in den bescheidenen Grenzen, welche ihnen das wahre Wohl des Staats vorschrieb, verachteten den falschen Schimmer eines bloßen Komödianten Rolle; erweiterten ihre See-Macht nicht über das Verhältniß wirklicher Staats-Bedürfnisse, erhielten dadurch ihre Finanzen und Hülfsquellen, affektirten nicht eine imaginäre Größe, ließen die Fürsten ihren Streit unter sich allein ausmachen; und bereicherten sich

durch die Vortheile eines neutralen Handels, die den streitenden Partheien entgingen. Frankreich, unter den Königen, folgte dem schlimmen Beispiele Englands. Kriege zu Wasser und zu Lande schwellten die Staats-Schulden in kurzer Zeit so hoch, daß die Monarchie dadurch unterging. Spanien überspannte seine Seemacht nicht; nahm größtentheils nur gezwungen an Kriegen Antheil, gerieth zwar auch in große Schulden, aber bei weitem nicht in dem Verhältniß wie England, weil es sich sorgfältig hütete, an allen Zänkereien Theil zu nehmen.

Also gerade die Menge der Kriegsschiffe Englands wurde ihm verderblich. Stolz auf seine hölzernen Maschinen, glaubte es allenthalben, vermittelst derselben, eine entscheidende Stimme zu haben. Dieses dem Scheine nach zu erhalten, erschöpfte es seine Finanzen, und befindet sich gegenwärtig in der Lage, wegen gänzlicher Erschöpfung zukünftig diese Rolle aufgeben zu müssen, da es alle seine Hülfsquellen auf Jahrhunderte anticipirt hat. Gerade diese ungeheure Seemacht, wodurch es sich furchtbar machte, war es, die ihm für die kommende Zeiten alle Furchtbarkeit benah-

men; die die Regierung zu so unermeßlichen Ausgaben nöthigte, daß die Nachkommenschaft zu den nöthigsten und gerechtesten Kriegen keine Hülfsquellen vorräthig finden wird. Mit der Hälfte der Kriegsmacht, welche Großbritannien besitzt, hätte es, wären seine Plane bescheiden, und nicht eroberungssüchtig und ehrgeizig gewesen, seinen Handel decken, und eben so gut Vorschritte zur Erweiterung desselben machen können, als Holland, mit einer ungleich eingeschränktern Marinemachte, Herr zur See seyn zu wollen, ist die arroganteste Abgeschmacktheit unter der Sonne. Die Meere lassen sich nicht wie Provinzen, als Eigenthum vertheilen. Sie gehören allen Völkern und Nationen zum Gebrauche, und keinem als ausschliessendes Eigenthum. Millionen auszugeben, damit ein fremdes Schiff das brittische zuerst begrüße, ist eine Tollheit, die man kaum in einem Narrenhause suchen sollte.

Und so groß die Macht Englands zur See ist, so ist es doch mit aller seiner Uebermacht tributbar an Algier, Tunis, Marakko ꝛc. und hat diese unbedeutende barbarische Seemächte noch nicht dazu zwingen können, der brittischen

Flagge Achtung zu bezeigen. Man giebt zwar dem schändlichsten Tribut, der je erlegt worden ist, den Namen Eines Geschenks, aber dieses Geschenk ist so despotisch erzwungen, daß die geringste Verzögerung desselben eine Kriegserklärung zur Folge hat, die allein durch große Summen abgekauft werden kann. England würde sich um ganz Europa verdient gemacht haben, wenn es seine Macht gegen diese Barbaren gewendet, und sie gezwungen hätte, die Rechte der Nationen zu ehren.

Ueberdies so ist es mit allen Seekriegen doch immer eine selten entscheidende Sache. Alle gewonnene Schlachten zur See können die Progressen eines Feindes zu Lande nicht hemmen. Die Seemächte nehmen Schiffe, die Landtruppen Provinzen. Und gewiß, wenn etwas die Aufmerksamkeit der europäischen Mächte reizen kann, so ist es seine Ueberlegenheit zur See. Keine Macht kann gleichgültig dabei bleiben, ob ihr Handel frei oder beschränkt sey. Keine kann mit guten Augen es ansehen, daß ihr Commerce-Interesse von den Vergünstigungen einer eigennützigen Nation abhänge; keine die Besorgniß mit

Gleichmuth unterhalten, ob England durch seine Kriegsmacht seine monopolistischen Plane durchsetze. Die Freiheit der Meere und des Handels ist ein allgemeines Bedürfniß aller Welttheile. Man hat gesehen, mit welchen Unmenschlichkeiten England den Handel anderer Nationen mit Hindostan vernichtete, um sich so weit möglich des Monopols zu bemächtigen und die Concurrenz zu verhindern. Laßt ihm das Cap der guten Hoffnung und sie schreiben euch gewiß drückende Gesetze vor. In den Händen eines Staats, der den Frieden liebt und jederzeit die Neutralität dem Kriege vorzieht, ist das Cap an seinem gehörigen Orte. Die Batavar sind weder streit- noch ehrsüchtig, sie hindern also den Gebrauch dieses der Schiffahrt so interessanten Ortes nicht, wie England in jedem ausbrechenden Kriege gegen Feinde und Neutralen zu thun, in gegenwärtigen Proben abgelegt hat. Laßt sie die Holländer von Ceylan und den Molukken vertreiben und Java nachstürzen, und alle Mächte Europens werden dem Tyrannen der Meere zinsbarer werden, als den Barbaren an der Küste von Afrika.

Hierdurch müssen alle Mächte des festen Landes bewogen werden, nie Englands Plane zu begünstigen, und zahlte es Subsidien über Subsidien. In allen Friedensunterhandlungen der Mächte des festen Landes muß sein Intresse den letzten Platz einnehmen. Es zu erschöpfen muß politisches System werden. Und alles dieses um so mehr, da die Freiheit des Handels nach französischen und batavischen Häfen ungleich vortheilhafter für alle Nationen wird, als der englische, wo die Zölle lästig und drückend sind, und die Visitationen der Küstenbewahrer und Zollschiffe entehrend und voller Chikanen. Uebrigens ist die Concurrenz die Seele alles Handels. Je mehr diese befördert, und das Monopol verhindert wird, je glücklicher und reicher ist der Umsatz und Abgang der Waaren. Englands Parthie ergreifen, ist mit andern Worten eben so viel, als seine Manufakturen und seinen Handel zu Grunde richten. Es ist gerade so viel, als den Verlust im englischen Bankerot vergrößern, der wohl schwerlich ausbleiben möchte. Europens Mächte sind auf gutem Wege. Gebe der Himmel daß falsche Politik sie nicht davon entferne!

Vier und funfzigstes Kapitel.

Fortsetzung.

Kriegs-Rüstungen.

Nirgends versteht man es schlechter und weniger, wie man sich zum Kriege rüsten müsse, und wie man auf eine zweckmäßige Weise die Versorgung der Armeen einzurichten habe, als in England. Ein englischer Krieg ist eine reiche Erndte für Betrüger allerlei Art, wogegen die Commissarien aller Nationen, was viel gesagt ist, die ehrlichsten Leute sind. Davon kann uns nichts eine deutlichere Nachricht geben, als der siebente Bericht der Parliamentar-Commission zu Untersuchung der englischen Staats-Rechnungen, vom 19. Junius 1782, der die Verwendung der öffentlichen Gelder während des Krieges mit Nord-Amerika betrifft. Sie sagen:

»Bloß die Miethe von Frachtwagen, Pferden und Fuhrleuten, die unter Anstellung des General-Quartiermeisters vom 25. Decemb. 1776 an, bis zum 31. März 1780. (auf drei und ein viertel Jahr) gebraucht worden waren, machte eine Sum-

me von dreimal hundert acht und dreißig tausend, vier hundert fünf und dreißig Pfunden, acht Schillingen, sechs Pence und drei Farthings aus, (dies macht 3,722,790 Gulden) ohne noch den Proviant für die Fuhrknechte, das Futter für die Pferde, die Reparaturen des Geschirrs und andere zufällige Kosten, die eine besondere Rechnung ausmachten, mit in Anschlag zu bringen.«

»Die Commissarien bestimmen nächst dem den eigentlichen Preis von Frachtwagen und Pferden, nebst der gewöhnlichen Taxe, zu welcher sie gemiethet zu werden pflegten. Sie behaupten und bewiesen, daß der Eigenthümer Eines solchen Frachtwagens, und der Pferde vor demselben, sein Kaufgeld binnen weniger als fünf Monaten erworben haben mußte, nach deren Verlauf er, wenn er funfzig Frachtwagen, und zwei hundert Pferde besaß (und die Frachtwagen sowohl, als die Pferde, werden das Eigenthum überhaupt einiger wenigen Beamten) so lange, als er sie im Dienste der Regierung brauchen konnte, ein reines Einkommen, von jährlichen

9,885 Pfunden 8 Schilling und 4 Pence Sterl. (oder 108,740 Gulden, mithin auf jeden Wagen 2175 Gulden) und zwar sicher vor allem Risiko, haben mußte.«

Die Miethe von sämmtlichen Frachtwagen und Pferden, die bei den englischen Truppen gebraucht wurden, kostete im Durchschnitte jährlich 87,951 Pf. St. oder 967,461 Gulden. »Die Kosten zu Erkaufung der Frachtwagen und der Pferde aus der ersten Hand, betrugen, zum höchsten Preis angeschlagen, 44,150 Pf. Sterl. oder 485,650 Gulden. Ziehen wir nun diese Summe von den 87,951 Pf. St. ab, so bleibt ein reiner Gewinn von 43,801 Pf. St. oder 481,811 Gulden schon für das erste Jahr übrig.« Von dem nachmals folgenden Theile der Zeit durfte dieser Abzug nicht einmal mehr statt finden, und somit betrug der Gewinn einiger Beamten jährlich fast Eine volle Million Gulden.

In der kurzen Zeit-Periode von drei Jahren und drei Monaten giebt diese Darstellung, »die Summe von 241,690 Pf. St. oder 2,658,590 Gulden, die das Publikum mehr bezahlt hat, als es dasselbe gekostet haben würde, wenn der Regie-

rung

rung das Eigenthum dieser Frachtwagen und Pferde gehört hätte.« Mit einem Worte, das Publikum hatte in allem zusammen 338,435 Pfunde oder 3,722,790 Gulden, bloß für Miethe von Frachtwagen und Pferden zu zahlen, welche für 44,150 Pf. oder 485,650 Gulden hätten angeschaft, ein Eigenthum werden, und nachdem sie nicht mehr nothwendig waren, wenn auch mit Verlust, doch wieder hätten verkauft werden können. Nimmt man hinzu, daß alle zufällige Kosten und Schäden z. B. das Umfallen eines Pferdes, das Zerbrechen eines Wagenrades, und alle mögliche Reparaturen, so wie die Verköstigung von Leuten und Vieh, besonders bezahlt oder vergütet werden mußten, so ist wirklich ein solcher Contrakt entweder ein Beweis der höchsten Büberei und Betrugs, oder einer Dummheit ohne Grenzen.

»Das Verhalten des brittischen Parliaments, sagt Callender, rechtfertigt den Verdacht Friedrichs des Großen, Königs von Preußen, daß dasselbe ganz gewiß von einem tollen Hunde müsse gebissen gewesen seyn. Es bezahlte im angeführten Falle ungefähr sieben bis achtmal den wirklichen Preis der Frachtwagen und Pferde zu

Bestreitung des nöthigen Fuhrwesens, für bloße Miethe. Und wozu wurden denn eigentlich diese so hoch gemiethete Wagen und Pferde gebraucht? Weiter zu nichts, als durch das feste Land von Nord-Amerika, in der Arriere-Garde unermeßlicher Straßen-Räuber-Banden, hinterher zu ziehen, welche die Wagen mit Beute beladen sollten; da indessen die brittischen Kaufleute und Manufakturisten, durch ein freundschaftliches und redliches Verkehr mit eben diesem Lande, einige Millionen Guineen hätten erwerben können.

Die Commissarien fahren in ihrem Berichte folgender Gestalt fort: »daß vom 1. Januar 1776, bis den letzten Decemb. 1781. zehn Millionen, drei und achtzig tausend, acht hundert drei und sechzig Pfunde, 2 Schillinge und 6 Pence Sterlings oder Ein hundert und neunzehn Millionen, hundert neun und dreißig tausend, vier hundert vier und neunzig Gulden, zu Bestreitung der außerordentlichen Dienste der brittischen Armee, während

dieses Zeitraums, nach Nord-Amerika übermacht worden. Es ist indessen sehr zu befürchten, daß von diesen zehn Millionen nicht weniger als fünf bis sechs Millionen auf ihrem Wege zum Dienste des Staats gemaust worden seyen. Die Kommissarien haben lange und umständliche Rechnungen von Unterschleifen und Betrügereien geliefert. Folgende Stelle ist eine kräftige Probe von dem Ton ihres Berichts, und sie enthält zugleich in gedrängter Kürze viel interessanten Unterricht.

»Ueber die 10 Millionen und drüber, die zu diesen Diensten binnen den letzt verflossenen sechs Jahren nach Nordamerika übermacht worden, finden sich bis jetzt noch Reste von — 8,760,000 Pf. St. oder 96,360,000 Gulden, worüber keine Rechnung abgelegt ist.« Sie beschweren sich ferner, daß, ob gleich nach den Berichten der Kriegs-Kammer, die zu Neu-York und den dasigen Gegenden dienenden Truppen von Jahr zu Jahr immer abgenommen hätten, dem ohngeachtet die Zahlungen für die außerordentlichen Dienste dieser Armee, nach den Rechnungen der Lieferanten, während eben dieser Zeit immer mehr zugenom-

men hatten. Sie bemerken, daß von dieser Summe 2,236,020 Pf. 11 Schill. 7 Pence Sterl. oder 24,596,225 Gulden nach Canada bezahlt worden wären, von deren militairischen Operationen seit 1777 das Publikum kein Wort davon erfahren habe, diese Zahlungen sagen sie: haben von Jahr zu Jahr zugenommen, ohne einen Grund, dazu der in die Augen fiele; und was die Ausgaben in dieser Provinz anlangt, so existirt darüber, unsers Wissens, weder *einige Aufsicht* noch die geringste Einrede. Dieses sind verdächtige und beunruhigende Umstände. *)

Es kann nicht leicht irgend einem meiner Leser unbekannt seyn, daß allenthalben, wo das Kriegswesen auf einem ordentlichen Fuße ist, Pferde und Wagen zum Train nie gemiethet werden, sondern eigenthümlich zur Armee gehören. Wenn man an solche Dinge alle Jahr eine Million Gulden verschwendet, so kann man sich leicht einen Begriff machen, wie es im Größern zugehen werde. Wir haben schon anderweitig angeführt, daß bloß der Hafer für die Legion des Obristen Tarleton

*) Großbritanniens Fortschritte etc. S. 217. 218. 219.

mit 80,000 Pf. St. oder 880,000 Gulden; die Unterhaltung der Besatzung von Gibraltar mit 600,000 Pf. St. oder 6,600,000 Gulden, und der Proviant für eine Armee von 40,000 Mann mit 1,200,000 Pf. St. oder 13,200,000 Gulden in Rechnung gebracht werde. Da nun der bloße Proviant für Einen Mann 330 Gulden gerechnet wird, wofür man in Deutschland einen Edelmann in eine anständige Pension geben kann, und die Landmacht in Kriegszeiten auf 150,000 Mann gebracht wird, so macht der bloße Proviant für die Armee mit Ausschluß der Thiere beinahe 50 Millionen Gulden allein, daß hievon zwei Drittheile und drüber gestohlen werden, ist keinem Zweifel unterworfen, und ich berufe mich auf das Urtheil sachverständiger Militairpersonen. Und so glaube ich, daß der Obrist Tarleton mehr Vortheil von der Hafer-Lieferung, als von seiner ganzen Gage hat. Aber dies beweist auch, was es heiße, Krieg führen zu wollen, und es nicht zu verstehen. Wo würde der Kaiser, ein Monarch, dem England noch nicht die Schuh-Riemen auflösen darf, wo würde dieser große Monarch am Ende hinkommen, wenn er 132

Millionen Gulden bloß für Commißbrod und etwas Fleisch für seine Armee ausgeben sollte, und wenn jedes Regiment Cavallerie bloß für Hafer und Heu über 1 Million Gulden auffressen wollte. Uebrigens dürfen wir uns auch nicht zu sehr über die englischen Proviant-Rechnungen aufhalten, wenn es nach Wendeborn wahr ist, wie ich nicht zweifle, daß die brittischen Soldaten das Herz im Magen haben. Er sagt: „Von den englischen Truppen kann man überhaupt sagen, daß sie herzhaft und gute Soldaten sind, zumal wenn sie gut zu essen und zu trinken haben.“ *)

Dies sey genug von den Rüstungen oder dem Mobilmachen des Trains etc., wir gehen auf die Hauptsache, nämlich die Anschaffung der Truppen zu Lande und zur See. So lange haben sich die Engländer mit dem deutschen Sklavenhandel beholfen, aber wie wir gesehen haben, nicht viel Vortheil dabei gehabt. Bekanntlich werden die Negersklaven in Westindien öffentlich ausgestellt, damit der Käufer wisse, was an dem Skla-

*) Wendeborn a. a. O. S. 86.

ven sey, den er kauft. **Auf dieselbe Weise verfahren sie mit den gekauften weißen Sklaven im Hessen-Casselschen. Wenn in Gutem oder mit Gewalt freie und nicht freie Leute im Hessischen in Regimenter zusammen getrieben sind, um vom** landesväterlichen Sklavenhändler verkauft zu werden, so schickt der brittische Sklavenkäufer Pitt oder wer es ist einen Committirten, der die Waare in Reih' und Glied erst besehen muß, und da die Britten den deutschen Sklavenhändlern eben so gut Betrügerei zutrauen als den afrikanischen, so lassen sie erst untersuchen, ob die Kerls auch tüchtig sind, und das nennt man — mustern. Die schlechte Waare wird ausgeschossen, und es müssen bessere Kerls an die Stelle gesetzt werden. Ist dieses in Ordnung, so übernimmt sie der brittische Commissair, und sie sind nun ganz und gar mit Leib und Leben den Befehlen der brittischen Regierung mit Officieren und Gemeinen, unterworfen, und gehen, so lange der Kontrakt läuft, den Landgrafen nichts mehr an; als daß er vor jeden abgeschossenen Arm ungefähr 15 Rthlr., und vor jeden Kaltgemachten ungefähr 30 Rthlr Vergütung bekommt. Dafür aber können die Englän-

der sie auch alle todtschießen lassen und können neue bekommen, wenn die 30 Rthlr. nur bezahlt werden, denn mehr ist im Hessischen ein Unterthan seinem Landesherrn nicht werth. Ich weiß daß in Frankfurth ein moldauer Schwein gegen 60, 70 Gulden verkauft wird, da man aber die Soldaten nicht wie eine Sau schlachten und aufessen kann, so kann man auch freilich für sein Leben mehr nicht bezahlen. Ein Pferd kann man freilich auch nicht essen, wenn es krepirt ist, und doch bezahlt man die schlechteste Schindmähre theurer, als einen hessischen Soldaten, der stirbt; vermuthlich weil man wenigstens ihre Haut nach ihrem Tode gebrauchen kann. *)

Ferner erhält der brittische Staat einländische Land-Soldaten und Seeleute durch Pres-

*) Mich wundert, daß die Herren von Trembach und Mayerfeld, diese beiden Pilori's, an denen die gute Regierung zu Hanau steht, dem Hofe noch nicht den Vorschlag gemacht haben, eine Menschen-Leder-Fabrik anzulegen. Die getreuen Unterthanen können nach dem Tode ihre Häute so gut, wie vor demselben die Wolle entbehren, und das müßte um so mehr einbringen, da besonders die Häute der Soldaten über halb gar seyn müssen, da sie bei lebendigem Leibe so tüchtig gegerbt werden.

sen.« Wendeborn sagt: Nunmehr ist sogar das Pressen zu Landsoldaten durch eine Parliamentsakte eingeführt, dessen sich ein jeder patriotisch gesinnte und Freiheit liebende Engländer schämt.« Nichts kann einem freien Volke mehr Unehre machen, als diese despotische Art eine Land- und Seemacht zu formiren. Nie war ein Gesetz vorhanden, daß die Regierung zu den Gewaltthaten und Atrocitäten berechtigte, die mit dem Pressen begleitet gehen. Selbst Blackstone, der große Bewunderer der englischen Constitution, vermag es nicht als gesetzmäßig zu rechtfertigen, und das um so weniger, als man nirgends in den barbarischen Staaten ähnliche Beispiele findet. Er sagt: »die Macht, Matrosen zum See-Dienste durch ein königliches Patent zu pressen, hat Anlaß zu einigen Streitigkeiten gegeben, und die Leute haben sich dieser Macht mit großem Widerwillen unterworfen; ob wohl von Sir Michael Foster ganz klärlich und mit vieler Gelehrsamkeit demonstrirt worden ist, daß der Gebrauch zu Pressen, und der Admiralität hierzu Vollmacht zu ertheilen, von sehr altem Datum, und durch eine ordentliche Reihe von

Beispielen bis auf den heutigen Tag beibehalten worden sey, woraus er dann die Folgerung zieht, daß sie zu dem Rechte des Herkommens gehöre. Die Bedenklichkeit hiergegen gründet sich aber darauf, daß noch nie ein britrisches Gesetz mit ausdrücklichen Worten erklärt hat, daß der Krone diese Macht zustände, obgleich viele unserer Gesetze sie sehr nachdrücklich voraussetzen.« »Menschen zu stehlen, setzt Callender hinzu; ist ein noch viel schwereres Verbrechen, als Raub begehen, und nur ein klein wenig geringer, als Menschen zu morden, womit es sich häufig geendigt hat. Daher würden auch tausend brittische Statuten zu dessen Vertheidigung nicht hinreichen, die wesentliche Strafwürdigkeit desselben zu verringern. Als die neulichen Ausrüstungen wider Spanien und wider Rußland als unnütz bei Seite gelegt waren, wurden hin und wieder Menschen, die man zu diesen Ausrüstungen gepreßt hatte, in einer Entfernung von 3 bis 400 englischen Meilen weit von ihren Wohnorten abgedankt, und jedem 10 bis 15 Schillinge zur Heimreise gegeben.«

Es liegt in dem Ganzen des Pressens so viel Unwürdiges und Abscheuliches, daß ich mich erstaune, wie man diesen despotischen Frevel, wenn auch die Regierung dessen fähig ist, durch Parliaments-Akten sanciren kann. Tausende von nützlichen Arbeitern und Vätern zahlreicher Familien sind auf diese Weise ihren Weibern und Kindern entrissen worden. Tausende von Elenden, die keinen Vater mehr haben, der sie nährt, kriechen und betteln auf den Straßen, und kommen um. Doch laßt uns den Mann lieber hören, der sonst Britannien ergeben ist. Wendeborn beschreibt uns diese Sache folgender Gestalt: »Eine Anzahl von 10 und mehr Matrosen, mit großen Prügeln und Hirschfängern bewaffnet, die man einen Preßgang nennet, gehen unter Anführung eines Officiers durch die Straßen, und oftmals in Bier- oder verdächtige Häuser, und nehmen alle die ohne weitere Umstände hinweg, die sie zu Matrosen tüchtig halten. Oft geht es ohne Schlägerei und Blutvergießen nicht ab. Ist das Pressen sehr scharf, so besteigen die Preßgänge, die in Booten auf der Thames auf- und abfahren, die Kauffahrtheischiffe, und nehmen auch da alles weg,

was ihnen vorkommt. Hier giebt es oft die hef-
tigsten Gefechte, Mord und Todtschlag. Ich
weiß nicht, wie sich dieses Matrosen-Pressen mit
der so sehr gerühmten englischen Freiheit vertragen
kann? – (I nun, es betrifft ja eigentlich bloß den
schweinischen Haufen, oder die Commo-
nalty, wie der despotische Burke das Volk nennt)
– Nichts scheint mir härter und grausamer zu seyn,
als auf diese Art die Flotte zu bemannen. Wenn
Müßiggänger und ledige Leute so weggenommen
würden, um sich, wie es heißt, fürs Beste des
Vaterlands todtschießen zu lassen, so würde man
noch einiges zur Entschuldigung der Einbrüche in
die Rechte der Freiheit sagen können; allein, wenn
arbeitsame Väter, wie es oft geschiehet, auf dem
Lande und in den Städten, von der Seite ihrer
Weiber und ihrer Familien, deren Ernährer sie
sind, gerissen werden, und das arme Weib, mit
drei oder vier Kindern betteln gehen muß, so kann
die Menschlichkeit nicht anders als bestürzt stehen,
und erstaunen, daß ein Volk noch immer auf Vor-
rechte der Freiheit, die der geringste Bürger des
Staats genießen soll, stolz ist, wenn Vorfälle die-
ser Art zu Kriegszeiten sich täglich ereignen. Man

hört die Unterdrückten hierüber schreien, die Patrioten laut klagen, und die Menschenfreunde Vorschläge thun, um diesem Uebel abzuhelfen; allein es dauert noch fort. Und — Parliamente dehnen es aus.

Die englischen Werbhäuser sind Höhlen von Seelenverkäufern und Menschendieben. Die brittische Regierung raubt nicht nur Väter ihren Familien öffentlich, sondern auch heimlich, durch alle Wege der Bosheit, des Betrugs und der List. Das arme, von seiner Regierung tyrannisirte, und von seinen Repräsentanten verrathene Volk, hat keine Hülfe, als die es sich selbst leistet, und daher kam der große Aufruhr, der vor noch nicht sehr langer Zeit die Häuser dieser schurkischen Seelen-Verkäufer zerstörte, und sich zuletzt auf die Tyrannen hätte ausdehnen können, hätte das Volk einen Führer gefunden. In allen ähnlichen Fällen finden wir Beweise, daß der englische Despotismus vom türkischen in nichts besonderm unterschieden ist. Die Quelle der öftern Aufruhr-Auftritte liegt in der Unmöglichkeit, rechtliche Hülfe zu erlangen. Die Unterdrückung der Tyrannei läßt bloß das Aufstehen des Volks, ihm als einzi-

ges Mittel zur Rettung gegen augenblickliche Uebel übrig, die dann eine Zeitlang zu einer heilsamen Warnungs-Anzeige für die Tyrannen dienen.

Doch müssen wir einen Unterschied zwischen Aufruhr und Aufruhr machen. In dem Schreiben, das Sir George Rous, Mitglied des Unterhauses, und ein Mann von achtungswürdiger Denkungsart und Geschicklichkeit, vor einigen Jahren herausgab, das die Unruhen zu Birmingham betrifft, sagt er: „Die Regierung sieht es gerne, wenn gelegentlich ein Auflauf entsteht, der sich mit Hülfe des Militairs leicht ersticken läßt. Mittlerweile werden dadurch die Verehrer einer schändlichen Schwelgerei erschreckt; sie bekommen dadurch Anlaß, sich bei Hofe demüthiglich um Schutz zu bewerben; dadurch werden sie zugleich gewöhnt, in Geduld die Uebel zu ertragen, die von der Hand der Gewalt auferlegt werden. Dem zufolge waren über einen Monat lang, vor dem 14. Julius, alle die täglichen Zeitungs-Blätter, die dem Interesse des königlichen Schatzes ergeben sind, emsig

bemühet, einen Tumult zu erregen.«

Er setzt hinzu: »Der Strenge der Gerechtigkeit in einem solchen Falle freien Lauf zu lassen, möchte wohl eine grausame Aufopferung ihrer Freunde gewesen seyn.« Wirklich, dieser Mann muß sichere Data gehabt haben, um das brittische Ministerium so dreiste beschuldigen zu können, daß es die Mordbrenner aufgemuntert und gedungen habe, die Wohnungen friedlicher Bürger in Brand zu stecken und zu vernichten. Anderer Art war freilich der Aufruhr, den Lord Gordon einleitete, und bei dem es der Regierung wahrlich! nicht zum Besten zu Muthe war. Anders der gegen die Werbhäuser, als der Aufruhr von Birmingham, den die Minister anstifteten, und der dem rechtschaffnen Doktor Pristley so nachtheilig wurde.

Ueber die verheerende Art, wie die Britten ihre Kriege führen, habe ich bereits schon geredet. Gegen Nord-Amerika führten sie ihn als Mordbrenner, Meuchelmörder und Straßenräuber. Als Mordbrenner, da die Regierung befahl, alle Städte an der Küste in Brand zu schießen und zu bombardiren; als Meuchel-

mörder, indem sie die Indianer mit Geschenken 57,000 Pf. Sterl. oder 627,000 Gulden werth, dingten, die Nordamerikaner zu morden und zu scalpiren, was auch an fünf und zwanzig Weibern und Kindern, nach Burke's Angabe, geschah; als Straßenräuber, indem sie mit Wagen, Pferden und Räuberbanden das feste Land von Amerika durchzogen, um Beute zu machen. Ich setze noch hinzu, als der Abschaum aller Barbaren, indem sie Eilf tausend gefangene Amerikaner auf dem einzigen Gefängniß-Schiff Jersey, durch Hunger ꝛc. ermordeten. Ich schließe dieses Kapitel, das den Unmuth jedes Menschenfreundes erregen muß, mit einer Stelle eines patriotischen Britten.

»Die Art und Weise, wie wir unsern Krieg wider Nordamerika führten, war mit der Gerechtigkeit unserer Sache von völlig gleichem Gehalte. Bei Abbrennung des Städtchens Fairfield, in Connekticut, ward einem säugenden Kinde ein Theil seiner Kleidung entrissen, indem der plündernde Engländer der Mutter des Kindes das Bajonet vor die Brust hielt.«

»In

„Zu Connekticut-Farms, im Staate New-York, wurde Frau Caldwell, die Frau eines presbyterianischen Predigers, mit einer Musquete, mit der ein englischer Soldat nach ihr zielte, durch das Fenster eines Zimmers, worin sie unter ihren Kindern saß, erschossen. Es ward Erlaubniß gegeben, die Leiche heraus zu schaffen, und das Haus selbst wurde darauf eingeäschert. Von ähnlicher Art haben wir fünf bis zehn tausend glaubwürdige Anekdoten.“ (Und wir Beweise genug bei letztem Rückzug der Engländer aus Holland.)

„Der Jersey, ein brittisches Gefängniß-Schiff zu New-York, wird in den vereinigten Staaten noch lange im Andenken bleiben. Es wird nämlich, nach so glaubwürdigen Zeugnissen, als die Natur der Sache nur verstatten will, behauptet, daß während der letzten sechs Kriegs-Jahre Eilf tausend gefangene Amerikaner, am Bord dieses einzigen Schiffes, vor Hunger, und durch allerlei andere schändliche Behandlungen, ums Leben gekommen seyen. Ganze Haufen von den Gebeinen dieser Ermordeten lagen noch eine Zeitlang nach der Beendigung des Krie-

ges an den Ufern von Long-Island, wo sie an der Sonne bleichten.«

»Die Halbinsel am Ganges-Strome aber ist der große Schauplatz, wo der Geist brittischer Uebermacht seinen Mittagsglanz am herrlichsten entfaltete. Culloden, Glencoe und Darien, die vierjährige Hungersnoth in Groß-, besonders in Nord-Britannien, Bourgoyne's Tomahawks, Tarletons Quartiere, das Gefängniß-Schiff Jersey, und die Vertilgung von 616,000 Männern, Weibern und Kindern in Ireland verschwinden in der Vergleichung.« — Sie betrifft nur 18,000,000 vertilgter Hindous.

Fünf und funfzigstes Kapitel.

Schändliche Verfolgungen der englischen Dissenters.

Der eben angeführte Aufstand gegen die Dissenters zu Birmingham, dieser Streich, der der Regierung eines Nero und Caligula würdig ist, veranlaßt mich, hier verschiedenes, über die Art, wie die Nicht-episkopalische oder dissentirende

Christen in England überhaupt behandelt wer-
den, und welchen schändlichen Unfug die brittische
Regierung nachsehe, beizufügen. Bekanntlich sind
alle diejenigen, welche nicht zur herrschenden Kir-
che von England gehören, von allen öffentlichen
Aemtern des Staats ausgeschlossen. England
ist ein Staat, wo Talente und die größten Fähig-
keiten nur dann für anwendbar auf Aemter und
Bedienungen angesehen werden, wenn ihre Be-
sitzer in einer bischöflichen Kirche das Abendmal
genießen. Selbst der höchste Adel macht davon
keine Ausnahme, und die größten Peers des Reichs
sind vom Sitze im Oberhause des Parliaments
ausgeschlossen, wenn sie sich nicht zur protestan-
tisch-bischöflichen Kirche bekennen. Hier ersetzt
die Anhänglichkeit an Religions-Vorurtheile, oder
die geistliche Masquerade, in der man mit spötti-
scher Verachtung der Religions-Thorheiten im
Herzen sie zu glauben lügt, alles Verdienst, und
reichte es bis an den Himmel. Man denke sich
die Shaftesbury's und andere gelehrte Peers
des Reichs, öffentliche Spötter einer Religion, die
sie in Schriften durchzogen beim Abendmal eines
bischöflichen Tisches des Herrn, und ob dies mehr

oder weniger als eine Farce ist, die sie zu spielen genöthiget sind. Würde doch mancher den Herrn tausendmal verläugnen, um General-Kriegs-Zahlmeister zu werden, warum sollte er ihn nicht einmal essen, um ein Staatsamt zu erhalten? Ist in der Sache etwas unedles, so liegt es im Zwange, nicht der Handlung.

Ich gestehe zwar offenherzig, daß ich auch nicht viel Vernunft *darinnen* finde, *wenn die Dissenters* sich dieser Formalität — denn weiter ist es doch wahrlich nichts — sich nicht unterziehen wollen. Ich finde hier bloß Eigensinn, der sich dem Eigensinn entgegensetzt, und sehe nicht ein, wie es das Gewissen übel nehmen könne, ob man bei einem bischöflichen, oder presbyterianischen, oder lutherischen Protestanten, Brod, Oblate, denn weiter ist ja die Sache bei Protestanten doch nichts, und einen Schluck Wein dazu genieße. Ob dies in der Sankt Pauls-Kirche, oder in der Savoy, oder sonst geschieht, das ist ja im Grunde einerlei, da jeder seinen Glauben zusammt seinen Vorurtheilen dabei in seiner Gewalt behält. Indessen, da die Menschen nicht

alle gleich denken können, so ist und bleibt es ein Verbrechen gegen die Menschheit, wenn man sie darum von den Rechten eines Staatsbürgers ausschließt, weil sie von ihren Eltern zu den Meinungen einer gewissen Parthei angeführt sind. Die Menschen hängen, in Beziehung auf ihren Religionsglauben, nie von sich selbst ab; und ich bin überzeugt, der lutherische Baals-Pfaffe Hermes würde als ein gebohrner Mohel und Jude eben so wacker und frisch Vorhäute wegschneiden, als er jetzt tauft; und der Erzbischof von Kantersbury würde als gebohrner Hottentotte so wahrhaftig ein Ehepaar durch Begießung zusammengeben, als gegenwärtig durch Trauring und Einsegnung.

In einem so viel abscheulicheren Lichte erscheinen uns also die Anhänger einer Parthei, welche die Majorität ihrer Anzahl mißbraucht, um sich zu einer herrschenden Parthei zu erheben, und Andersdenkende zu unterdrücken, oder wenigstens zu verfolgen, und durch die schändlichsten Chikanen zu beunruhigen. Man erlaube mir hier einen verfolgten Britten reden zu lassen.

»Folgender Proceß verdient eine ganz besondere Bemerkung, weil die Proceduren, die dem Anlaß dazu gaben, nicht etwa Handlungen eines einzelnen Individuums waren, sondern aus vorsätzlicher Verschwörung eines großen Haufens von Leuten in England, wider das Eigenthum eines andern Haufens herrührten. Zu gleicher Zeit dient derselbige auch, das harmonische Zusammenstimmen, das geschmackvolle Verhältniß, und die merkwürdigern Verfeinerungen neuerer Kunst, ins Licht zu setzen.«

»Im Jahre 1748 beschloß die Londoner Commun, eine neue Lord-Majors-Wohnung zu bauen. Dieses Vorhaben erforderte Geld; und um des Geldes habhaft zu werden, machte man ein Commun-Gesetz. Man stellte sich an, als wäre man in der größten Verlegenheit tüchtige und geschickte Männer ausfindig zu machen, die das Amt eines Sheriffs bei der Gemeinde verwalten könnten. Unter diesem Vorwande setzte man eine Geldbuße von 400 Pf. Sterl. und 20 Mark englisch fest, (zusammen etwa 6,600 Gulden) die ein jeder erlegen sollte, den der Lord-Major zu

diesem Amte vorgeschlagen hätte, wenn er es von sich ablehnte, die Wahl im Gemeinde-Haus abzuwarten.

Sechs hundert Pfund Sterling wurden einem jeden auferlegt, der sich, wenn er im Gemeinde-Haus erwählt worden wäre, weigerte, dieses Amt zu übernehmen. Die Geldbußen, die auf solche Weise erhoben werden würden, sollten zur Erbauung des Wohnhauses des Lord-Majors verwendet werden. Hier zeigte sich zuvörderst eine wahre Schurkerei der englischen Lord-Majors, welchen die der Commun nachfolgte. Denn eine Prellerei dieser Art ist wahrhaftig bübisch. Einige Jahre nach einander schlugen diese erhabene Stadt-Obrigkeiten verschiedene Dissenter vor. In Gemäßheit der Korporations- oder Städte-Regierungs-Akte vom dreizehnten Regierungsjahre Carls des Zweiten, konnte niemand zum Sheriff erwählt werden, wenn er nicht innerhalb dem der Wahl vorhergegangenen Jahre in der englisch-bischöflichen Kirche das Abendmal genommen hatte. Nahm es jemand an, ohne diese Bedingung erfüllt zu haben, so verfiel er durch eben dieses Gesetz in eine große Strafe. Ein

Dissenter also, welcher die Wahl angenommen hätte, würde in eine sehr harte Strafe verfallen seyn. Indessen mochte er annehmen oder nicht, so mußte er in beiden Fällen Strafe erlegen. Jede Regierung eines vernünftigen Staates würde hier ins Mittel getreten seyn, und eine so niederträchtige Chikane vereitelt haben; aber nicht also die brittische.

Natürlich schlugen die Dissenter das Amt aus, und zogen die kleinere Strafe der größern vor; und so bezahlten sie in kurzer Zeit 15,000 Pf. St. oder 165,000 Gulden Strafe. Einer von den Gewählten war blind, ein anderer bettlägerig, und dies waren die tüchtigen Männer, welche der Lord-Major vorschlug, und die Londoner Gemeinen zu Sheriffs wählte. Diese Infamie wurde einige Jahre nach einander fortgesetzt, und Niemand wagte eine Klage, da die Kosten die Strafen übersteigen mußten.

»Die Londoner Commun, sagt der Britte: (und ich setze dazu: zusammt ihrem Lord-Major) muß damals aus einer Versammlung von lauter ausgemachten Schurken bestanden haben, sonst hätte ihr ein solcher Anschlag zur Erbauung eines Hau-

ses für den Lord-Major nimmermehr in die Gedanken kommen können: denn es ist nicht möglich, daß sich irgend ein Mensch, der nur einen Funken von alltäglicher Ehrlichkeit besaß, mit so etwas bemengen konnte. — Endlich fand sich ein Dissenter, ein Herr Allan Evans Esq., der sich schlechterdings weigerte, die gesetzte Geldbuße zu erlegen."

Dem zu Folge ward nun bei dem Sheriff der Stadt London oder dem Stadtgerichte der Londoner Commun eine Klage gegen ihn anhängig gemacht, und im Jahre 1757 erging, wie man leicht denken kann, das Urtheil gegen ihn. Evans beruhigte sich hierbei nicht, sondern appellirte an das höhere Stadtgericht, Court of Hustings, einem Gerichte, das noch von den alten Saxen herstammt, aber auch hier verlohr er, und das erste Urtheil wurde confirmirt. Dies geschah im Jahre 1759. Den 4ten Februar 1767 wurde endlich dieser Proceß vom Oberhause, wohin er gebracht war, cassirt. Lord Mannsfield hielt bei dieser Gelegenheit eine Rede, worinnen er sagte:

Der Beklagte war, vermöge des Gesetzes, zur Zeit seiner angeblichen Erwählung zum Sheriff, unfähig zu diesem Amte; und ich bin völlig überzeugt, daß er eben deswegen erwählt wurde, weil er unfähig war. Wäre er dazu fähig gewesen, so würde er nicht gewählt worden seyn; denn die Commün hatte seiner, zu Bekleidung eines solchen Amtes, gar nicht nöthig. Man erwählte ihn, weil er ohne das Gesetz zu übertreten, und sich wider die Krone zu vergehen, das Amt unmöglich verwalten konnte. Man erwählte ihn, damit er die Strafe des Commüngesetzes, welches zu Erreichung einer Privatabsicht gemacht geworden ist, verfallen sollte — vermittelst eines solchen Commüngesetzes hat es die Commün in ihrer Gewalt, jedem Dissenter eine Geldbuße von sechs hundert Pfund Sterlings, oder auch wohl, soviel als sie will, abzunehmen, denn so hoch beläuft es sich.

Ein Beispiel von außerordentlicher Sonderbarkeit liefert die Toleranz-Akte für Schottland, die seit dem ersten Julius 1792 Gesetzes Kraft hat. Wir finden darinnen folgende Klausel:

„Wenn Jemand zweimal in einem und demselben Jahre bei dem Gottesdienste in irgend einer bischöflichen Kirche oder in dergleichen Versammlungs-Hause in Schottland zugegen wäre, wo der Pfarrer oder Kirchendiener unterließe, mit ausdrücklichen Worten, für Se Majestät namentlich, für die Erben oder Thronfolger Sr. Majestät, und für das ganze königliche Haus, auf die obgedachte Art und Weise zu beten; so soll eine jede solchergestalt anwesende Person, nachdem sie dessen rechtlich überführt worden, für das erste Vergehen hierwider in die Summe von fünf Pfund Sterling Geldes verfallen seyn.“ Von dieser Geldbuße bekommt der Angeber die Hälfte. Kann sie der Beklagte nicht erlegen, so büßt er mit halbjährigem Gefängniß. Für jedes nachmalige Vergehen dieser Art, soll er zwei Jahre lang gefangen sitzen. Ich habe manchen Unsinn in der Welt zu bemerken Gelegenheit gehabt, aber ein solcher wahrer Toll-haus-Unsinn ist mir in der weiten Welt noch nicht aufgestoßen. Wer ist dann der Verbrecher, der Priester der es unterläßt; es zu thun oder

nicht zu thun ganz in seiner Gewalt hat; oder die Gemeine, die sich dabei doch nur leidend verhalten kann und darf.

»Vermöge dieser Akte, sagt Callender ganz richtig, würde einem betrügerischen Pfarrherrn nichts leichter werden, als seiner Heerde das Fell abzuziehen. Er braucht hiezu weiter nichts zu thun, als daß er seine Kapelle, so stark wie möglich mit Zuhörern *angefüllt zu bekommen*, beflissen ist; *in jeden Winkel* derselben zwei bis drei *Angeber* hinstellt, und sich sodann in seinem Gebet enthält, Seiner geheiligten Majestät die geringste Meldung zu thun. Wären nur 400 *Menschen* zugegen, so könnte damit gar leicht ein Gaunerschlag von zwei tausend Pf. St. (22,000 Gulden) gemacht werden, indem das Statut gar keine Ausnahmen, nicht zum Vortheile dessen macht, der dem Pfarrherrn, mitten unter Verrichtung seines Kirchengebets, in die Rede fallen wollte.« Einen solchen Geniestreich könnte ein Pfarrer besonders gut bei einer Abschieds-Predigt, oder ein Vikar seinem Pfarrherrn machen, mit dem er sich entzweit hat. Ich gestehe, daß die Vernunftmäßigkeit dieses Gesetzes über meine ganze Fassungskraft ist.

Ich kann es mit nichts entschuldigen, als daß irgend ein dämlicher Priester diese Klausel in der Akte verfertiget haben muß; übrigens ist die Akte von gleichem Schlage.

Die hohe englische Kirche ist dem Grundsatz der römischen ergeben, daß es nicht gut sey, wenn man das Volk klug werden lasse. Ihr großer Verfechter, Doktor Tatham, einer der aktiven Mordbrenner zu Birmingham, sagt in seinem öffentlich erschienenen Schreiben: „Es würde in der That eine schreckliche Sache seyn, wenn in England alles Volk sollte lesen und schreiben lernen.“ Es scheint, daß dieser nichtswürdige Grundsatz allgemein unter den Doktoren und Priestern der Episkopal-Kirche sey, denn sie beförderte den großen Erfinder dieses Grundsatzes auf eine Universität. Unser Britte sagt: „Aus diesem Umstande liegt am Tage, daß gewisse Glieder der englischen Universitäten sich so wenig gelüsten lassen, die Köpfe des Volks aufzuklären, daß ihnen viel mehr nichts sehnlicher am Herzen liegt, als das Volk in der Finsterniß zu erhalten. Das

sie dem Doktor Tatham Beifall gegeben, und ihn befördert haben, daraus fließt ganz natürlich die Folgerung, daß wir sammt und sonders nach ihren Grundsätzen lieber so bald als möglich unser A B C vergessen sollten. Billiger Weise hätten wir freilich wohl verhüten sollen, daß die Bürger zu Boston und Philadelphia lesen und schreiben lernen durften. Wenn sie nicht im Stande gewesen wären, ihre Freibriefe zu lesen, so würden sie schwerlich die Entdeckung haben machen können, daß die brittische Regierung diese Freibriefe gebrochen hätte. So steht es gegenwärtig um die Grundsätze, von denen sich die innere Staats-Administration Englands leiten läßt. Die Häuser der Dissenter werden in Brand gesteckt; und das Lumpengesindel von der herrschenden Kirche wird auf alle erdenkliche Weise verhindert, seinen Namen schreiben zu lernen. Die Niederträchtigkeit und Ungereimtheit unseres Benehmens gegen ausländische Völker, verschwindet in einem Abgrund einheimischer Schändlichkeit. *)

*) Großbritanniens Fortschritte rc. S. 228.

Wie schändlich die friedlichen Quäker von der englischen Geistlichkeit behandelt werden, und wie ruhig die Regierung dem teuflischen Unfug der Priesterschaft nachsehe, davon habe ich im vorhergehenden bereits geredet. Werfen wir einen Blick auf das Ganze der englischen Staatsverfassung, so giebt es nirgend ein Staatsgebäude, unter welchem der Unterthan so tief unterdrückt, mit dem Namen der Freiheit so unredlich geäfft und verhöhnt; wo der dissentirende Staatsbürger mehr die Pfaffenwuth in ihrer ungemeßnen Ausgelassenheit empfinden, und das Schlachtopfer unmenschlicher Pfaffen seyn muß, als in England. Ich weiß in der ganzen Kirchengeschichte, in der Geschichte des rasendsten Fanatismus kein Beispiel, daß das fürchterlichste Tribunal einer Inquisition einen Benjamin Brighton um fünf Pence, oder 3 Groschen willen, die er nach seinen Religions-Begriffen nicht zahlen durfte, ins Gefängniß warf, ihn unter den größten Martern des Kerkerlebens darinnen verschmachten, und da noch nicht losließ, als sein Leben zu Ende zu gehen drohte, sondern ihn darinnen sterben ließ, wie die protestantische Priesterschaft der englischen

Kirche that. Und hier hat Englands Regierung weder Ohren noch Empfindung, um zur Rettung unschuldiger, tugendhafter Menschen beizutreten, und da Lord Stanhope am 3. Julius 1789 die Vertheidigung der sechs Quäker von Conventry übernahm, die um vier Pence willen ein jeder an bloßen Gerichtskosten zusammen drei tausend zwei hundert und dreissig Gulden bezahlen mußten, verwarf das Parliament seine Bill, zum Beweise, daß selbst die englischen Peers Sklaven dieser raubsüchtigen, unmenschlichen Horde schwarzer Miethlinge in geistlichem Gewande waren.

Sucht ihr Großmuth, Gerechtigkeit und Menschlichkeit, so sucht sie wenigstens nicht in England. Alle Gesetze dieses Staats sind auf das Bedürfniß der Habsucht, des Geizes und priesterlicher Herrschsucht zugeschnitten. Wer so viel, es sey aus dringender Noth oder nicht, so viel entwendet, als ein Strick kostet, ihn zu hängen, der hängt. Der Vater wird in Preßgängen der Familie entrissen. Die nirgends Barmherzigkeit findende Maria Jones, die für schreiende Kinder eine Kleinigkeit in der Angst ihres mütterlich fühlenden

lenden Herzens entwendet, wird aufgehängt, und am Galgen der arme Säugling von ihrer Brust abgerissen. Menschen, unter denen die ganze Geschichte noch keinen Verbrecher aufzuweisen vermag, verfaulen in feuchten Gefängnissen, weil sie nicht drei Groschen einem Pfaffen bezahlen durften, der das Evangelium der allgemeinen Liebe zu verkündigen, und zu üben, berufen ist. Dies ist die so hoch gerühmte brittische Großmuth — dies eure Götzen, ihr blinden Verehrer von Menschen, die ihr nicht kennt, und für das Non plus ultra aller erreichbaren Größe ansehet! —

Fast möchte ich die Frage aufwerfen, ob es bei einer Nation, die aus Kaufleuten und Priestern besteht, wohl anders seyn kann? Eigennutz und Habsucht ersticken alle Gefühle von irgend einem andern Gehalt, das nicht nach laufender Münze geschätzt werden kann. Menschlichkeit und Gefühl muß einem solchen Volke Schwachheit zu seyn dünken — Uneigennützigkeit, die rasendste Thorheit seyn, und Tugend ein Lumpending, wenn es nichts einbringt. Es ist zwar vorzüglich also bei den Britten, weil sie den meisten europäischen Nationen, sowohl an moralischer, als sonstiger

Bildung, weit nachstehen, und wirklich noch etwas mehr als plumpe, grobe, ungeschliffene, arrogante, halbwilde Barbaren sind, die in guten Sitten und Lebensart hinter den meisten Europäern zurück sind — dann aber — Nun dann kann es wohl nicht anders seyn.

Sechs und funfzigstes Kapitel.

Nachweisung, daß England weder in Beziehung auf sein Finanz- noch politisches System ohne Revolution zu retten sey.

I.

Finanz-System.

Großbritannien gerieth, wie wir gesehen haben, durch die Ehrfurcht seiner Regierung, durch die Einmischung derselben in alle Streitigkeiten von Europa, durch eigene Kriege, in welche es theils der Drang der Umstände, theils die schlechte Politik der Minister verwickelte, und durch ein unbegrenztes Verschwendungs-System so weit zurück, daß es gegenwärtig mit einer Schuldenlast von 409 Millionen Pf. Sterl. und drüber, oder über 4,500 Millionen Gulden beschweret ist, welche es mit 16,272,597 Pf. Sterl. 5 Schl. 7 Pence, oder 178,998,570 Gulden, jährlich verzinsen muß. Wir hören, daß er auf neue 40 Millionen Pf. St. oder 440 Millionen Gulden zum künftigen Jahre nöthig habe, die er nach dem gegenwärtigen, der zu 3 pC. consolidirten Fonds zu 50 pC. Marktpreis,

mit sechs Procent verzinsen muß, ohnberechnet die damit begleiteten Prämien, Annuitäten und Erhebungskosten. Hierdurch steigt die ganze Totalsumme der Schulden auf 449,655,570 Pf. St. oder 4,946,211,281 Gulden, und die Zinsen betragen jährlich 18,672,597 Pf. St. oder 205,398,567 Gulden.

Die Zeiten, die Nation so zu spannen, daß jährlich im Sinkingfond 900,000 Pf. Sterl. oder 9,900,000 Gulden übrig bleiben, möchte wohl vorbei seyn. Aber angenommen, die brittischen Finanzen erlaubten auch noch diese Spannung; angenommen, der Minister behalte Eine volle Million zur Tilgung der Staats-Schulden übrig, und endlich angenommen, der Marktpreis der Stocks stieg nie wieder über 50 Procent, so gehören doch 225 Jahre gerade dazu, um diese Schuld zu tilgen. Nun frägt sich, ist die Tilgung aus dem Sinking-Fond eine wahre Tilgung, wodurch der Staat die Zinsen gewinnt? Ich sage Nein! sondern jedes 100,000 Pf. Sterl., jährlich ersparter Zinsen, ist für die Nation ein Verlust von jährlich 100,000 Pfunden.

Der Sinkingfond besteht aus dem Ueberschuß der Taxen, welchen die Nation über die Bedürfnisse des Staats bezahlt hat, die ihr von rechtswegen aufs kommende Jahr gut geschrieben werden sollten, und die Taxen vermindern müßten. Die Schulden aus diesem Fond abtragen, heißt nichts anders, als sie aus dem Beutel der Nation in jährlichen Ratis abtragen. Durch Abtragung von jährlich Einer Million werden dem Staate jährlich 30,000 Pf. St. Zinsen erspart. Dies hat aber bloß den Schein. Die Eine Million Pf. Sterl., wenn sie nicht aus der Tasche der Nation geholt würde, müßte wenigstens im Handel zehn Procente, oder 100,000 Pf. Sterl. gewinnen, die Nation leidet also in dieser Beziehung einen reellen Verlust von sieben Procent, oder 70,000 Pf. Sterl.

Aber dieses ist noch nicht aller Nachtheil, welcher der Nation durch die Abtragung der Schulden zuwächst, sie verliert mit den sieben Procent Zinsen zugleich die Kapitalsumme, welche aus ihrer Tasche genommen das Individual-Vermögen der Nation um Eine Million

über jenen Verlust der sieben Procente erhöhet. Wenn man darüber eine Berechnung des Verlusts auf 225 Jahre anlegen wollte, so würden die Summen des Verlusts ins Unermeßliche gehen, und die Nation gerade dadurch ruinirt werden, womit man ihr zu helfen gedenkt. Man weiß nur allzusehr, daß die Summen, welche die Nation an die Kreditoren des Staats bezahlt, nicht anders als auf eine Weise zurückfließen, welche die Abgaben der Nation vergrößern. Die Renteniers sammeln was über ihren gewöhnlichen Hausetat geht, und belegen es aufs neue in den Fonds, so das jedes sechs Procent tragende Kapital, durch eine sechsmalige Anlegung aus den gesammelten sechs Procent Zinsen, am Ende eines Jahrhunderts gegen 36 Procente trägt.

Um deutlich zu werden, denke man sich einen reichen Partikulier, der ein Kapital von 1000 Pf. Sterl. belegt, von welchem er jährlich 60 Pf. Zinsen erhebt. In 16 und einem halben Jahre, wenn er die Zinsen sammelt, und diese aufs neue belegt, bringt ihm sein Kapital 12 Procent. Im 33sten Jahre, bei gleicher Anlegung, 18 Procent u. s. w.

Mit andern Worten, eine sechsmalige Erstattung des Kapitals durch Zinsen erhebt 1000 Pf. zu 6000 Pf. So könnten aus 24 Millionen reellem Münz-Bestand allein in hundert Jahren 400 Millionen werden; und dabei müßte sich diese Summe ungefähr zu 16 Procent verzinsen, welches auch der Durchschnitt seyn mag, wenn man bedenkt, daß die Schulden aus der Regierung Wilhelms und der Königin Anna fünf und zwanzig Procente trugen. Gegenwärtig tragen die unfundirten Schulden 13 Procent, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß sie im künftigen Etat auf zwanzig steigen werden. Fast zu allen Zeiten standen sie zwischen 10 und 11 Procenten, unberechnet die Prämien, die im Durchschnitt den fünften Theil der ganzen Summe betragen. Nehmen wir noch dazu, was der Minister, nach dem Stande der Fonds, mehr schreiben muß, wie z. E. jetzo, statt 100, hundert ein und funfzig, als er erhält, so können wir zehn Procent annehmen, durch welche binnen hundert Jahren eine Summe von 24 Millionen auf 409 Millionen gebracht werden konnte, die drei Viertheile der Grund-Summe von 24 Millionen an Zinsen absorbiren, so daß

gegenwärtig diese Summe mit 75 Procent jährlich verzinst wird.

Weniger groß würde der Nachtheil seyn, wenn die 18 Millionen in die Cassen des Volks zurück flössen. So aber theilen sich 25 bis 26,000 Staats-Gläubiger in diese ganze Summe, von welcher in Friedenszeiten über 3 Millionen Pf. St. oder 33 Millionen Gulden ins Ausland geschickt werden, die also den Unterthanen nicht zu statten kommen. Alle diese Menschen sind so reich an Papiergeld der Bank, das immer dem baaren Gelde, durch eine ganz besondere Art von Tollheit, gleich geschätzt wurde, daß jährlich, da man so leicht Anleihen von 24 bis 40 Millionen finden kann, es nothwendig erspart, oder vom geringern Volke gewonnen werden muß, da der Handel gegenwärtig nur gegen 2 Millionen einbringt. Ueberhaupt beweisen die Subscriptionen, 3 bis 4mal über die Summe alles Numerairs (das kaum 9 Millionen beträgt) eine verdammte Reiterei zwischen der Regierung, der Bank und den Darleihern; und beweist, daß die Regierungs-Ausgaben aus den Anleihen, bloß mit Kreditpapieren bestritten wird, die

aber eine sehr reelle Last von Taxen, zu Abtragung der Zinsen, für nicht dargeschoßne, sondern fingirte Kapitalien. Daß alles dieses kein haltbares System verrathe, weil jede Reiterei sich zuletzt in Bankerot nothwendig doch auflösen muß, das ist so deutlich, als irgend etwas seyn kann. Was diese Papier-Reiterei so lange erhielt, bestand darinnen, daß niemand die Kapitalien verlangen konnte; daß die Zinsen nicht von den Reitern oder der Regierung 2c. sondern von der Nation bezahlt wurden, aber sie muß ein schreckliches Ende nehmen, wenn entweder keine Taxen mehr gemacht oder beigetrieben werden können.

So lange die gegenwärtige Staatsverfassung besteht, so lange müssen die Zinsen entrichtet werden oder die Regierung verliert allen Kredit, wodurch ihr das Regieren oder Staats-Ausgaben ohne Einnahmen zu machen, unmöglich wird, und sie hört dann auf; oder sie macht Bankerot, welches ohne eine totale Finanz-Revolution nicht möglich ist.

Die Regierung müßte mehr als Wunder thun können, wenn sie ohne Herabsetzung der

jährlichen Abgaben die Lasten des Volks erleichtern sollte. Muß sie ihren Verbindlichkeiten nachkommen, und hängt ihre ehrliche Existenz davon ab, so muß sie wenigstens jetzt aufhören sich in politische Angelegenheiten ernstlich zu mischen, in einem passiven Zustande sich so gut sie kann hinzuhalten suchen, damit ihr die Staats-Maschine nicht in den Händen zerbreche. Da überdem mit dem Staats-Bankerot *nicht nur* 449 bis 450 Millionen *Staatsschulden*-Papiere, sondern auch an 100 Millionen Bankzettel, mit diesen zugleich alle Fonds der Südsee und ostindischen Gesellschaften in gleichen Bankerot sinken, wodurch das Vermögen der Nation an Baar und Effekten in allen Welttheilen vernichtet wird, so weit die kaufmännischen Kontrakte lauten, so ist eine allgemeine Gährung, die in Wuth und Aufstand gegen eine schlechte Regierung nothwendig ausbrechen muß, oder eine totale Revolution unvermeidlich.

Daß sie einem und bei weitem dem größten Theile der Nation vortheilhaft im Verfolge seyn würde, das habe ich in der Zeitschrift, Euro-

pens politische Lage, in einer besondern Abhandlung nachgewiesen. Da nach einem allgemeinen Durchschnitt jeglicher Gläubiger 18000 Pf. St. verlieren würde, wenn die Regierung bankerot macht, so würden 6,975,000 Menschen dabei gewinnen, daß sie keine Zinsen mehr zu zählen haben. Aber die Zerrüttung im Handel, der aus dem Bankerot und dem der Handlungs-Gesellschaften hervorgehen würde, würde die unermeßlichen imaginairen Kredit- und Papier-Summen vernichten, aber auch zugleich den Vortheil haben, das Eigenthum, der Mobilien und Immobilien, Ländereien und Waaren, auf den realen Werth herzustellen, mit einem Worte, der Bankerot trifft lediglich das Eigenthum in Papieren, nicht aber in Effekten solider Art, oder die baare Numerair-Summe des Staats. Es wäre eine vielleicht sehr heilsame Reinigung des Staats von übertriebenem Kredit, imaginairem Reichthum, und brächte England den übrigen Nationen Europens gleich, deren Handel, Kredit, Ehre und Wohlfahrt nicht aus Papier zusammen gesetzt ist. Freilich würde der Staat keine größere Rolle spie-

len als Dänemark und Schweden, aber gerade dadurch nur um so viel glücklicher seyn.

Gegenwärtig, da die Republik Frankreich Frieden mit dem Kaiser geschlossen hat, dem unausbleiblich der Friede mit Deutschland folgen muß, scheint den englischen Finanzen eine Anstrengung bevorzustehen, die das ganze Gebäude zerbrechen könnte. Ein Einfall der Franken in Großbritannien *kann* wahrlich die Stocks nicht *in* die Höhe, und gelingt er wirklich, so muß er sie auf nichts herunter bringen. Wer dann einer Regierung, welcher ein gänzliches Ende droht, noch etwas borgen wollte, der müßte dem Bedlam entsprungen seyn. Schon die ernsthaften Anstalten dazu müssen Britannien in Schrekken setzen. Alle Küsten zu besetzen, 200,000 Mann Miliz mobil zu machen, alle Schiffe in Commission zu setzen, schon diese Rüstungen allein müssen die Fonds so tief herabbringen, daß der Minister, um Geld zu erhalten, wohl hundert auf hundert zu geben genöthiget seyn möchte. Aber ich hoffe, Herr Pitt, wenn er Ernst sieht, wird von selbst abtreten, und ein anderes Mi-

nisterium wird eilen einen Frieden zu schließen, wie er immer erhalten werden kann.

2.

Politisches System.

Die politische Verfassung erhält ihre eigentliche Existenz aus einer guten Finanzverfassung, und mit dem Sinken der letztern sinkt gewöhnlich auch die erstere. Indessen haben wir nicht nöthig, den Grund einer Revolution für England so weit herzuholen, da mannigfaltige nahe wirkende Ursachen, dieses in Verbindung mit jenem bewirken können. Ein Volk, das mit Recht, und Kraft seiner Constitution auf Freiheit rechtliche Ansprüche hat, kann zwar dem Einflusse des Mißbrauchs der Gewalt, eine Suspension seiner Rechte verdanken, aber es kann ohne eine förmliche Revolution nicht ganz um dieselbe gebracht werden. Darum wagt es auch die englische Krone nicht, die Nation unter ihrem Namen zu unterdrücken, sondern thut dieses unter dem Namen der Nation selbst. Hierbei muß sie sich solcher Mittel bedienen, die in sich verächtlich, auch die Krone verächtlich machen, die sich derselben bedient.

Bestechung, Betrug, List und dergleichen Mittel sind unedel und schlecht in sich, und keine edeldenkende Regierung kann sich derselben bedienen, ohne damit den Grund zu einer allgemeinen Verabscheuung und unbegrenzten Verachtung aller Rechtschaffenen in der Nation zu legen. Dächte die englische Regierung wahrhaft pflichtmäßig und rechtschaffen, so würde sie ihre Gewalt nicht über die Grenzen des öffentlichen Wohls und die besondern Rechte der Nation *auszudehnen suchen*. Sie würde darüber wachen, daß die Constitution in ihrem Gange immer richtig fortlief; dafür sorgen, daß eine gleiche Repräsentation statt finde, und die Möglichkeit einer Volks- und Parliaments-Bestechung vernichtet würde, und dadurch die unbegrenzte Liebe des Volks gewinnen.

Es liegt schon in der Natur der Sache, daß eine Regierung verrätherische Plane zur Unterdrückung der Volksrechte haben müsse, wenn sie sich nur des Mittels der Bestechung des Parliaments bedient. Offenbar ist es höchst unnöthig, das Parliament zu bestechen, wenn man das wahre Wohl der Nation befördern will, sondern es kann

bloß geschehen, um unedle, staatsverrätherische Zwecke zu erreichen, die das Wohl der Nation untergraben, und hierzu kann man nur durch Bestechung gelangen. Dächte die Regierung pflichtmäßig, so müßte der Nationalwille, und dessen Befolgung, das oberste Gesetz der Regierung seyn. Das Volk kann irren, aber da es sein allgemeines Interesse näher kennt als die Krone, doch wenigstens so leicht nicht, als ein einzelnes Oberhaupt, das in England durch den Major Domus, oder den Minister der Schatzkammer vorgestellt wird.

Es wäre eine Erscheinung ohne gleichen, wenn die Nation nicht einmal über die Eingriffe die Augen öffnen sollte, welche die Regierung in alle ihre Rechte wagt. Es ist unglaublich, daß sie nicht einmal zur Einsicht der niedrigen und verächtlichen Mittel gelangen sollte, mit denen die Regierung sie um Freiheit, Ehre und Eigenthum, besonders unter der letzten Regierung gebracht hat. Sie muß es mit so viel stärkerem Unwillen fühlen, als sie einsehen lernt, daß die Regierung das Vermögen der Nation, zu Bestechung und Unterdrük-

kung ihrer Vorrechte anwendete. Wenn gleich jede Corruption niederträchtig ist, so ist es doch jene Art bei weitem am meisten, welche die Tasche ihres Gegners beraubt, um ihn mit seinem eignen Gute zu unterdrücken. Es liegt so viel unwürdiges darinnen, so unbeschreiblich viel niederträchtiges darinnen, erst stehlen, und dann mit dem Gestohlnen den Richter bestechen, daß er den Diebstal und die Unterdrückung für rechtmäßig erkläre, daß es den Abscheu *des Rechtschaffnen in seiner ganzen Fülle* rege macht, und das um so mehr, wenn ein so nichtswürdiges Mittel gegen eine ganze Nation gebraucht wird. England steht gegenwärtig auf dem Punkte, sich belehren zu können. Die ganze unermeßliche Macht Frankreichs droht auf es zu fallen; nur seiner Regierung hat es zu danken, wenn der Krieg mit allen seinen Verheerungen, und mit schrecklichen Folgen für seinen Handel bis in seine Hauptstadt strömt. Nur eine rasche, schnelle Revolution kann die Nation retten, wenn sie anders gerettet seyn will.

Warum ich so mit Gewißheit von einer Revolution der englischen Verfassung rede, ist, weil

weil, wenn dieses Mittel nicht von innen ergriffen wird, es sehr wahrscheinlich von außen mit ungleich traurigern Erfolgen geschehen möchte. Eine Flotte sey noch so groß, so ist sie nicht im Stande, ein ganzes Land zu decken. Wer Frankreichs Beharrlichkeit kennt, wird wissen, daß nicht mehrere vernichtete Landungen es hindern werden, so lange sie zu wiederholen, bis eine glückt. Auf der Insel von Großbritannien kann seine ganze Seemacht erobert werden. Dieses Land hat keine einzige Festung, die von der Land-Seite von Bedeutung wäre. Alle seine Miliz ist ein undisciplinirter, der Schlachten ungewohnter Haufe. Wird England erobert, so möchte es ihm mit seiner Seemacht und auswärtigen Besitzungen gehen, wie einst Carthago mit den seinigen, die es ausliefern mußte. Von diesem Unglück kann sich dieser Staat bloß durch eine Revolution retten, oder mächtige, unzuberechnende Zufälle müssen das Ungewitter ableiten, welches diesem Lande droht, dessen despotische Regierung sich verdientermaßen den Haß aller europäischen Staaten zuzog, denen sie im Uebermaße

von Ministerial-Arroganz in allen Meeren Gesetze vorzuschreiben sich unterstand.

Es ist zwar *keine* gänzliche Unmöglichkeit, daß die Regierung, welcher dieses alles nur mehr als zu bekannt ist, zurück treten, dem Volke seine Rechte, und dem Staate seine Constitution zurück geben, und alles auf den Fuß herstellen könne, wie es nach der Grundverfassung des Reichs seyn sollte. Wenn ich *aber auch nicht an* der Möglichkeit zweifle, *weil* die gegenwärtige Noth von einer Seite durchaus außerordentliche und außergewöhnliche Mittel nöthig macht, so sind doch viele Umstände vorhanden, die mich an der Wirklichkeit zweifeln lassen. Das Beispiel Carls des Ersten ist ein fataler Todtenkopf, oder *memento mori* für einen König von England, der sich in die Hand eines unabhängigen, das ist, unbestochnen Parliaments giebt, und das müßte die Regierung auf jeden Fall thun. Da nun besonders *einem* Regenten und regierenden Minister sein *Kopf* lieb ist, so möchte die Reforme der Mißbräuche wohl nicht vom Throne aus zu *erwarten* stehen, son-

dern von der dazu genöthigten Parthei. Und auch da ist eher der Umsturz des Throns, als seine Befestigung zu vermuthen. Mit einem Worte, nur das Mißlingen der Plane Frankreichs auf eine Landung in Großbritannien, oder ein rascher Friede kann die Krone retten, und die Nation länger in der Sklaverei erhalten.

Zwar ist es andem, daß nicht leicht zu erwarten steht, daß das englische unzufriedene Volk mit den Republikanern gemeinschaftliche Sache machen werde; wenigstens die Opposition nicht, deren eignes Interesse die Erhaltung des Throns fordert. Aber dieses Schritts bedarf es weiter nicht. Die Schottländer, und die von allen Staatsämtern und bürgerlichen Bedienungen ausgeschlossenen Dissenter, möchten sie eher auf die Seite ihrer Befreier schlagen, ohne daß man ihnen diesen abgedrungenen Schritt verdenken könnte. Daß ihnen irgend ein deutscher Reichsfürst mit verkauften Unterthanen beistehen werde, ist darum nicht leicht zu vermuthen, weil sie gegenwärtig selbst in Unterhandlungen des Friedens mit einer Repu-

blik stehen, die ihnen sonst den Sklavenhandel auf einmal und zu ewigen Zeiten legen könnte.

Portugal, das die Natur für Spanien bestimmt, und der Zufall auf Zeiten von ihm abgerissen hat, kann keine Hülfe leisten, sondern muß welche erwarten. Ohnmächtig durch seine Verhältnisse, schwebt sein Schicksal in einer verzweifelten Lage, zwischen Frankreich und Großbritannien, die es von beiden Seiten drängen; und wie es scheint, möchte es bald von einer fränkischen Landarmee besetzt seyn. Hier ist es eigentlich, wo Spanien und Frankreich England zuerst angreifen müssen, da Portugal eigentlich das Herz des englischen Staats-Körpers, seines Kredits, seiner Handlung, und die Vorrathskammer seiner Münzen ist. Ist Portugal verlohren, oder nur unter einen für England nachtheiligen Friedens-Traktat genöthiget, und von ihm abgerissen, so fehlt ihm das einzige Land, aus dem es seinen beträchtlichen baaren jährlichen Saldo zog. Gelingt die Eroberung Portugals, und werden England

dessen Häfen geschlossen, so bedarf es kaum einer Landung, um in England eine Revolution zu bewirken. Wenn Smith behauptet, daß Portugals Verlust nicht so beträchtlich für England wäre, als man gemeiniglich glaube, so ist er in einem großen Irthum. Das Gold, welches gegenwärtig England unmittelbar aus Portugal zieht, meint er, könne es dann mit wenigem Verlust aus einer dritten Hand ziehen.

Was dieser Behauptung entgegen steht, ist die Natur des englischen Handels. Gold und Silber kauft man nicht für Gold und Silber, oder man hat am Ende nichts gekauft; und den Staats-Reichthum um nichts vermehrt. England gewinnt bloß, indem es seine Manufaktur-Waaren dagegen absetzt. Wenn nun diese durch französische Manufaktur-Waaren ersetzt werden, so fliessen natürlich die Gold- und Silber-Vorräthe nach Frankreich, wo man es gegenwärtig sehr nöthig brauchen kann. Daß es nach England, von da ausgeführt werde, und zwar in größeren Summen, ist nicht möglich, weil der gegenwär-

tige Bedarf englischer Waaren in Frankreich, selbst bei wiederhergestellten Handels-Verhältnissen, nicht so groß ist, als es sonst war, und wohl Frankreich gar durch den Schleichhandel einen Saldo auf England hat. Was soll also England an Frankreich geben, damit es das ihm so nöthige Gold und Silber erhalte? Wenn es keine englische Manufaktur-Waaren braucht? Die Folge ist, daß sich in einem Jahrzehend die Gold- und Silber-Münze in Frankreich wieder auf den blühendsten Fuß herstellen, die Anlegung neuer Manufakturen erleichtern, und den Grund zu einem vollkommnen Wohlstande legen werde.

Wer da weiß, daß der Mangel an baarem Gelde alle Bürger der französischen Republik zu einer weitgehenden Indüstrie nöthigte, um zum Tausche für die nothwendigsten Lebens-Bedürfnisse etwas hingeben zu können, der wird hierinnen den Grund zu vielen neuen Etablissements der Indüstrie finden, und die Grundlinien zu einem großen Handel in der Zukunft. Hierzu sind

allerdings größere Numerair-Summen erforderlich, als ehedem Frankreich bei minderer Indüstrie bedurfte. Da überdem der Mißbrauch des Kredits und der Papier-Obligationen an Englands Beispiel hervorging, und dessen Schädlichkeit für das Commerce deutlich wurde, so wird die Anhäufung von Gold und Silber ein künftiger Bedarf für Frankreich werden, und selbst dann noch nützlich seyn, wenn das Gold und Silber im Werthe etwas verlieren sollte.

Dieses wird aber immer ein Abbruch für England von eben so viel Millionen Waaren-Absatz an Werthe seyn, als die Summe betrug, die so lange aus Portugal für dieselbe in Barren ausgeführt, und in England eingeführt wurde. Die politische Existenz des großbritannischen Staats ist aber aufs engste mit jener seines Commerce verwebt, daß ein Ausfall von baarem Saldo, nothwendig den Kredit der Regierung ruiniren und vernichten muß. Denn so bald der englische Handel nicht so viel reinen Saldo in baarem Gelde mehr einbringt, daß da-

von die Zinsen ins Ausland, mit 33 bis 40 Millionen Gulden, bezahlt werden können, so muß der Rest der 9 Millionen Pfund Sterl. Staats-Numerair angegriffen werden, und diesen, der kaum zu den dringendsten Bedürfnissen der Nation hinreicht, ausführen, hieße die Nation vernichten.

Auf diese Weise kann die Eroberung Portugals den Ruin der Regierung oder eine große Revolution nach sich ziehen, ohne daß es eben nöthig ist, in England mit einer Armee zu landen.

Daß die brittische Regierung unfähig sey, sich allein zu retten, daß es isolirt auf dem Kampfplatz der Coalition steht, bezeugen die großen Anstrengungen, die es machen mußte, indem es allenthalben hin Subsidien bezahlte, um seinen Feind von sich abzuziehen. Entblößt von Alliirten, von Truppen zu Lande, von Geld sie zu unterhalten, von Kredit, um lange dauernden Anfällen zu widerstehen, zerrissen durch Faktionen in seinem In-

nern, und im Kampfe mit den Folgen einer despotisch unterdrückenden Regierung der Irrländer und Schotten, möchte es nach dem Schicksal aller Staaten an der Grenze der Periode seyn, wo es von seiner Höhe herab zu steigen genöthiget ist, und sinken muß, bis es auf seine natürliche Kraft und die Proportion von Größe reduzirt ist, die einem Staat der dritten Ordnung zukommt.

Sieben und funfzigstes Kapitel.

Beschluß dieses Bandes.

So viele Beschreibungen wir bis jetzo von Großbritannien erhalten haben, so scheinen sie alle mit einem gewissen Parthei-Geiste für diesen Staat geschrieben zu seyn, mit Ausnahme des Werks meines Freundes Wendeborn in London, dem ich mit Vergnügen die Gerechtigkeit widerfahren lasse, daß er mit Scharfsinn und Unpartheilichkeit zu Werke ging. Seit seiner Zeit hat sich ein großes Licht über die Staats- und Finanz-Verfassung verbreitet. Die Berichte der Commissa-

rien zur Untersuchung der Staats-Rechnungen, sind öffentlich erschienen, und haben uns Data geliefert, welche der Regierung nicht zur geringsten Ehre gereichen. Sir John Sinclairs Werk über das Staats-Einkommen Britanniens hat uns seitdem merkwürdige Belehrungen mitgetheilt. Die vorgegebene Conspiration in Schottland, bei welcher durch eine bestochene Geschworenschaft oder Jüry etliche rechtschaffene Männer zur Transportation nach Botany-Bay verdammt worden, gab zu dem merkwürdigen Werke des Sir Thomson Callender, Großbritanniens Fortschritte in der Staatskunst betittelt, Veranlassung, das ich oft vor Augen hatte, und welches viele Mißbräuche der englischen Verfassung rügt.

Seitdem ferner Wendeborns votrefliches Werk erschien, hat sich alles ungemein geändert. Dazumal waren Britanniens Finanzen ungleich blühender als gegenwärtig, wo die Staats-Schulden, und mit ihnen die Taxen für die Zinszahlungen fast noch einmal so hoch gestiegen sind.

Die politische Lage dieses Staats war ungleich vortheilhafter, und noch hatte kein Minister solche Beispiele von Verschwendungs-Sucht, Despotismus und Unvernunft gegeben, als seit der Zeit Herr Pitt zu geben für gut fand, durch welches alles das Urtheil des unpartheiischen Beobachters heftiger und stärker ausfallen mußte, als vor diesen Zeiten. Damals war der Staat noch nicht zu der Revolution reif, und noch fehlte es an der Concurrenz aller der Ursachen, die gegenwärtig dazu zusammen treffen.

Noch fehlen viele Dinge über die Handlung der Britten, die gegenwärtig das nicht mehr ist, was sie war, und worüber ich nähere Data aus London erwarte, und sie also auf den künftigen Band verschieben muß. Eben so erwarte ich eine nähere und bestimmte Nachricht über den Zustand der ostindischen Kompagnie, welche ich in Supplementen oder Nachträgen, dem folgenden Bande einverleiben werde. Vieles von Privatverhältnissen einer Reise anzufügen, würde Mißbrauch des Zutrauens meiner Leser seyn. So

weit es mir möglich war, habe ich mich einer gedrängten Darstellungsart zu befleißigen gesucht, und wünsche auch darinnen den Kenner befriediget zu haben. Zur künftigen Ostermesse wird der letzte Theil dieser Reise nach England erscheinen, worauf sodann die nach Frankreich folgen soll.

